

SFM Studies #74

Joëlle Fehlmann, Denise Efionayi-Mäder,
David Liechti, Michael Morlok

Bildungsmassnahmen für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene

Privat (mit)finanzierte Bildungsangebote
für Asylsuchende

Oktober 2019

Auftraggeberinnen

Arcas Foundation, Christoph Merian Stiftung, Ernst Göhner Stiftung, Migros-Kulturprozent MGB, Paul Schiller Stiftung, Stiftung Mercator Schweiz, Volkart Stiftung Schweiz

Projektleitung

Denise Efionayi-Mäder

Autorenschaft

Joëlle Fehlmann, Denise Efionayi-Mäder (SFM);
David Liechti, Michael Morlok (B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung)

© 2019 SFM

ISBN

2-940379-75-0

978-2-940379-75-0

arcas
foundation

STIFTUNG
MERCATOR
SCHWEIZ



Paul Schiller Stiftung

cms
Christoph Merian Stiftung

MIGROS
kulturprozent

VOLKART STIFTUNG

ERNST GÖHNER
STIFTUNG

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	7
1 Einleitung	15
1.1 Ausgangslage	15
1.2 Forschungsfragen und Aufbau des Berichts	16
1.3 Glossar	17
2 Vorgehen und Methoden	19
2.1 Umfrage	19
2.2 Experteninterviews	19
2.3 Fokusgruppen	20
2.4 Transversale Analyse der Angebote	21
2.5 Analyse der Teilnehmenden und Kosten-Nutzen Simulation	21
2.6 Hearings mit Schlüsselpersonen	22
3 Hintergrund	25
3.1 Hinweise zu Entwicklungen im Asyl- und Flüchtlingswesen	25
3.2 Zivilgesellschaftliche Angebote im Asylbereich	28
3.3 Kurzüberblick über aktuelle Forschungen	30
4 Mapping und transversale Analyse der Angebote	33
4.1 Ausgewählte Angebote	34
4.2 Bemerkungen zur Typologie	38
4.3 Transversale Analyse der Angebote	38
5 Analyse der Teilnehmenden und Kosten-Nutzen Simulation	55
5.1 Beschreibung der Teilnehmenden	55
5.2 Entwicklung der Teilnehmenden	59
5.3 Kosten-Nutzen Simulation	64
6 Vorzüge und Herausforderungen der Angebote im Überblick	71
6.1 Vorzüge der Projekte	72
6.2 Zielgruppenorientierung	81
6.3 Herausforderungen	84
7 Einfluss des regionalen und kantonalen Umfelds	89
7.1 Sprachregionale Unterschiede	89
7.2 Öffentliche Bildungsangebote für junge Asylsuchende	91
7.3 Zugang zu privaten und öffentlichen Angeboten aus Betroffenenperspektive	95
8 Erwartungen und Verbesserungsvorschläge	97
8.1 Anliegen an die Adresse der Zivilgesellschaft	97
8.2 An die Adresse öffentlicher Akteure und der Wirtschaft	100
9 Fazit	103
10 Literaturverzeichnis	111
11 Anhang	115
11.1 Auswertung Teilnehmerschaft mit weiteren GBM	115
11.2 Kosten-Nutzen Simulation: Technische Erläuterungen	116
11.3 Expertenleitfaden	117
11.4 Informationsschreiben bezüglich Fokusgruppen und Gesprächsthemenblöcke	119
11.5 Gesprächspartner·inn·en	120

Dank

Wir danken herzlich allen Leitenden und Mitarbeitenden von untersuchten (Grund)bildungsmassnahmen, die bereitwillig Auskunft gegeben haben und unseren Anliegen immer freundlich entgegenkommen sind. Einen besonderen Dank auch an jenen Verantwortlichen, die uns bei der Organisation der Fokusgruppen tatkräftig unterstützt haben. Weiter danken wir allen Schlüsselpersonen aus Kantonen, Behörden, Bildung, die uns wertvolle Hintergrundinformationen geliefert haben.

Ein besonderer Dank geht an die Expertinnen und Experten für Ihre kritische Begutachtung der Ergebnisse im Rahmen der Hearings: Renata Gäumann, Marianne Hochuli, Lorenz Lüthi, Ines Mateos, Markus Truniger, Giorgiana Ursprung.

Herzlich möchten wir zudem den Begleitgruppemitgliedern danken, die diese Studie mitgestalteten: Bettina Beglinger (Beratungs- und Informationszentrum für Bildung und Beruf, Kanton Luzern), Regina Bühlmann (ehem. EDK), Thomas Graf und Vorgängerin Natalie Moral (Koordination der Studie und Kommunikation), Lelia Hunziker (Anlaufstelle Integration Aargau), Irene Inderbitzin und Vorgänger Herbert Bühl (Paul Schiller Stiftung), Fleur Jaccard (Christophe Merian Stiftung), Luzia Kurmann (Migros Kulturprozent), Lisa Radman und Carima Grunder (Stiftung Mercator Schweiz), Suzanne Schenk (Ernst Göhner Stiftung), Judith Schläpfer (Volkart Stiftung), Kurt Zubler (Integrationsdelegierter Schaffhausen und Co-Präsident der KID).

Irina Sille danken wir für das sorgfältige Lektorat des vorliegenden Berichts.

Last but not least möchten wir uns speziell bei allen Jugendlichen im Asylbereich bedanken, die wir im Rahmen von drei besonders aufschlussreichen Fokusgruppen getroffen haben.¹ Wir wünschen ihnen viel Glück und Erfolg in ihrer Bildungs- und Berufslaufbahn in der Schweiz.

¹ Einige von ihnen haben ausdrücklich gewünscht, nicht namentlich erwähnt zu werden.

Executive Summary

Junge Asylsuchende im Abseits der Bildungschancen

Seit dem Höhepunkt der ausserordentlichen Fluchtbewegung in Europa 2015 sinkt die Zahl der neueingereichten Asylgesuche in der Schweiz, doch die Frage der Integration von Jugendlichen im Asylbereich bleibt dringend, gerade auch angesichts der hohen Schutzquote.

Spät eingereiste Jugendliche im Asylbereich haben in der Schweiz mit besonderen Herausforderungen zu kämpfen. Die Flucht und das Asylverfahren finden oft zu einem Zeitpunkt statt, wenn gleichaltrige Einheimische sich beruflich orientieren und eine nachobligatorische Ausbildung beginnen. Das aktuelle Bildungsangebot, das sich an erster Stelle an Migrant·inn·en mit einem geregelten Aufenthalt richtet, erweist sich gerade für junge Asylsuchende meist als unzugänglich (administrative Hindernisse, erforderliche Schulerfahrung und Sprachniveau bei Eintritt, Altersobergrenze usw.). Direkte Konsequenz ist Untätigkeit, die sich für die öffentliche Hand als kostspielig erweisen kann, wenn die Perspektivenlosigkeit und Demotivierung etwa die Gesundheit beeinträchtigen und gelegentlich in delinquentes Verhalten münden.

Für junge Asylsuchende über das obligatorische Schulalter hinaus besteht kein öffentlicher Integrationsauftrag. So sind in den letzten Jahren diverse Förderprojekte entstanden, die privat (mit)finanziert werden, was die Frage der Zuständigkeit für eine Personengruppe aufwirft, die altersbedingt und gemäss Kinderrechtskonvention (Art. 28 Bst. b KRK) teilweise Anspruch auf Bildung hätte, aber statusabhängig oft davon ausgeschlossen bleibt.

Diese Ausgangslage hat Stiftungen veranlasst, 2017 die vorliegende Studie beim Institut SFM der Universität Neuchâtel, in Zusammenarbeit mit B,S,S Volkswirtschaftliche Beratung, in Auftrag zu geben. Kernfrage der Studie ist, inwiefern die frühzeitige und intensive (Grund)Bildung von Asylsuchenden im Alter von 16 bis 25 Jahren ihre Chancen auf den Zugang zur Berufsbildung und Arbeitsmarktintegration erhöht.

Entsprechend fokussiert die Studie auf privat (mit)finanzierte tagesstrukturierende (Grund)Bildungsmassnahmen (kurz GBM²), die diese Lücke teils zu schliessen versuchen. Anhand einer landesweiten Bestandsaufnahme wird zunächst ein Überblick über die existierenden privat (mit)finanzierten tagesstrukturierenden Bildungsangebote erstellt. Anschliessend werden diese analysiert, um Vorteile, Schwächen und kontextbedingte Herausforderungen aufzuzeigen. Ferner werden vorhandenes Optimierungspotenzial und Rahmenbedingungen einer öffentlich-privaten Partnerschaft in diesem Tätigkeitsfeld identifiziert. Eine Beschreibung der Charakteristika der Projektteilnehmenden sowie eine Kosten-Nutzen Simulation ergänzen den Bericht.

Forschungsschritte und -methoden

Die vorliegende Studie beruht auf einem Methodenmix aus sich ergänzenden qualitativen und quantitativen Methoden:

Im Januar 2018 wurde eine landesweite Onlineumfrage zwecks Erfassung von existierenden tagesstrukturierenden GBM lanciert und an insgesamt ca. 280 Personen/Organisationen adressiert, darunter 50 Multiplikator·innen.³ Der Rücklauf betrug 126 registrierte Fragebogen. 87 Antworten sind ausgeschieden, da die betroffenen Projekte keine private (Teil)Finanzierung vorweisen konnten. Vollständige und unseren Kriterien entsprechende Rückmeldungen wurden herausgefiltert; 23 Projekte kamen nach diesem Prozess für eine vertiefte Untersuchung in Frage und nach weiteren Abklärungen wurde Kontakt mit den Leitenden von 15 Projekten

² Im Folgenden werden die Begriffe «GBM», «(Bildung)Projekt» oder «(Bildungs)Angebot» als Synonyme verwendet, sofern nicht anders angegeben.

³ Integrationsdelegierte, Asylkoordinator·inn·en, Berufsfachschulleitung, Fachstellen für Freiwilligenarbeit usw.

aufgenommen. Anschliessend wurden mit ihnen zwischen März und Juli 2018 Interviews durchgeführt. Mit 9 weiteren Expert·inn·en in den Fachbereichen Asyl, Integration und Bildung wurden zusätzlich Gespräche geführt, um Hintergrundinformationen zu sammeln. In Absprache mit den Projektleitenden wurden drei Fokusgruppen mit (ehem.) Teilnehmenden aus insgesamt fünf GBM organisiert, um die Einschätzungen von Jugendlichen Asylsuchenden zu dokumentieren.

Gleichzeitig analysierte das Forschungsteam bei allen Angeboten, die systematische Daten erfassten, diese Angaben und erstellte auf ihrer Grundlage eine Darstellung der Teilnehmerschaft und eine Kosten-Nutzen Simulation.

Die Ergebnisse der Studie hat das Team abschliessend im Rahmen von Expert·inn·en-Hearings (Januar 2019) 6 Fachleuten aus den Bereichen Integration/Asyl, Bildung, Freiwilligenarbeit und Kommunikation zur kritischen Begutachtung unterbreitet. Ihre Rückmeldungen wurden im Schlussbericht eingearbeitet.

Mapping und Merkmale der Angebote

Basierend auf der Onlineumfrage wurden Projekte ausgewählt, die später im Detail untersucht werden sollten. Folgende Auswahlkriterien waren ausschlaggebend: Private (Teil)Finanzierung; umfassender Charakter (zeitlich intensives Angebot) bzw. Angebot von mindestens 2 Teilmassnahmen; jugendliche Asylsuchende (N-Ausweis) zwischen 16 und 25 Jahren als Zielgruppe.

Bei den rund 15 Angeboten der Schlussauswahl können kurzgefasst folgende Merkmale hervorgehoben werden: Die Angebote sind in 10 Kantonen verortet (hauptsächlich grössere Kantone in der Deutschschweiz wie ZH, BE, LU, SG). Die geographische Verteilung kann damit verbunden sein, dass dichter bewohnte Kantone mehr Personen im Asylbereich aufnehmen müssen (Verteilschlüssel SEM) und vermutlich auch mehr grössere Stiftungen kennt, die in der Lage sind, solche Projekte zu unterstützen. Das Fehlen entsprechender Angebote in der Westschweiz lässt sich teilweise dadurch erklären, dass in diesen Kantonen der Zugang zu öffentlichen (Grund)Bildungsmassnahmen eher gewährleistet und der Bedarf entsprechend kleiner ist.

Weiter handelt es sich bei knapp der Hälfte (7) der GBM um Pilotprojekte. Insgesamt 12 Projekte haben ihre Tätigkeit frühestens 2016 aufgenommen. Diese Tatsache führen wir auf die oben erwähnte Fluchtbewegung zurück, die auch in der Schweiz einen zivilgesellschaftlichen Elan ausgelöst hat. Folglich können die Projekte erst auf beschränkte Erfahrung und Datengrundlage zurückgreifen. 5 GBM nehmen 2018 ausschliesslich Asylsuchende (N) auf,⁴ die weiteren stehen allgemein für Personen im Asylbereich und zum Teil auch anderen Ausländer·innen und Schweizer·innen offen. 12 Angebote werden privat mitfinanziert, wobei der jeweilige private Anteil stark variiert; 3 GBM sind vollständig privat finanziert. Zudem stützen sich 7 Projekte ausschliesslich auf Angestellte, in 7 Projekten sind zusätzlich Freiwillige tätig und ein einziges Projekt wird nur von Freiwilligen umgesetzt.

Inhaltlich bieten fast alle Angebote (14) Sprachunterricht an. In diesem Zusammenhang kann zwischen zwei Arten von GBM unterschieden werden: Die einen zielen schwerpunktmässig auf eine sprachliche/schulische Bildung, während die anderen ergänzend einen beruflichen/praktischen Ansatz verfolgen.

⁴ Eine Aktualisierung der Projektdarstellungen (März 2019) zeigt, dass mehrere Angebote, die zum Zeitpunkt der Interviews ausschliesslich Asylsuchende aufgenommen haben, ihre Zielgruppe erweitert haben und ebenfalls vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge fördern. Dadurch können zwischen den Tabellen und dem analytischen Teil des Berichts, der sich auf den Ist-Zustand 2018 bezieht, kleinere Unstimmigkeiten entstehen.

Wer sind die Teilnehmenden?

Bei 7 GBM konnten standardisierte Daten zu den Teilnehmenden erhoben werden, wobei sich folgende Charakteristika abheben: Über 80% der Teilnehmenden sind Männer, was dem Verhältnis in der Grundpopulation entspricht. Die mit Abstand meist vertretenen Nationalitäten sind Afghanistan (38%) und Eritrea (33%). Bei Kurseintritt ist eine grosse Mehrheit (98%) der Teilnehmenden des lateinischen Alphabets kundig, wobei die meisten (60%) keine Vorkenntnisse der Lokalsprache mitbringen. Bei Kursabschluss hat die Mehrheit ihr Sprachniveau verbessert: Bei einer Kursdauer von weniger als einem Jahr um durchschnittlich eine Stufe gemäss GER⁵, bei einer Kursdauer von einem Jahr um 1.27 Stufen. Besuchen die Teilnehmenden das Angebot länger als ein Jahr, steigern sie sich im Durchschnitt um 1,64 Stufen. Somit hält die Wirkung der GBM auch über längere Zeit an.

Beinahe die Hälfte der Personen, die am Abschluss der GBM immer noch einen N-Ausweis hat, nimmt nach Kursabschluss erneut an einem Sprachkurs oder einem Beschäftigungsprogramm teil. Über ein Drittel besucht eine transitorische Massnahme (Integrations)vorlehre oder Brückenangebote) oder erhält seltener Bildung auf Sekundarstufe II. Weniger als ein Zehntel hat bei Abschluss keine Anschlusslösung.

Knapp ein Viertel der Teilnehmenden haben die GBM frühzeitig verlassen. Abbruchgründe, die erfasst wurden, sind unterschiedlichster Art. Positiv zu werten sind Abbrüche, die sich aus einer frühzeitigen Anschlusslösung ergeben. Negative Asylentscheide stellen ebenfalls einen häufig erwähnten Grund dar. Weiter können Abbrüche mit dem Verhalten der Teilnehmenden verbunden sein (Demotivierung, Fehlverhalten oder ungenügende Leistungen).

Kantonale Rahmenbedingungen

Das Angebotsmapping zeigt grössere (sprach)regionale Unterschiede auf: In der Westschweiz waren kaum privat (mit)finanzierte Bildungsangebote auszumachen, abgesehen von einem neuartigen Projekt, das Studierenden der Tertiärstufe den Weg zur Universität bahnt. Fachleute aus den Bereichen Bildung und Integration sind der Ansicht, dass in der Romandie die Kantone seit längerem eine statusunabhängige und flächendeckende Bildung von Jugendlichen fördern, während in der Deutschschweiz Aufgaben, welche gesetzlich nicht dem Staat obliegen (Stichwort fehlender Integrationsauftrag), eher an die Zivilgesellschaft abgetreten werden. Denkbar ist auch, dass die zivilgesellschaftliche Mobilisierung im Zuge der ausserordentlichen Fluchtbewegung im Jahr 2015 in Deutschland die benachbarte Deutschschweiz stärker geprägt und die dortige Entwicklung von privaten Angeboten angetrieben hat.

Diese regional bedingten unterschiedlichen Rahmenbedingungen wirken sich an der Schnittstelle zwischen Asyl- und Bildungswesen sowie im Zusammenspiel zwischen öffentlichen und privaten Akteuren aus: Vier Konstellationen, die von restriktiven über kooperative bis inklusive Rahmenbedingungen reichen, zeichnen sich vereinfacht ab.

1. In mehreren Kantonen bleiben die Türen zum Arbeitsmarkt und Bildung ganz bzw. weitgehend verschlossen, was zur Folge hat, dass die Teilnahme von Asylsuchenden an einer privaten GBM vor einem Statuswechsel kaum Perspektiven bietet. Wichtig sind die privaten bzw. (privat (mit)finanzierten) Angebote dennoch, sofern sie erlauben, die Wartezeit bis zum Asylentscheid sinnvoll zu überbrücken.

→ Private GBM bieten einen beschränkten *Ersatz* zum fehlenden öffentlichen Angebot und die Anschlussmöglichkeiten sind sehr begrenzt: *Verschlossene Türen*.

⁵ Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen.

2. Einzelne Kantone (beispielsweise BE) machen einen Anschluss möglich: Wer eine privat (mit)finanzierte GBM erfolgreich abschliesst, kann statusunabhängig eine weiterführende Ausbildung absolvieren, sofern er/sie die schulischen Voraussetzungen erfüllt. Findet die asylsuchende Person eine Lehrstelle, erteilt ihr der Kanton mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Arbeitsbewilligung (welche auch wieder entzogen wird, falls ein Negativentscheid fällt).

→ Private GBM schliessen eine Lücke im öffentlichen Angebot; der Anschluss ans Regelangebot/an den Arbeitsmarkt ist gewährleistet: *Abstimmung zwischen privaten GBM und öffentlichen Akteuren.*

3. Weitere Kantone (SH, GR usw.) ko-finanzieren flächendeckende Bildungsangebote, die durch Drittorganisationen getragen werden (private Gelder fliessen bspw. zwecks spezifischer Unterstützung von Personen mit N-Ausweis ein).

→ *Aktive Kooperation zwischen der öffentlichen Hand*, die flächendeckende Bildungsangebote im Asylbereich fördert und den Übergang ins Regelangebot sichert, und privaten Akteuren, die sowohl als Anbietende als auch als Finanzierungsquellen fungieren.

4. Schliesslich bieten einzelne Kantone wie GE – wo zudem die Altersobergrenze der obligatorischen Schule gesetzlich auf 18 Jahre erhöht wurde –, VD, BS und TG flächendeckend öffentliche statusunabhängige Bildungsangebote an. Diese Vorkehrungen bleiben die Ausnahme, haben aber gemäss befragten Expert·inn·en Vorbildcharakter, da sie der Priorität der Regelstrukturen entsprechen und der Bildungsauftrag letztlich in die fachlich-finanzielle Zuständigkeit der Erziehungsdirektionen gehört.

→ Die öffentliche Hand deckt den Bildungsbedarf im Asylbereich und sichert den Anschluss ans Regelangebot und den Arbeitsmarkt. Der Einsatz von privaten GBM *ist eine willkommene Ergänzung für besondere Problembereiche.*

Privat getragene GBM bzw. private Mitfinanzierung, von der Ausnahme der vierten Konstellation abgesehen, spielen eine zentrale Rolle für die Bildungsförderung von späteingereisten jungen Asylsuchenden. Dort, wo diese in den Zuständigkeitsbereich der Regelstrukturen fällt, stellen private Angebote eher eine willkommene Ergänzung des öffentlichen Angebots dar, etwa wenn es um besonders vulnerable (traumatisierte, behinderte) Jugendliche oder schwierige Ausgangslagen (abgelegene Unterkunft usw.) geht.

Was bringen die Angebote und wo sind die Stolpersteine?

Im Folgenden werden Vorteile und Herausforderungen, die sich aus der vertieften Untersuchung von 15 GBM ableiten lassen, kurz beschrieben.

- Holistischer Ansatz: Eine Mehrzahl der Angebote setzt auf eine ganzheitliche Förderung der Teilnehmenden. Sowohl sprachliche/schulische, wie auch fachliche und soziale Kompetenzen werden simultan – und nicht sequenziell - gestärkt. Diese Angebote bieten einen praxisorientierten Ansatz wie Gruppen- und individuelle Coachings, die auf die Erfordernisse in der Arbeitswelt vorbereiten.

Diese holistischen Angebote sind jedoch oft sehr zeitintensiv (bis zu 40 Std./Woche) und es sind bei weitem nicht alle jugendlichen Asylsuchenden – die häufig an Konzentrationsschwäche leiden – im Stande dem Tempo und den hohen Anforderungen zu folgen.

- Zivilgesellschaftliche Unterstützung und Individualisierung der Angebote: Verschiedene Projekte stützen sich auf freiwillige Helfende: Dabei handelt es sich oft um wichtige Ansprech- und Begleitpersonen für die Teilnehmenden – Coaches und Mentor·inn·en. Der Fokus der individuellen Begleitung liegt teils auf Nachhilfestunden oder Vorbereitung des Einstiegs in die (berufliche) Ausbildung bzw. Arbeitswelt, teils

mehr auf Alltagsfragen, die die Jugendlichen beschäftigen. Gerade alleinstehende Asylsuchende sind auf solche Kontakte angewiesen und schätzen das Vertrauensverhältnis.

Bildungsexpert·inn·en werten den Einsatz von Freiwilligen in der Rolle von Begleitenden ebenfalls als äusserst positiv, doch bemerken sie, dass insbesondere der Sprachunterricht von Fachpersonen zu übernehmen ist. Allgemein plädieren sie für das komplementäre Zusammenwirken von angestellten Fachpersonen und Freiwilligen. Dabei ist eine gute Koordination zu gewährleisten.

- Reziprozität und Verbindlichkeit: Das asymmetrische Hilfsverhältnis, das oft die Beziehung zwischen Geflüchteten und Helfenden – wie auch Lernenden und Lehrenden - prägt, wird kritisch hinterfragt, Reziprozität als Grundsatz des Angebots hingegen gefördert: So wird etwa in einem Projekt den Deutschunterricht mit freiwilligen Einsätze vergütet – intern im Rahmen des Vereins, extern bei einer beliebigen Organisation oder auch auf informeller Basis. Nicht nur das Selbstwertgefühl der Asylsuchenden wird damit gestärkt, sondern sie entwickeln zugleich ihr persönliches Netzwerk und konsolidieren ihre Sprachkenntnisse in der Praxis. Dieser Ansatz kommt jedoch nicht bei allen zivilgesellschaftlich Engagierten gleich gut an. Er rüttelt an tief verankerten Vorstellungen, wonach Hilfe ohne Gegenleistung zu erbringen ist (das Gegenteil wird mit der Ausbeutung der Geflüchteten gleichgestellt).

Im Weiteren befasst sich die Studie mit der Zielgruppenorientierung der Angebote. Tatsächlich sind die GBM eher selektiv als integrativ und flächendeckend konzipiert (dies hängt u.a. damit zusammen, dass die Nachfrage bei Weitem die verfügbaren Plätze übertrifft) und nehmen selten Analphabeten auf (ca. 2% der Teilnehmenden der 7 untersuchten GBM). Weiter sind junge Frauen und Mütter in den Angeboten untervertreten, was sich teils aus dem Geschlechterverhältnis im Asylbereich ableiten, aber auch durch fehlende Vorkehrungen, die deren Teilnahme erleichtern würde (bspw. Kinderbetreuung), erklären lässt. Schliesslich finden oft auch jugendliche «Schwererziehbare» bzw. Traumatisierte keinen Platz; nur eine GBM nimmt sich spezifisch dieser Kategorie an. Dabei benötigen gerade junge Menschen mit überdurchschnittlichem Bildungs- oder Betreuungsbedarf eine sinnvolle Tagesstruktur.

Je nach kantonalen Rahmenbedingungen werden Zugangshürden zum Bildungsangebot bzw. fehlende Anschlusslösungen zu Bildung oder Arbeitswelt erwähnt. So sind aus Sicht der Teilnehmenden die kantonal – teils gar nach Gemeinde – unterschiedlichen Bedingungen bezüglich Bildung/Integration von Asylsuchenden problematisch. Viele wurden bei der Suche nach Bildungsmöglichkeiten von öffentlicher Seite (Betreuungspersonal in den Kollektivunterkünften, zuständige Sozialarbeitende usw.) kaum unterstützt und schlugen deswegen alternative Wege ein, indem sie sich erste Kenntnisse über Onlineressourcen aneigneten und Bildungslösungen über ihre (virtuellen) sozialen Netzwerke suchten. Dies zeigt, wie viel Eigeninitiative Jugendliche im Asylbereich an den Tag legen, was sich auch künftig in ihrer Berufslaufbahn auszahlen dürfte. Gleichzeitig spielt der Glücksfaktor im Zugang zu Bildungs- und Integrationsangeboten eine wichtige Rolle.

Projektleitende betonen, dass die (teilweise) private Finanzierung ihnen erlaubt, unabhängiger Entscheidungen zu fällen (bspw. bezüglich Lehrpersonal oder Gestaltung des Unterrichts). Auch wird einstimmig festgehalten, dass private Gelder meist rasch (Anpassungen laufend im Angebot vorgenommen) und mit wenig Bedingungen zur Verfügung stehen. Allerdings können die Suche von privaten Finanzierungsquellen, die Antragstellung und die periodischen Berichterstattungen durchaus grossen Aufwand generieren.

Kosten-Nutzen Simulation

Lohnt sich aus Sicht der öffentlichen Hand finanziell die Teilnahme von jungen Asylsuchenden an einer Grundbildungsmassnahme? Die Simulation geht davon aus, dass die Asylsuchenden ein Jahr früher eine GBM besuchen können, was unter vereinfachenden Annahmen in ein zusätzliches Jahr Erwerbstätigkeit mündet. Die

eingesparten Kosten übertreffen den finanziellen Aufwand, der mit einer frühzeitigen Integrationsmassnahme entsteht. Die Investition zahlt sich nach 3 bis 8 Jahren aus (je nachdem von welcher Schutzquote und Länge des Asylverfahrens ausgegangen wird)⁶. Hochgerechnet auf den gesamten Bestand an Asylsuchenden im Zielalter (Stichjahr 2016) würden die Einsparungen 140 Mio. Franken betragen. Betrachtet man die Einsparungen anhand der Grundpopulation 2018⁷, würden für dieses Jahr Einsparungen von rund 43 Mio. Franken resultieren (das Asylwesen unterliegt starken Schwankungen).

Weitere Auswirkungen, welche gesamtgesellschaftlich von grosser Bedeutung sind, lassen sich für die Simulation allerdings nicht quantifizieren: Die frühzeitige Teilnahme an einer GBM kann sich insbesondere bei traumatisierten Jugendlichen auf deren gesundheitlichen Zustand positiv auswirken (was spätere Gesundheitsausgaben senken kann). Anhaltende Untätigkeit und Perspektivenlosigkeit – zudem die schwierigen materiellen Bedingungen, unter denen Asylsuchende statusabhängig leben – können zu Delinquenz führen. Zugang zu einer frühzeitigen, sinnvollen Bildungsmassnahme vermag diese negativen Effekte zu verringern.

Direkte und indirekte langfristige Einsparungen, auch vor dem Hintergrund, dass die berufliche Integration von Asylsuchenden zu vermindertem Fachkräftemangel in bestimmten Berufen (z. B. im Gastgewerbe) führen kann, sind ein wichtiger Hinweis dafür, dass sich frühzeitige und intensive Bildungsangebote lohnen.

In eigener Sache hat die Durchführung dieser Studie gezeigt, dass es für künftige ähnliche Untersuchungen eine solidere Datengrundlage braucht; tatsächlich haben die meisten Angebote keine standardisierten Teilnehmenden-Daten gesammelt, welche ein Monitoring ermöglichen würden.

Ausblick

Die Schweiz strebt seit über 10 Jahren bildungspolitisch das Ziel an, dass 95% aller 25-Jährigen eine nachobligatorische Ausbildung abgeschlossen haben. Spät eingereiste Asylsuchende sind diesbezüglich nach wie vor stark benachteiligt (administrative Hürden, Altersobergrenze, Sprachlücken, mangelnde Schulerfahrung usw.), obwohl unbestritten ist, dass gerade sie grossen Nachholbedarf an (Grund)Bildung haben. Die vorliegende Studie nimmt als Ausgangspunkt Feststellung, dass es im öffentlichen Angebot eine massgebliche Lücke bei der Bildung für junge spät eingereiste Asylsuchende, welche statusbedingt keinen Zugang zum öffentlichen Angebot geniessen, gibt.

Tatsächlich dreht sich die Grundsatzdiskussion oft um die Frage, wer letztlich die Verantwortung für die Bildung von Asylsuchenden (mit)tragen sollte. Einerseits wird bemerkt, dass sich die bisherige Debatte im Umfeld des Asyl- und Integrationsbereichs weitgehend ohne die aktive Beteiligung des Bildungswesens abspielt (mit Ausnahmen in der Westschweiz, BS und TG): Verschiedene befragte Fachpersonen regen an, dass die bestehenden rechtlichen Grundlagen besser genutzt werden und die Bildung mindestens bis zum 18. Altersjahr durch den Staat gewährleistet werden soll, wie es auch die Kinderrechtskonvention empfiehlt. Andererseits gilt bislang der gesetzliche Integrationsauftrag nur für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene.

Im März 2019 wurde die Neustrukturierung des Asylbereichs lanciert. Die Beschleunigung des Asylverfahrens ist eine der Hauptmassnahmen. Da die Asylgesuche rascher und wenn möglich innerhalb der Bundeszentren entschieden werden, sollte die Zahl der Asylsuchenden, die den Kantonen zugewiesen werden, stark abnehmen. Falls sich dies bestätigt, werden die Kantone hauptsächlich vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge aufnehmen, deren Integrationspauschalen mit der Integrationsagenda Schweiz (IAS) im Mai 2019 aufgestockt werden. Sie sieht den frühzeitigen Einsatz und die Intensivierung von Bildungsmassnahmen für jugendliche

⁶ Schutzquote: Szenarien von 60% bis 80% und Dauer des Asylverfahrens: 1 oder 2 Jahre.

⁷ Wir haben uns auf die Daten der Bestände (Grundpopulation) gestützt, wobei zu präzisieren ist, dass sich Ende 2016 und 2018 die Flussdaten (neue Asylgesuche) mit dem Bestand (Zahl der Asylsuchenden) praktisch deckten.

Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene vor, wobei zudem erstmals auf Bundesebene ein Schritt in Richtung Integration von jungen Asylsuchenden getan wird, die fortan ebenfalls aus der Integrationspauschale sprachlich gefördert werden können. Fachleute äussern sich eher vorsichtig optimistisch, da es sich um eine Kannbestimmung handelt, welche die Kantone sehr unterschiedlich umsetzen dürften. Kantone, die bereits mit eigenen Ressourcen Fördermassnahmen für Asylsuchende unterstützen, werden die Praxis weiterentwickeln und eventuell auf weitere Förderbereiche ausdehnen, wobei andere, die sich bislang auf den mangelnden Integrationsauftrag berufen haben, vermutlich weiterhin Abstand von dieser Praxis halten werden. Trotzdem beobachten Expert·inn·en das Signal als Schritt in die richtige Richtung.

Angesichts dieser Entwicklungen werden Asylsuchende je nach Kanton auch künftig mit zweitrangiger Priorität Zutritt zu öffentlichen Bildungsangeboten finden. Private Akteure werden daher weiterhin gefragte Partner der öffentlichen Hand darstellen bzw. neue Projekte anstossen. Tatsächlich geniessen private GBM dank ihrer finanziellen und politischen Unabhängigkeit gegenüber dem öffentlichen Bereich grösseren Spielraum und sind in der Lage neuartige Bildungsangebote zu entwickeln, können sich laufend anpassen und erbringen insbesondere mit dem Einsatz von Freiwilligen Arbeit, die wesentlich zur sozialen Integration und Akzeptanz der Flüchtlinge beiträgt. In dieser Hinsicht bilden private (mit)finanzierte (Grund)bildungsmassnahmen eine ohnehin wichtige Ergänzung zum Regelangebot.

Letztlich gilt festzuhalten, dass weder soziale Inklusion behördlich verordnet werden kann noch Integration sich – zumindest mittelfristig – gegen öffentliche Strukturvoraussetzungen forcieren lässt, wenn die Türen zu Regelstrukturen und Arbeitsmarkt verschlossen bleiben. Daher sind privat unterstützte Angebote, die eine wertvolle Ergänzung zu den Regelstrukturen darstellen, immer auch ein Stück weit von öffentlichen Rahmenbedingungen abhängig.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Situation spät eingereister Jugendlicher und junger Erwachsener⁸ (16-25 gemäss Ausschreibung) aus dem Asylbereich weist im Hinblick auf eine spätere Arbeitsmarkintegration eine besondere Problematik auf: In ihrer Biographie fallen die Flucht aus dem Herkunftsland und das Asylverfahren auf den Lebensabschnitt, in dem sie die obligatorische Schule beenden und sich beruflich orientieren müssen. Um jedoch im Zielland – im Prinzip nach Schutzgewährung (Asyl oder vorläufige Aufnahme) – eine Berufsbildung absolvieren zu können, benötigen sie zumindest grundlegende Kenntnisse der lokalen Sprache und Gegebenheiten. Allgemein wird in der Fachwelt die «erzwungene Untätigkeit» während des Asylverfahrens als ein für die berufliche Entwicklung besonders ungünstiger Umstand beschrieben. In der Schweiz gibt es auch für die besagte Zielgruppe kein landesweit einheitliches Bildungsmodell.

Während alle Kinder im schulpflichtigen Alter, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, in der Schweiz der Schulpflicht unterliegen, bleibt Migrant·inn·en ohne gesicherten Aufenthalt der Zugang zur nachobligatorischen Bildung teilweise verwehrt. Obwohl die meisten Kantone über Integrations-Brückenangebote verfügen, die prinzipiell allen Jugendlichen bis 18, mitunter 21, zugänglich sind, bestehen für diese Asylsuchenden in der Praxis zahlreiche Hürden im Zugang zu diesen Angeboten (Platzmangel, strikte Altersgrenzen, sprachliche Auflagen, Transportkosten usw.). Gleichzeitig ist einerseits gerade der Bildungsbedarf von jungen Menschen unabhängig des Aufenthaltsstatus erkannt (Wichmann et al. 2011), während andererseits Asylsuchende in Folge der wachsenden Schutzquote und überlasteter Angebote untergeordnete Priorität haben; bei den Sprachkursen ist dies ähnlich.⁹

In Anbetracht dieser Tatsache haben verschiedene Stiftungen – Arcas Foundation; Christoph Merian Stiftung; Ernst Göhner Stiftung; Migros-Kulturprozent MGB; Paul Schiller Stiftung; Stiftung Mercator Schweiz; Volkart Stiftung Schweiz – zusammen 2017 eine Studie in Auftrag gegeben. In diesem Rahmen soll überprüft werden, welche Angebote von «frühzeitiger und intensiver Bildung» bei Asylsuchenden im Alter von 16 bis 25 Jahren bestehen, und inwiefern diese Angebote die Chancen auf erfolgreiche Berufsbildung und Arbeitsmarkintegration erhöhen – und somit die bei misslungener beruflicher Integration zu erwartenden Risiken senkt.

Zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe dieser Studie war noch nicht bekannt, dass der Bund und die Kantone begleitend zur Neustrukturierung des Asylbereichs eine **Integrationsagenda** lancieren würden, die teilweise ähnliche Ziele verfolgt wie die Stiftungen und die Asylsuchende (mit Bleibeperspektive) zukünftig aus den Integrationsbemühungen nicht mehr ausschliesst. Eine Befürchtung war, dass die Studie sich nun als überholt entpuppt, und sich privat (mit)finanzierte Angebote zukünftig als überflüssig erweisen würden. Die Begleitgruppe der Studie gelangte vielmehr zu der Ansicht, dass ein Überblick auf Ausrichtung und Zielerreichung von Bildungsangeboten für Asylsuchende umso lohnenswerter ist, als es in diesem Bereich noch wenig empirische Forschungen gibt. Die **Stossrichtung der Studie wurde den neuen Gegebenheiten** leicht angepasst (siehe 1.2).

In einigen Kantonen existieren bereits Bildungsprojekte für die genannte Zielgruppe mit unterschiedlichen Trägerschaften und Finanzierungsmodellen, d.h. es können bestehende Erfahrungen diskutiert werden.

⁸Aus Gründen der Lesbarkeit verzichten wir in der Folge meist auf diese Differenzierung und verwenden die Bezeichnung «Jugendliche» als Oberbegriff für Personen zwischen 16 und 25 Jahren; falls spezifisch Minderjährige im Fokus liegen, erläutern wir das.

⁹Vgl. EDK (2016) Erklärung zu den Prinzipien für eine nachhaltige Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft in der Schweiz. http://edudoc.ch/record/122607/files/PB_spaet_zugewanderte_d.pdf

1.2 Forschungsfragen und Aufbau des Berichts

Es wurden folgende übergeordnete Annahmen als Arbeitshypothesen formuliert:

- Frühzeitige und relativ intensive Bildungsmassnahmen für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene erhöhen die Chance junger Asylsuchender nach Abschluss des Verfahrens eine Berufsbildung aufzunehmen und sich dadurch erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.
- Solche Bildungsmassnahmen tragen dazu bei, Asylsuchende im Alltag zu stabilisieren, die soziale Integration resp. Partizipation zu fördern und Delinquenz zu vermeiden.
- Ferner werden volkswirtschaftliche Kosten (Sozialversicherung, Sozialhilfe, Gesundheitssystem, Repression) reduziert.

Um diese Hypothesen im Schweizer Kontext zu diskutieren, konnte bzw. kann nicht auf öffentlich finanzierte Angebote zurückgegriffen werden, da es bisher von staatlicher Seite nur beschränkt Vorstösse zur systematischen oder breiten Integrationsförderung von jungen Asylsuchenden gibt. Die meisten Kantone stellen dieser Personenkategorie keine Angebote oder höchstens rudimentäre Sprachkurse für den täglichen Umgang bereit; weitergehende Förderbemühungen, wie etwa in Basel-Stadt, Graubünden, Schaffhausen, Thurgau und mehreren Westschweizer Kantonen bestehen nur vereinzelt.

Seit 2016 begannen sich vermehrt private Stiftungen mit dem Tätigkeitsfeld zu befassen und/oder für die (jungen) Asylsuchenden zu engagieren. Während einzelne NGOs bereits seit Jahren Bildungsmassnahmen im Migrationsbereich unterstützten, stiessen andere nun neu hinzu oder erweiterten ihre Aktivitäten in einem Elan der Solidarität mit den Geflüchteten, der in verschiedenen Ländern Europas zu beobachten war (Schiffauer et al. 2018). Gleichzeitig wurde das Anliegen laut, entsprechende Anstrengungen besser zu bündeln, mit staatlichen Aufgaben zu koordinieren sowie ihre Chancen, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit zu überdenken.

Um relevante Hinweise auf diese Fragen liefern zu können, geht es in dieser Studie primär darum, einen groben **Überblick über die bestehenden privat (mit)finanzierten tagesstrukturierenden Bildungsangebote** für junge Asylsuchende zu erlangen und die entsprechenden Erfahrungen – **Stärken und Schwächen der Projekte, besondere Herausforderungen** – zu dokumentieren. Die aufgeführten Ergebnisse widerspiegeln den Stand per Ende des Schuljahrs 2018¹⁰. Von einer systematischen Wirkungsanalyse der einzelnen Angebote musste aus methodischen Gründen Abstand genommen werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Bildungsmassnahmen für Asylsuchende trotz Integrationsagenda (siehe Kasten und Kapitel 3.1.2) auch in Zukunft keinesfalls selbstverständlich sind, sondern von den Prioritäten der zuständigen Behörden und der Initiative privater Akteure abhängen. Die Absicht des Forschungsvorhabens besteht somit ebenfalls darin, Bedeutung und Einfluss der bestehenden Massnahmen aufzuzeigen, **vorhandenes Optimierungspotenzial zu identifizieren** und gegebenenfalls **Vorteile einer öffentlich-privaten Partnerschaft** in diesem Tätigkeitsfeld zu ermitteln.

Der Bericht ist folgendermassen aufgebaut: Im Kapitel 2 werden die verschiedenen eingesetzten Methoden, die sowohl qualitative, wie quantitative Arbeitsansätze miteinbeziehen, kurz beschrieben. Das 3. Kapitel beginnt mit einer kurzen Darstellung des Hintergrunds und aktuellen Entwicklungen der Schweizer Migrationspolitik. Darauf folgt einen kurzen Überblick der aktuellen Forschungen und ein Hinweis auf die Lücken, zu deren Schliessung die vorliegende Studie beitragen möchte. Anschliessend werden im Kapitel 4 ein Mapping der identifizierten Bildungsmassnahmen präsentiert und die Eigenschaften der einzelnen Projekte, die für die

¹⁰ Die tabellarischen Projektdarstellungen (siehe Unterkapitel 4.3) wurden im März 2019 aktualisiert, wobei die Änderungen seit Ende des Schuljahres 2018 im Text nicht mehr im Einzelnen erfasst werden konnten.

Studie näher untersucht wurden, in einer SWOT-inspirierten Tabelle zusammengefasst. Eine Kurzsynthese hebt wichtige Unterschiede und Gemeinsamkeiten dieser Angebote hervor. Das 5. Kapitel besteht aus einer Analyse der Teilnehmenden sowie einer Kosten-Nutzen Simulation. Das Kapitel 6 setzt sich mit den wichtigsten übergreifenden Erkenntnissen bezüglich der Vorteile und Herausforderungen von privat (mit)finanzierten Projekten auseinander. Im Kapitel 7 kommen Rahmenbedingungen und kantonale Gegebenheiten zur Sprache. Abschliessend (Kapitel 8) werden Vorschläge von Projektleitenden der Angebote und Experten·inn·en gegenüber fördernden Stiftungen und öffentliche Akteure diskutiert und entsprechende Empfehlungen formuliert. Ein Schlussfazit fasst die wichtigsten Erkenntnisse zusammen (Kapitel 9).

1.3 Glossar

Im Folgenden möchten wir kurz und in alphabetischer Reihenfolge zum besseren Verständnis einige wichtige, häufig vorkommende Begriffe erläutern:

Asylsuchende/Asylbewerbende: Beide Begriffe bezeichnen Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch eingereicht haben, über das noch nicht entschieden wurde. Sie besitzen eine N-Bewilligung, die einen gesicherten Aufenthalt nicht garantiert und mit verschiedenen Einschränkungen verbunden ist.

Bleibeperspektive: Die Bleibeperspektive von Asylsuchenden bezieht sich auf die Wahrscheinlichkeit eines langfristigen Aufenthalts in der Schweiz. Im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs werden Asylsuchende im erweiterten Verfahren, die den Kantonen zugeteilt werden, (vermehrt) von Integrationsmassnahmen profitieren können (Sprachförderung).¹¹

Flüchtende/Geflüchtete: Allgemeiner Begriff, der Personen auf der Flucht und im Asylverfahren bezeichnet. Kann in der Studie als Synonym von «Asylsuchende» aufgefasst werden.

Förderstiftung (bzw. klassische oder Vergabestiftung); operative Stiftung: Zwei Stiftungstypen, die unterschiedliche Ziele verfolgen: Bei der Förderstiftung handelt es sich um eine Fördermittel sprechende gemeinnützige Stiftung, die über eigenes Vermögen verfügt und daraus ihre Förderaktivitäten finanziert. Bei der operativen Stiftung ist nicht die Zusprechung von Mitteln, sondern die «Umsetzung des Stiftungszwecks durch eine Trägerschaft, eigene Dienstleistungen oder eigene Projekte» der Hauptzweck. (Quelle: Typologie Swiss-Foundations¹²).

Institutionelle (bzw. formelle) und informelle Freiwilligenarbeit, Definition nach der Dachorganisation für Freiwilligenarbeit Benevol: «institutionelle» Freiwilligenarbeit ist das Engagement innerhalb einer Organisation. «Informelle» Freiwilligenarbeit wird spontan im Freundes- und Nachbarschaftskreis geleistet.»

Integrationsagenda: Die Integrationsagenda, die ab Mai 2019 in Kraft treten wird, hat zum Ziel «spezifische [Integrations]Massnahmen früher einzusetzen und sie zu intensivieren». Die individuelle Begleitung durch eine Fachperson, die die verschiedenen Massnahmen koordiniert, ist ebenfalls vorgesehen. Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene werden an erster Stelle davon profitieren können.

Jugendliche/junge Erwachsene: Zielgruppe der Studie sind Personen zwischen 16 und 25 Jahre. Der Lesbarkeit halber verwenden wir hauptsächlich der Begriff «Jugendliche» um diese Altersgruppe zu bezeichnen. Falls wir uns auf Minderjährige beziehen, wird das explizit erwähnt. Diese Wortwahl beruht auf der wissenschaftlich belegten Tatsache, dass der Übergang ins Erwachsenenalter (sowohl auf der psychologischen Ebene, wie in Hinsicht zum Eintritt in die Arbeitswelt) heutzutage tatsächlich erst Mitte 20 erfolgt.

¹¹ Quelle: „Änderung der Asylverordnung 2 und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Erläutern der Bericht.“ 2018, 6.

¹² <https://www.swissfoundations.ch/de/glossar>.

Soziale Integration/Zusammenleben: Beide Begriffe werden hier als Synonyme angewendet. Sie beziehen sich auf einen gegenseitigen Prozess, in welchem sich die lokale Bevölkerung und die Zugewanderten einander näherkommen und voneinander lernen. Ziele sind u.a. die «gesellschaftliche Vernetzung, die politische Partizipation und das gegenseitige Verständnis».¹³

SWOT-Analyse: englisches Akronym für Stärken (*Strengths*), Schwächen (*Weaknesses*), Chancen (*Opportunities*) und Risiken (*Threats*) ist ein Analyseinstrument, das sowohl projektbezogene Stärken und Schwächen wie kontextbezogenen Einflüsse untersucht.

Tagesstrukturierende (Grund)Bildungsmassnahme (kurz GBM): bezeichnet alle Angebote die den Regel- oder Integrations(brücken)angeboten vorgelagert sind, bzw. die durch den Staat offengelassene Lücken füllen. Im weiteren Verlauf des Texts werden der Lesbarkeit halber ebenfalls die Begriffe «Angebot» und «Projekt» benutzt, um die untersuchten Grundbildungsmassnahmen zu bezeichnen.

UMA (kurz für unbegleiteter Minderjähriger Asylsuchende·r): Allein reisende minderjährige (besonders vulnerable) Geflüchtete. Diese Jugendlichen stehen unter dem Schutz des Kinderrechts, was ihnen bis zum Erreichen des 18. Geburtstags Zugang zu spezifischen Wohneinrichtungen und Integrations-/Bildungsmassnahmen sichert.

(Vorläufige aufgenommene) anerkannte Flüchtlinge: Personen, die einen positiven Asylentscheid und damit eine Aufenthaltsbewilligung (B Ausweis) erhalten haben. Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F) sind «Personen, die als Flüchtlinge anerkannt sind, denen aber kein Asyl gewährt wurde. Dies kann wegen subjektiven Nachfluchtgründen oder aber auch «Asylunwürdigkeit» der Fall sein». (Ruedin et al. 2019).

Vorläufig aufgenommene Ausländer·innen: Personen, deren Asylgesuch zwar abgewiesen wurde, die jedoch nicht in ihr Herkunftsland oder in ein Erstasylland abgeschoben werden können und die vorläufig in der Schweiz bleiben können (Ausweis F).

Zivilgesellschaftliches (in Deutschland oftmals bürgerschaftliches) Engagement ist freiwillig und zielt auf das Gemeinwohl ab. Es kann die Bereitstellung von Zeit beinhalten, aber auch durch das Spenden von Geld oder anderen materiellen Gütern erfolgen. Das Engagement findet in zivilgesellschaftlichen Organisationen oder in weniger organisationsgebundenen Zusammenschlüssen statt.

¹³ Quelle: KIP <http://www.kip-pic.ch/de/kip/zusammenleben/>.

2 Vorgehen und Methoden

Die Fragestellung wurde in Absprache des Forschungsteams mit der Begleitgruppe ausgearbeitet. Die Mitglieder der Begleitgruppe – Vertreter·innen der auftraggebenden Stiftungen und von Behörden im Migrationsbereich - haben eine beratende Rolle: So wurden wichtige Entscheide in Abklärung mit ihnen getroffen. Die Stiftungen setzten einen Koordinator für die Gewährung einer optimalen Zusammenarbeit und Kommunikation ein.

Das folgende Kapitel präsentiert das Vorgehen und die Quellen, die für die Analyse herangezogen wurden, ist aber für das Verständnis der folgenden Kapitel nicht unabdingbar. Eilige Lesende können deshalb direkt zu Kapitel 3 übergehen.

Die vorliegende Studie beruht auf einem Methodenmix. Die Datensammlung und -verarbeitung wird sowohl mithilfe qualitativer, wie quantitativer Methoden durchgeführt. Ein solcher Forschungsansatz ist von besonderem Vorteil, da sich die unterschiedlichen Methoden ergänzen und die Konfrontierung der Ergebnisse eröffnet neue Perspektiven. Im Folgenden werden die verschiedenen eingesetzten Methoden kurz beschrieben.

2.1 Umfrage

Eine Online-Umfrage wurde im Frühjahr 2018 mit dem Ziel lanciert, schweizweit die existierenden tagesstrukturierenden (Grund)Bildungsmassnahmen (GBM) in einem Mapping zu erfassen und zu veranschaulichen. Sie wurde an ca. 280 Personen (mehrheitlich Projekt- bzw. Organisationsverantwortliche) verschickt – darunter auch mindestens 50 Multiplikatoren: Integrations-Delegierte, Asylkoordinatorinnen, Freiwilligenkoordinations-Stellen usw. Die Begleitgruppenmitglieder haben dieses Vorgehen unterstützt, indem sie den Umfragelink und das Begleitschreiben in ihren eigenen Institutionen und in ihren Arbeitskreisen zirkulieren liessen. Auf die erste Teilnahmeeinladung folgte vier Wochen später ein Erinnerungsschreiben.

126 Beantwortende haben den Fragebogen abgerufen und beendet. Darunter kamen 23 Projekte, welche unseren Kriterien (u.a. Finanzierungsquelle, Alter und Status der Teilnehmenden, umfassenden Charakter bzw. Intensivität des Angebots) grösstenteils oder ganz entsprachen, für eine Vertiefung mittels Experteninterviews in Frage.

2.2 Experteninterviews

Die Interviews mit den Projektverantwortlichen wurden zwischen März und Mai 2018 mit folgenden 15 Anbietenden durchgeführt: Projekt HandsOn der Heilsarmee in Bern, sowie Integro, BZI, in Interlaken; Verein Hope und MIA-Innerschweiz in Kriens und Luzern; AÖZ Integration intensiv, Welcome2school und OPA-Stiftung in Zürich; Trinamo in Aarau; Verein Tipiti und ökumenische Flüchtlingsinitiative Mörschwil im Kanton St.Gallen; Projekt Los! in Basel-Landschaft; Horizon académique in Genf ; Schule St-Catharina in Cazis (GR); JumaB in Schaffhausen und Scholarships without borders, Franklin University in Lugano (TI).¹⁴ Drei weitere Anbietende wurden für ein Gespräch angefragt, waren jedoch nicht verfügbar oder nicht interessiert.

Ziel der Experteninterviews war es zum einen weitreichende Informationen über die Bildungsangebote zu sammeln (Entwicklung/Kontextualisierung, Zielgruppe, Zugang, Inhalt des Angebots, pädagogischer Ansatz, Profil der Kursleitenden/anderen involvierten Fachleute und Freiwillige, Anschlusslösungen) und zum anderen Erläuterungen zum Finanzierungsmodell zu erhalten.

¹⁴ Die Angebotsauswahl wurde bezüglich Relevanz (private Finanzierungsquelle, Zielpublikum, tagesstrukturierenden Charakter der Massnahme, usw.) und Verfügbarkeit der Informationen, getroffen.

Zusätzlich wurden noch 9 (Telefon)interviews mit Expert·inn·en und Schlüsselpersonen durchgeführt (u.a. Fachspezialisten für Sprachunterricht im Asylbereich, Chef eines kantonalen Bildungsamts, Integrationsdelegierte).¹⁵

2.3 Fokusgruppen

Eine wichtige Ergänzung zu den Experteninterviews, welche uns Einblick in die inventarisierten Angebote gaben, war die Durchführung von drei Diskussionsrunden mit ehemaligen und aktuellen Teilnehmenden. Fokusgruppen sind Gruppendiskussionen (normalerweise zwischen 5 und 8 Teilnehmende), wobei ein bestimmtes Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln diskutiert wird. Dies ermöglicht die Konfrontation verschiedener Ansichten. Ein·e Moderator·in regt mithilfe eines kurzen Frageleitfadens die Diskussion an, während eine weitere Person das Gespräch beobachtet und protokolliert.

Gruppendiskussionen, die in unserem Fall möglichst unterschiedliche Teilnehmenden-Profile (Geschlecht, Herkunft, Dauer des Aufenthalts in der Schweiz usw.) zusammenführen, erfordern eine sorgfältige und relativ aufwändige Planung. Erschwerend kam hinzu, dass wir u.a. Asylsuchende (N-Status) suchten, deren Sprachniveau für die Diskussion ausreichend war. Der Einsatz von Dolmetschenden hätte die Gespräche massgeblich verlängert (schon bei der Übersetzung in eine Zweitsprache verdoppelt sich der Aufwand), was wiederum die Verfügbarkeit beeinträchtigt hätte.

Aus praktisch-juristischen Gründen haben wir ferner darauf verzichtet, Minderjährige zu den Diskussionsrunden einzuladen, da die Präsenz oder Erlaubnis der Eltern bzw. des Vormunds erforderlich gewesen wäre. Insgesamt haben 22 junge Erwachsene aus 5 Angeboten an einer Diskussionsgruppe teilgenommen.¹⁶

Eine Fokusgruppe fand in Zürich am 17. Juli 2018 statt, in den Räumlichkeiten des Vereins *Welcome to school*. 11 junge Erwachsene davon 5 Frauen und 6 Männer haben an der Diskussion teilgenommen. Dabei handelte es sich um (ehemalige bzw. zukünftige) Schüler·innen von den beiden untersuchten Bildungsangeboten *Welcome to school* und OPA-Stiftung.

Ein weiteres Fokusgruppengespräch wurde am 18. September mit 6 jungen Männern in Bern durchgeführt. 3 Teilnehmende waren im letzten Jahr/Semester Schüler des Angebots Integro (BZI Interlaken) und 3 Männer waren beim Programm *HandsOn* in Liebfeld angemeldet.

Die letzte Gruppe traf am 2. November 2018 in Genf zusammen. Daran beteiligt waren 2 junge Männer und 3 junge Frauen, die alle ehemalige Teilnehmende des Programms Horizon Académique sind. Dabei handelt es sich spezifisch um hochqualifizierte Geflüchtete.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde wurden folgende Themenblöcke im Laufe des Gesprächs durch die Moderatorin eingebracht (Ein detaillierter Gesprächsleitfaden findet sich im Anhang):

- Einreise in die Schweiz und Zugang zum Bildungsangebot
- Einleben und Fortschritte/Schwierigkeiten im Bildungsangebot
- Zukunftspläne (nach Abschluss des Bildungsangebots/Asylentscheid) bzw. aktuelle Beschäftigung (Bildung, Arbeit etc.)

¹⁵ Eine vollständige Liste der Gesprächspartner·inn·en findet sich im Anhang.

¹⁶ Die Auswahl der Teilnehmenden konnte aus praktischen Gründen nicht direkt von dem Forschungsteam getroffen werden: Wir haben die Projektleitenden gebeten, den Kontakt zu (ehemaligen) Schüler·inne·n herzustellen, die unseren Auswahlkriterien entsprachen. Die Diskussionsrunden haben in den Kantonen BE, ZH und GE stattgefunden, wo jeweils mehrere Projekte angesiedelt sind bzw. das einzige Projekt der Romandie.

- Vergleich mit anderen Asylsuchenden, die kein Zugang zu einem umfassenden/intensiven Bildungsangebot hatten
- Verbesserungsvorschläge

Alle Gespräche dauerten ca. 3 bis 3.5 Stunden. Es wurden thematisch gegliederte Protokolle zur Auswertung erstellt. Das Forschungsteam ist sich bewusst, dass die Auswahl der Teilnehmenden aus sprachlichen und anderen Gründen (Motivation, Interesse, Erreichbarkeit usw.) tendenziell eine «nach oben» verzerrende Selektionswirkung hatte, was sich auch durch das bemerkenswert angeregte und offene Diskussionsverhalten bestätigte. Wichtig ist daher, dass sich das Forschungsteam bei der Auswertung der Ergebnisse bewusst ist, dass die Teilnehmenden zu den tendenziell erfolgreichen, motivierten und mit den Angeboten zufriedenen (ehemaligen) Kursbesuchenden gehörten. Es wurde daher auch darauf geachtet, diese zu Kritik zu ermutigen und auf die Erfahrungen von Kolleg·inn·en anzusprechen, die das Angebot weniger erfolgreich absolvierten oder abbrachen.

2.4 Transversale Analyse der Angebote

Insgesamt konnten 15 relevante Angebote näher analysiert und tabellarisch dargestellt werden. Ziel dieses Arbeitsschritts war es, die verschiedenen Angebote mithilfe einer vereinfachten SWOT-Analyse zu veranschaulichen. Auf eine kurze Beschreibung des Angebots folgt eine thematische Aufzählung von Stärken und Erfolgen sowie Schwächen und Hindernissen. Zum Schluss wird eine kurze Erfahrungsbilanz gezogen.

2.5 Analyse der Teilnehmenden und Kosten-Nutzen Simulation

Aufgrund der Erkenntnisse aus den Experteninterviews wurden einzelne GBM ausgewählt, bei denen eine Auswertung der Teilnehmenden hinsichtlich Charakteristika und Entwicklung vorgenommen werden sollte. Von folgenden Angeboten konnten die zugestellten Monitorings ausgewertet werden:

- HandsOn, Heilsarmee, Bern
- Integration Intensiv, AOZ, Zürich
- Integro, Berufsfachschule Interlaken, Bern
- OPA-Stiftung, Zürich
- Schule St-Catherina, Cazis, Graubünden
- Verein Hope, Luzern
- Welcome2school, Zürich

Von den beiden Angeboten Horizon Académique, Université de Genève, und JumaB, SAH, Schaffhausen wurden uns interne Monitoring-Daten geliefert. Da diese teilweise bezüglich der im Haupttext diskutierten Auswertungen keine Informationen enthielten, konnten sie nicht berücksichtigt werden. Eine Auswertung mit den verfügbaren Informationen auch dieser beiden GBM befindet sich im Anhang.

2.5.1 Charakterisierung und Entwicklung der Teilnehmenden

Um die Teilnehmenden der GBM zu charakterisieren, aber auch um deren Entwicklung aufzuzeigen, mussten die entsprechenden Informationen zuerst ermittelt werden, da kein einheitliches Dossiersystem (wie beispielsweise die Arbeitslosenstatistik) besteht. Die Anbietenden wurden gebeten, ausgewählte Informationen zu den Teilnehmenden in einem Excel Tabellenblatt (einer Art Monitoring) zu erfassen. Es wurden dabei jene Teilnehmenden erfasst, welche 2018, 2017 und/oder 2016 das Angebot abgeschlossen haben (in einem Fall wurden

auch die laufenden Teilnehmenden, welche 2019 abschliessen werden, erfasst). Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Personen und Anbietern, die diese Erfassung durchgeführt haben.

Überlegungen zur quantitativen Wirkungsmessung

Für eine Quantifizierung der Wirkung müsste eine vergleichbare Gruppe von Asylsuchenden, welche keine GBM besucht hat, beobachtet werden können. Es konnte im Rahmen der vorliegenden Studie keine vergleichbare Gruppe identifiziert werden, für die gleichzeitig eine ausreichende Datengrundlage besteht. Letzteres wäre wichtig, um die Vergleichbarkeit der beiden Gruppen (u.a. bzgl. Ausbildung im Ursprungsland) sicherzustellen und damit einen Selektionseffekt auszuschliessen: Dieser Effekt entsteht dann, wenn nur eine ein Teil der jungen Asylsuchenden die GBM besuchen kann oder will. Wenn beispielsweise nur Asylsuchende ab einem Sprachniveau A1 teilnehmen können, so könnte bei einem einfachen Vergleich der Anschlusslösungen die Wirkung des Angebots deutlich überschätzt werden.

Ein weiterer Ansatz wäre, ein Vergleich innerhalb eines Kantons vor und nach der Einführung einer GBM durchzuführen. Diese Möglichkeit ist in vielen Kantonen weggefallen, weil die Mehrheit der Angebote erst seit kurzem besteht und daher höchstens direkte Anschlusslösungen (meist weiterführende Integrationsprogramme) hätten verglichen werden können. Diese sind aber nicht aussagekräftig genug für eine Wirkungsmessung.¹⁷ Bei gewissen Angeboten gab es keinen klaren Zeitpunkt der Einführung, sondern das Angebot wurde graduell ausgebaut. Erschwerend kommt schliesslich hinzu, dass sich die Zusammensetzung der Teilnehmenden über die Zeit so stark verändert hat, dass ein Vergleich über die Zeit zu keiner aussagekräftigen Wirkungszahl geführt hätte.

Eine quantitative Wirkungsmessung, also eine zahlenbasierte Aussage dazu, um wie viel sich die Teilnehmenden der GBM durch den Besuch der Massnahme verbessern - im Vergleich zu Personen, welche diese GBM nicht besucht haben - war auf Basis der verfügbaren Daten nicht möglich. Dazu hätte beispielsweise verglichen werden können, wie viele Teilnehmende bzw. Nicht-Teilnehmende innerhalb von drei Jahren eine Lehrstelle antreten. Die Antrittsraten von Lehrstellen ist aber nicht verfügbar (bzw. durch das Monitoring nur für die Teilnehmenden), vergleiche auch Kasten zur quantitativen Wirkungsmessung.

2.5.2 Kosten-Nutzen Simulation

Anhand verschiedener Daten und Annahmen (für Details siehe technische Erläuterungen im Anhang) wird in der Kosten-Nutzen Simulation ermittelt, wie viele Kosten durch eine Beschleunigung der Teilnahme an einer GBM und damit der Arbeitsintegration sofort nach Einreise eingespart werden können. Dabei werden die jährlich anfallenden Kosten für von der Sozialhilfe unterstützte Personen in einer zeitlichen Analyse ab Einreise bis zur Pensionierung miteinander verglichen.

2.6 Hearings mit Schlüsselpersonen

Abschliessend wurden die Studienerkenntnisse vom Forschungsteam und Mitgliedern der Begleitgruppe einem Expertise-Panel unterbreitet. Als Fachpersonen konsultiert wurden Vertretende von Asyl- und Bildungsbehörden auf kantonaler sowie Bundesebene, Fachleute in der Arbeit mit UMA und die mit der Schweizer Vereins- und Stiftungslandschaft gut vertraut sind. In einem ca. halbstündigen Gespräch pro Experten·in wurden die wichtigsten Resultate kritisch begutachtet.

Eine solche Validierung weist im Sinne der Qualitätssicherung verschiedentliche Vorteile auf: Unklarheiten und/oder unvollständige Angaben können auf diese Weise vor der endgültigen Berichterstattung überarbeitet werden. Zudem bringen die Experten einen neuen Blickwinkel ein, was zu alternativen interessanten Überlegungen führen kann.

¹⁷ Beispielsweise können die Anschlusslösungen sehr unterschiedliche Eintrittsschwellen haben, die Kantone haben unterschiedliche (Folge-)Angebote, etc.

Im Fall dieser Studie wurden 6 anzuhörende Expert·inn·en eingeladen. Auf Seite der Anhörenden kamen zusätzlich zum Forschungsteam zwei Mitglieder der Begleitgruppe, die Expertise in den Bereichen Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit bzw. Integration mitbringen, dazu.¹⁸

¹⁸ Siehe vollständige Liste im Anhang.

3 Hintergrund

3.1 Hinweise zu Entwicklungen im Asyl- und Flüchtlingswesen

Das Asyl- und Flüchtlingswesen ist in der Schweiz wie in vielen anderen Staaten ein hochsensibler politischer Gegenstand, der immer wieder zu kontroversen Debatten führt, wie auch zahlreiche Volksinitiativen und Abstimmungsdebatten zeigen. Dieser Umstand gilt trotz stark rückläufiger Asylgesuchzahlen seit 2015¹⁹: Im Jahr 2018 wurden in der Schweiz 15'255 Asylgesuche gestellt, was einen Rückgang von 15,7% gegenüber dem Vorjahr darstellt. «Seit Anfang 2016 und dem Ende der ausserordentlichen Migrationslage geht die Migration nach Europa kontinuierlich zurück.» (Quelle: Asylstatistik 2018, SEM). Die Zahl an neuen Asylgesuchen sinkt, doch die Frage, inwiefern und wann Asylsuchende zu integrieren sind, bleibt aktueller denn je, umso mehr als die Schutzquote seit Jahren relativ hoch ist.

Im Asylbereich wird grundsätzlich zwischen anerkannten (bzw. vorläufig aufgenommen) Flüchtlingen und Asylbewerbenden unterschieden. Rechte, die mit den einzelnen Aufenthaltsbewilligungen verbunden sind, sind sehr unterschiedlich: Für anerkannte Flüchtlinge (B-Bewilligung) sowie vorläufig Aufgenommene (F) überweist der Bund den Kantonen pauschal eine Summe von 6'000 CHF²⁰. Dieser Betrag soll für ihre (berufliche und soziale) Integration im Rahmen der kantonalen Integration Programme (KIP) eingesetzt werden. Bei jüngeren Personen stehen Bildungsmassnahmen mit dem Ziel einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund.

Bei Asylsuchenden (N) sieht die Lage anders aus: Es existiert kein gesetzlicher Integrationsauftrag für diese Personengruppe. Umso mehr noch können Asylsuchende bislang offiziell nicht mit KIP-Mitteln gefördert werden. Sie werden zudem bezüglich Sozialhilfeleistungen differenziert behandelt, da für sie «der Ansatz für die Unterstützung unter dem Ansatz für die einheimische Bevölkerung liegt.» (Art. 82 al. 3 AsylG). Derzeit wird in mehreren Kantonen erwogen, Kürzungen der allgemeinen Sozialhilfenormen vorzunehmen bzw. solche Abstriche wurden bereits entschieden, was die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) als unmöglich und unmenschlich betrachtet.²¹ Bezüglich der Sozialhilfe im Asylbereich gibt es in verschiedenen Kantonen ebenfalls Vorstösse zu Einsparungen in diesem Bereich wie etwa im Aargau, wo seit Anfang 2018 die Tagespauschale für die Verpflegung von 9 auf 8 Franken pro Tag gesenkt wurde (Art. 17 lit. e abs. 1 SPV).²²

Weiter bleibt Asylsuchenden der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt vorerst verwehrt (3 bis 6 Monate nach Ankunft). Nach dieser Phase dürfen sie theoretisch einer Arbeit nachgehen, jedoch ist diese Möglichkeit u.a. durch den Inländervorrang sehr stark beschränkt (Art. 21 AuG).²³ Konkret bedeutet das, dass eine grosse Mehrzahl (junger) Asylsuchender weder eine Bildung abschliessen, noch erwerbstätig sein kann.

¹⁹ November 2018: **1299** neue Asylgesuche; 11.2017: **1443**; 11.2016: **1963**; 11.2015: **5691** (SEM Asylstatistik).

²⁰ Die Summe wird mit Inkrafttreten der Integrationsagenda auf 18'000 CHF verdreifacht.

²¹ Das Existenzminimum liegt gemäss Richtlinien der SKOS bislang bei Einzelpersonen auf 985 CHF monatlich, bei jungen Erwachsenen, die bestimmte Bedingungen nicht erfüllen, wurde das Minimum bereits um 20% gesenkt (789 CHF im Monat) (Stutz et al. 2018, 1). Im Kanton Bern hat die Regierung eine Kürzung des Grundbedarfs von 8% beschlossen, in Zürich wird aktuell darüber diskutiert 10% zu streichen und im Kanton Aargau gab es sogar einen Vorschlag, den Grundbedarf um bis zu 30% zu senken.

²² <https://gesetzsammlungen.ag.ch/frontend/versions/2694>

²³ In mehreren Kantonen liegt der Anteil erwerbstätiger Asylbewerbender praktisch bei 0% liegt (GL, JU, NW, UR und ZH, Quelle: Asylstatistik, 31.07.2018, SEM), was u.a. damit zusammenhängt, dass die Behörden praktisch keine Arbeitsbewilligungen erteilen. Fachleute sprechen von einem faktischen Arbeitsverbot.

Bildungsrechtlicher Rahmen und Kinderrecht

Neben Ausländer- und Asylrecht sind selbstverständlich auch andere rechtliche Grundlagen, insbesondere im Bildungsbereich, zu berücksichtigen, die teilweise auf Bundesebene sowie teilweise kantonale geregelt sind. Sie gelten in der Regel unabhängig vom Aufenthaltsstatus der betroffenen Jugendlichen. Die Kinderrechtskonvention (KRK), welche die Schweiz 1997 unterzeichnet hat, hält in Art. 22 al. 1 grundsätzlich fest, dass «die Vertragsstaaten geeignete Massnahmen treffen, um sicherzustellen, dass ein Kind, das die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehrt [...], angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte erhält, die in diesem Übereinkommen oder in anderen internationalen Übereinkünften über Menschenrechte oder über humanitäre Fragen, denen die genannten Staaten als Vertragsparteien angehören, festgelegt sind, und zwar unabhängig davon, ob es sich in Begleitung seiner Eltern oder einer anderen Person befindet oder nicht».

Diese Vorschriften beziehen sich auf Minderjährige – junge Erwachsene können sich nicht darauf berufen – und betrifft auch das Recht auf Bildung, das im Art. 28 KRK weiterentwickelt wird: Einerseits wird festgelegt, dass Kinder das Recht haben, die Grundschule zu besuchen (Bst. a) und andererseits wird bezüglich der nachobligatorischen Bildung von den Signatarstaaten erwartet, dass sie «die Entwicklung verschiedener Formen der weiterführenden Schulen allgemeinbildender und berufsbildender Art fördern, sie allen Kindern verfügbar und zugänglich macht und geeignete Massnahmen wie die Einführung der Unentgeltlichkeit und die Bereitstellung finanzieller Unterstützung bei Bedürftigkeit trifft».

Ferner hat der UN-Kinderrechtsausschuss 2015 u.a. folgende Empfehlung an die Schweiz formuliert (Nr. 69 [e]): «Der Ausschuss empfiehlt der Schweiz sicherzustellen, dass asylsuchende Kinder effektiv und diskriminierungsfrei Zugang zu Bildung und Berufsbildung erhalten». In einem kürzlich veröffentlichten Bericht entschied der Bundesrat, dass diese Empfehlung aussortiert wird mit der Begründung, dass die Entscheidung der kantonalen Zuständigkeit obliegt (Dezember 2018, 78).

Im Kanton Genf schreibt die Verfassung seit 2012 eine obligatorische Bildung für alle Jugendlichen bis zur Mündigkeit (Art. 194 der Verfassung der Republik und des Kantons Genf vor). Ähnliche bzw. weitergehende Vorkehrungen gelten auch in der Waadt und Basel-Stadt. In letzterem Kanton haben neuerdings alle Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren statusunabhängig Zugang zur nachobligatorischen Bildung (integratives Brückenangebot, Gap-Case Management Berufsbildung). Verantwortung und Bildungskosten laufen sachgemäss über das Erziehungsdepartement und gehen daher nicht zu Lasten der Integrationspauschale (vgl. 7.2). Ähnlich wird im Thurgau allen Kindern und jungen Menschen zwischen 12 und 34 Jahren statusunabhängig den Zugang zu einem öffentlichen Bildungsangebot gewährt. Die rechtlichen Bestimmungen, die die Teilnahme von Jugendlichen im nachobligatorischen Schulalter an einem Integrationskurs ermöglichen, sind im Gesetz über die Berufsbildung und die Mittelschulen, Art. 3, 4 und 16 Abs. 1. und im Arbeitslosenversicherungsgesetz verortet.

Gemeinnützige Arbeiten (symbolisch entschädigt) und wenig intensive und/oder unregelmässige Sprachunterrieche (die oft in der Asylunterkunft stattfinden und durch freiwillige Lehrpersonen angeboten werden) sind häufig die einzigen möglichen Beschäftigungen. Die Dauer des Asylverfahrens variiert zudem von Fall zu Fall deutlich und kann sich unter Umständen über Jahre hinweg ziehen. Zahlreiche Asylbewerbende sind daher zwangsläufig über lange Zeit untätig, eignen sich die Lokalsprache nicht oder nur spärlich an und bleiben aus diesem Grund der Gesellschaft fern. Nicht zuletzt wird ihnen das «Herumhängen» vorgeworfen und als deutliches Zeichen für ihren mangelnden Integrationswillen interpretiert: ein typischer Teufelskreis.

3.1.1 Neustrukturierung des Asylbereichs

Die Neustrukturierung des Asylbereichs wird voraussichtlich im März 2019 in Kraft treten.²⁴ Das Asylverfahren wird fortan in einem der sechs Bundesasylzentren eingeleitet. Im beschleunigten Verfahren (wie auch in

²⁴ Quelle: Faktenblatt zur Neustrukturierung Asyl, SODK, KKJPD, SEM.

den sogenannten Dublin-Verfahren) soll einen Asylentscheid binnen 140 Tage (neue maximale Aufenthaltsdauer in den Bundeszentren) vorliegen: In diesem Zeitraum werden Flüchtlinge auf die Kantone verteilt.²⁵ Gesuche für welche es weitere Abklärungen braucht, um einen Asylentscheid treffen zu können, werden im Rahmen des «erweiterten Verfahrens» behandelt. Betroffene Asylsuchende (geschätzt 40% der Gesuche) werden ebenfalls den Kantonen zugewiesen. Dieses Verfahren soll maximal ein Jahr dauern können.²⁶ Dank der Beschleunigung des Verfahrens werden die Kantone anders als heute prinzipiell nur für Personen, deren Gesuch noch weitere Abklärungen benötigt, zuständig sein. Personen, die anschliessend einer Gemeinde zugeteilt werden, haben mit grösserer Wahrscheinlichkeit eine gute Bleibeperspektive²⁷ bzw. bereits ein Bleiberecht. Im Vergleich zum aktuellen System dürfte die Beschleunigung des Asylverfahrens bewirken, dass die Integrationsförderung früher als bisher zum Einsatz kommt.

3.1.2 Integrationsagenda 2019

Die Integrationsagenda, die ab Mai 2019 eingeführt wird, ist eng mit der Neustrukturierung des Asylbereichs verknüpft. Seit 2015 wurde im Zuge der steigenden Flüchtlingsmigration, die Europa und die Schweiz erreichen, eine Vielzahl von neuen Projekten/Initiativen lanciert,²⁸ die das Ziel hatten, die Neuankommenden schneller, besser und nachhaltiger zu integrieren. Trotzdem hat sich gezeigt, dass diese Massnahmen ungenügend waren, angesichts der hohen Anzahl und Vielfältigkeit der integrationsbedürftigen Migrant·inn·en: Viele Fachspezialist·inn·en und einzelne Kantone fordern schon seit längerem eine entsprechende Änderung. Die Integrationsagenda ist ein bedeutender Schritt in diese Richtung. Expert·inn·en, die sich im Rahmen von Hearings zu dieser Studie äusserten, teilen diese Ansicht: Die Integrationsagenda legt einen Zielrahmen fest, der neue Akzente setzt und eine grundsätzliche Trendwende mit der Devise Bildung vor Arbeit einleitet, während bisher im Asylbereich eine rasche Eingliederung in den Arbeitsmarkt gegenüber der (Weiter)Bildung im Vordergrund stand. Flüchtlinge (FL) und vorläufig Aufgenommene (VA) sowie in einem minderen Mass auch Asylsuchende, werden fortan früher und intensiver dank dem Einsatz von spezifischen Integrationsmassnahmen (im Rahmen der KIP, welche eine einmalige Integrationspauschale von 18'000 CHF pro FL/VA vorsieht²⁹) gefördert.

Folgende Punkte wurden bei der Vorstellung der Integrationsagenda im März 2018 als Wirkungsziele festgehalten und sind im Zusammenhang mit der vorliegenden Studie von besonderem Interesse:

- Alle FL/VA erreichen einen ihrem Potenzial entsprechenden Sprachstand. Drei Jahre nach Einreise verfügen alle mindestens über sprachliche Basiskenntnisse zur Bewältigung des Alltags (mind. A1).
- Zwei Drittel aller FL/VA im Alter von 16-25 Jahren befinden sich fünf Jahre nach der Einreise in einer postobligatorischen Ausbildung.

²⁵ Auch Abgewiesene, die innerhalb 140 Tagen nicht rückgeführt werden, können nach einem negativen Entscheid dem Standortkanton des Bundesasylzentrum zugeteilt werden: Somit werden weiterhin nicht alle Personen im Asylbereich in den Kantonen mit einer guten Bleibeperspektive rechnen können, und Nothilfebeziehende sind in den meisten Fällen von Bildungsmassnahmen ganz ausgeschlossen, was zumindest dann Fragen aufwirft, wenn sich diese Situation über viele Monate und Jahre erstreckt.

²⁶ «Inkl. Beschwerdeverfahren und Vollzug der Wegweisung bei negativem Entscheid» (Faktenblatt zur Neustrukturierung Asyl, 2. Asylverfahren 2018, 1).

²⁷ Die gute Bleibeperspektive betrifft Personen, für welche zwar noch kein Asylentscheid vorliegt, die aber angesichts der vorangehenden Abklärungen im Asylverfahren, der Herkunft usw. gute Chance haben, als schutzwürdig anerkannt zu werden, das heisst Asyl oder eine vorläufige Aufnahme zu erhalten. Ein Asylkoordinator, der sich im Rahmen einer laufenden Studie zum Thema Asyl und Handlungsspielräume im Föderalismus äusserte, erklärte, dass es bislang keine klaren Vorgaben für die Beurteilung der Bleibeperspektive auf Bundesebene gibt und dass diese oft im Ermessen der kantonalen Migrationsbehörde liegt.

²⁸ Kantonale Projekte sowie auf Bundesebene lancierte Pilotprojekte und private Initiativen (NGO, Freiwillige, usw.).

²⁹ Siehe Faktenblatt SEM, 25.04.2018.

Das Ziel ist es, den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu beschleunigen und somit die Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu reduzieren. Auch der Kontakt zur Schweizer Gesellschaft soll gefördert werden.

Kantone, die den Handlungsspielraum ausnutzen und Asylsuchende mit den KIP-Mitteln fördern wollen, können sich fortan auf die «gute Bleibeperspektive» von Asylsuchenden, die den Kantonen zugeteilt werden, abstützen. Dennoch ist es wichtig zu betonen, dass die Integrationsagenda nicht zwingend in allen Kantonen eine Verbesserung der Integration von Asylsuchenden mit sich bringen wird (vgl. Hochuli 2018). Es werden keine zusätzlichen Mittel für Personen mit N-Bewilligung bereitgestellt; es besteht aber die Möglichkeit, Ressourcen, die für Flüchtlinge mit und Ausländer·innen mit F-Bewilligung vorgesehen sind, auch für Asylsuchende einzusetzen, was bisher nicht der Fall war.

Die zuständigen Kantone werden zu entscheiden haben, ob sie Asylsuchende in der Annahme fördern wollen, dass die meisten in der Schweiz bleiben werden. Einige Kantone verfolgen eine Strategie der frühzeitigen Förderung von Asylsuchenden bereits heute, müssen diese aber prinzipiell aus eigenen Mitteln bestreiten. Befürworter·innen dieses Vorgehens machen zusätzlich das Argument geltend, dass sich die Investitionen auch im Fall von Wegweisungen (negativer Asylentscheid) lohnen und sozusagen als Entwicklungshilfe (Wissens-transfer) gelten können.

Insgesamt wird die Integrationsagenda in ihrer Stossrichtung praktisch einstimmig begrüsst, wenn auch noch einige Unklarheiten betreffend Auslegung bestehen.³⁰ Gleichzeitig wird aber mehrfach betont, dass wesentliche Mehraufwände auf die Kantone zukommen werden, die sich an den neuen Zielsetzungen orientieren. Die zusätzlichen Ausgaben werden nur teilweise durch die Erhöhung der Integrationspauschalen für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge aufgefangen werden können. Ein verstärktes finanzielles Engagement im Rahmen der Regelstrukturen und – zumindest in einer ersten Phase – von privater Seite ist insbesondere dann unumgänglich, wenn das Zielpublikum der Massnahmen tatsächlich auf die (jungen) Asylsuchenden ausgeweitet wird.

In diesem Zusammenhang bemerken mehrere Fachpersonen, es bestehe ein Risiko, dass die Förderung von Asylsuchenden zukünftig kantonal noch weiter auseinanderdrifte: Während gewisse Kantone schon heute von der Prämisse ausgehen, dass Asylsuchende, die ihnen zugewiesen werden, *per se* eine gute „Bleibeperspektive“ haben, werden andere Kantone möglicherweise die Bleibeperspektive enger auslegen oder von einer Förderung der Asylsuchenden, die in der Agenda nur durch eine Kann-Bestimmung gestützt wird, weiterhin ganz absehen. Divergenzen zwischen den Kantonen dürften sich auch aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Voraussetzungen im Bildungsbereich ergeben. Es wäre daher gemäss der Befragten zu empfehlen, dass die Förderung der postobligatorischen Bildung bis zu 25 oder 30 Jahren statusunabhängig für alle Jugendlichen in den Regelstrukturen verankert würde, wie dies gegenwärtig nur in wenigen Kantonen der Fall ist.³¹ Eine Expertin fragt ferner, ob die Tatsache, dass für die Asylsuchenden nur Sprachförderung ins Auge gefasst werde, nicht letztlich von einem mangelnden «politischen Willen» zeuge, Asylsuchenden zu fördern.

3.2 Zivilgesellschaftliche Angebote im Asylbereich

Während zivilgesellschaftliches Handeln in der Schweiz seit jeher eine eminent wichtige Rolle spielt, was teils auch im Flüchtlingswesen gilt, sind in diesem Politikfeld Bundes-, Kantonsbehörden und teilweise auch die Gemeinden die wichtigsten Akteure, die letztlich den Ton angeben: Sie übernehmen die Hauptverantwortung

³⁰ Mehrere Befragte sind beispielsweise der Ansicht, dass mit der Integrationsagenda die durchgehende Fallführung im Sinne eines individuellen Coachings bei jeder Ankunft im Kanton anfangen muss, was implizit bedeuten würde, dass auch Asylsuchende darauf Anspruch haben.

³¹ Dies sollte auch für die Frühförderung in den ersten Lebensjahren gelten.

für die Aufnahme, Unterbringung und seit zwei Jahrzehnten vermehrt auch die Integrationsförderung im Asylbereich. Dabei delegieren sie einen Teil dieser Aufgaben im Rahmen von Leistungsaufträgen an Dritte, darunter insbesondere Hilfswerke, andere Vereinigungen und private Unternehmen. Die zunehmende Professionalisierung der komplexen Aufgaben im Rahmen der Integrationsarbeit haben den Einfluss des zivilgesellschaftlichen Engagements bis vor wenigen Jahren eher eingedämmt (Efionayi-Mäder et al. 2015).

Die beträchtliche Zunahme der Fluchtmigrationen nach Europa löste 2015 in der Schweiz und in mehreren Nachbarstaaten – allen voran Deutschland – eine breite Solidaritätsbewegung aus, welche über die bestehende karitative und politische ehrenamtliche Betätigung hinausging. Dieser Elan führte teilweise dazu, dass sich die zuständigen Organisationen in der Koordination des Einsatzes von Helfenden und Freiwilligen teilweise überfordert sahen.³² Gleichzeitig erfasste er auch Vereinigungen, die sich bisher wenig mit Flucht und Migration befasst hatten, und löste entsprechend zahlreiche Diskussionen darüber aus, wie sich sinnvolles und nachhaltiges Engagement generell zu gestalten und in welchem Verhältnis zur administrativen Logik und öffentlichen Asylpolitik zu stellen hatte. Generell ist die Abgrenzung von öffentlich finanzierten Aufgaben, privaten Initiativen (Stiftungen) und Freiwilligenarbeit ein teilweise umstrittener Gegenstand mit zahlreichen Spannungsfeldern, obwohl gleichzeitig Notwendigkeit und Komplementarität von entsprechenden Aufgaben oder Einsätzen immer wieder betont werden. Eine aktuelle Studie zur Freiwilligenarbeit in der Schweiz zeigt, dass die Grenzen zwischen staatlicher und (halb)privater Interventionen einem steten Wandel unterliegen, wobei der Staat tendenziell gefordert ist, immer mehr Leistungen und einen chancengleichen Zugang zu garantieren (Samochiewicz et al. 2018, 52).

Wie sich im Lauf der Forschung herausstellen sollte, entstanden viele der in der Folge präsentierten Angebote und Projekte in diesem Kontext oder orientierten sich neu, indem sie neben anderen Personengruppen neu auch Asylsuchende als Zielpublikum ins Auge fassten. So entstand auch bei Schweizer Stiftungen ein Interesse an Austausch und Koordination, um Unterstützungsmöglichkeiten und Bedarfslage besser einschätzen zu können. Obwohl einzelne Kantone mit der Betreuung und Sprachförderung der neu ankommenden Flüchtlinge an ihre Grenzen kamen und die pendenten Verfahren zunahmen, war die Lage wesentlich weniger angespannt als etwa in Deutschland, wo die Zahl der Asylgesuche bisher ungekannte Rekorde (vor allem 2015) erreicht hatten. Gerade angesichts der hohen Schutzquote setzte sich die – in Fachkreisen seit Langem vertretene – Ansicht, dass es (für eine spätere Eingliederung) problematisch ist, junge Asylsuchende während Monaten und Jahren ohne Bildung und Fördermassnahmen hinzuhalten, immer mehr durch.

In diesem Zusammenhang ist nicht zu vergessen, dass vereinzelte Kantone in der Deutschschweiz und der Romandie den Zugang von Asylsuchenden zu Bildungsmöglichkeiten nie ausschlossen, obwohl der Bund keine entsprechenden Mittel sprach. Angesichts der vielerorts gespannten Finanzlage, hatten allerdings Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene Priorität und teilweise standen selbst sie auf lange Wartelisten beim Zugang zu Sprachkursen.

Ferner werden in mehreren Städten schon seit vielen Jahren Sprachkurse angeboten, die allen Migrant·inn·en statusunabhängig zugänglich sind, (abgewiesene) Asylsuchende eingeschlossen; so ist beispielsweise an die Autonomen Schulen in Bern, Biel und Zürich oder niederschwellige Lernangebote im Park in Basel, Genf und Lausanne zu denken, die sich auf Freiwilligenarbeit stützen. Darüber hinaus existieren vielerorts meist kleinere Unterrichtsinitiativen, die von politisch-aktivistischen oder karitativen Basisorganisationen betrieben werden

³² Mehrere Kantone und Städte haben in den letzten zwei bis drei Jahren Konzepte für Freiwilligenarbeit und Koordinationsstellen im Flüchtlingswesen eingerichtet. Obwohl bemerkt wird, dass die Anzahl der Freiwilligen sich wegen dem Desengagement und weniger neuen Anmeldungen inzwischen etwas abgeflacht hat (jedoch auf höherem Niveau als zuvor), betont ein Integrationsspezialist diesen dauerhaften positiven Effekt: Existierende Strukturen haben sich vermehrt auf die Freiwilligen eingestellt und fördern weiterhin diese Art von Zusammenwirken, was früher viel weniger der Fall war.

und gelegentlich auch durch öffentliche Mittel unterstützt werden (Efionayi-Mäder et al. 2011 ; 39). Ferner sind zahlreiche spontane, informelle Akteure etwa in der Nachbarschaftshilfe tätig, deren Aktivitäten sind allerdings praktisch unmöglich zu erheben. All diese Initiativen sind zweifellos sehr wertvoll und ergänzen teilweise formelle Angebote, wenn es etwa darum geht, sprachliche oder andere Lerninhalte zu vertiefen und im Alltag anzuwenden. Sie sind aber nicht ausreichend, um in ein Bildungsangebot der Regelinstitutionen überzutreten oder nur schon eine Anstellung zu finden; in beiden Fällen werden heute Sprachniveaus von A2 und höher verlangt und diese müssen teilweise auch nachgewiesen werden.

Die Studie hat sich daher bei der Auswahl der Angebote ausschliesslich auf formelle Angebote eines gewissen Umfangs (siehe Selektionskriterien S.33) beschränkt, was sich grundsätzlich (Bedeutung für die Asylsuchenden) und auch praktisch (Erhebungsmöglichkeiten) aufdrängte.

3.3 Kurzüberblick über aktuelle Forschungen

Eine erste wichtige Erkenntnis ist, dass vertiefende Studien und Evaluationen von privat unterstützen Bildungsmassnahmen im Migrations- und insbesondere Asylbereich generell noch selten sind, auch wenn man die Perspektive auf junge Flüchtlinge allgemein (nicht nur Asylsuchende) ausweitet und Studien aus anderen Staaten einbezieht.³³ Dies gilt aber in noch stärkerem Masse für die Projekte, die im Fokus der vorliegenden Studie stehen. Verschiedene Projektverantwortliche erklären dies damit, dass viele Bildungsangebote einfach noch zu neu sind (Start 2016-2018). Einige Projekte werden jetzt evaluiert, Ergebnisse stehen aber noch keine zur Verfügung. Mehrmals wurde uns auch mitgeteilt, dass zwar grosses Interesse an einer Evaluation bestehe, die Ressourcen dafür aber ungenügend seien (mehr dazu vgl. Kapitel 6). Bei der Literaturrecherche hat sich zudem gezeigt, dass Projektevaluationen nicht immer publik sind und auch auf Nachfrage nicht zur Verfügung gestellt werden. Ein interessantes Gegenbeispiel zu letzterem Umstand stellt die Evaluation eines Betreuungs- und Bildungsangebots für 15-18-jährige Flüchtende im Kanton Genf dar (Ostrowski & Flamand-Lew 2016; unveröffentlicht), das von SwissFoundations unterstützt, aber inzwischen eingestellt wurde, da die kantonalen Bildungsstrukturen, die während der Projektlaufzeit (2015-2016) überfordert waren, wieder voll zum Einsatz kommen, und damit das Spezialangebot eingestellt wurde. Die Erkenntnisse zeigen grosse Potenziale dieser Krisenintervention auf, die aus dem Zusammenspiel kompetenter Vereine, privater Finanzierung und dem öffentlichen Bildungswesen entstand; sie weisen aber auch auf spezifische Spannungsfelder und die Bedeutung der kantonalen Rahmenbedingungen hin.

Öffentliche Angebote werden etwas häufiger evaluiert, vor allem auf Bundesebene. So ist etwa für das Pilotprojekt «Frühzeitige Sprachförderung», das Asylsuchende als Zielgruppe hat, praktisch ab Projektstart eine Evaluation vorgesehen. Dabei handelt es sich um eines zweier Pilotprogramme von nationaler Bedeutung, welche die Intensivierung und frühzeitigeren Einsatz von Integrationsmassnahmen beinhalten.³⁴ Es ist insofern ein Pionierprojekt, als es vom Bund aus pilotiert und als erstes ausdrücklich Asylbewerbende im Fokus hat.

Weiter hat das SEM eine «Bestandsaufnahme zur Bildungsbeteiligung von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen» (Stutz et al. 2016) erstellen lassen: Diese Studie fasst ebenfalls junge Migrant·inn·en im Alter von 16 bis 25 Jahre ins Auge, die keine obligatorische Schule in der Schweiz besucht und oft Schwierigkeiten haben, Anschluss an die Sekundarstufe II zu finden. Im Unterschied zu der vorliegenden Studie ist der Fokus dabei nicht spezifisch auf Asylsuchende gerichtet, sondern auf anerkannte Flüchtlinge und vorläufig

³³ Eine internationale Literaturanalyse konnte allerdings nicht vorgenommen werden, aber verschieden Gespräche mit Forschenden bestätigten, dass auch in anderen europäischen Staaten nur wenige Evaluationen durchgeführt wurden, was angesichts der Bedeutung des Themas, die nicht neu ist, erstaunen mag.

³⁴ Das andere Projekt zielt auf die Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen mittels Berufslehre ab.

Aufgenommene. Spät Immigrierte stehen ebenfalls im Vordergrund einer Bestandsaufnahme der Berufsbildungsmassnahmen von Vogt (2014), die im Graubünden im Auftrag des Kantons erstellt wurde. Ein grundlegender Beitrag zur Thematik der Integration im Allgemeinen ist die Literaturstudie von Ruedin et al. (in Vorbereitung), die u.a. aktuelle Erkenntnisse zu Integrationsmassnahmen allgemein – aber auch im Bildungsbe-
reich –, die im Rahmen der Asylummigration die Integration fördern, zusammenführt. Weitere wichtige Referenzen sind Arbeitsdokumente, die hinsichtlich der Einführung der Integrationsagenda verfasst wurden (TK-Integrationsdialog 2012 – 2017; 2017) und Erläuterungen zum Handlungsbedarf im Bereich der Bildung für spät eingereiste Jugendliche (im Asylverfahren) liefern. Der Internationale Sozialdienst (ISS 2018) bringt zudem interessante Befunde bezüglich Bildungsangebote für (ehemalige) UMA in der Schweiz ein, wie auch Gilliéron und Jurt (2017), die sich spezifisch mit der Frage des Übergangs nach dem Erreichen der Volljährigkeit von UMA befassen.

Eine wichtige Thematik stellt in Zusammenhang mit der Privatfinanzierung der GBM die Berücksichtigung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Integrationsbereich dar. Studer et al. (2016) dokumentieren in einer Untersuchung im Auftrag des SEM u.a. Erkenntnisse bezüglich Qualitätssicherung in der Freiwilligenarbeit. Davor wurde eine Standortbestimmung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im Asylwesen in der Schweiz veröffentlicht (Efionayi et al. 2015), welche Stärken, Schwächen und Handlungsbedarf in diesem Bereich hervorhebt. Allgemein zur Frage der Aufgaben, welche ehrenamtliches Engagement in der Schweiz übernehmen kann, wurde zudem kürzlich eine Studie publiziert (Samochowiec et al. 2018). Weiter zeigt Schilliger (2017) unter anderem paternalistische Tendenzen auf, die sich in Hilfsbeziehungen und somit hinter der Freiwilligenarbeit verbergen können. Der Beitrag von Schiffauer et al. (2017; 2018) gibt seinerseits Einblick in die deutsche Projektlandschaft, die von der Zivilgesellschaft als Antwort zur ausserordentlichen Fluchtbe-
wegung entwickelt wurde, wobei Bildungsmassnahmen für Jugendliche nicht im Zentrum stehen.

Wie eingangs erwähnt gibt es kaum Evaluationen von Angeboten, die sich an junge Asylsuchende und Flüchtlinge richtet. Mehr empirische Befunde zur Wirkung von Angeboten finden sich, wenn der Fokus geöffnet wird und alle Angebote, die sich an Jugendliche und junge Erwachsene richten, betrachtet werden. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung für Jugendliche und junge Erwachsene bietet eine aktuelle Studie von Rudin et al. (2018) eine Übersicht. Basierend auf einer Literaturanalyse beurteilt die Studie die entsprechenden Massnahmen generell als wirksam. Zu diesem Resultat kam die Evaluation eines besonders niederschweligen Motivationssemesters („SEMO Plus“), welches im Kanton Bern angeboten wird: Eine Evaluation (Morlok et al. 2015) hat ergeben, dass durch die Teilnahme verschiedene Schlüsselkompetenzen gestärkt werden konnten, dass allerdings nur etwa die Hälfte der Teilnehmenden Anschlusslösungen findet. Gemäss Landert & Eberli (2015) schaffen 46% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den Motivationssemestern den Übertritt in eine allgemeinbildende oder berufliche Ausbildung (allgemeinbildende Schule, EBA/EFZ, PrA nach IN-SOS); 58% schaffen es in eine (breiter definierte) Anschlusslösung. Bei den Brückenangeboten liegt der Anteil der Übertritte in eine allgemeinbildende oder berufliche Ausbildung bei 50 bis 80%, je nach Kanton. Breiter definierte Anschlusslösungen erreichen rund 85%. Es ist zu berücksichtigen, dass die Evaluationsresultate von Angeboten, die sich an eine breitere Teilnehmergruppe richten, nicht direkt auf Angebote, die sich an die Zielgruppe der spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen richten, übertragen werden kann. Die Wirkung der Angebote wird mitunter von der Qualität der Angebote, der Ressourcen resp. des Förderbedarfs der Teilnehmenden und der Passgenauigkeit zwischen Angebot und Teilnehmenden beeinflusst.

In den letzten Jahren wurden zudem verschiedentlich internationale Beiträge zum Thema Bildung und Migration veröffentlicht. Insbesondere in Deutschland, wo in den Jahren 2015-2016 europaweit am meisten Flüchtlinge Zuflucht fanden, und sich zivilgesellschaftliche Akteure stärker als anderswo mobilisierten, gibt es zahlreiche aktuelle Untersuchungen. Von Bedeutung für uns sind Erfahrungen in Deutschland in diesem Bereich

insofern, dass das dortige Bildungssystem Ähnlichkeiten mit demjenigen der Schweiz aufweist (u.a. die duale Berufsbildung) und das Asylverfahren teilweise ähnlich (föderalistisch) organisiert ist. So findet sich beispielsweise im Sammelband «Geflüchtete und berufliche Bildung» (Granato und Neises Hrsg. 2017) eine Beschreibung der jungen Geflüchteten bei Übergang in die Ausbildung. Zu erwähnen ist ebenfalls die Forschung von Held et al. (2018), welche aus dem Blickwinkel junger Geflüchteter, deren «Handlungsfähigkeit (*Agency*), Orientierung und Lebensführung» (2018, 114) hinsichtlich des Übergangs in einen Beruf untersucht. Schliesslich kann auch die Erfahrung der SchlaU-Schule in München hier festgehalten werden (Jahresbericht 2017), die ein mit unserer Studie vergleichbares Zielpublikum und Zielsetzungen hat und infolgedessen einen interessanten Vergleichspunkt darstellt. Auffallend bleibt trotzdem, dass an der Schnittstelle jugendliche Asylsuchende und Zugang zur Bildung wenig geforscht wurde. Die vorliegende Studie trägt dazu bei, diese Lücke zu schliessen, indem sie eine Übersicht über privat (mit)finanzierte, tagesstrukturierende Bildungsangebote in der Schweiz liefert, entsprechende Merkmale und Errungenschaften identifiziert wie auch Herausforderungen aufzeigt.

4 Mapping und transversale Analyse der Angebote

Ziel der breit gestreuten Umfrage war einerseits, einen groben Überblick über die relevanten Angebote zu gewinnen und andererseits eine Bestandesaufnahme resp. ein Mapping als Grundlage für die vertiefenden Analysen und Fachinterviews mit Stakeholdern aus ausgewählten Bildungsangeboten zu erstellen. Im Vordergrund standen prinzipiell alle tagesstrukturierenden (Grund)Bildungsmassnahmen, die Asylsuchenden offenstehen und mindestens teilweise privat finanziert sind.

In Absprache mit der Begleitgruppe wurde der Forschungsgegenstand in Hinblick auf die Umfrage überarbeitet und verfeinert. Projekte, oder tagesstrukturierende (Grund)Bildungsmassnahmen (GBM), die in das Mapping einfließen, mussten folgende Kriterien erfüllen:

- ganz oder mindestens teilweise aus privaten Mitteln (mit)finanziert (bzw. mithilfe Freiwilligenarbeit getragen)
- entweder umfassend (das heisst mindestens 20 Stunden/Woche) ...
- ... oder zumindest zwei Teilmassnahmen beinhalten (z.B. Sprachunterricht und Coaching oder zwei verschiedene Unterrichtsarten bzw. Fächer).

Kleinere unterstützende Massnahmen, die spontan entstehen und durch Freiwillige getragen werden, den Teilnehmenden nur wenige Stunden pro Woche Beschäftigung verschaffen und nur einen Bestandteil (wie beispielsweise Sprachunterricht) beinhalten, haben wir ausgeschlossen.³⁵

Bezüglich Zielpublikum gab es folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Jugendliche im Alter 16-25 Jahren (standen im Vordergrund)
- Ferner spät eingereiste Personen, die nicht mehr die obligatorische Schule besuchen können bzw. konnten
- Asylsuchende (N) sollten Zugang haben.

Ausnahmsweise konnten auch besonders innovative bzw. erfolgreiche Angebote für Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene in Betracht gezogen werden (1 Fall).

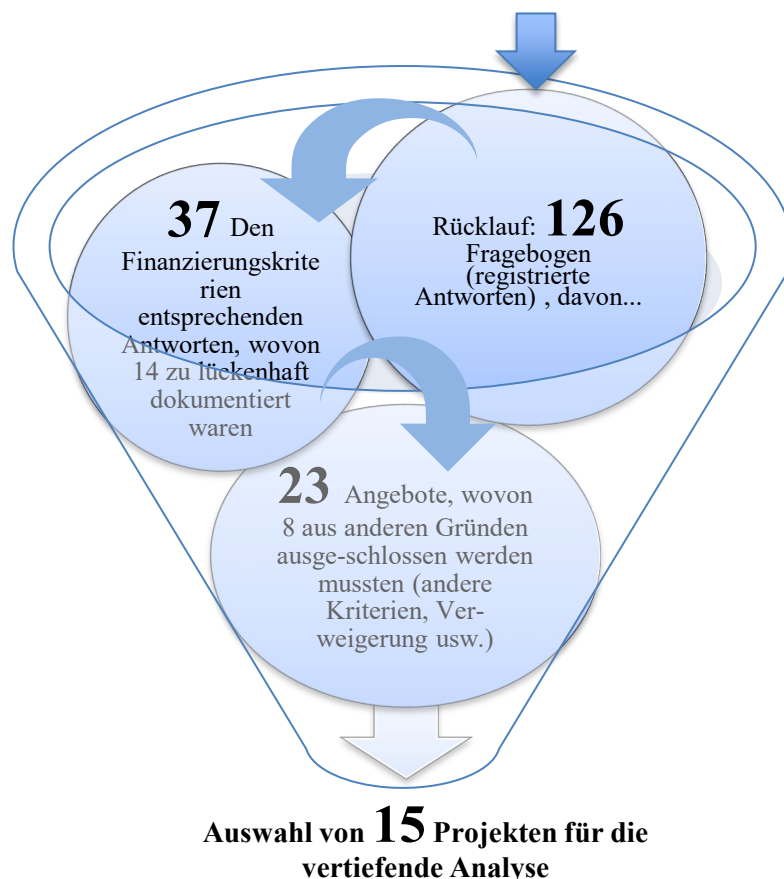
Das Angebotsmapping beruht auf den Ergebnissen der Online-Umfrage, die von Ende Dezember 2017 bis März 2018 durchgeführt wurde. Der Rücklauf der Umfrage, die an ca. 280 Personen geschickt wurde – darunter mindestens 50 Multiplikator·inn·en: Integrations-Delegierte, Asylkoordinator·inn·en, Freiwilligenkoordinations-Stellen, die gebeten wurden den Link weiter zu reichen – beträgt 126 Personen/Organisationen, die den Fragebogen aufgerufen und registriert haben. Darunter waren 87 Antworten, welche nicht berücksichtigt wurden, da die Beantwortenden weder einer Organisation angehörten, die eine privat (mit)finanzierte (Grund)Bildungsmassnahme selbst anbietet, noch solche (Grund)Bildungsmassnahmen finanziell unterstützen. Weitere 2 Projekte (insgesamt 89) konnten zudem nicht in Betracht gezogen werden, da es sich um öffentliche Stellen handelte, die eine GBM vollumfänglich finanzierten.

Unter den 37 verbleibenden Rückmeldungen, die den Anforderungen im weiten Sinn entsprachen (Finanzierungskriterien), waren einzelne Fragebogen nur lückenhaft ausgefüllt oder die Beantwortenden gaben an, kein Interesse an weiteren Kontakten zu haben, bzw. wünschten nur über die Ergebnisse informiert zu werden (14).

³⁵ Einstimmig erklären die Expert·inn·en im Bildungs- und Integrationsbereich, dass kleinere, ausschliesslich auf den Sprachunterricht ausgerichtete und wenig zeitintensive Angebote nicht ausreichen, um spät eingereiste Jugendliche im Asylbereich für eine Bildungslaufbahn in den Regelstrukturen, geschweige denn für die Berufsbildung „fit zu machen“. Aufgrund dieser Erkenntnis wurde der beschriebene relativ hoch angesetzte Kriterienrahmen festgelegt.

Auch bezüglich der festgehaltenen Kriterien gab es zum Teil keine Übereinstimmung: Bei 2 Projekten, die die Bedingung der zwei ergänzenden Bestandteile nicht erfüllten, erwies sich die Stundenzahl als zu niedrig. Bei einem Projekt wurde entschieden, es nicht in die Schlussauswahl aufzunehmen, weil es unsere Kriterien bezüglich Zielgruppe nicht erfüllte.³⁶ Weitere 3 Projekte schieden aus, weil deren Leiter:innen nicht verfügbar waren, um an weiteren Forschungsverfahren teilzunehmen. Nach weiteren Abklärungen und ersten Kontaktaufnahmen, wurde die Auswahl auf 15³⁷ GBM, die sich für weitere Untersuchungen eigneten, beschränkt. Folgende Abbildung veranschaulicht diesen komplexen Auswahlprozess:³⁸

280 angeschriebene Organisationen/Personen + Dunkelziffer an über Dritte angefragte Organisationen



4.1 Ausgewählte Angebote

Im folgenden Abschnitt kommen wir nochmals kurz auf die Projektmerkmale zu sprechen, die im Rahmen der online Umfrage abgeholt und in den Experteninterviews vertieft wurden. Tabelle 1 fasst die Beschreibungen zusammen.

Die 15 untersuchten Projekte sind in insgesamt 10 verschiedenen Kantonen verortet. Die Kantone Bern, Luzern, St.Gallen und Zürich zählen jeweils mehr als ein Projekt. Knapp die Hälfte (7) der Programme sind

³⁶ Bei einem weiteren Projekt gab es eine doppelte Rückmeldung, was zum Abzug einer Antwort führt.

³⁷ Nach der anschliessenden Experteninterviewrunde wurde noch ein Projekt, das inhaltlich und in Bezug zur Intensität nicht ganz unseren Erwartungen entsprach, für die weiteren Analysen nicht mehr in Betracht gezogen.

³⁸ Ausserdem wurde nach Abschluss der Online Umfrage Kontakt mit dem Projekt Powercoders aufgenommen, doch ist kein Austausch zustande gekommen. Mit dem Hilfswerk HEKS wurde zudem ein Gespräch zu einem Pilotprojekt geführt, doch erwies sich, dass dieses Angebot nicht unseren Kriterien entsprach.

Pilotprojekte. Insgesamt 12 Projekte haben frühestens 2016 gestartet. Nur 3 Angebote gibt es seit längerer Zeit, wobei es sich ausschliesslich um Angebote für andere Zielgruppen handelt, die erst in jüngster Zeit auch Asylsuchende aufnehmen.

Ebenfalls zu bemerken ist, dass unter den 15 untersuchten Angeboten einzig zwei (knapp) nicht umfassend ist, das heisst weniger als 20 Unterrichtsstunden pro Woche beinhalten. Wie erwähnt kamen weniger zeitintensive Angebote in Frage, falls sie neben dem Sprachunterricht (oder einer anderen Grundbildungsmassnahme) weitere Bildungselemente beinhalteten. Bei den Teilzeit Angeboten handelt es sich um eine Freiwilligeninitiative, die mehrere pädagogische Bestandteile hat und einer Potentialabklärung, welche u.a. berufliche Einsätze und persönliches Coaching beinhaltet.

Die grosse Mehrheit (12) der Projekte wird im Rahmen einer privaten Organisation durchgeführt, nur 2 Projekte werden durch eine öffentliche Institution getragen, und ein Angebot durch eine selbständige öffentlich-rechtliche Organisation.

Bezüglich Zielgruppen kann folgendes festgehalten werden: 5 Projekte nehmen ausschliesslich Teilnehmende mit N-Bewilligung auf, 8 weitere nehmen neben der fokussierten Zielgruppe auch Migrant·inn·en mit anderen Bewilligungen (F, B, und in einzelnen Fällen sogar C und Schweizer·innen) auf.³⁹ Im Verlauf der Forschung stellte sich heraus, dass 2 Projekte keine Erfahrung mit Asylsuchenden haben, aber grundsätzlich eine zukünftige Erweiterung des Zielpublikums ins Auge fassten. Die untere Altersgrenze liegt bei 15 Jahren (Ende der obligatorischen Schulpflicht). Keine obere Altersgrenze kennen 3 Angebote. Die Mehrheit der Projekte nimmt Teilnehmende im Alter von 16 bis 25 auf.

Bezüglich Finanzierungsmodell ist zu beobachten, dass die grosse Mehrheit der Projekte gemischt (privat/öffentlich) finanziert werden (12), wobei der Anteil der privaten Finanzierung sehr unterschiedlich hoch ist. Ausschliesslich privat finanziert werden nur 3 Angebote, wobei 2 davon eigens von Stiftungen finanziert und betrieben werden (operative Stiftung⁴⁰). Die Mitarbeitenden sind bei 7 Projekten ausschliesslich Angestellte. Bei 7 weiteren Angeboten wirken Angestellte mit Freiwilligen zusammen. Ein einziges Projekt wird nur von Freiwilligen getragen und es handelt sich dabei um dasselbe, das nicht umfassend ist (weniger als 20 Unterrichtsstunden).

Inhaltlich bieten fast alle Projekte (14) Sprachunterricht und zum Teil andere schulische Fächer (u.a. Mathematik, ICT⁴¹, Englisch, ABU⁴²). 7 Projekte verfolgen zudem einen praktischen Ansatz, beispielsweise Berufstraining in der Werkstatt, Praktika ausserhalb des Betriebs oder auch Praxisunterricht, wie die Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche oder das Erstellen eines Lebenslaufs und Motivationsschreibens.

³⁹ Mehrere Angebote, die zum Zeitpunkt der Interviews (erstes Semester 2018) ausschliesslich Asylsuchende aufnehmen, haben inzwischen ihre Zielgruppe erweitert und fördern ebenfalls vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge.

⁴⁰ Die operative Stiftung führt eigene Dienstleistungen oder Projekte durch, wo die Förder- und Spendenstiftung, andere Modelle, die in dieser Studie vorkommen, mittelsprechend tätig sind oder eine Kombination der beiden Methoden anwenden. (Quelle: SwissFoundations, Glossar: <https://www.swissfoundations.ch/de/glossar> und Typologie im Anhang).

⁴¹ Informations- und Kommunikationstechnologien.

⁴² Allgemeinbildender Unterricht.

SFM Studie #74 : Bildungsmassnahmen für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene

Tabelle 1 Übersicht über die Projektmerkmale

Organisation			Finanzierung		Zielgruppe				Inhalt			
Umfassend/nicht u.	Pilotprojekt	Privat/Öffentlich/PÖ	Privat/Mischfinanz.	Freiwillig/Angestellte.	Status	Alter	Geschlecht (M/F/Beide)	Wohnsitz Kanton	Unter-richt ⁴³	Werkstatt ,Pratika ⁴⁴	Persönlich-keitsbildung	Begleitung Coaching ⁴⁵
AG : Potentialabklärung Integrationsvorlehre, Trinamo												
NU ⁴⁶	Nein	P	M	A	N ⁴⁷	16-40	Beide	Ja		x	x	x
BE : Heilsarmee, HandsON,												
U	Ja	P	M	A	N, F	18-35	Beide	Ja	x	x		
BE : Integro, BZI, Interlaken												
U	Ja	Ö	M	A	N, F, B, (C)	17-25	Beide	Ja	x			
BL : LOS!, Förderverein Mentoring												
U	Ja	P	M	A	N	18-25	Beide	Ja	x	x		x
GE : Horizon académique, Université de Genève												
U	Nein	Ö	M	F/A	N, F, B	18+	Beide	Ja	x			x
GR : Schule St-Catherina, Cazis												
U	Nein	P	M	F/A	N, F, B	15+	Beide	Ja	x		x	
LU : MIA-Innerschweiz, Albert Köchlin Stiftung												
U	Nein	P	M	F/A	F, B, C, CH	16-26	F	Nein	x	x	x	x + Budgetplanung, Vereinbarkeit

⁴³ Sprachunterricht und anderer (Grund)bildungsunterricht

⁴⁴ Aktivitäten zur Förderung von Sozialkompetenzen und Persönlichkeitsbildung.

⁴⁵ Angesprochen sind begleitende Massnahmen, Kompetenzbilanz, Mentoring usw.

⁴⁶ Der Angaben der Projektleiterin nach beträgt sich das Angebot auf 18 Stunden/Woche, was nur ganz knapp unter unserer Grenze (20 Std./Woche) liegt.

⁴⁷ Die GBM, bei denen der zugelassenen Aufenthaltsstatus kursiv markiert ist, nehmen inzwischen Personen mit weiteren Aufenthaltsbewilligungen auf (siehe auch Fussnote 44).

SFM Studie #74 : Bildungsmassnahmen für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene

Organisation			Finanzierung		Zielgruppe				Inhalt			
Umfassend/nicht u.	Pilotprojekt	Privat/Öffentlich/PÖ	Privat/Mischfinanz.	Freiwillig/Angestellte.	Status	Alter	Geschlecht (M/F/Beide)	Wohnsitz Kanton	Unter-richt ⁴³	Werkstatt ,Pratika ⁴⁴	Persönlich-keitsbildung	Begleitung Coaching ⁴⁵
LU : Verein Hope, Kriens												
U	Ja	P	P	F/A	N	18-25	M	Nein	x			x + Freiwilligen Einsätze der TN
SG : MörFlü Ökumenische Initiative												
NU	Nein	P	M	F	N, F, B	18+	M	Ja	x	x		x
SG : Verein Tipiti, Werkzentrum												
U	Ja	P	M	A	N, F, B	16-22	M	Nein	x	x		
SH : SAH Schaffhausen, Juma B												
U	Nein	P	M	F/A	N, F, B	16-24	Beide	Ja	x			x
TI : Franklin University, Scholarships without borders												
U	Ja	P	P	F/A	F, B	18-26	Beide	Nein	x			x
ZH : AOZ, Integration Intensiv												
U	Ja	ÖR	M	A	N	17-25	Beide	-	x		x	x
ZH : OPA-Stiftung												
U	Nein	P	P	A	N, F, B, CH.	16-22	M	Nein	x	x	x	x
ZH : Welcome to school												
U	Nein	P	M	F/A	N	16-22	Beide	Ja	x			x

4.2 Bemerkungen zur Typologie

Grundsätzlich kann zwischen zwei Haupttypen von Angeboten unterschieden werden: Solche, die ausschliesslich oder hauptsächlich (Sprach)Unterricht beinhalten (8 Angebote) und andere, die ergänzend zum Unterricht einen praktischen Ansatz verfolgen (7 Angebote). Programme, die praxisorientiert sind, zeichnen sich zudem darin aus, dass sie überdurchschnittlich häufig von Fachpersonen im Angestelltenverhältnis unterrichtet werden (5/7). Daraus lässt sich schliessen, dass der Praxisansatz, welcher meistens auch mit einem grösseren Aufwand verbunden ist, mehr Professionalisierung erfordert. Zudem erweist sich, dass alle praxisbezogenen Angebote von privaten Organisationen getragen werden. Finanzierungsquellen sind in der Regel gemischt.

Wenig überraschend sind die meisten Angebote in grösseren Kantonen (AG, BE, GE, LU, SG, ZH) sowie hauptsächlich in der Deutschschweiz angesiedelt. Kleinere ländliche Kantone sind nur vereinzelt vertreten. Im Fall der Angebote in Luzern und St.Gallen ist diesbezüglich zu bemerken, dass ihr Einzugsgebiet überregional ist: Zwei Projekte (MIA und Hope) nehmen Asylsuchende bzw. Migrant·inn·en aus Nachbarkantonen auf (Innerschweiz) und ein weiteres Angebot (Tipiti) hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Appenzell Ausserrhoden. Die Präsenz grösserer Stiftungen, die solche Angebote umsetzen bzw. fördern, kann ebenfalls ein Erklärungsansatz zu dieser unausgeglichene Verteilung sein.

Die sprachregionale Verteilung der Angebote ist ebenfalls bemerkenswert: In der Romandie und im Tessin konnte jeweils nur ein Angebot identifiziert und untersucht werden. Über die Gründe lässt sich nur spekulieren: Genannt wurde die Tatsache, dass mehrere westschweizer Kantone die öffentlichen Angebote bereits seit Jahren teilweise für Asylsuchende geöffnet hatten und dass die Erwartungen gegenüber der öffentlichen Hand diesbezüglich generell höher sind. Ferner fand möglicherweise der beeindruckende private Solidaritätselan, der sich 2015 in Deutschland infolge der behördlichen Überforderung manifestierte, vor allem in der Deutschschweiz Resonanz; für diese These spricht zumindest die Tatsache, dass fast alle Projekte erst ab diesem Zeitpunkt entstanden sind.

Interessant ist auch, dass sich beide Angebote in der lateinischen Schweiz (TI und GE) an ein hochqualifiziertes Zielpublikum richten und die Teilnehmenden auf eine Tertiärausbildung vorbereiten, die bisher in den öffentlichen Angeboten kaum vorgesehen war. In der Deutschschweiz entsprechen die erfassten Angebote hingegen mehr einem Modell, welches spät eingereiste Jugendliche ohne (grosse) schulische und/oder berufliche Erfahrung auf ihre Integration in die Berufsbildung vorbereitet.

4.3 Transversale Analyse der Angebote⁴⁸

Im folgenden Abschnitt haben wir 15 Projekte, die im Mapping vorkommen in einer SWOT-ähnlichen Matrix dargestellt. Dabei handelt es sich einerseits um Projekte, für die auch eine Teilnehmendenanalyse vorgenommen wurde (vgl. Abschnitt 5.1),⁴⁹ und andererseits wenige Projekte – für welche uns keine Daten zur Verfügung standen bzw. welche sich für die quantitative Auswertung nicht eigneten – die aber im Rahmen unserer breiteren Fragestellung durchaus von Interesse sind.

⁴⁸ Hinweis an die Leserschaft: Eine Aktualisierung der Projektdarstellungen (März 2019) zeigt, dass seit den Feldforschungen (2018) bei den untersuchten GBM teils Anpassungen vorgenommen wurden; deshalb können zwischen den Tabellen und dem analytischen Teil des Berichts (Ist-Zustand 2018), kleinere Unstimmigkeiten auftauchen. Ausschlaggebend für die vorliegende Studie sind weiterhin die Voraussetzungen, die 2018 galten.

⁴⁹ Diese Projekte sind zur besseren Übersicht hellgrau markiert.

Zusätzlich ein wichtiger Hinweis an unsere Leserschaft ist, dass die folgenden SWOT-Tabellen eine Darlegung der Einschätzungen der Projektverantwortlichen der GBM sind⁵⁰. Es handelt sich nicht um eine Bewertung von Angeboten, sondern es geht darum, interessante Vorstösse, mögliche Erfolgsfaktoren und Stolpersteine aufzuzeigen sowie vorteilhafte oder hinderliche Rahmenbedingungen anzusprechen. Grundlagen im Sinn von Projektevaluationen liegen bisher kaum vor, was sich teilweise aufgrund der relativ kurzen Laufzeit und dem Pilotcharakter mehrerer Projekte erklären lässt.

Wir haben versucht, eine ausgeglichene Darlegung der Projekte herzustellen; Ziel ist nicht, die Projekte untereinander zu vergleichen und ein Ranking zu erstellen. Die Angebote haben sehr unterschiedliche Eigenschaften, was eine solches Vorhaben sinnlos erscheinen lässt.

Jedes Projekt wird synthetisch beschrieben (Entstehung und Entwicklung des Angebots, Ziel, usw.). Im Folgenden werden einerseits Stärken und Erfolge und andererseits Schwächen und Hindernisse aufgezeigt. Wir haben vier thematische Blöcke erstellt: Zugang/Teilnehmende; Inhalt und Angebotsmodalitäten; Organisation; Finanzierung. Abschliessend wird eine kurze Bilanz gezogen.

⁵⁰ Interviews im Laufe des ersten Semesters 2018, Aktualisierung (Nachfrage bei den Projektleitenden) März 2019.

Kurzbeschreibung: HandsOn, Heilsarmee, BE

HandsOn ist ein Berner Pilotprogramm, das von der Heilsarmee getragen und durchgeführt wird. Das Hilfswerk betreut im Kanton Bern über 1500 Flüchtlinge und Asylsuchende. Ziel von HandsOn ist es, motivierte und lernfreudige Asylsuchende, die eine längerfristige Bleibeperspektive haben, sowohl schulisch als auch in der Berufspraxis (Ateliers) zu fördern. Das Projekt soll auch dazu dienen, erste Erfahrungen mit diesem Zielpublikum hinsichtlich der Neustrukturierung des Asylbereichs zu sammeln (vgl.3.1.1).

Stärken und Erfolge	Schwächen und Hindernisse
➤ Zugang/Teilnehmende • Ausschiesslich Teilnehmende mit N-Bewilligung ➤ Inhalt und Angebotsmodalitäten • Intensiver Sprach-, Mathematik- und IT-Unterricht gekoppelt mit einem Training beruflicher Kompetenzen • Die Teilnehmenden erhalten zusätzlich eine kleine Entschädigung (150 CHF/Monat) und ein Abonnement für den öffentlichen Verkehr. ➤ Organisation • Das Programm kann vom dichten Netzwerk der Heilsarmee im Kanton Bern und zukünftig in anderen Schweizer Regionen profitieren, um die hergestellten Produkte so breit wie möglich zu verteilen. ➤ Finanzierung • Das Projekt wird schwerpunktmässig von der Heilsarmee finanziert und der Kanton beteiligt sich in einem kleineren Ausmass. • Das Projekt kann mit dem Verkauf der Produktion (Handtaschen) zusätzlich Gewinne machen.	➤ Zugang/Teilnehmende • A1 (GER) im Deutsch ist die Voraussetzung, um am Programm teilnehmen zu können. Analphabet·inn·en sind davon ausgeschlossen. • Plätze sind begrenzt. ➤ Inhalt und Angebotsmodalitäten • Nicht alle Teilnehmenden schätzen die Arbeit in der Werkstatt gleichermassen (Fokus liegt auf Näharbeiten) und wünschen sich, andere Bereiche kennenzulernen, obwohl alle sich einig sind, dass der praktische Ansatz für zukünftige Bewerbungen sinnvoll ist.
Erfahrungsbilanz: Als Pilotprogramm wird im Rahmen von HandsOn experimentiert. Das Ziel ist die bestmögliche Balance zwischen schulischem und praktischem Unterricht zu finden, um den Teilnehmenden den Anschluss an die Berufswelt ((Vor)Lehre) oder an ein weiterbildendes Angebot zu sichern. Nach Abschluss des ersten Jahres haben alle Teilnehmenden bis auf einen eine Anschlusslösung gefunden womit sich das Angebot als erfolgreich abzeichnet. Das Programm wird zudem laufend evaluiert und achtet damit auf seine Qualitätssicherung.	

Abbildung 1 HandsOn

Kurzbeschrieb: Integro, Berufsfachschule Interlaken, BE

Das Kursangebot Integro konnte 2017 in Interlaken als Teil eines kantonalen Pilotprogramms starten, das seit 2016 läuft. Ziel ist es, jungen spät eingereisten Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Sprachkenntnisse und andere Grundkompetenzen in einer stimulierenden Umgebung (Berufsfachschule) zu verbessern. Innerhalb von 19 Wochen sollen die Teilnehmenden ein Sprachniveau A1 erreichen. Ergänzend zum Deutschunterricht nehmen sie einen IT-Einführungskurs sowie einige Stunden in Fächern wie Mathematik.

Stärken und Erfolge	Schwächen und Hindernisse
➤ Zugang/Teilnehmende • Gewisse Flexibilität bezüglich Altersobergrenze (25) • Fahrtkosten werden übernommen (die Teilnehmenden kommen aus dem ganzen Berner Oberland). ➤ Inhalt und Angebotsmodalitäten • Anschlussmöglichkeiten an Regelangebot (Brückenangebot, Berufsfachschule), Lehre oder Einstieg in den Arbeitsmarkt. • Fide-Zertifizierung mit entsprechender Weiterbildung des Lehrpersonals ➤ Organisation • Monitoring und Berichterstattung an den Kanton/Interesse an einer wissenschaftlichen Untersuchung (Quality Label) • Ausbau und mögliche Institutionalisierung (ab 2021) des Pilotprojekts in Planung	➤ Zugang/Teilnehmende • Alphabetisierung als Zulassungsbedingung • Heterogene Zielgruppe (u.a. stark unterschiedliche Sprachniveaus in einer Klasse sind gemäss Teilnehmenden herausfordernd). ➤ Inhalt und Angebotsmodalitäten • Relative Kürze des Programms (19 Wochen) ➤ Finanzierung • (Tiefe) Kurskosten abhängig von der finanziellen Teilnahme des Kantons
Erfahrungsbilanz: Die Klassen bestehen nicht ausschliesslich aus Asylsuchenden, sondern führen junge Menschen mit unterschiedlichen (Migrations-)Laufbahnen zusammen. Zudem ist die Klasse im Gebäude der Berufsschule angesiedelt, was Austausch mit Schüler·innen im Regelangebot fördert. Beispielsweise wird der Sportunterricht gemeinsam mit den anderen Schüler·innen abgehalten. Integro-Teilnehmende können auch Schnupperlektionen in den anderen Klassen der BZI besuchen, damit sie sich ein Bild von den möglichen Berufen, die man erlernen kann, machen (beispielsweise Polymechaniker). All diese Eigenschaften sind in Hinsicht auf ihre Inklusion fördernd.	

Abbildung 2 Integro

Kurzbeschreibung: Horizon académique, Université de Genève, GE

Horizon académique ist ein Angebot, das sich an erster Stelle an Studierende richtet, die in ihrem Herkunftsland eine tertiäre Ausbildung absolviert oder begonnen haben. Ziel des Programms ist es, anerkannten Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommenen und Asylsuchenden zu ermöglichen, ein Jahr lang an Vorlesungen im Studiengang ihrer Wahl teilzunehmen. Sie sind Gasthörernde, können aber trotzdem Prüfungen ablegen. Die ECTS-Punkte werden, falls sie im Anschluss als regelmässige Student·inn·en anerkannt werden, angerechnet. Ergänzend können die Studierenden einen Französischkurs besuchen, der spezifisch auf die akademischen Bedürfnisse ausgerichtet ist. Ein Peer- Mentoring Programm ist ebenfalls Teil des Angebots.

Stärken und Erfolge	Schwächen und Hindernisse
➤ Zugang/Teilnehmende • Hohe obere Altersgrenze (35) • Unterstützung bei der Diplomanerkennung ➤ Inhalt und Angebotsmodalitäten • Zugang zur Universität ➤ Organisation • Politische Unterstützung und gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen einbezogenen institutionellen Akteuren; besonders wichtig ist die Partnerschaft mit dem Bureau de l'intégration des étrangers und dem Hospice général (Sozialamt), die dem Programm die nötigen Mitteln und Netzwerke für einen professionellen Ansatz zur Verfügung stellen. • Kommission, die neu für die Identifikation der Kandidat·inn·en und finanzielle Zuteilung zuständig ist. • Interesse und Teilnahme der Arbeitgeber (Hackathon) ➤ Finanzierung • Öffentliche Finanzierung mit beschränkter Beteiligung von Stiftungen. • Bewährtes kantonales Stipendiensystem (d.h. Ablösung der Sozialhilfe).	➤ Inhalt und Angebotsmodalitäten • Peer-Mentoring: Die Koordination ist aufwendig und der perfekte «Match» zwischen den Partnern schwierig zu finden. ➤ Organisation • Anfänglich interne Widerstände aufgrund universitätsinterner philosophischer Unterschiede (Gleichberechtigung vs formale Erfordernisse u.a. beim Anmeldeverfahren). ➤ Finanzierung • Monitoring der Teilnehmenden erzeugt grossen Aufwand.
Erfahrungsbilanz: Das Übergangsjahr ist nicht nur eine «Übung» in Hinsicht auf das «echte» Studium, sondern bestandene Prüfungen und die entsprechenden ECTS-Punkte werden angerechnet, falls die Teilnehmenden Zugang zum regelmässigen Studium erhalten: Horizon académique ist dadurch schweizweit einzigartig.	

Abbildung 3 Horizon Académique

Kurzbeschreibung: Schule St. Catharina, GR	
Die Schule St-Catharina bietet u.a. Deutschkurse auf verschiedenen Stufen und für verschiedene Zielgruppen an, auch für UMA und Spätmigrierte. Es besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Graubünden und der Privatschule. Der Schulungsbedarf von UMA wurde auf Kantonsseite erkannt und ein erstes Pilotprojekt entstand bereits 2015. Graubünden gilt in diesem Bereich als Vorreiterkanton.	
Stärken und Erfolge	Schwächen und Hindernisse
➤ Zugang/Teilnehmende - Klar geregelte Zugänge und Gleichbehandlung aller Aufenthaltsrechte. ➤ Inhalt und Angebotsmodalitäten • Klares Regelsystem (Hausordnung, Pünktlichkeit usw.), das alle einhalten müssen; Bonus-Malus System, das sich aus Sicht der Schulleitung sehr bewährt. • Verschiedene Anschlusslösungen, u.a. Brückenangebot, B1 Kurs und Praktika. ➤ Organisation • Gute Vernetzung mit verschiedenen Ämtern und Organisationen (Migration, Integration, Berufsbildung usw.). Zweimal jährlich findet eine Austauschrunde statt. ➤ Finanzierung • Der Kanton kommt für die Kurskosten auf (auch für Asylsuchende) und das Kloster für die Overhead-Kosten.	➤ Inhalt und Angebotsmodalitäten • Keine individualisierte Aufgabenhilfe. Wird von den Kollektivunterkünften erwartet. ➤ Finanzierung • Wenn die Bereitschaft von Bund und Kanton zur Finanzierung wegfallen, sind die Kosten nicht auf die Teilnehmenden abwälzbar. Spendengelder zu generieren ist mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden.
Erfahrungsbilanz: In Graubünden ist der Bildungsbereich für UMA gut strukturiert und kantonal gesteuert. Die Angebote sind so ausgestaltet, dass die Übergänge reibungslos funktionieren (UMA und spät eingereiste haben Zugang zu den Brückenangeboten). Die Bleibeperspektive spielt in dieser Hinsicht keine Rolle, sondern man sieht es Förderangebot, das allen zu Gute kommen soll.	

Abbildung 4 Schule St-Catharina

Kurzbeschreibung: Verein Hope, Kriens, LU Der Verein Hope, der 2016 gegründet wurde, setzt sich das Ziel, junge FlüchtlingsmigrantInnen (vorwiegend N) in Deutsch und im Integrationsprozess zu fördern, damit sie im Anschluss ein kantonales Bildungsangebot in Anspruch nehmen können oder den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt schaffen. Der Endzweck ist die Ablösung der Teilnehmenden von der Sozialhilfe.	
Stärken und Erfolge ➤ Zugang/Teilnehmende • Angebot ist regional zunehmend bekannt: Die Information wird von Lehrpersonen, Gemeinden, Vereinen/Hilfswerken und unter Geflüchteten weitergeleitet. • Kleine Gruppen (höchstens 10 Schüler·innen) pro Klasse ➤ Inhalt und Angebotsmodalitäten • Deutschunterricht bis Niveau B1 (Schwerpunkt), Mathematik, IT, Tastaturschreiben usw. • Gegenseitige Förderung (Gruppendynamik) • Reziprozitätsprinzip: jeder Schüler/Schülerin leistet pro Semester 80 Stunden Freiwilligenarbeit (NEU) als Gegenleistung für das Schulangebot. ➤ Organisation • Die teilnehmenden Asylsuchenden spielen im Verein eine aktive Rolle (bspw. administrative Tätigkeiten, Verantwortung für die Organisation von Anlässen, Nachhilfe für weniger Fortgeschrittene usw.) ➤ Finanzierung • Finanzielle Unabhängigkeit des Angebots (eigenes Fundraising) • Das Prinzip des Freiwilligen-Engagements der SchülerInnen findet grosse Akzeptanz, auch bei Geldgebern	Schwächen und Hindernisse ➤ Zugang/Teilnehmende • Ein Sprachniveau A1.2 gemäss GER ist vorausgesetzt, um am Angebot teilnehmen zu können, was für viele Asylsuchende eine grosse Herausforderung darstellt. Es wurde deshalb ein «Vorkurs» zusammen mit einer Partnerorganisation (Hello Welcome) geschaffen (NEU). ➤ Organisation • Das aktuelle Konzept des Projekts, das auf Reziprozität beruht, ist anfänglich nicht nur auf Zustimmung gestossen, was zu einer Restrukturierung der Projektleitung führte. • Herausforderung, genügend Freiwilligenarbeit für die Schüler·innen zu finden. • Teilweise hohe Fluktuationsrate während des Semesters bei den Schüler·innen, da sie bei Statuswechsel sofort Deutschkurse vom Kanton erhalten. ➤ Finanzierung • Eine finanzielle Teilnahme der Wohnsitzgemeinden der Teilnehmenden (bspw. für die Fahrtkosten) wäre willkommen, wird aber bisher sehr selten konkretisiert.
Erfahrungsbilanz: Die Teilnehmenden machen grosse Fortschritte, obwohl die Sprachkurseinheiten nicht sehr zahlreich sind: Das Freiwilligen-Engagement der Teilnehmenden ist diesbezüglich eine wichtige ergänzende sprachfördernde Massnahme. Das Reziprozitätsprinzip ist auch insofern fortschrittlich, als es Personen im Asylbereich von Fremdbestimmung befreit und die Selbstermächtigung (Empowerment) fördert. Das Konzept ist unseres Wissens einzigartig in der Schweiz.	

Abbildung 5 Verein Hope

Kurzbeschreibung: Juma B, SAH, Schaffhausen, SH	
Juma B ist ein Angebot, das bereits seit über 15 Jahren besteht und vom SAH Schaffhausen umgesetzt wird. Es richtet sich an junge Flüchtlinge und Asylsuchende und bietet eine Nachregelschulbildung für den späteren Einstieg in eine Ausbildung. Im Kanton Schaffhausen gibt es zudem seit langem ein 10. Schuljahr für Migrant·inn·en an der Berufsfachschule. Juma macht die Teilnehmenden fit für den Übergang in dieses Angebot (Regelstruktur). Sprachliche und weitere schulische Kompetenzen werden in dieser Hinsicht gefördert.	
Stärken und Erfolge	Schwächen und Hindernisse
➤ Zugang/Teilnehmende • «Flächendeckendes» Angebot: Im Prinzip werden alle spät eingereisten Jugendlichen bis 25 Jahren im Asylbereich diesem Programm zugewiesen. ➤ Inhalt und Angebotsmodalitäten • Das Angebot ist in drei unterschiedliche Niveaus aufgeteilt: Juma 0 setzt den Schwerpunkt neben dem Deutschniveaufbau auf die Alphabetisierung. • Intensiver Unterricht (26 Lektionen/Woche) ➤ Organisation • Zusammenarbeit von Lehrpersonen mit unterschiedlichen Hintergründen (Bedingung für die EDUQUA-Zertifizierung). Zudem unterstützen Praktikant·inn·en und in gewissen Fällen Freiwillige, die Fachpersonen im Unterricht. ➤ Finanzierung • Der Kanton finanziert das Angebot und Stiftungen kommen spezifisch für die Schulkosten der Teilnehmenden mit Status N auf. • Private Zuschüsse, ermöglichen Extra-Angebote für die Jugendlichen: Juma Atelier (Freizeitaktivitäten) wird über die Glückskette und Jeder Rappen zählt finanziert.	➤ Inhalt und Angebotsmodalitäten • Anschlusslösungen: Die Bleibeperspektive ist, nicht nur für die Arbeitgeber ein wichtiges Thema. Mit N-Ausweis ist es nicht möglich, im Anschluss an das 10. Schuljahr an der Berufsfachschule eine Lehrstelle zu finden. ➤ Organisation • Allgemein fehlen Äquivalenzverfahren für Studienabgänger (wichtiges Förderinstrument).
Erfahrungsbilanz: Niederschwelliges Angebot: Mit den Juma 0 Klassen und den darauf aufbauenden schulungsgewohnten Klassen erreicht Juma B eine besonders vulnerable Zielgruppe, die oft von anderen Bildungsangeboten ausgeschlossen wird. Das Angebot könnte noch flexibler sein, insbesondere bezüglich begabter Teilnehmender, die an die Kantonsschule gehen könnten (Alter und Diglossie – fehlende Unterstützungsangebote für Fremdsprachige - sind dabei die grössten Hürden). Wichtig zu betonen ist, dass im Kanton Schaffhausen im Prinzip alle Jugendliche im Nachregelschulalter statusunabhängig Zutritt zu einem tagesstrukturierenden (Grund)Bildungsangebot haben.	

Abbildung 6 Juma-B

Kurzbeschreibung: Integration intensiv, AOZ, ZH Aufgrund der Entwicklung im Flüchtlingswesen in den letzten Jahren hat die Stadt Zürich mit der Unterstützung von privaten Spendern und Stiftungen ein Angebot für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene (JiE) im Asylbereich entwickelt. Ziel ist es, einerseits die schulischen Kompetenzen der JiE zu fördern und andererseits deren soziale Integration zu unterstützen.	
Stärken und Erfolge	Schwächen und Hindernisse
➤ Zugang/Teilnehmende • Das Programm richtet sich an junge Asylsuchende (N). ➤ Inhalt und Angebotsmodalitäten • Ergänzend zum Unterricht (Deutsch, Mathematik, Allgemeinbildung (ABU) und Informatik, Kommunikation und Technik (IKT)) erhalten die JiE Einzelcoachings. • Das Bezugspersonenkonzept führt zu wichtiger Stabilität bei den JiE • Alle JiE haben bislang eine Anschlusslösung gefunden (Trampolin basic, Integrationsklasse, Nachholen eines Sekundarschul-Abschlusses). ➤ Finanzierung • Die private Mitfinanzierung (durch Stiftungen) während der Pilotphase hat grosse Vorteile: Das Geld ist rasch und unkompliziert verfügbar.	➤ Zugang/Teilnehmende • «Schwererziehbare» JiE werden in diesem Programm nicht aufgenommen. ➤ Inhalt und Angebotsmodalitäten • Viele JiE leben in unvorteilhaften Einrichtungen (beispielsweise Kollektivunterkünfte ohne Rückzugsmöglichkeiten), was den Lernerfolg nachweislich hemmt. • Sprachhürde: enormer Sprung von Niveau A2 bis B1, den nicht alle JiE in relativ kurzer Zeit schaffen.
Erfahrungsbilanz: Das Angebot ist grundsätzlich unkompliziert, die JiE sind motiviert und der Übergang in eine Anschlusslösung ist quasi gesichert (abgesehen von dem Einstieg in den Arbeitsmarkt bzw. in eine Lehre). Mit zusätzlichem Lehrpersonal könnte man den Unterricht intensivieren, da die Klassen starkdurchmischte Niveaus haben, was Fortschritte hemmen kann. Ein Bedenken besteht bezüglich der Entwicklung im Bildungsbereich für Asylsuchende allgemein.	

Abbildung 7 Integration intensiv

Kurzbeschreibung: OPA-Stiftung, ZH

Die OPA-Stiftung wurde vor 20 Jahren in Zürich gegründet, mit dem Ziel, Jugendliche von der Strasse zu holen (Jugendarbeitslosigkeit im Vordergrund). Vor 14 Jahren gab es eine Konzeptänderung und der Anschluss an die Berufswelt wurde zentral. Die Klientel hat sich mit der Zeit ebenfalls verändert. Heute sind viele verschiedene Nationalitäten vertreten, unter denen sich auch Asylsuchende befinden.

Stärken und Erfolge	Schwächen und Hindernisse
➤ Zugang/Teilnehmende • Die Stiftung zählt zurzeit ca. 25 Plätze (ein Ausbau ist geplant) und nimmt nur «Notfälle» auf: Jugendliche, die keine andere Lösung finden können (u.a. Asylsuchende). ➤ Inhalt und Angebotsmodalitäten • Vollzeitbildungsangebot: 3 Tage Schule, 2 Tage Werkstatt. • Tagesstruktur: strikte Regeln, soziale Kontrolle, die den Jugendlichen einen Rahmen bieten. ➤ Organisation • Gute Zusammenarbeit mit verschiedenen zuweisenden Stellen (Sozialämter, Hilfswerke usw.) ➤ Finanzierung • Vollständige finanzielle Unabhängigkeit: alle Kosten werden durch die Stiftung übernommen, was eine totale Handlungsfreiheit erlaubt.	➤ Zugang/Teilnehmende • Es braucht viel Lernwillen und -Potential, um im Programm mithalten zu können. Es gibt auch Abbrüche. ➤ Inhalt und Angebotsmodalitäten • Lernhindernisse: Migrant-inn-en haben teils grosse Mühe mit dem Abstrakten (u.a. Planlesen und sich das Endprodukt einer Arbeit vorstellen). ➤ Organisation • Kein Miteinbezug von Freiwilligen: Mehrere Versuche, die jedes Mal gescheitert sind (aufwändige Koordination, gegenseitige Erwartungen, die nicht übereinstimmen). • Erfahrungen mit Arbeitsgebenden, die jungen Asylsuchenden eine Chance geben wollten (Praktikum), aber enttäuscht wurden, weil die Leistungen nicht ihren Erwartungen entsprachen (solche Kollaborationen finden heute zu einem späteren Zeitpunkt statt).
Erfahrungsbilanz: Das Angebot geniesst eine totale Unabhängigkeit und kann es sich erlauben, Jugendliche zu empfangen, die persönliche Schwierigkeiten haben und teils auch als schwererziehbar gelten. Auch die Pädagogik ist innovativ und bringt teils sehr unterschiedliche Ansätze zusammen. Eine grosse Hürde ist, dass im Kanton Zürich für Asylsuchende keine Möglichkeit besteht, Anschluss zum ersten Arbeitsmarkt zu finden (Arbeitsbewilligungen werden nicht erteilt).	

Abbildung 8 OPA-Stiftung

Kurzbeschreibung: Welcome to School, ZH	
Welcome to School ist eine Schule, die auf Freiwilligenengagement basiert, Schlüsselstellen werden entlohnt. Sie richtet sich an erster Stelle an Asylsuchende. Die Gründung der Schule ist auf die Flüchtlingspolitik 2015 zurückzuführen. Viele Jugendliche sind damals u.a. über die Balkanroute in die Schweiz gekommen und blieben während dem oft langen Asylverfahren unbeschäftigt. Dank einem Aufruf bei Lehrpersonen konnte rasch ein Kursangebot für ca. 30 junge Asylsuchende aufgebaut werden. Heute sind es ca.50 Teilnehmende.	
Stärken und Erfolge	Schwächen und Hindernisse
➤ Zugang/Teilnehmende • UMA und Frauen, die im Bildungsangebot stark untervertreten sind, werden unterstützt. • Auch Personen mit schlechter Bleibeperspektive und «Problemkinder» werden im Angebot aufgenommen. ➤ Inhalt und Angebotsmodalitäten • Alle SchülerInnen besuchen den Ganztagesunterricht, welcher sowohl Deutsch, Mathematik als auch Allgemeinbildung beinhaltet. Je nach Deutschniveau sind es 22 – 25 Lektionen pro Woche. • Der Fokus liegt auf der sinnvollen Nutzung der Wartezeit bis zum Asylentscheid, obwohl immer mehr vorläufig aufgenommene das Angebot nutzen, da die zuständigen Gemeinden die Integrationszulagen seit der Abstimmung von letztem Sommer gekürzt haben. Deshalb wird ab Sommer 2019 der Fokus vermehrt auf den Anschlusslösungen sein, da Jugendlichen mit einem F unbedingt den Anschluss in einer Berufslehre finden sollten (siehe Hindernisse) (NEU). ➤ Finanzierung • Mix-Modell: Gemeinden bzw. Sozialbehörden zahlen einen Semesterbeitrag und private Spender sowie Stiftungen ergänzen mit Geld- und Sachspenden.	➤ Zugang/Teilnehmende • Man weiss nie, wie viele Personen für den Einstufungstest erscheinen werden. Es kann sein, dass es im passenden Niveau keinen Platz mehr hat und die Kandidat·inn·en längere Zeit auf eine Wartliste kommen. Die Schule/Teilnehmenden sind der politischen Situation ausgeliefert. ➤ Inhalt und Angebotsmodalitäten • Der Fokus des Angebots liegt nicht prioritär auf den Anschlusslösungen, weil diese im Kanton ZH statusbedingt Asylsuchenden gar nicht zugänglich sind. ➤ Finanzierung • Zwar spielen die Freiwilligen (ca. 100 Personen) eine Schlüsselrolle bei Welcome to School, doch entsteht daraus auch ein sehr hoher Koordinationsaufwand.
Erfahrungsbilanz: Das Angebot hat sich rasch entwickelt, was darauf hinweist, dass es grossen Bedarf gibt, aber auch engagierte, verlässliche Personen, die sich für die flüchtenden Jugendlichen einsetzen. Unklar bleibt inwiefern sich der Staat in Zukunft im Bereich Bildung für Asylsuchende einbringen wird, was für gewisse Unsicherheit sorgt; das Angebot ist weitgehend von der privaten Hand abhängig.	

Abbildung 9 Welcome to school

Kurzbeschreibung: Potenzialabklärung Integrationsvorlehre, Trinamo, Aarau (AG)	
Die Sozialfirma Trinamo betreibt seit mehr als zwei Jahrzehnte im Aargau u.a. soziale Unternehmen (Restaurant, Hotel, Wäscherei, Gärtnerservice usw.) und geschützte Werkstätte. Die Teilnehmenden werden von verschiedenen öffentlichen Stellen zugewiesen (u.a. IV, AWA, SUVA, RAV, Migrationsamt). Personen im Asylbereich können bei Trinamo Sprachkurse besuchen, oder einer Tagesstruktur nachgehen und seit kurzem eine Potentialabklärung in Hinblick auf eine Integrationsvorlehre abschliessen.	
Stärken und Erfolge	Schwächen und Hindernisse
➤ Zugang/Teilnehmende • Spät eingereiste Jugendliche (auch UMA ab 16 Jahren) haben Zugang zum Angebot. ➤ Inhalt und Angebotsmodalitäten • Bildungs- und Arbeitserfahrung sowie Stand der Kenntnisse des hiesigen Bildungs- und Arbeitssystem werden abgeklärt. Berufswünsche werden ermittelt. • Die Teilnehmenden sammeln erste (berufliche) Erfahrungen in den Werkstätten von Trinamo und anschliessend in externen Betrieben; sie werden dabei laufend von Fachleuten begleitet und evaluiert. ➤ Organisation • Das Angebot stützt sich auf die bereits bestehenden engen Beziehungen, welche Trinamo zu Arbeitsgebenden aus der Region pflegt. ➤ Finanzierung • Das Angebot wird hauptsächlich aus öffentlichen Mitteln (Gemeinde/Kanton) finanziert und mit den Einnahmen der eigenen Produktion (interne Betriebe) sowie Spenden ergänzt.	➤ Zugang/Teilnehmende • Die teilnehmenden Asylsuchenden leben zum Teil schon seit längerer Zeit unbeschäftigt in der Schweiz; der plötzliche Einstieg in ein tagesstrukturierendes und herausforderndes Angebot erfolgt nicht immer reibungslos. ➤ Inhalt und Angebotsmodalitäten • Die Massnahme dauert einen Monat, was als recht knapp eingeschätzt wird (die Möglichkeit besteht, sie einmal zu wiederholen, falls der erste Versuch missglückt bzw. keine Anschlusslösung gefunden wird oder aber der Teilnehmer die Sprachkenntnisse verbessern muss.). ➤ Finanzierung • Die Anzahl Teilnehmende mit Status N bleibt beschränkt, weil die zuständigen Wohnsitzgemeinden tendenziell keine finanzielle Mittel für sie bereitstellen (N-Bewilligung ≠ Integrationsauftrag).
Erfahrungsbilanz: Die Potentialabklärungen, die zum Zeitpunkt der Gespräche bereits durchgeführt wurden, waren sowohl aus Sicht der Teilnehmenden, welche erstmals eine Zukunftsperspektive haben, wie der Begleitpersonen und Fachleute ein Erfolg. Einzig wird bemerkt, dass das Sprachniveau einzelner Teilnehmenden unter dem erwarteten Niveau liegt. Partnerschaften mit grösseren Unternehmen (Post, Migros, Coop usw.) werden zudem angestrebt. Es ist wichtig, dass vor dem Start die verschiedenen Berufsverbände miteinbezogen werden.	

Abbildung 10 Potentialabklärung Integrationsvorlehre Trinamo

Kurzbeschreibung: Projekt LOS!, Förderverein Mentoring, BL

Das Pilotprojekt LOS! ist mit Unterstützung des Fördervereins Mentoring entstanden. Der Förderverein Mentoring unterstützt hauptsächlich das kantonale Angebot «Mentoring für Jugendliche», das junge Migrant·inn·en (bis 25 Jahre), die eine Lehrstelle suchen, fördert. Dieses Angebot setzt genügend (Schul-)Kenntnisse einer Schweizer Bildungsinstitution voraus. Bei vielen späteingereisten Jugendlichen fehlen diese, da sie erst nach Ende der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz kommen. Diese Erkenntnis führte zur Entwicklung des Projekts LOS!, dessen Ziel es ist, Teilnehmende, denen es an Schulerfahrung/Grundkompetenzen mangelt, in den Bereichen Arbeitspraxis, Deutsch und Berufswahl zu fördern, damit sie in der Arbeitswelt (Lehre, Vorlehre oder Praktikum) Fuss fassen können.

Stärken und Erfolge	Schwächen und Hindernisse
➤ Zugang/Teilnehmende • Jugendliche und junge Erwachsene, die erst nach Ende der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz gekommen sind, sind das Zielpublikum des Angebots (Geflüchtete, Familiennachzug, Asylsuchende von 17-25 Jahren). ➤ Inhalt und Angebotsmodalitäten • Vollzeitliches (4.5 Tage/Woche) und inhaltlich umfassendes Angebot (schulischer Unterricht, Werkstatt und individuelles Coaching). ➤ Organisation • Das gut ausgebaute Netzwerk des Vereins mit Betrieben/potenziellen Arbeitgebern fördert die erfolgreiche Schnuppertag- und Praktikumssuche.	➤ Zugang/Teilnehmende • Die Teilnehmenden dürfen maximal seit 3 Jahren in der Schweiz leben. Sie müssen bereits über ausreichend Deutschkenntnisse verfügen (i.d.R. Niveau A2). ➤ Inhalt und Angebotsmodalitäten • Teils Schwierigkeiten bei der Vermittlung einer Anschlusslösung, da nicht alle Betriebe/Berufe Vorlehren oder EBA-Lehren (2-jährig) anbieten. ➤ Finanzierung • Die Geldsuche, die mit einer reinen privaten Finanzierung verknüpft ist, benötigt enorme personelle Ressourcen und hat den Förderverein an seine Grenzen gebracht.
Erfahrungsbilanz: Das Projekt hat im ersten Jahr bereits gute Ergebnisse erzielt, trotzdem wird festgestellt, dass die Wirtschaft (Anschlusslösungen) allgemein offener sein und den Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund eine Chance geben müsste (auch die Berufsschulen müssten mehr Unterstützung bieten). Zudem wäre es wünschenswert, wenn die Gemeinden zumindest für einen Teil der Bildungskosten für das Projekt LOS! aufkommen würden.	

Abbildung 11 Projekt LOS!

Kurzbeschreibung: MiA-Innerschweiz, Albert Koechlin Stiftung, LU

MiA-Innerschweiz ist ein Wiedereingliederungsprogramm für junge Mütter (16-26), die noch keine Erstausbildung abgeschlossen haben, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Das Angebot besteht seit 2013 und wurde nach dem Modell des Projekts AMIE in BS aufgebaut. Es werden Deutsch und Mathematik sowie Allgemeinbildung unterrichtet. Schwerpunkt des Angebots liegt bei der Berufswahl und der Work-Life Balance. Projektträgerin und Finanziererin ist die Albert Koechlin Stiftung, die in der Region Luzern gut bekannt ist. Das Einzugsgebiet entspricht der ganzen Innerschweiz.

Stärken und Erfolge	Schwächen und Hindernisse
➤ Zugang/Teilnehmende • Spezifisch auf junge Mütter ohne Erstausbildung ausgerichtet (besonders vulnerable Zielgruppe). ➤ Inhalt und Angebotsmodalitäten • Umfassendes Angebot: Schulfächer, Entwicklung von sozialen Kompetenzen, Vorbereitung auf die Arbeitswelt, individuelles und Gruppencoaching usw. ➤ Organisation • Eigenprojekt der Albert Koechlin Stiftung (AKS), die einen guten Ruf hat (fördert u.a. den Kontakt zu Arbeitgebern, die Lehrtöchter bzw. Praktikantinnen suchen) • Netzwerktreffen mit BS, ZH, und BE, wo ähnliche Projekte betrieben werden. ➤ Finanzierung • Finanzielle Unabhängigkeit des Angebots (Defizitgarantie durch die AKS)	➤ Zugang/Teilnehmende • Grosses Einzugsgebiet: Lange Fahrten stellen eine Herausforderung für die jungen Mütter dar (Betreuungslösungen für Kinder) • Trotz Offenheit in Sachen Aufenthalts-Bewilligung gibt es bislang keine Teilnehmerinnen mit N-Status. ➤ Inhalt und Angebotsmodalitäten • Diglossie-Problem stellt sich Migrantinnen, die ein Praktikum oder eine Lehre suchen: zumindest passive Kenntnisse des Dialekts sind eine Voraussetzung für den Arbeitsmarkt. ➤ Organisation • Lehrmöglichkeiten für diese jungen Frauen gibt es hauptsächlich in den Bereichen Gesundheit, Hotellerie und Hauswirtschaft, welche gerade für das Familienleben eine Herausforderung sein können.
Erfahrungsbilanz: MiA-Innerschweiz schliesst eine Lücke und hat seit 2013 viele junge Teilnehmerinnen erfolgreich bis zum Lehreintritt begleitet. Die jungen Frauen können zudem, falls sie es wünschen, auch nach Abschluss des Angebots weiterhin ein individuelles Coaching beanspruchen. MiA ist auch ein Ansprechpartner für die Arbeitgebenden. Das Angebot entwickelt sich laufend und ab Anfang 2019 stehen den jungen Müttern und ihren Kindern Wohnplätze (kleine eigene Wohnung oder Wohngemeinschaft) und eine Krippe zur Verfügung.	

Abbildung 12 MiA-Innerschweiz

Kurzbeschreibung: Ökumenische Flüchtlingsinitiative Mörschwil, SG

In Folge der zunehmenden Flüchtlingsbewegung im Jahr 2015 wurden junge Asylsuchende und Flüchtlinge (nur Männer) in der Gemeinde Mörschwil (SG) untergebracht. Die evangelische und die katholische Kirche haben zusammen beschlossen, etwas für diese Leute zu unternehmen, die Migrant en nach ihren Bedürfnissen zu fragen: Sprachtraining und Beschäftigungsangebote waren beides Schwerpunkte. Seitdem bieten Freiwillige in diesen Bereichen verschiedene Angebote an. Nicht nur Mitglieder der Kirchen, sondern auch interessierte Mitbürger·innen engagieren sich. Die Initiative hat u.a. auch dazu beigetragen, dass Dorfbewohner·innen und Migranten ein gutes Zusammenleben führen können (Rückgang der «Berührungsängste»).

Stärken und Erfolge	Schwächen und Hindernisse
➤ Zugang/Teilnehmende • Alle Personen im Asylbereich mit Wohnsitz Mörschwil können teilnehmen (auch abgewiesene Asylsuchende). ➤ Inhalt und Angebotsmodalitäten • Zielgerichtete Unterstützung, beispielsweise Sprachunterricht, um den TELC-Test zu bestehen. Individuelle Beratung und Begleitung der Flüchtlinge: Mentor·inn·en/Göttisystem. ➤ Organisation • Alle unterstützenden Massnahmen werden von Freiwilligen umgesetzt. ➤ Finanzierung (Spesen) • Die Ausgaben für Angebote (bspw. Schwimmkurse) oder Material (Schulmaterial, Velohelme usw.) werden von beiden Kirchen und der Gemeinde über ein Budget zu je 1/3 finanziert	➤ Inhalt und Angebotsmodalitäten • Der Sprachunterricht beträgt nur 2 Stunden/Woche, auf zwei Stufen: Anfänger und Fortgeschrittene ergänzend zu Schulungsangeboten in St. Gallen. . ➤ Organisation • Es kann eine Herausforderung sein, die kritische Masse an Freiwilligen zu finden, da Mörschwil eine relativ kleine Gemeinde ist. • Übergang in den ersten Arbeitsmarkt ist schwierig: Die Freiwilligen «klappen alle ihre Kontakte» ab und es braucht viel Zeit und Durchhaltevermögen, bis sich Erfolg einstellt.
Erfahrungsbilanz: Da es sich um eine kleine Gemeinde handelt, können die Partner gut und rasch kommunizieren. Ein positiver Nebeneffekt war diesbezüglich, dass die lokale Behörde im Zuge der Initiative eine Teilzeitstelle geschaffen hat. Die angestellte Person ist für die gemeindeseitige Begleitung und Integration der Flüchtlinge zuständig. Bezüglich der Freiwilligenarbeit wird betont, wie hilfreich es ist, dass gute Instrumente für die Koordination zur Verfügung stehen (bspw. Kollaborationsplattformen). Der regelmässige und niederschwellige Austausch (<i>good practices</i>, Schwierigkeiten) unter Projekten, die von Freiwilligen getragen werden, ist wichtig.	

Abbildung 13 Ökumenische Flüchtlingsinitiative Mörschwil

Kurzbeschreibung: Werkzentrum, Verein Tipiti, SG

Der Verein Tipiti beschäftigt sich als eine neue sozial-pädagogische Aufgabe seit 2016 spezialisiert mit Jungen aus dem Asylbereich. Im Auftrag des Kantons Appenzell Ausserrhoden sorgt der Verein für die Schulung, Betreuung und Unterbringung von UMA. Das Werkzentrum des Vereins Tipiti ist ein Pilotprojekt, das Anfang 2018 lanciert wurde. Ziel ist es, jugendlichen Migrant·inn·en innerhalb von maximal 2 Jahren den Anschluss zum schweizerischen Bildungssystem (EVZ oder EBA), weiterführende Schule, Praktika oder eine Arbeitsintegration ohne spezifische Ausbildung zu ermöglichen.

Stärken und Erfolge	Schwächen und Hindernisse
➤ Zugang/Teilnehmende • Alle Aufenthaltsstatist sind zugelassen (auch N und Abgewiesene) ➤ Inhalt und Angebotsmodalitäten • Intensives Programm (40 Std./Woche) • Sprachkurs (Morgen) und Arbeit in einer Werkstatt (Nachmittag), die auf die Berufsbildung vorbereiten • Lehrpersonal sind pensionierte Fachleute, die viel Respekt und Aufmerksamkeit von den Jugendlichen ernten. ➤ Organisation • Leistungsvereinbarung mit dem Kanton AR für die vollumfängliche Betreuung der UMA (und ehemalige UMA) ➤ Finanzierung • Arbeitstrainings werden nicht mit öffentlichen Mittel finanziert • Punktuelle Unterstützung durch Tipiti von Angehörigen der Teilnehmenden im Herkunftsland, damit diese sich voll ihrer Ausbildung widmen können • Unterstützung von Perspektiven im Rückkehrland	➤ Zugang/Teilnehmende • Die Vielfältigkeit der Teilnehmenden-Profile (verschiedene Herkunft, Sprachniveaus, berufliche Erfahrungen usw.) erschwert die Arbeit des Lehrpersonals. ➤ Organisation • Wenig Rückblick (Programmstart Januar 2018).
Erfahrungsbilanz: Tipiti sucht massgeschneiderte Lösungen für alle junge Menschen im Asylbereich, auch Abgewiesene. Die Tagesstruktur und die intensive Begleitung fördert die Jugendlichen: Erste Rückmeldungen aus den verschiedenen Ateliers des Werkzentrums sind äusserst positiv. Die Fachleute, die ihr Wissen an die jungen Geflüchteten weitergeben, konnten bereits ein Vertrauensverhältnis zu ihnen herstellen.	

Abbildung 14 Werkzentrum, Verein Tipiti

Kurzbeschreibung: Scholarships Without Borders, Franklin University, Lugano, TI	
Die private Franklin University hat angesichts der hohen Zahl an Flüchtenden im Jahr 2015 beschlossen, ein eigenes Förderprogramm für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene aufzubauen. Ziel ist es, Personen, die vor ihrer Flucht Anspruch auf eine Bildung auf Tertiärstufe hatten, entweder den sofortigen Zutritt zu den regelmässigen Studiengängen der Universität zu ermöglichen oder sie sprachlich zu fördern und individuell zu begleiten, bis sie die Voraussetzungen erfüllen (Passerelle-Jahr).	
Stärken und Erfolge	Schwächen und Hindernisse
➤ Zugang/Teilnehmende • Zielpublikum sind Personen, die in ihrem Herkunftsland den Zugang zur Universität erlangt haben oder bereits studierten. ➤ Inhalt und Angebotsmodalitäten • Intensiver Englischunterricht (Unterrichtssprache: akademischer Standard) und Peer-Mentoring während des Vorbereitungsjahres. • Im Anschluss an das Passerelle-Jahr können die Teilnehmenden einen BA bzw. MA an der FUS absolvieren (alle Kosten sind gedeckt). ➤ Organisation • Enge Beziehung zu weiteren Schweizer und Europäischen Universitäten, die ähnliche Programme führen oder aufstellen möchten. Pläne für zukünftige Zusammenarbeit in diesem Bereich. ➤ Finanzierung • FUS verzichtet auf die Schulungskosten und kommt für gewisse Ausgaben der Student·inn·en auf Computer, Bücher, Nachhilfe in gewissen Fächern, integriertes Reiseprogramm-academic travel) .	➤ Zugang/Teilnehmende • Zum Zeitpunkt der Studie konnten ausschliesslich anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene im Tessin dem Programm beitreten. • Relativ geringe Anzahl an Personen, die im Tessin die Eintrittsbedingungen erfüllen (u.a. gute Englisch- und Italienischkenntnisse, Matura, bzw. erste Erfahrung auf Hochschulstufe). ➤ Organisation • Der «Kandidat·inn·enpool» ist relativ reduziert (Verteilschlüssel SEM). Kandidat·inn·en aus anderen Kantonen müssen einen Kantonswechsel beantragen oder Status als Wochenaufenthalter beantragen. Weder das eine noch das andere ist garantiert.
Erfahrungsbilanz: Die Entwicklung des Angebots wird durch die starke Beschränkung der geographischen Mobilität von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge in der Schweiz gebremst. Wunsch der Projektleitung wäre es, dass auch Asylsuchende und Personen im Asylbereich, die in einem anderen Kanton wohnhaft sind, die Erlaubnis erhalten, dem Programm beizutreten.	

Abbildung 15 Scholarships without borders

5 Analyse der Teilnehmenden und Kosten-Nutzen Simulation

Ziel dieses Kapitels ist es, Situation und Merkmale der Teilnehmenden der (Grund)Bildungsmassnahmen (GBM) zu dokumentieren. Als Vergleichsgrösse für die Teilnehmenden wurde der Anteil der 15- bis 24-jährigen Asylsuchenden (Stand 2016) aus der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte in der Schweiz (Statpop) des Bundesamts für Statistik (BFS) herangezogen.⁵¹ Gemäss dieser Statistik betrug dieser Bestand im Jahr 2016 knapp 12'600 Personen.

Zudem lässt sich durch die detaillierten Informationen über die Anschlusslösungen der Teilnehmenden sowie deren Sprachkenntnisse eine grobe Einschätzung der Entwicklung vornehmen (siehe dazu auch Abschnitt 2.5.1).

5.1 Beschreibung der Teilnehmenden

Für die Analyse wurden ausschliesslich Angebote aufgenommen, welche ein ausführliches Monitoring zur Verfügung stellen konnten, das Informationen zum Sprachstand vor und nach Abschluss des Angebots sowie Angaben über die Anschlusslösungen umfasst. Insgesamt haben sieben GBM diese Anforderungen erfüllt.

Die Informationen aus den Monitorings der Anbietenden wurden in einem nächsten Schritt auf diejenigen Teilnehmenden eingegrenzt, welche im Fokus der vorliegenden Analyse sind (hinsichtlich Alter und Aufenthaltsbewilligung). Konkret wurden ausschliesslich Teilnehmende, welche beim Eintritt in die Massnahme zwischen 16⁵² und 25 Jahre alt waren sowie über eine Aufenthaltsbewilligung N, F oder B⁵³ verfügen, betrachtet. Die Gesamtzahl der Teilnehmenden beträgt 354 Personen. Eine Kurzauswertung aller von den Anbietenden erfassten Teilnehmendendaten befindet sich im Anhang.

5.1.1 Geschlecht

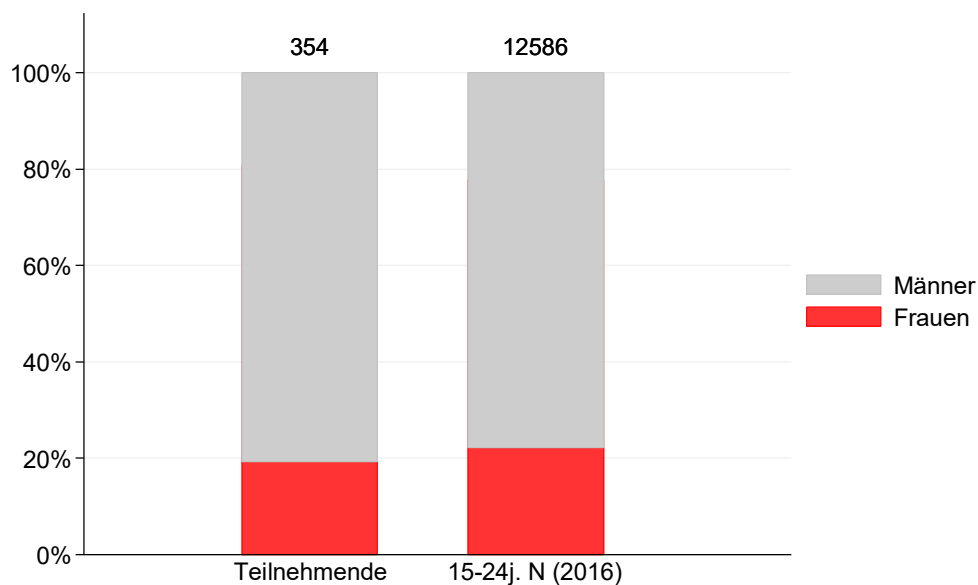
Über 80% der Teilnehmenden sind Männer. Als Vergleichsgrösse wurde der Anteil der 15- bis 24-jährigen Asylsuchenden (Stand 2016) aus der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte in der Schweiz (Statpop) des Bundesamts für Statistik (BFS) herangezogen. In dieser Gruppe sind 78% Männer. Bezogen auf das Geschlecht kann man entsprechend von etwa einer durchschnittlichen Beteiligung sprechen.

⁵¹ Die Altersgruppe stimmt nicht exakt mit der Zielgruppe überein. Dies hängt damit zusammen, dass die Publikation Altersgruppen in Fünfhresschritten definiert.

⁵² Einzelne Teilnehmende hatten das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet, doch für eine Aufnahme in der obligatorischen Schule waren sie auf alle Fälle zu alt.

⁵³ Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch Personen mit B-Bewilligung, welche nicht anerkannte Flüchtlinge sind, mitberücksichtigt wurden.

Abbildung 16 : Verteilung Geschlecht (Teilnehmende GBM bzw. Gesamtschweiz)



Quellen: Eigene Erhebung (Eintritte 2016-2018) und Statpop 2016 (BFS), die Zahlen oberhalb der Balken stellen die Gruppengrössen dar.

5.1.2 Alter bei Eintritt in das Angebot

Ein knappes Viertel der Teilnehmenden startet ein Angebot im Alter von 17 Jahren. Jünger als 17 und älter als 21 sind nur wenige beim Eintritt (Tabelle 2).⁵⁴ Dies hängt damit zusammen, dass die GBM in der Regel auf eine Berufsausbildung vorbereiten und entsprechend nur eine jüngere Teilnehmerschaft ansprechen möchten. Asylsuchende im Alter von 15 Jahren und jünger haben die Möglichkeit, die Regelschule zu besuchen.

⁵⁴ Die Gruppe der 15 bis 25-Jährigen entspricht rund zwei Dritteln aller Teilnehmenden der GBM. Wie aus den Tabellen im Anhang zu entnehmen ist, gibt es auch ältere (z.B. über 51-Jährige), welche an GBM teilnehmen.

Tabelle 2: Verteilung Alter bei Eintritt in eine GBM

Alter	Anzahl	Anteil
15	1	0%
16	26	7%
17	82	23%
18	62	18%
19	47	13%
20	38	11%
21	36	10%
22	19	5%
23	15	4%
24	17	5%
25	11	3%
Total	354	100%

Quelle: Eigene Erhebung (Eintritte 2016-2018). Hinweis: Das Alter wird in den gängigen Statistiken nur in aggregierter Form ausgewiesen, daher findet hier kein Vergleich mit der Gesamtpopulation statt.

5.1.3 Nationalität

Die häufigsten Nationalitäten der Teilnehmenden sind Afghanistan und Eritrea. Dies widerspiegelt sich auch in der Grundpopulation: Bei den 15- bis 24-jährigen Asylsuchenden machen gemäss Zahlen der Statpop (BFS) diese beiden Nationalitäten die grössten Gruppen aus. Die Teilnehmenden aus Somalia sind leicht übervertreten, diejenigen aus Syrien leicht untervertreten. Dies kann aber aufgrund der relativ geringen Anzahl Teilnehmender auf Zufälligkeiten beruhen. Entsprechend kann man davon ausgehen, dass die Teilnehmenden auch hinsichtlich der Nationalitäten in etwa eine repräsentative Gruppe der Asylsuchenden darstellen.

Tabelle 3 : Nationalitäten der Teilnehmenden

Nationalität	Anzahl in GBM	Anteil in GBM	Anteil Gesamtschweiz
Afghanistan	133	38%	32%
Eritrea	117	33%	30%
Somalia	26	7%	6%
Syrien	21	6%	9%
Sri Lanka	9	3%	4%
Äthiopien	8	2%	4%
China	5	1%	1%
Portugal	4	1%	0%
Irak	4	1%	4%
Weitere	27	8%	11%
Total	354		

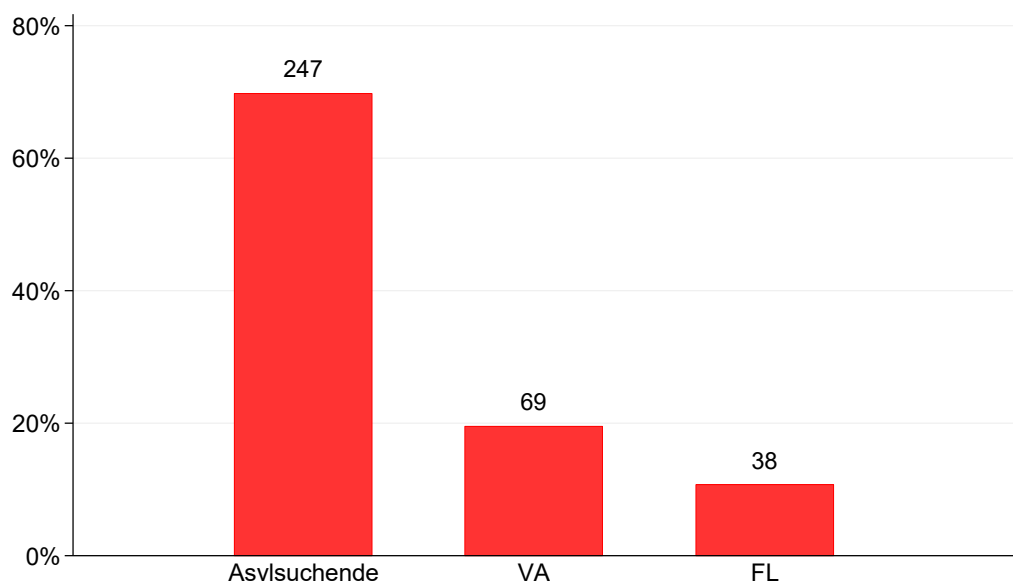
Quelle: Eigene Erhebung (Eintritte 2016-2018) und Statpop 2016 (BFS)

5.1.4 Aufenthaltsbewilligung bei Eintritt

Die Mehrheit der Teilnehmenden beginnt das Angebot als Asylsuchende (also mit Aufenthaltsbewilligung N vgl. Abbildung 17), was sich dadurch erklärt, dass diese Aufenthaltskategorie im Fokus der betrachteten GBM steht. Rund 30% der Teilnehmenden haben andere Aufenthaltsbewilligungen, wobei die zweitgrösste Gruppe die vorläufig Aufgenommenen (F) darstellen. Die kleinste der drei Gruppen ist diejenige mit Aufenthaltsbewilligung B. In der Regel handelt es sich bei diesen Teilnehmenden um anerkannte Flüchtlinge. Allerdings sind teilweise die Programme auch offen für Migrant·inn·en ausserhalb des Asylbereichs, entsprechend handelt es sich bei den Teilnehmenden mit Aufenthaltsbewilligung B (in der Abbildung 17 als „FL“ bezeichnet) nicht in jedem Fall um anerkannte Flüchtlinge, z.B. handelt es sich dabei auch um Personen aus Portugal, siehe

Tabelle 3.

Abbildung 17 : Aufenthaltsbewilligung bei Eintritt in die GBM



Quellen: Eigene Erhebung (Eintritte 2016-2018), Hinweis: VA=Vorläufig Aufgenommene (F), FL=anerkannte Flüchtlinge (B)

5.2 Entwicklung der Teilnehmenden

Die folgenden Analysen werden nur mit den Informationen derjenigen Personen durchgeführt, welche den Kurs nicht frühzeitig abgebrochen haben. Der Grund dafür ist, dass sich bei Abbrecher·innen nicht die volle Kurswirkung entfalten konnte (die Abbrecher·innen werden separat untersucht).

5.2.1 Teilnahmedauer

Um die Entwicklung der Teilnehmenden zu beurteilen, stellt sich einleitend die Frage, wie lange die Teilnehmenden ein Angebot besuchen. Von denjenigen Teilnehmenden, welche das Angebot bis am Ende besucht haben, ergibt sich folgendes Bild hinsichtlich der Teilnahme:

- Teilnahmedauer weniger als ein Jahr: 24%
- Teilnahmedauer ein Jahr: 59%
- Teilnahmedauer länger als ein Jahr: 15%

Die Mehrheit der Teilnehmenden nimmt entsprechend während eines Jahres eine GBM in Anspruch. Es gibt aber auch GBM, welche weniger als ein Jahr dauern.

5.2.2 Aufenthaltsstatus

Vor dem Hintergrund der Teilnahmedauer lässt sich aufzeigen, dass die meisten Asylsuchenden während der Teilnahme keinen Asylentscheid erhalten haben. Tabelle 4 stellt die Aufenthaltsbewilligung bei Abschluss der GBM für alle Teilnehmenden, welche als Asylsuchende (Aufenthaltsbewilligung N) in die GBM eingetreten sind, dar. Nur diejenigen, die länger als ein Jahr an einem Angebot teilnehmen, erhalten mehrheitlich einen Entscheid (69% positiv, 2% negativ, 29% ohne Entscheid). Der Anteil der Teilnehmenden mit einem negativen

Entscheid ist gering, was u.a. damit zusammenhängt, dass Asylsuchende mit Bleibeperspektive in mehreren Angeboten Vorrang haben.⁵⁵

Tabelle 4 : Asylentscheide während der Teilnahme (Eintritte in GBM mit N)

Dauer Teilnahme	Status	Anzahl	Anteil innerhalb gleicher TN-Dauer
weniger als 1 Jahr	Kein Entscheid	31	62%
	VA	15	30%
	FL	2	4%
	Abgelehnt	2	4%
ein Jahr	Kein Entscheid	73	55%
	VA	41	31%
	FL	9	7%
	Abgelehnt	9	7%
mehr als ein Jahr	Kein Entscheid	17	29%
	VA	35	59%
	FL	6	10%
	Abgelehnt	1	2%

Quellen: Eigene Erhebung (Eintritte 2016-2018), Hinweis: VA=Vorläufig Aufgenommene (F), FL=anerkannten Flüchtlinge (B)

Im Weiteren werden die Ergebnisse der GBM analysiert, einerseits bezüglich der erreichten Sprachkenntnisse und andererseits bezüglich der Anschlusslösungen.

5.2.3 Sprache

Die meisten Teilnehmenden beginnen das Angebot mit geringen Sprachkenntnissen, wie aus Tabelle 5 ersichtlich ist. Ganz wenige (rund 2%) sind beim Eintritt nicht lateinisch alphabetisiert. Rund 60% starten auf dem Sprachniveau A0 (nach GER⁵⁶). Dies bedeutet, dass sie keine Vorkenntnisse der Lokalsprache haben. Ein Viertel steigt mit Sprachkenntnissen auf Niveau A1 ein. Gut jede/r Zehnte beginnt die Teilnahme bereits auf dem Niveau A2 oder höher.

⁵⁵ Vermutlich ist der Anteil Entscheide nicht repräsentativ für die gesamte Gruppe der Asylsuchenden (anhand der zur Verfügung stehenden Daten lässt sich dies allerdings nicht beantworten).

⁵⁶ GER: Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen.

Tabelle 5 Sprachkenntnisse bei Eintritt

Sprachkenntnisse bei Eintritt	Anzahl	Anteil
A00 (Nicht lateinisch alphabetisiert)	6	2%
A0 (Alphabetisiert, ohne Vorkenntnisse)	159	60%
A1	66	25%
A2	26	10%
B1	7	3%
Total	264	

Quellen: Eigene Erhebung (Eintritte 2016-2018), Hinweis: Ohne Abbrecher, Sprachniveaus nach GER, jeweils schlechtester Wert (Lesen, Schreiben, Sprechen)

Fast 40% der Teilnehmenden starten das Angebot mit Vorkenntnissen der Lokalsprache. Es ist zu vermuten, dass sie diese Kenntnisse nach der Einreise in die Schweiz erworben haben. Entsprechend könnte es sein, dass nach Einreise einige Zeit bis zum Besuch der GBM vergangen ist, oder aber, dass die Teilnehmenden nur kurz anwesend sind aber sehr schnell lernen. Letzterer Fall würde darauf hindeuten, dass eine Positivselektion (eine Auslese der lerngewohnten Asylsuchenden) in die GBM stattfindet, was die Interviews bestätigen. Die Zahl derjenigen Teilnehmenden, welche nicht lateinisch alphabetisiert sind, ist sehr gering. Dies hängt aber auch damit zusammen, dass einige der Angebote bereits erste Sprachkenntnisse voraussetzen. Bei denjenigen GBM, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt der Anteil der nicht lateinisch alphabetisierten Teilnehmenden bei zwischen 4 und 20%.⁵⁷

Mit Hilfe des Monitorings lassen sich nun die Fortschritte hinsichtlich der Sprachkenntnisse über die Teilnahme am Angebot aufzeigen. Dabei zeigt sich, dass selbst bei den Teilnehmenden, welche die Angebote weniger als ein ganzes Jahr besuchen, sich die Sprachkenntnisse im Durchschnitt um ein GER-Niveau erhöhen (vgl. Tabelle 6). Bei der grossen Mehrheit, welche das Angebot über ein volles Jahr besucht, zeigt sich im Durchschnitt eine Verbesserung von etwas mehr als einem GER-Niveau. Bei längerer Teilnahme erhöht sich die durchschnittliche sprachliche Verbesserung nochmals. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Entwicklung individuell sehr unterschiedlich ausfällt, so gibt es auch Personen, die sich nicht um ein vollständiges Niveau steigern konnten – selbst bei einer Teilnahme von über einem Jahr.⁵⁸ Gleichzeitig konnten sich einzelne Personen während der Teilnahme um bis zu drei GER-Stufen verbessern.

⁵⁷ Bei der GBM mit 20% Anteil Teilnehmende, welche nicht lateinisch alphabetisiert sind, handelt es sich um eine GBM, welche für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Asylprozess einen Platz zur Verfügung stellt (allerdings konnte das Monitoring dieser GBM nicht in der Auswertung berücksichtigt werden).

⁵⁸ Es ist davon auszugehen, dass bei der grossen Mehrheit der Teilnehmenden Lernfortschritte zu verzeichnen sind. Die ausbleibende Verbesserung kann damit zusammenhängen, dass sich jemand in einem bestimmten Teilbereich, z.B. beim Schreiben, nicht verbessert hat. Im Monitoring wurde das jeweils schlechteste Niveau (Lesen, Schreiben, Sprechen) abgefragt, sofern in den Dossiers eine Differenzierung vorgenommen wurde. Es kann auch sein, dass ein Lernfortschritt besteht, dieser aber geringer als ein ganzes GER-Niveau ist.

Tabelle 6: Verbesserung der Sprachkenntnisse im Verlauf der Teilnahme

Dauer Teilnahme Angebot	Anzahl Personen	Durchschn. Fortschritt (GER-Stufen)	Maximum Fortschritt	Minimum Fortschritt
Weniger als 1 Jahr	38	1.00	2	0
1 Jahr	156	1.27	3	0
Mehr als 1 Jahr	70	1.64	3	0

Quellen: Eigene Erhebung (Eintritte 2016-2018)

5.2.4 Anschlusslösungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Anschlusslösungen differenziert nach dem Aufenthaltsstatus (Ausweis) der Teilnehmenden zum Zeitpunkt des Austritts aus dem Angebot dar.

Es zeigt sich, dass bei allen drei Aufenthaltsstatus die beiden gleichen Anschlusslösungen dominieren. In Abhängigkeit des Status treten zwischen 30 und 41% der Teilnehmenden in eine vorbereitende Schule für eine Berufsausbildung (Brückenangebot, Vorlehre oder Integrationsvorlehre) über. Weitere 28 bis 38% der Teilnehmenden nehmen im Anschluss an die GBM an einem Sprachkurs, einem Integrationskurs und/oder einem Beschäftigungsprogramm teil. Ein jeweils geringerer Prozentsatz der Teilnehmenden schliesslich startet mit einer Praktikumsstelle oder einem anderen qualifizierenden Angebot, besucht weiterführende Ausbildungen auf Ebene Sekundarstufe II (Berufslehre oder -attest, Gymnasium) oder höher, oder aber steigt direkt in eine Erwerbstätigkeit ein. Zwischen 2 und 6% der Teilnehmenden finden keine Anschlusslösung. Bei rund jedem fünften Teilnehmenden bzw. jeder fünften Teilnehmerin ist die Anschlusslösung darüber hinaus nicht bekannt oder es gibt eine anderweitige Anschlusslösung, wobei dies auch eine Wiederholung des letzten Kursjahres der GBM sein kann.

Tabelle 7 : Anschlusslösungen der Teilnehmenden der GBM

Anschlusslösung	Anteile, bei Austritt mit Status		
	N	F	B
Weiterer Sprachunterricht, Integrationskurs, Beschäftigungsprogramm	38%	37%	28%
Brückenangebot / Vorlehre / Integrationsvorlehre	30%	41%	39%
Praktikum / Qualifizierendes Angebot	1%	5%	7%
Ausbildung Sek. II (EFZ, EBA, Gymnasium) oder höher	6%	1%	4%
Erwerbstätigkeit	0%	5%	2%
Keine	6%	2%	2%
Andere / nicht bekannt	19%	10%	17%

Quellen: Eigene Erhebung (Eintritte 2016-2018). Zahl der Beobachtungen: N=86, F=131, B=46.

Die Anbieter der Grundbildungsangebote haben in der Regel nicht die Möglichkeit, den weiteren Verlauf der Integration der ehemaligen Teilnehmenden nach den direkten Anschlusslösungen zu verfolgen. Die Information, welcher Tätigkeit oder Ausbildung die Teilnehmenden mit Abschlussjahr 2016 und 2017 heute nachgehen, liegt daher nur für 34 Personen aus insgesamt 127 (Abschluss 2016 oder 2017, ohne Abbrecher) erfassten

Teilnehmenden vor. Erfreulich ist, dass fast die Hälfte davon eine Berufslehre oder ein Berufsattest absolviert. Die zweitgrösste Gruppe befindet sich nach wie vor in einer weiteren Ausbildung oder tritt eine solche an. Vereinzelt haben eine Erwerbstätigkeit angetreten, bei anderen wurde vermerkt, dass sie nach wie vor keinen Asylentscheid erhalten hätten.

Es fragt sich, ob der Anteil derjenigen Personen, welche z.B. eine Ausbildung auf Sekundarstufe II absolvieren, als hoch oder tief zu betrachten ist. Diese Frage lässt sich nicht einfach beantworten. Mitunter ist unklar, welcher Anteil der Teilnehmenden es in eigener Kraft (d.h. ohne Angebot) geschafft hätte, eine Anschlusslösung zu finden.

Als grobe Vergleichsgrösse könnte der Anteil aller Vorläufig Aufgenommener und anerkannten Flüchtlinge zwischen 15 und 25 Jahren in einer Berufsausbildung betrachtet werden. Aus der Sozialhilfestatistik im Asyl- und Flüchtlingsbereich (FlüStat) des BFS lässt sich ermitteln, dass dieser Anteil je nach Kanton zwischen 2 und 24% variiert. In den beiden Kantonen, in denen die betrachteten GBM angeboten werden und für die Daten vorliegen (Bern und Zürich), ergibt sich ein durchschnittlicher Anteil von 9%, vgl. Tabelle 8.⁵⁹ Der Anteil der Erwerbslosen (20%) resp. Nichterwerbspersonen (29%) im Alter von 15 bis 24 Jahren ist in diesen beiden Kantonen sehr hoch. Je rund 20% sind in Ausbildung oder gehen einer Erwerbstätigkeit nach.

Der Anteil der ehemaligen GBM-Teilnehmenden, welche sich nach Abschluss der GBM in Ausbildung befinden (84% bei F sofern alle ausbildungsähnlichen Anschlusslösungen berücksichtigt werden), fällt höher aus als im Durchschnitt in diesen beiden Kantonen (31%, duale und andere Ausbildungsformen).⁶⁰ Vor dem Hintergrund, dass die Anwesenheitsdauer unterschiedlich ist und die weiteren Ausbildungsverläufe unklar sind, lassen sich die Zahlen kaum direkt vergleichen.

Tabelle 8 : Erwerbssituation Sozialhilfebeziehende im Flüchtlingsbereich

Erwerbssituation	Anteil 2016
Erwerbstätig	21%
Duale Ausbildung (EFZ / EBA)	9%
Erwerbslos	20%
Nichterwerbsperson	29%
Andere Ausbildungsformen	22%

Quelle: FlüStat, Bundesamt für Statistik, Auswertung BFS.

In den Gesprächen mit den Anbieter:innen der GBM wird die Wirkung der GBM als sehr hoch eingeschätzt. Es wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass die Teilnehmenden dieser GBM bildungsmässig Fortschritte machen und auch ein besseres Verständnis für die lokale Kultur und Gewohnheiten entwickeln. Die Beschäftigung durch die GBM hält die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zudem davon ab, auf die schiefe Bahn

⁵⁹ Die anderen Kantone, in denen die erfassten GBM angeboten werden, weisen viele unbestimmte Werte auf, teilweise ist für mehr als 20% der Personen nicht bekannt, in welcher Erwerbssituation sie sich befinden. Die Grundgesamtheit besteht aus allen FL-5 und VA-7 zwischen 15 und 25 im Jahr 2016. Der Durchschnitt dieser beiden Kantone wurde gebildet, indem die Angaben aus den Kantonen mit dem Kantonsschlüssel für die Zuteilung der Asylsuchenden als Gewichtung eingesetzt wurden (Zürich: 17, Bern 13.5). Wir bedanken uns an dieser Stelle beim BFS für die Auswertungen.

⁶⁰ Dies hängt auch damit zusammen, dass der Anteil der Erwerbstätigen unter den GBM Teilnehmenden tiefer ausfällt als im Durchschnitt der beiden Kantone. Dies ist nicht erstaunlich, da die durchschnittliche Aufenthaltszeit in der Schweiz bei den in der FlüStat erfassten Personen länger ist als die Aufenthaltszeit der GBM Teilnehmenden zum Zeitpunkt des Austritts aus den GBM (die in der FlüStat betrachteten Personen können teilweise bereits seit sieben Jahren in der Schweiz sein, die GBM hingegen zielen auf die Zeit möglichst früh nach der Einreise ab).

zu geraten. Alle diese Aspekte führen dazu, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung deutlich gefördert werden.

5.2.5 Abbrecherinnen und Abbrecher

Rund 25% der Teilnehmenden von GBM brechen den laufenden Kurs ab. Diese Abbrüche können ganz unterschiedliche Gründe haben: Einerseits können es positive Abbrüche aufgrund von Erwerbstätigkeit oder Antritt einer Ausbildung sein (dies ist bei einer der betrachteten GBM sogar der explizite Wunsch, bzw. der erfolgreiche Abschluss). Andererseits können die Abbrüche auch negative Beweggründe haben, beispielsweise Abbrüche aufgrund fehlender Motivation oder aber aufgrund negativer Asylentscheide. Die Verteilung der Abbruchgründe der Teilnehmenden, welche im Monitoring erfasst wurden, zeigt sich in der folgenden Tabelle.

Tabelle 9 : Abbruchgründe

Abbruchgrund	Anzahl	Anteil
Vorzeitige Anschlusslösung	17	19%
Unpassendes Sprach/Bildungsniveau	3	3%
Fehlverhalten	24	27%
Negativer Asylentscheid	10	11%
Gesundheitliche Gründe	2	2%
Andere	32	36%
Total	88	

Quellen: Eigene Erhebung (Eintritte 2016-2018)

Hierbei sind insbesondere die vorzeitigen Anschlusslösungen als positive Abbruchgründe zu werten. Diese betreffen aber nur gerade jeden fünften Abbruch. Überforderung, Nichteinhalten der Regeln des Anbieters, abgelehnte Asylgesuche sowie gesundheitliche Probleme waren die häufigsten negativen Abbruchgründe. Die Bemerkungen der Anbieter im Monitoring zeigte, dass die Motivation der Teilnehmenden wiederholt zur Problematik wurde bzw. häufig eine Begründung beim Abbruchgrund „Andere“ war. Einige der Teilnehmenden sind auch untergetaucht.

5.3 Kosten-Nutzen Simulation

Ziel der Kosten-Nutzen Simulation ist es zu untersuchen, ob eine frühzeitige Teilnahme an einer (Grund-)Bildungsmassnahme (GBM) für junge Asylsuchende sich aus Sicht der öffentlichen Hand finanziell lohnt. Dazu müssten die Kosten (Ausgaben für die Angebote) geringer ausfallen als der finanzielle Nutzen für die öffentliche Hand (in erster Linie eingesparte Sozialhilfekosten, aber auch zusätzliche Einnahmen durch Steuern und Sozialabgaben).

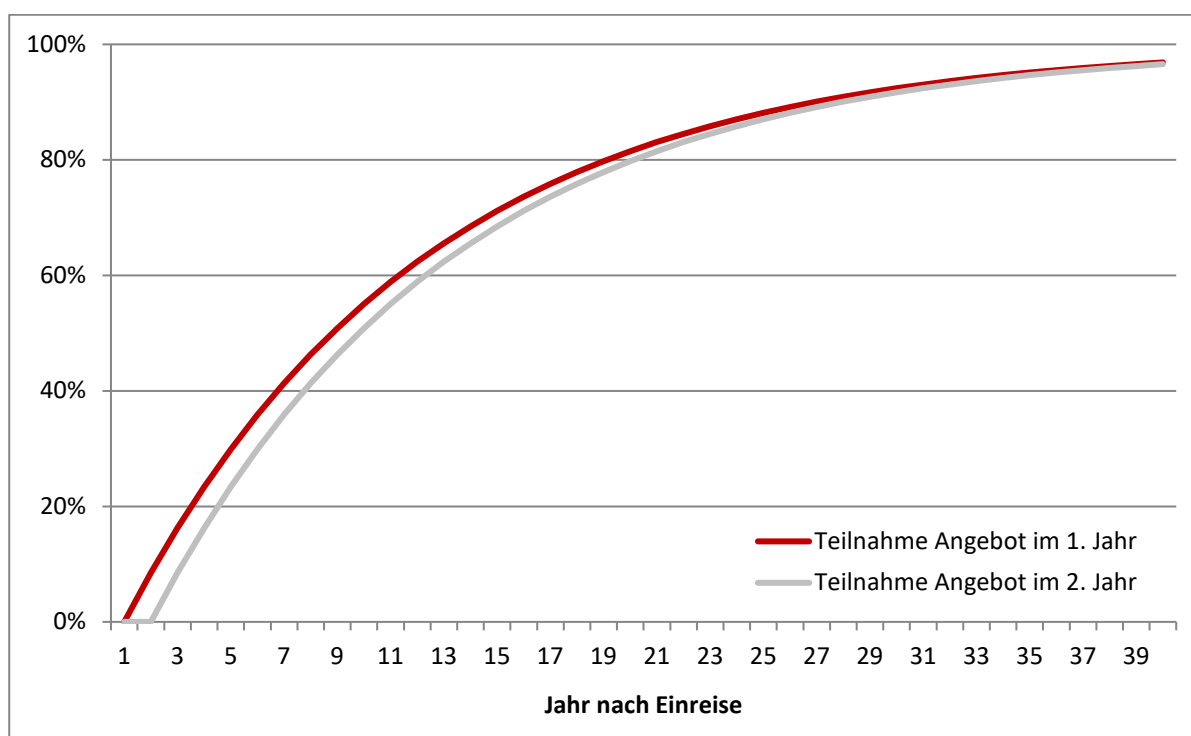
Prinzipiell sind drei Wirkungskanäle für die Kosten-Nutzen Simulation denkbar:

- Die Angebote werden schneller zur Verfügung gestellt als bisher, nämlich bereits vor dem Entscheid über das Asylgesuch und nicht erst im Anschluss;
- Die Angebote werden häufiger eingesetzt, d.h. mehr Jugendliche und junge Erwachsene nehmen teil;
- Die Angebote werden verbessert, so dass eine grössere Wirkung erzielt werden kann.

Im Folgenden fokussieren wir ausschliesslich auf das erste Szenario. Der zweite Wirkungskanal erübrigt sich in der Simulation aufgrund der Massnahmen, welche allen anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen nach dem Asylentscheid zur Verfügung stehen. Die Optimierung der Angebote selbst ist ebenfalls ein wichtiges Thema, hierzu liegen aber noch zu wenig Daten vor, als dass ein Vergleich zwischen den von Privaten (mit-)finanzierten Angeboten und den restlichen Angeboten möglich wäre.

Abbildung 18 zeigt einen typischen, wenn auch stark vereinfachten Verlauf der beruflichen Integration auf. Dargestellt ist der Anteil der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Nach zehn Jahren sind es rund 50%, was der tatsächlich beobachteten Erwerbstätigenquote entspricht (vgl. Morlok & Oswald 2018; alle Altersklassen). Die graue Linie bildet die Entwicklung der Erwerbstätigkeit ab, wenn das (Grund-)Bildungsangebot erst nach dem Entscheid des Asylgesuchs angetreten werden kann; in der Abbildung gehen wir davon aus, dass die GBM in diesem Fall im 2. Jahr nach Einreise besucht wird. Wir gehen (vereinfachend) weiter davon aus, dass frühestens im 3. Jahr eine Erwerbstätigkeit aufgenommen wird – zuvor ist die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit entsprechend 0%. Die rote Linie zeigt den Verlauf, wenn ein Angebot sofort angetreten wird, ohne dass ein Asylentscheid abgewartet wird. Bereits im zweiten Jahr könnte potenziell eine Erwerbstätigkeit aufgenommen werden.

Abbildung 18: Wahrscheinlichkeit Erwerbstätigkeit von ehemaligen Teilnehmenden im Zeitverlauf, Standardanalyse



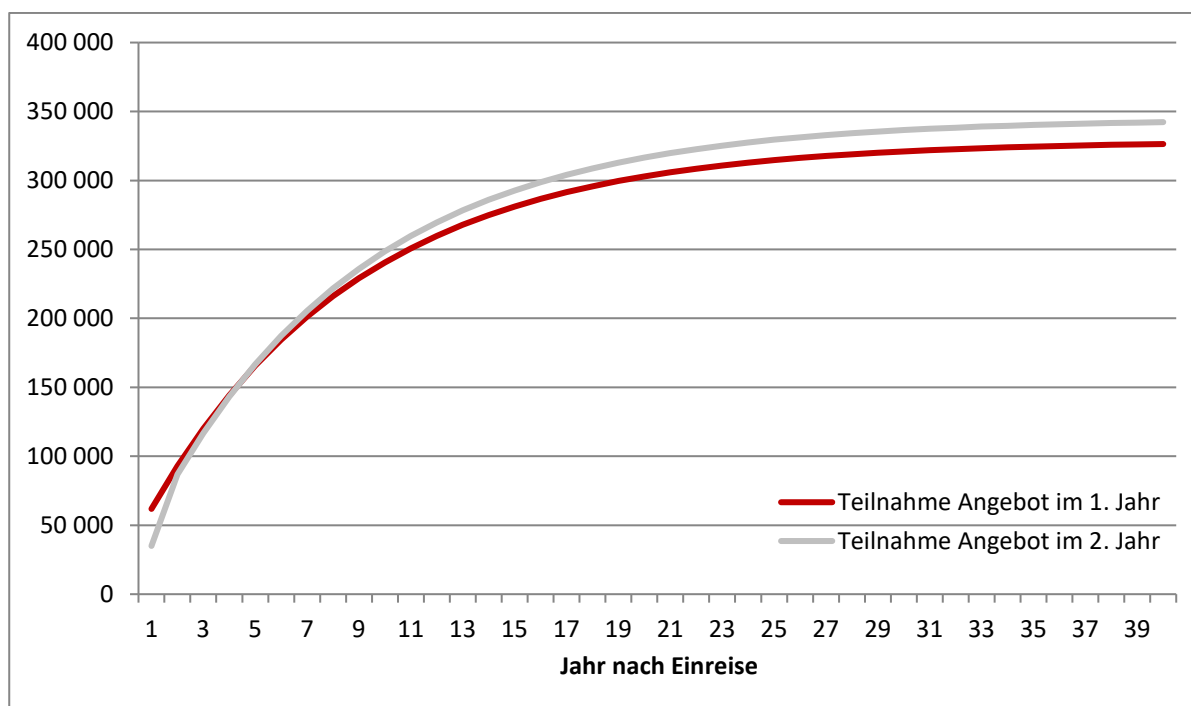
Quelle: Eigene Modellrechnung, Szenario Asylverfahren 1 Jahr.

Die erhöhte Erwerbstätigkeit führt zu tieferen Ausgaben resp. zusätzlichen Einnahmen der öffentlichen Hand. Diese werden für die Kosten-Nutzen Simulation über die ganze Erwerbsdauer bis zur Pensionierung (Annahme: 40 Jahre) aufsummiert. Je schneller das Angebot einsetzt, desto grösser sind die Einsparungen. Allerdings wird die Einsparung nur erzielt, wenn die/der Betreffende in der Schweiz bleibt. Muss eine Person wieder ausreisen, ist die Investition abzuschreiben. Entsprechend kann nur ein Anteil der eingesparten Ausgaben

(Nutzenseite) in die Kosten-Nutzen Simulation einfließen. Dies wurde mit verschiedenen Szenarien gelöst, ausgehend von der aktuellen (2018) Schutzquote von 75.1% (Schutzquote bei ordentlichen Asylverfahren).⁶¹

Die Kosten der Angebote (Kostenseite) fallen aber bei allen Teilnehmenden an, auch jenen mit einem negativen Asylentscheid. Eine von B,S,S. 2016 durchgeführte Kostenerhebung in den Kantonen hat ergeben, dass ein Integrationsbrückenangebot durchschnittlich 18'800 CHF kostet (vgl. Frey et al. 2016). Diese Kosten werden sowohl für die GBM im ersten (bei Teilnahme im ersten Jahr) wie auch im zweiten Jahr angenommen. Bei einer Nutzung im ersten Jahr berücksichtigen wir zudem anteilmässig die Kosten der Teilnahme von Personen, die anschliessend nicht in der Schweiz verbleiben.

Abbildung 19: Kumulierte Kosten über 40 Jahre für eine-n Teilnehmende-n



Quelle: Eigene Modellrechnung, Szenario Schutzquote 70%, Asylverfahren 1 Jahr.

Eine weitere wichtige Grösse ist die Dauer des Asylverfahrens. Für die Kosten-Nutzen Simulation ist die Verfahrensdauer für Jugendliche und junge Erwachsene, die anschliessend den Flüchtlingsstatus oder die vorläufige Aufnahme zugesprochen erhalten, relevant, nicht die durchschnittliche Verfahrensdauer. Es liegen keine detaillierten Verfahrensdaten vor, auf die wir uns dabei stützen könnten: Die öffentlich verfügbaren Daten beinhalten sowohl positive wie negative Entscheide (und möglicherweise auch Nichteintretensentscheide) und sind nicht nach Altersklassen differenziert.⁶² Wir beschreiben in untenstehender Tabelle 10 daher verschiedene Szenarien.⁶³

⁶¹ Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid im Dublinverfahren werden in der Regel ohnehin nicht für ein GBM berücksichtigt.

⁶² Siehe beispielsweise die Berichterstattung zur Evaluation des Testbetriebs, SEM 2015. Das Alter spielt eine Rolle, weil sich dieses nach Herkunftsland (und damit Chancen auf eine positive Entscheidung des Asylantrags) unterscheidet. Es ist ferner bekannt, dass die Asyldauer bei positiven Entscheiden tendenziell länger ist als bei negativen, da Gesuche von Personen mit geringer Bleibeperspektive oder aus sicheren Herkunftsländern prioritär oder in Schnellverfahren behandelt werden.

⁶³ Die Kosten-Nutzen Simulation basiert auf der Annahme, dass die Wirkung und Kosten eines früh eingesetzten Angebots gleich gross ist wie jene Angebote, die regulär genutzt werden.

Tabelle 10: Kosteneinsparungen über 40 Jahre pro Teilnehmende-n, Standardanalyse (verschiedene Szenarien)

	Schutzquote		
	60 %	70 %	80 %
Dauer Asylverfahren: 1 Jahr			
Einsparung über 40 Jahre (Franken)	11'400	15'900	19'200
Break Even nach...	8 Jahren	5 Jahren	3 Jahren
Dauer Asylverfahren: 2 Jahre			
Einsparung über 40 Jahre (Franken)	34'500	39'000	42'300
Break Even nach...	5 Jahren	4 Jahren	3 Jahren

Die Simulation zeigt, dass sich aus der frühen Teilnahme an GBM Einsparungen ergeben. Der Break Even, also der Zeitpunkt, ab dem die kumulierten Kosten des späten Kursbesuchs diejenigen des frühen Kursbesuchs übersteigen, liegt bei den verschiedenen Szenarien nach zwischen 3 und 8 Jahren.

Kosten-Nutzen Simulation mit Berücksichtigung Berufsausbildung

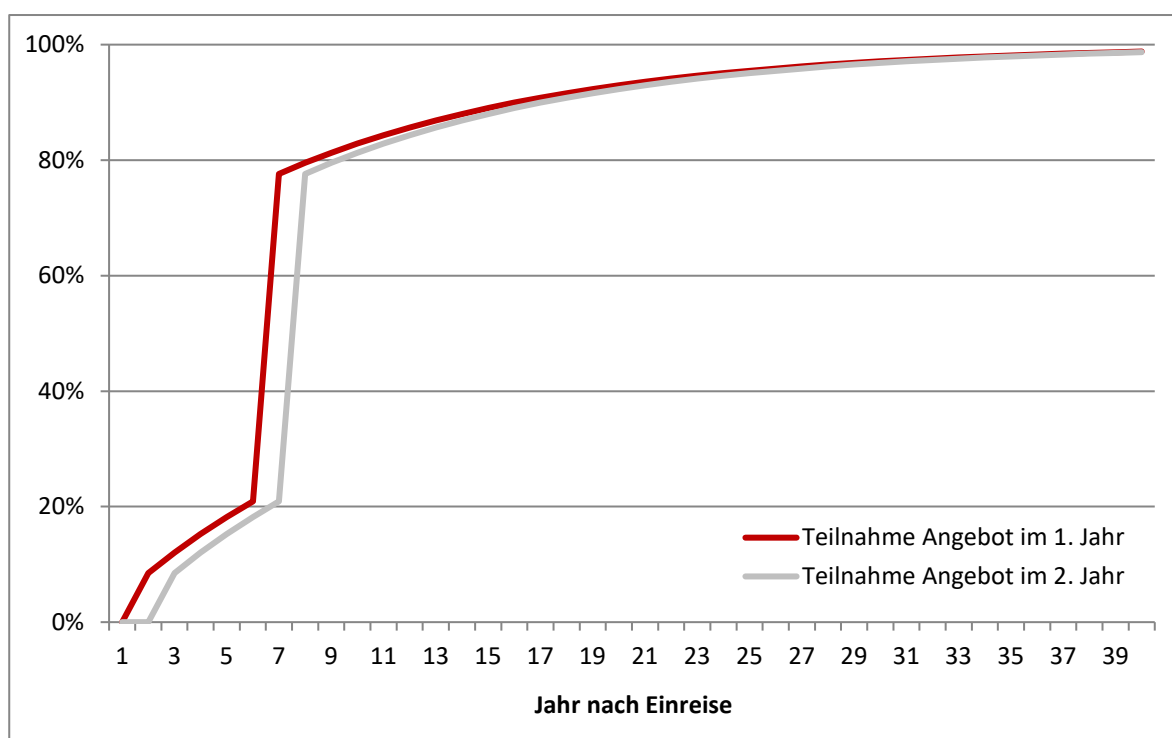
In einer erweiterten Kosten-Nutzen Simulation wurde dem Bestreben, möglichst vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Berufsausbildung zu ermöglichen, Rechnung getragen. Konkret wurde in dieser zusätzlichen Simulation davon ausgegangen, dass 50% der Asylsuchenden eine Berufslehre absolvieren und diese danach eine Stelle antreten können. Bei der gleichen Stellenantrittsquote der übrigen Teilnehmenden (welche keine Berufslehre absolvieren) und unter der Annahme, dass insgesamt vier zusätzliche Jahre für die Ausbildung einberechnet werden müssen (Brückenangebot plus durchschnittlich dreijährige Berufslehre) ergeben sich die Resultate bezüglich eingesparter Kosten in Tabelle 11 bzw. ein Erwerbsverlauf gemäss Abbildung 20. Die eingesparten Kosten sind durch die Hinzunahme der Berufsausbildung sogar höher. Dies gilt trotz dem Umstand, dass die über eine Berufsausbildung in der Regel höheren Löhne nicht in die Analyse einfließen. Die eingesparten Kosten ergeben sich insbesondere aus dem per Definition früheren Sprung des Anteils der Erwerbstätigen.

In der Realität sind beide Gruppen zu beobachten; Personen, die eine Berufsbildung absolvieren, und Personen, die keine Ausbildung besuchen und direkt eine Stelle suchen. Die Kostenentwicklung ist je nach Anteil der beiden Gruppen näher bei der Simulation ohne resp. mit Berufsbildung.

Tabelle 11: Kosteneinsparungen über 40 Jahre, mit Berufsbildung (verschiedene Szenarien)

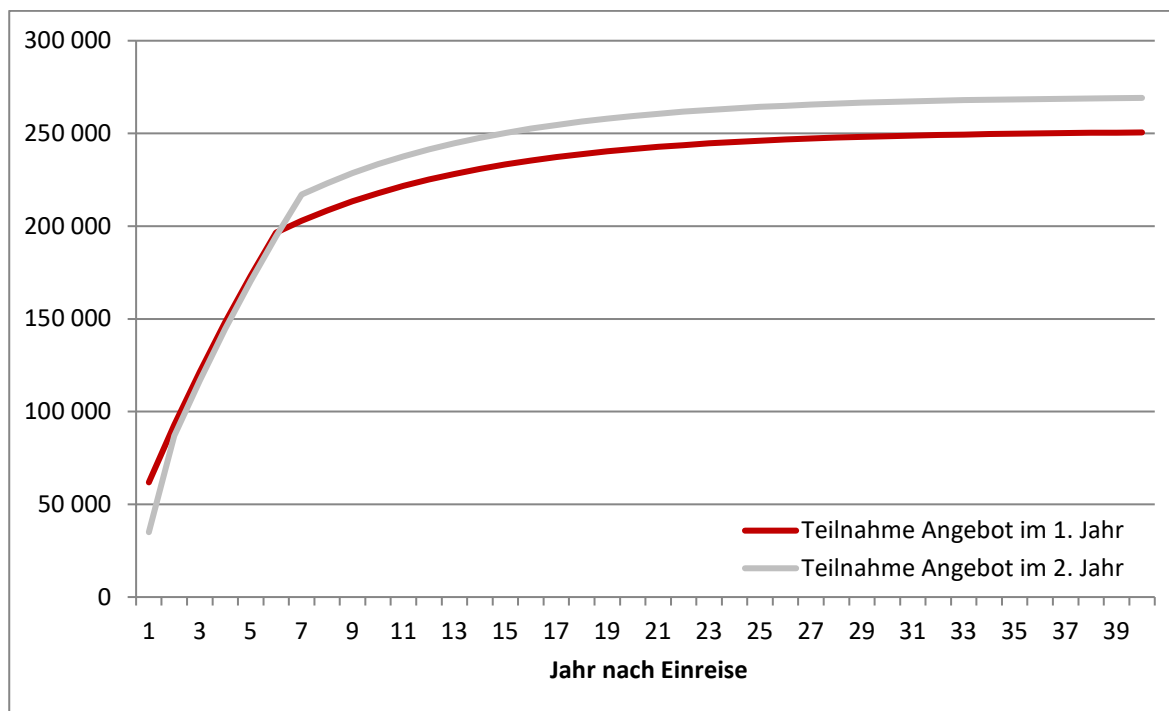
	Schutzquote		
	60 %	70 %	80 %
Dauer Asylverfahren 1 Jahr			
Einsparung (Franken)	14'100	18'600	22'000
Break Even nach...	7 Jahren	7 Jahren	5 Jahren
Dauer Asylverfahren 2 Jahre			
Einsparung (Franken)	39'900	44'400	47'700
Break Even nach...	7 Jahren	5 Jahren	3 Jahren

Abbildung 20 : Wahrscheinlichkeit Erwerbstätigkeit im Zeitverlauf, mit Berufslehre



Quelle: Eigene Modellrechnung, Szenario Asylverfahren 1 Jahr.

Abbildung 21 : Kumulierte Kosten über 40 Jahre, mit Berufslehre



Quelle: Eigene Modellrechnung, Szenario Schutzquote 70%, Asylverfahren 1 Jahr.

Diskussion der Kosten-Nutzen Simulation

Der frühere Besuch von GBM bzw. die sofortige Aufnahme von Integrationsbemühungen resultiert unter den oben diskutierten vereinfachenden Annahmen durchschnittlich in einem zusätzlichen Jahr Erwerbstätigkeit. Die dadurch eingesparten Kosten aufseiten der öffentlichen Hand überwiegen die zusätzlich entstehenden Aufwendungen bei frühzeitigen Integrationsbemühungen deutlich. In der Regel zahlt sich die Investition nach drei bis acht Jahren aus. Die berechneten Einsparungen für die öffentliche Hand sind pro erfolgreiche Teilnahmen an einer GBM zu verstehen. Wäre entsprechend der gesamte Bestand der Asylsuchenden im Zielalter mit einer GBM beschult worden und unter der Annahme einer Schutzquote von 70 Prozent würden insgesamt Minderkosten im Umfang von rund 140 Mio. Franken pro Jahr resultieren⁶⁴ (Szenario einjähriges Asylverfahren, ohne Berufsbildung).⁶⁵ NB: Entsprechende Einsparungen für 2018 wären allerdings wesentlich tiefer (rund 43 Mio.) infolge des Rückgangs der Asylgesuche, die grossen zeitlichen Schwankungen unterworfen sind.

Im Grundsatz gilt, dass je früher die GBM eingesetzt werden und je länger Asylverfahren dauern, desto mehr Kosten könnten eingespart werden.

Zu beachten ist, dass in diese Rechnung verschiedene wichtige, aber schlecht quantifizierbare Nutzelemente nicht einfließen, dazu gehören beispielsweise:

- Erhöhte soziale Integration, u.a. durch Kontakte mit anderen Asylsuchenden, mit Lehrpersonen, teilweise auch mit weiteren Schweizer·innen und damit Austauschmöglichkeiten.
- Eine bessere gesundheitliche Verfassung während der Teilnahme von GBM, oder bei der anschliessenden Erwerbstätigkeit, indem die Teilnehmenden einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen (vgl. z.B. Schuring

⁶⁴ Berechnung: 15'900 Franken * 12'586 Asylsuchende * 70 %.

⁶⁵ Dabei handelt es sich um eine theoretische Grösse. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass die Mehrheit der GBM Eintrittshürden kennen, welche nicht von allen Asylsuchenden erfüllt werden können.

et al. 2015 oder UNHCR 2014). Dies sei insbesondere bei traumatisierten Personen wichtig, da bereits Tagesstruktur und niederschwellige Aktivierung sich positiv auf die Bewältigung des Traumas auswirken können. Dies wiederum vermindert andernfalls negative Auswirkungen auf Behandlungserfolg und Integrationsverlauf (Müller et al. 2018).

- Geringere Delinquenz; der frühe Einstieg in illegale Aktivitäten kann auch dazu führen, dass kein Interesse für den späteren Besuch einer GBM oder die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besteht.
- Die berufliche Integration von Asylsuchenden kann zu vermindertem Fachkräftemangel in bestimmten Berufen führen (z.B. im Gastgewerbe).
- Verzögerungen im Integrationsprozess können zu Einbussen in der Motivation der Asylsuchenden führen; auch hier wiederum wird die Demotivation umso stärker, je länger das Verfahren dauert und je länger die Asylsuchenden keine Beschäftigung aufweisen.

Diese Elemente sind zwar schwierig zu quantifizieren, aber dennoch von grosser Bedeutung. Sie beinhalten spürbare gesellschaftliche Auswirkungen. Beispielsweise belasten psychische Probleme das Gesundheitswesen, was die Kosten stark in die Höhe schnellen lässt. Unbeschäftigte Jugendliche sind häufig auf der Strasse anzutreffen, was wiederum im politischen Diskurs wiederholt kritisiert wird. Darüber hinaus ist bei Unterbeschäftigung die Gefahr grösser, dass junge Asylsuchende kriminell werden.

Allfällige Vorteile für die abgewiesenen Asylsuchenden, die sich bei einer Rückkehr ergeben können, sind in der Kosten-Nutzen Simulation ausgeklammert. Es werden zudem verschiedene Annahmen getroffen, die im methodischen Anhang im Detail erläutert werden.

6 Vorzüge und Herausforderungen der Angebote im Überblick

In diesem Kapitel werden auf Grundlage der aus Angebotsmapping, individuellen oder kollektiven Gesprächen und Analysen von Monitoringdaten der Teilnehmenden hervorgehenden Erkenntnisse wichtige Eigenschaften der untersuchten privat (mit)finanzierten Angebote dokumentiert und diskutiert. Dabei fliessen neben Einschätzungen der Forschenden insbesondere auch Rückmeldungen aus den Hearings und den Diskussionen der Begleitgruppe ein. Auf die einleitenden Bemerkungen zu Hintergrund und Verbreitung der privat (mit)finanzierten GBM für Asylsuchende folgen eine Präsentation der ausgemachten Stärken und Erfolgsfaktoren (6.1) sowie Hinweise auf bestimmte Zielgruppen der Projekte (6.1.8).⁶⁶ Anschliessend werden unter 6.3 einige Mängel bzw. Unzulänglichkeiten der Projekte sowie kontextbedingte Herausforderungen angesprochen. Hier knüpft das Unterkapitel 7 an, das sich dem kantonalen Kontext und einigen Überlegungen zu regionalen Unterschieden widmet, die sich auf die Projekte auswirken können. Abschliessend werden Fragen zur Finanzierung der Angebote und zum Handlungspotenzial der Stiftungen aufgeworfen.

Nachdem in der Schweiz bis 2014 teilweise noch von einem (leichten) Rückgang des zivilgesellschaftlichen Engagements im Flüchtlingswesen die Rede war (Efionayi-Mäder et al. 2015), lösten die ausserordentlichen Fluchtbewegungen nach Europa im Jahr 2015 vielerorts eine beispiellose zivilgesellschaftliche Mobilisierung aus, die u.a. mit der Lancierung einer Vielzahl unterschiedlichster Hilfsinitiativen zum Ausdruck kam. In Deutschland, wo so viele Flüchtende wie in keinem anderen europäischen Land aufgenommen wurden, war das Engagement der Zivilgesellschaft zu jenem Zeitpunkt besonders gross, wie eine Erhebung des sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland kürzlich zeigte: Der Anteil an Deutschen, der sich im November 2015 und im Mai 2016 für Geflüchtete engagierte, beträgt **10,9% bzw. 11,9%** (Sprung und Kukovetz 2018, 231). Szenen, wie solche, die sich am Hauptbahnhof in München abspielten und die Begrüssung von Hunderten von Flüchtlingen durch Einheimische zeigten, wurden auch in der Schweiz mitverfolgt, wo es ebenfalls zahlreiche Solidaritätsbekundungen gab, insbesondere gegenüber den Bürgerkriegsflüchtlings aus Syrien und dem Mittleren Osten.

Das Projektmapping im vorliegenden Bericht spiegelt vermutlich den Einfluss dieser Ereignisse wider, die in den Medien viel Aufmerksamkeit erregten: Tatsächlich starteten in der Schweiz nicht weniger als 12 von 15 analysierten Angeboten im Jahr 2016 oder später und dies, obwohl die Zunahme der Asylgesuche geringer war als in den deutschsprachigen Nachbarländern und in Italien. Bemerkenswert ist ferner, dass die 3 Projekte, die bereits seit Jahren bestanden, nicht (prioritär) auf Asylsuchende ausgerichtet waren, diese aber nicht ausschlossen. Diese Ausgangslage zeigt, dass die Integrationsförderung von Personen im Asylverfahren in der Schweiz nach wie vor nicht an der Tagesordnung stand, obwohl die Schutzquote bereits seit mehreren Jahren zugenommen hatte. In Fach- und zivilgesellschaftlich engagierten Kreisen gab es allerdings schon länger Diskussionen über eine integrationspolitische Wende, die schliesslich auch in der Integrationsagenda zum Ausdruck kommen sollte.

Dass trotz des beschriebenen «bürgerschaftlichen Aufbruchsgeistes», wie ihn Schiffauer et al. (2017) im deutschen Kontext bezeichnen, im Rahmen dieser Studie nur eine relativ geringe Zahl an GBM, welche unseren Kriterien entsprechen (s.S.33), ausgemacht werden konnte – eine «Wüste, wenn es um Bildungsangebote für Asylsuchende geht», wie es eine Expertin zugespitzt formuliert – ist ein Stück weit erstaunlich. Im Anschluss an die Online-Umfrage (siehe 2.1) wurden daher weitere Nachforschungen unternommen (u.a. Interviews mit

⁶⁶ Im Fokus liegt die engere Auswahl an Projekten, die ebenfalls im quantitativen Teil abgehandelt wird, sowie ferner Angebote aus der breiteren Auswahl.

sogenannten privilegierten Beobachtenden und Schlüsselpersonen⁶⁷, die verschiedene Erklärungsansätze lieferten. Eindeutig ist, dass die Asyldebatte die öffentliche Meinung stark polarisiert und Projekte, die Flüchtlinge allgemein und Asylsuchende im Besonderen unterstützen, zwar auf sensibilisierte Helfende zurückgreifen können, aber auch mit Widerständen und Ablehnung rechnen müssen. Die Tatsache, dass es für Asylsuchende keinen öffentlichen Integrationsauftrag gibt, kann zwar private Akteure veranlassen, auf privater Basis Projekte zu initiieren, was häufig informell oder in kleinerem Rahmen geschieht (Schilliger 2017; Freitag et al. 2016; Efionayi-Mäder et al 2015). Gleichzeitig tragen aber politische Signale und eine öffentliche Polarisierung der Debatte auch zu einer gewissen Vorsicht von Seiten grösserer Akteure der Zivilgesellschaft bei, sich in diesem umstrittenen Feld aktiv zu betätigen.⁶⁸

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass wir tatsächlich die (fast) alle umfassenden GBM erfasst haben, die unseren – absichtlich hoch gesetzten – Kriterien entsprechen (s.S.33). Doch grundsätzlich lässt sich nicht ausschliessen, dass uns einzelne Projekte entgangen sind: Zum einen könnten Bildungsprojekte fehlen, die nicht spezifisch auf den Asylbereich ausgerichtet sind (die sich beispielsweise überwiegend an fremdsprachige Ausländer·innen richten⁶⁹) und, ohne dies publik zu machen, auch Asylbewerbenden den Zugang ermöglichen.⁷⁰ Zum anderen haben sich einzelne Projekte für UMAs so entwickelt, dass sie den ehemals minderjährigen Asylsuchenden die Fortführung der Bildungsteilnahme garantieren können. Dies geht aus einer aktuellen Bestandsaufnahme des ISS hervor. Da unsere Kernzielgruppe Jugendliche im Alter von 16 bis 25 Jahre betrifft, haben wir nicht gezielt nach Projekten, die sich primär an UMA richten, gesucht.

6.1 Vorzüge der Projekte

In den folgenden Abschnitten werden relevante Stärken der analysierten Angebote aufgezeigt, die sich primär in den Gesprächen mit Teilnehmenden, Projektverantwortlichen und auch Schlüsselpersonen abzeichneten. Die Reihenfolge orientiert sich an der Chronologie der Projektentwicklung von der Konzeption und Organisation hin zur inhaltlichen Ausgestaltung und Weiterentwicklung, wobei viele Merkmale selbstverständlich nicht an bestimmte Projektetappen gebunden sind.

6.1.1 Initiativen von Einheimischen zusammen *mit* Geflüchteten

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob die Teilnehmenden selbst eine aktive Rolle im Projektaufbau und später in der Ausgestaltung spielen. Ein interessanter Ansatz diesbezüglich findet sich bei der ökumenischen Flüchtlingshilfeinitiative in Mörschwil⁷¹ (SG): Die Initiant·inn·en wollten etwas Nützliches für die Flüchtlinge tun, wussten aber nicht genau, womit beginnen. Anstatt in Eigenregie ein Projekt aufzubauen, wurden die Flüchtlinge in der lokalen Kollektivunterkunft nach ihren Bedürfnissen und Wünschen gefragt. Anschliessend wurde ein Projekt lanciert, das auf diesen Aussagen basierte und massgeschneiderte Sprachkurse (dabei wird auf konkrete, individuell gesetzte Ziele hingearbeitet, wie das TELC-Zertifikat) und einen breiten Katalog an Freizeitaktivitäten beinhaltet. Letztere haben zudem den positiven Nebeneffekt, Geflüchtete und Einwohner·innen

⁶⁷ Wir bezeichnen als „privilegierte Beobachter·innen“ Expert·inn·en, die Erfahrung und Fachwissen im Bereich der Migration, der Bildung und/oder gute Kenntnisse der Schweizer Stiftungen mitbringen, die aber nicht direkt an einem untersuchten Projekt beteiligt sind und diesbezüglich eine neutrale Einstellung haben.

⁶⁸ Das Zusammenspiel zwischen politischen Signalen lässt sich am Beispiel des 2015 mehrfach wiederholten Statements von Angela Merkel «Wir schaffen das» und der öffentlichen Solidaritätsbekundungen zeigen (Alexander 2017).

⁶⁹ Dabei kann es sich um Personen, die aus den EU-/EFTA-Staaten stammen und beispielsweise für die Arbeit in die Schweiz kommen handeln, sowie um Personen aus Drittstaaten, die im Rahmen des Familiennachzugs einreisen.

⁷⁰ Im Rahmen der Umfrage befanden sich unter den Multiplikatoren u.a. Asylkoordinatoren und Integrationsdelegierte, die hauptsächlich im dem Asylbereich beschäftigt sind, obwohl letztere teils auch übergreifend mit dem Ausländerbereich zu tun haben.

⁷¹ Im Weiteren auch kurz MörFlü genannt. Die Initiative fördert Geflüchtete die in Mörschwil leben sprachlich und bietet für sie Beschäftigungs- und Freizeitangebote an (s.S.49)

der Gemeinde miteinander in Kontakt zu bringen («Berührungsängste abbauen»), wie es unser Gesprächspartner ausdrückte): Geflüchtete und freiwillige Helfende organisieren gemeinsam Anlässe, an denen die Flüchtlinge beispielsweise für die Einwohner·innen kochen können.

6.1.2 Reziprozität, Gleichrangigkeit und Verbindlichkeit

Gerade im Bildungsbereich ist man klare hierarchische Abgrenzungen zwischen Lernenden und Lehrpersonen gewohnt.⁷² Die Freiwilligendimension, die bei einigen untersuchten Projekten zudem im Vordergrund steht, setzt eine Hilfsbeziehung voraus, die ebenso unausgeglichen sein kann (vertikal anstatt horizontal). In einem Merkblatt des Dachverbands für Freiwilligenarbeit Benevol, das sich spezifisch an Freiwillige, die mit Geflüchteten arbeiten, richtet, wird genau auf diese Herausforderung hingewiesen:

«Begegnung auf Augenhöhe: Geflüchtete Menschen bringen Eigeninitiative, Ressourcen und Talente mit. Sie verfügen über fachliche und soziale Kompetenzen, haben ihr Leben selbstständig und selbstbestimmt gelebt. Begegnen Sie diesen Menschen mit Respekt und auf Augenhöhe, stärken Sie sie in ihrem Selbstwertgefühl. Geflüchtete Menschen sind nicht per se hilflos, ihre Situation macht sie hilflos!» (Benevol 2017).

Doch folgt eine dritte Empfehlung, welche die Aussagekraft des vorhergehenden etwas zurücknimmt:

«Verbinden Sie eine ethisch humanistische Haltung mit Respekt und Toleranz. **Knüpfen Sie Ihre Unterstützung/Ihr Projekt an keinerlei Bedingungen.** » (Ibid.).

Genau dieses einseitige Hilfsverhältnis wird vom Verein Hope (LU) hinterfragt. Der Verein, der 2016 gegründet wurde und das Ziel verfolgt, Asylsuchende bis zum Sprachniveau B1 zu bilden, hat sich auf eine innovative Weise entwickelt, die auf dem Prinzip der konsequenten **Reziprozität** beruht.⁷³ In der Praxis «bezahlen» alle Asylsuchenden ihre Deutschlektionen mit Freiwilligenarbeit und zwar doppelt (für eine Lektion zwei Stunden im Freiwilligeneinsatz bzw. «Faktor 2 zu 1»). Diese Einsätze können sowohl im Rahmen des Vereins (beispielsweise Hilfe bei der Organisation von Anlässen, Unterstützung von weniger fortgeschrittenen Mitschüler·inne·n, transkulturelle Kommunikation/Übersetzung, Verwaltungstätigkeiten, je nach Kompetenzen), in einer anderen beliebigen Organisation oder in Form von informeller Freiwilligenarbeit⁷⁴ geleistet werden. Jeder Einsatz wird mithilfe einer App dokumentiert. Zudem werden auch die freiwilligen Akteure (Coaches) mit Intervention und Supervision entschädigt. Die gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Asylsuchenden, freiwilligen Helfenden und Angestellten (Lehrpersonal), die auch Angelegenheiten der Vereinsverwaltung umfasst, trägt gemäss Verantwortlichen dazu bei, das Selbstwertgefühl der Geflüchteten zu stärken, fördert deren Autonomie und die gegenseitige Akzeptanz. Zudem kann es auch finanziell gesehen eine interessante *win-win* Situation für den Verein darstellen (Entlastung bei administrativen Aufgaben). Nicht zuletzt scheint diese Methode auf den Spracherwerb besonders gute Auswirkungen zu haben. Die Auswertung der Teilnahmedaten zeigt, dass sich eine Mehrheit der Schüler·innen nach Kursabschluss⁷⁵ *a minima* um eine Sprachstufe (A1 auf A2) und bis zu zwei Sprachniveaus verbessert haben (von A1 auf B1). Dabei sind die Sprachkurseinheiten im Vergleich zu anderen tagesstrukturierenden GBM nicht besonders zahlreich (4 Stunden/Woche + Nachhilfestunden, wenn nötig). Die Eingliederung in die Gesellschaft, die Dank der obligatorischen Freiwilligeneinsätze zustande kommt, ist in dieser Hinsicht zweifellos ein Lernbeschleuniger (vgl.6.1.4). Eine aktuelle Untersuchung zum Freiwilligenengagement von Migrant·inn·en in Deutschland hebt dessen positiven Effekt auf die soziale Inklusion der Betroffenen hervor:

«Die integrative Funktion des Engagements für die freiwilligen Akteure zeigt sich in der Regel darin, dass die neuen Kontakte familiäre, berufliche und gesellschaftliche Kontakte ersetzen bzw. erweitern und auch Zugang zu

⁷² Dies, obwohl es auch alternative pädagogische Ansätze gibt.

⁷³ Der Verein Hope bietet grundsätzlich Sprachkurse und ein Coaching für junge erwachsene Asylsuchende an (s.S.44)

⁷⁴ Siehe Glossar (1.3).

⁷⁵ Bzw. nach Kursabbruch, da sich bei Hope erweist, dass viele Teilnehmende (14 von 27) vorzeitige Anschlusslösungen finden.

neuen sozialen Netzwerken ermöglichen. Die Freiwilligen überwinden darüber hinaus die Grenze des eigenen Sozialraumes und integrieren sich in einen anderen bislang nicht zugänglichen sozialen Raum.» (Han-Broich in Hilse-Carstensen, Meusel und Zimmermann Hrsg. 56, 2019).

Diese wichtige soziale Funktion der Freiwilligenarbeit wurde auch im Rahmen des Interviews von der Projektleitung und den anwesenden (ehemaligen) Teilnehmenden mehrmals betont. Es ist allerdings zu bemerken, dass die Orientierung an einer strikten Reziprozität (Faktor 2 zu 1) innerhalb des Projekts auch Anlass für kontroverse Diskussionen gab, was zu einer Abwendung einzelner Vereinsmitglieder führte, da diese, entsprechende Bedingungen nicht unterschreiben wollten.

Ferner weist Hope hinsichtlich der Befähigung und Verantwortung der Teilnehmenden eine weitere interessante Eigenschaft auf. In der Tat wird das Konzept der Reziprozität u.a. in Form von Regelungen bei Kurseintritt in einem Vertrag festgehalten. Das formelle Festhalten der Bedingungen (zwingender Charakter/Fordern), die mit dem Kursbesuch verbunden sind, trifft bei den Teilnehmenden eher auf Zustimmung. Auch bei anderen Projekten spielt die Verbindlichkeit eine Rolle (beispielsweise die GBM HandsOn⁷⁶, in der ein Vertrag abgeschlossen wird, der den alltäglichen Ablauf regelt). Sie verleiht der Projektteilnahme mehr Anerkennung, da sie nicht einfach gegeben, sondern verdient ist, was sich auf die Motivation der Teilnehmenden positiv auswirken kann.

6.1.3 Zivilgesellschaftliches Engagement

Während nur eines der analysierten Angebote ausschliesslich von Freiwilligen geleitet wird, kombinieren rund die Hälfte (7) hauptamtliche Aktivitäten mit zivilgesellschaftlichem Engagement. Vielfach betrifft letzteres Begleitung und Mentoring von Asylsuchenden oder Unterstützung durch Fachpersonen, beispielsweise bei der Unterrichtsassistenz von Hauptlehrpersonen. Gleichzeitig ist zu betonen, dass sich unter den Freiwilligen durchaus versierte Berufsleute befinden, die pensioniert sind oder sich neben dem Beruf der Geflüchtetenhilfe widmen.

Damit das Zusammenspiel optimal funktioniert, ist es zweifellos wichtig, dass der Einsatz von Freiwilligen gut organisiert, transparent und in seiner Spezifität als komplementär zur hauptamtlichen Arbeit anerkannt wird. Aus Fokusgruppen-Gesprächen geht hervor, dass Freiwillige Motivation, Flexibilität und persönliche Spontaneität an den Tag legen, die von Berufsleuten kaum in gleichem Masse ausgeht: In diesem Sinn baut freiwilliges Engagement Brücken zur Gesellschaft, die gerade für die Entwicklung und Integration jugendlicher Flüchtlinge von unschätzbarem Wert sind. Denn diese haben oft wenig soziale, keine schulischen oder beruflichen Kontakte und teilweise nicht einmal Familienanschluss. Diese – in der Fachliteratur gut dokumentierte (Studer et al. 2017; Schilliger 2018; Schiffauer et al. 2018) – Brückenbauerfunktion des zivilgesellschaftlichen Freiwilligenengagements ist als solche anzuerkennen und letztlich durch die besten Unterrichtsprogramme nicht zu ersetzen. Allerdings erfordert dies eine verbindliche Rollenkoordination, symbolische wie auch finanzielle Anerkennung (Qualifikation, Intervision, Spesenentschädigungen usw.) sowie eine gewisse Konflikttoleranz auf beiden Seiten. Mehrere Fachpersonen haben auf Herausforderungen hingewiesen, welche die Koordination zwischen hauptamtlichen und freiwilligen Tätigkeiten betreffen.

⁷⁶ HandsOn ist ein Pilotprojekt der Heilsarmee im Kanton Bern, das spät eingereiste junge Asylsuchende schulisch und praktisch (Werkstatt) fördert (s. S.40).

Die Mentor·inn·en sind freiwillige Studierende. Als Gegenleistung werden sie in den Bereich des interkulturellen Coachings eingeführt. Unbefriedigend ist der Aufwand für die Koordination/Administration von 40 Mentor·inn·en (zukünftig werden sich weniger – aber umso motiviertere – Mentor·inn·en um die Flüchtlinge kümmern).⁷⁷

Wenn hingegen Freiwilligenarbeit als kostengünstige Variante für eine Tätigkeit, beispielsweise für den Sprachunterricht instrumentalisiert wird, wirkt sich dies sowohl auf die Qualität der Lehre als auch auf die Beziehung zu den Lernenden aus. Mehrere Fokusgruppen-Teilnehmende berichten sowohl über entsprechend enttäuschender Erlebnisse als auch umgekehrt über ausserordentlich bereichernde Erfahrungen im persönlichen Kontakt zu Freiwilligen. So begleiten letztere die jungen Geflüchteten längerfristig und lernen sie kennen, wodurch ein besonderes Vertrauensverhältnis entsteht, das es ermöglicht, auch heikle Themen anzusprechen, Hintergrundinformationen über Gepflogenheiten oder das Funktionieren von behördlichen Abläufen zu vermitteln.

Verschiedentlich wurde auch angesprochen, dass Projektverantwortliche oder Mitarbeitende beide Tätigkeitsformen innerhalb eines Angebots miteinander verbinden (können). Das heisst, dass sie sowohl beruflich als auch zusätzlich unbezahlt tätig sind, etwa an einem Nachmittag pro Woche oder in besonderen Situationen. Diese Beobachtung unterstreicht einmal mehr die Beschreibung von (ehemaligen) Kursteilnehmenden in ihren Erlebnisberichten, dass in den analysierten Angeboten oft besonders engagierte Hauptamtliche tätig sind.

6.1.4 «Holistischer» Ansatz

Bezüglich der Ausgestaltung der analysierten GBM kann als wichtiges Merkmal festgehalten werden, dass sie sich in der Mehrheit aus **mehreren, sich ergänzenden pädagogischen Bestandteilen** zusammensetzen und nur wenige sich auf einen intensiven Sprachkurs bzw. anderen schulischen Unterricht beschränken, wie das in öffentlichen Angeboten öfter der Fall ist. Konkret werden zeitgleich sprachliche bzw. schulische und auch berufsbildende und soziale Kompetenzen gefördert. Dieser «holistische» Ansatz, wie es eine Interviewpartnerin ausdrückt, soll die Teilnehmenden, die nicht nur schulische Lücken aufweisen, sondern oft auch wenig gesellschaftliche Anhaltspunkte oder Erfahrungen mit der hiesigen Arbeitswelt und -kultur haben, im Sinne einer dauerhaften beruflich-sozialen Integration vorbereiten. Bildung, Arbeitswelt und Zusammenleben sind die drei sich ergänzenden Pfeiler, auf die sich mehrere der umfassenden GBM stützen. So umfassen **13 von 15 Angeboten** mindestens zwei unterschiedliche Bildungselemente. Relevante Beispiele sind in dieser Hinsicht u.a. die bereits erwähnte OPA-Stiftung⁷⁸ (ZH), HandsOn im Kanton Bern, das Projekt LOS!⁷⁹ im Kanton Basel-Landschaft und das Werkzentrum des Vereines Tipiti⁸⁰ (SG). Alle vier Angebote setzen auf eine **simultane Förderung** der sprachlichen und allgemein schulischen Kompetenzen sowie auf berufliche Fertigkeiten. Diese Angebote zählen zudem zu den **zeitintensivsten mit** einem Vollzeitpensum von bis zu 40 Stunden/Woche, was weit über dem Standard eines Regelbildungsangebots liegt, aber der Realität der Berufswelt entspricht.

Der beschriebene Bildungsansatz steht im Gegensatz zu einem **sequentiellen Lernprozess**, der in den letzten Jahren in Zusammenhang mit der Sprachförderung von Flüchtlingen immer wieder im Vordergrund stand: Im Asylwesen war (und wird teils immer noch) die Meinung vertreten, dass der Spracherwerb im Verhältnis zu

⁷⁷ Eigene Übersetzung.

⁷⁸ Die OPA-Stiftung ist ein vor 20 Jahren gegründetes (Ganztages-)Bildungsangebot, das schulische und berufsfachliche Kompetenzen fördert (s. S.47). Das tagesstrukturierende Bildungsangebot stützt sich auf mehrere sich ergänzende pädagogische Ansätze (Neuropädagogik, interkulturelle Kommunikation, Immersion usw.). Handwerkliche Fertigkeiten werden in Ateliers gefördert und sportliche Aktivitäten (Bootcamp und Yoga) verbessern die Ausdauer und die nötige seelische und körperliche Balance.

⁷⁹ Beim Pilotprojekt LOS! bereiten sich die Teilnehmenden in der Werkstatt und Küche auf die Arbeitswelt vor, lernen Deutsch und erhalten nützliche Informationen für den Alltag (s.S.49).

⁸⁰ Das Lern- und Werkzentrum bietet Sprachunterricht und Ateliers in den Berufsbereichen Schreinerei, Autogewerbe, Malerei, Schneiderei, Coiffeur, Veranstaltungstechnik und Gastronomie an (s. S.49).

anderen Integrationsbereichen mit Vorrang gefördert werden muss. In einer Evaluation des Schweizer Resettlement-Pilot-Programms wird dargelegt, dass die zuständigen Institutionen «die sprachlichen Kompetenzen als unerlässliche Voraussetzung für den weiteren Integrationsverlauf, insbesondere für die berufliche Integration, [betrachten]» (Morlok et al. 2018, 32). Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass sich insbesondere im Fall von bildungsfernen Personen (beispielsweise ältere Migrant·inn·en, aber auch Personen, die nie oder unregelmässig zur Schule gingen) ein komplementärer Lernansatz bewährt: Der Spracherwerb wird mit einer praktischen Aktivität verknüpft, wo das Gelernte sofort angewandt werden kann und einen praktischen «Nutzen» hat. Auch Jugendlichen, die zum Teil ein eher niedriges Konzentrationsvermögen aufweisen, wird ein rein unterrichtsbasierter Ansatz kaum gerecht. Befragte berichten, dass sie es schätzen, auch ihre handwerklichen Fähigkeiten ausüben zu können.

Tendenziell zeigen die statistischen Auswertungen, dass die Teilnehmenden von holistischen Angeboten bei Kursabschluss ein hohes Sprachniveau aufweisen. Die Verallgemeinerung dieser Aussage muss natürlich angesichts der sehr beschränkten Fallzahl in der vorliegenden Untersuchung relativiert werden. Allerdings zeigen zahlreiche neuere Forschungen - auch wenn sie nicht im Einzelnen den Asylbereich betreffen - wie wichtig eine bedarfsgerechte Ausgestaltung von Bildungsmassnahmen generell ist. Dies dürfte gerade für Flüchtlingspopulationen, die sich durch sehr unterschiedliche soziokulturelle Hintergründe, Schul- und Migrationserfahrungen auszeichnen, in besonderem Masse gelten. Dieser Umstand wird auch in der Integrationsagenda betont, die in den übergeordneten Zielsetzungen fordert, dass es zumindest für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene eine «bedarfsgerechte Intensivierung der Integrationsmassnahmen» braucht (Integrationsagenda Schweiz 2018). Jedenfalls fehlten bisher notwendige Kompetenzabklärungen für Asylsuchende meist ganz. Mehrere Befragte berichten, dass sie völlig ungeeigneten (Sprach)Kursen zugeteilt worden waren, weil andere Plätze nicht verfügbar waren, nicht finanziert wurden oder aus statusrechtlichen Gründen verschlossen blieben (siehe 6.1.3).

6.1.5 Individualisierung der Angebote

Im Zusammenhang mit der Frage einer bedarfsgerechten Ausrichtung der GBM lässt sich feststellen, dass sich die untersuchten Angebote durch eine stärkere **Individualisierung** der fördernden Massnahmen auszeichnen als (bisherige) kantonale Programme, die oft auf eine rasche Arbeitsintegration in wenig qualifizierten Mangelberufen ausgerichtet sind/waren, sofern sie für Asylsuchende überhaupt zugänglich sind/waren.

Im Rahmen des Unterrichts sorgen mehrere Angebote dafür, dass die Teilnehmenden auf Ziele hinarbeiten können, die auf individueller Basis definiert sind. Neben dem Unterricht werden Aktivitäten identifiziert, die möglichst auf die betreffenden Teilnehmenden, ihre Vorstellungen und Kompetenzen ausgerichtet sind (beispielsweise die verschiedenen Werkstätten im Werkzentrum Tipiti oder beim Projekt LOS). Zudem beinhalten mehrere Projekte eine Coaching- bzw. (Peer)Mentoring-Komponente, deren Ziel die individuelle Begleitung und Beratung der Teilnehmenden zur Entwicklung eines Lebens- bzw. Berufsprojekts ist. Die erwachsenen Ansprechpersonen (Coaches oder Mentor·inn·en) erfüllen zudem insbesondere bei Jugendlichen, die ohne Familie (weiter)geflüchtet sind, eine sehr wichtige Aufgabe: Sie öffnen Perspektiven, zeigen die verschiedenen Wege auf, die die Geflüchteten in der Schweiz zukünftig einschlagen können. Um den zutreffenden Ausdruck von Hiller zu zitieren, junge (insbesondere unbegleitete) Flüchtlinge brauchen «kompetente Komplizen», die sich ihnen annehmen, mit ihnen Ziele aushandeln und ihnen dabei helfen, diese zu erreichen. Zudem erleben diese erwachsenen einheimischen Komplizen selbst einen Lernprozess durch, den sie verändert (Hiller und Mater in Schroeder 2018, 43).

Das Peer-Mentoring, das bei beiden Hochschulangeboten (GE, TI)⁸¹ einen wichtigen Bestandteil darstellt, zeichnet sich dadurch aus, dass die freiwilligen Begleitenden gleichaltrige Student·inn·en sind, die ihre eigenen Erfahrungen an der Universität mit den Geflüchteten teilen können. Diese Individualisierung eines Teils des Lern- und Begleitprozesses wäre oftmals nicht denkbar, wenn dafür nicht zusätzliche freiwillige Akteure zur Verfügung stünden. Aber auch 8 andere Angebote sehen ein begleitendes Coaching oder Mentoring vor, das in 4 Projekten auf zivilgesellschaftliches freiwilliges Engagement zurückgreift. Im Sinne einer nachhaltigen Integration ist dieser Ansatz von Vorteil, da auf diese Art individuelle Potenziale der Teilnehmenden besser identifiziert und gefördert werden können und die Coaches oder Mentor·inn·en auch ein längerfristiges Verhältnis zu den Geflüchteten aufbauen, das auch bei (persönlichen) Schwierigkeiten eine wichtige Stütze bieten kann. Mehrere Gesprächspartner·inn·en betonen, dass die zuständigen Ansprechpersonen in öffentlichen Strukturen oft stark überlastet sind und/oder regelmässig wechseln, was den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses gerade für junge Menschen wesentlich beeinträchtigt.

6.1.6 Strikte Regelungen

Mehrere der analysierten Projekte fordern die Einhaltung strikter Regeln. – teilweise über vertraglich geregelte Verbindlichkeit (siehe 6.1.2) – Sie folgen damit der bekannten Devise des «Forderns und Förderns», die im neuen Ausländer·innen und Integrationsgesetz (AIG) ab 2019 noch stärker verankert ist. Das neue Gesetz betont vermehrt auch die Bringschuld der Zugewanderten und setzt in gewissen Fällen gezielt auf Sanktionen sowie gelegentlich auch auf Anreize.

In diesem Sinn sind auch die Anforderungen an Kursteilnehmende in mehreren Angeboten klar und unwiderruflich festgelegt, so wie auch die (Bildungs-)Leistungen, auf welche die Kandidat·inn·en ein Anrecht haben. Einzelne Projekte erlassen besonders **strikte Verhaltens- und Hausregeln**, die den Schulalltag prägen. Wer diese Vorgaben missachtet, geht das Risiko ein, eine Strafe zu erhalten. Zwei Beispiele sind in dieser Hinsicht besonders relevant: die Schule St-Catharina (GR) und die OPA-Stiftung (ZH). In der ersten besteht ein **Bonus-Malus-System**: Wiederholt gute Ergebnisse in der Schule und tadelloses Verhalten werden mit einem kleinen Geschenk (beispielsweise Schreibutensilien) belohnt. Fehlverhalten (Schwänzen, Verspätungen, Aufmüpfigkeit usw.) führen zu Sanktionen, wie (temporärer) Kursausschluss. Die Schulleitung vertritt die Meinung, dass die Belohnungen auf die Mitschüler·innen einen Anreiz ausüben, wo der Ausschluss gleichzeitig stark abschreckend wirkt: Die Erfahrungsbilanz ist jedenfalls positiv, da es kaum Konflikte unter den Teilnehmenden gibt und die grosse Mehrheit der Jugendlichen dem (obligatorischen) Unterricht folgt.

Bei der vollständig privat finanzierten Schule der OPA-Stiftung, die sich ausschliesslich an junge, teils «schwererziehbare» Männer richtet – unabhängig ihres Aufenthaltsstatus –, spielen Regeln und mögliche Sanktionen ebenfalls eine Rolle, die nicht zu unterschätzen ist. Der Tagesablauf ist quasi militärisch organisiert. Am Morgen gibt es einen Appell und die Handys werden für den Tag abgegeben. Die Kleidung der Teilnehmenden muss auch einem bestimmten Standard entsprechen (Löcher in den Hosen und Trainer sind

⁸¹ Horizon académique fördert Jugendliche im Asylbereich sprachlich, die das Profil für eine Hochschulausbildung haben, und lässt sie von «Peer-Mentor·inn·en» begleiten. Die Teilnehmenden können als Hörer·innen an den Lesungen teilhaben und Prüfungen schreiben. ECTS können bei einem Einstieg ins regelmässige Studium validiert werden (s. S.42). Scholarships without borders bietet hochqualifizierten jungen Geflüchteten Englischunterricht und eine Begleitung durch Peer-Mentor·inn·en. Beim erfolgreichen Abschluss dieser Passerelle können die Jugendlichen ein Studium an der Franklin University beginnen (s. S.49).

ein *No-Go*). Wer die Regeln nicht einhält, wird bestraft. U.a. Geldabzüge vom monatlichen Budget, das die Stiftung den jungen Asylsuchenden gewährt, sind wirkungsvolle Massnahmen.⁸²

Interessanterweise gelten Strafen aus **Sicht der meisten befragten Teilnehmenden** als gerechtfertigte erzieherische Massnahmen. Insbesondere die jungen Männer bei der OPA-Stiftung teilen diese Meinung und bewerten Regeln und die strikte Tagesstruktur im Allgemeinen als positiv. Die aktuellen Entwicklungen im Asylbereich haben dazu geführt, dass vermehrt junge Geflüchtete diese Schule besuchen; gerade auch für sie ist es oft das erste Mal seit Jahren, dass sie sich an einen klar vorgegebenen Rahmen halten müssen, aber auch auf jemanden verlassen und mit verbindlichen Auflagen und Vorteilen (Anreizen) rechnen können/müssen.

Insbesondere GBM, die ausschliesslich oder weitgehend privat finanziert werden, haben deutlich mehr Handlungsspielraum bezüglich interner Regelungen als öffentliche Angebote, die grösseren Systemzwängen unterworfen sind. Die Möglichkeit finanzielle oder andere Anreize bzw. Retorsionsmassnahmen einsetzen zu können, bestehen in einem privatrechtlichen Kontext eher als in einem öffentlichen Rahmen. Dies ergibt sich auch aus dem Umstand, dass solche Angebote für die aufgenommenen Jugendlichen eine Chance darstellen, aber keinerlei Ansprüche begründen. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Zielgruppe der spät eingereisten Asylsuchenden nicht mehr schulpflichtig ist und dass es für sie keinen öffentlichen Integrationsauftrag gibt. Es ist durchaus denkbar, dass die strikten Erziehungsvorgaben bei einem stabilisierten und reifen Zielpublikum auf grössere Kritik stossen würden. Ferner ist einzuräumen, dass wir uns kaum mit Jugendlichen unterhalten haben, welche die Ausbildung abgebrochen haben oder das Angebot willentlich verlassen haben.

Wie sich im Rahmen mehrerer Gespräche abzeichnete, liegt ein wesentlicher Vorteil privat finanzierter Angebote naturgemäss in der Flexibilität dieser Angebote in allen Projektphasen sowie auch in einer gewissen Unabhängigkeit gegenüber dem politisch-administrativen Kontext (siehe auch 3.1). Um etwa auch die Flexibilität hinsichtlich der Zulassungskriterien zu wahren, verzichten einzelne Projekte absichtlich auf Subventionen der öffentlichen Hand.

6.1.7 Selektivität

Ein Merkmal, das sich bei verschiedenen privat (mit)finanzierten Projekten beobachten liess, betrifft die zum Teil **hochangesetzten oder eng abgesteckten Zulassungskriterien**: Von einigen Ausnahmen abgesehen, handelt es sich beider Zielgruppen der Projekte oftmals um eine besonders begabte, sozialkompetente oder motivierte «Elite» unter den Asylsuchenden. Obschon auch der Zugang zu öffentlichen Angeboten mit Bedingungen – etwa gewissen Sprachkenntnissen oder einer Altersobergrenze – verknüpft ist, sprechen diese in der Regel ein eher breites Zielpublikum an. Zwei von drei Angeboten aus unserem Mapping, die mehrheitlich mit öffentlichen Mitteln finanziert werden (Juma-B⁸³ und Schule St-Catharina⁸⁴, GR⁸⁵), nehmen prinzipiell alle Jugendlichen aus dem Asylbereich auf, die nicht mehr schulpflichtig sind und in den jeweiligen Kantonen leben. Dabei handelt es sich ferner um die einzigen beiden Angebote, die Analphabet·inn·en aufnehmen (siehe auch 6.2.1).

⁸² Die Stiftung charakterisiert sich auch dadurch, dass sie Asylsuchenden, die statusbedingt deutlich weniger Sozialhilfe beziehen als ihre Kollegen mit gesichertem Aufenthalt bzw. Schweizer Staatsbürger, monatlich eine finanzielle Ergänzung leistet. Ziel ist es, die Ungleichheiten zwischen den Schüler·inne·n soweit wie möglich abzubauen.

⁸³ Juma-B wird vom SAH in Schaffhausen umgesetzt. Dabei handelt es sich um ein Bildungsangebot, dass sich an alle Jugendliche im Asylbereich richtet, die nicht mehr schulpflichtig sind (s. S.45).

⁸⁴ Die Privatinstitution St-Catharina bietet eine sprachliche und schulische Nachholbildung an, die Jugendlichen im Asylbereich offensteht (s. S.43).

⁸⁵ Beide Angebote stehen unter Vertrag mit dem Kanton und erhalten ergänzend einen privaten Zuschuss.

Tagesstrukturierende GBM, die ganz oder hauptsächlich aus privaten Geldern finanziert werden, stellen hingegen tendenziell höhere Ansprüche für die Teilnahme. Ergänzend zu den Eintrittstests werden die Kandidat·inn·en in gewissen Projekten anfänglich nur auf Probe zugelassen. Auch während des Semesters bzw. Schuljahrs kann eine obligatorische Wiederholung der Sprachniveaustufe oder gar ein Kursausschluss angeordnet werden, falls die Teilnehmenden ungenügende Leistungen erbringen.

Hinsichtlich des geforderten Bildungsniveaus stellen die Programme *Horizon académique* (Université de Genève) und *Scholarships without borders* (Franklin University, Ticino) eine besondere Kategorie dar. Beide Angebote richten sich ausschliesslich an Maturand·inn·en oder Studierende, die ihre Ausbildung im Herkunftsland abbrechen mussten oder deren Diplom in der Schweiz nicht anerkannt ist. Zielgruppe sind also hochqualifizierte Migrant·inn·en. Aussergewöhnlich sind diese Programme, da die Integrationsförderung von Personen im Asylbereich – zumindest bisher – darauf abzielte, sie so schnell wie möglich für den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten (sprich: Berufsbildung vor weiterführenden Bildungswegen).

Festzuhalten bleibt, dass die untersuchten privat (mit)finanzierten GBM als relativ **selektiv** in der Auswahl der Teilnehmenden vorgehen können. Einerseits sind solche Angebote eine Chance für Jugendliche aus dem Asylbereich, die sonst – zumindest bisher – statusbedingt kaum öffentliche Bildungsmassnahmen erhalten würden. Andererseits müssen sie zahlreiche Voraussetzungen und Anforderungen erfüllen, die insbesondere von vulnerablen Personen⁸⁶ kaum erfüllt werden können.

Wie bereits im Zusammenhang mit der Straf- und Belohnungskultur erwähnt, haben private gegenüber öffentlichen Projektanbietenden mehr Handlungsspielraum bei der Auswahl ihrer Teilnehmenden. In beiden Fällen lässt sich der Erfolg der Bildungsangebote am Anteil der Teilnehmenden, die den Sprung in ein (weiterführendes) Regelangebot bzw. auf den Arbeitsmarkt schaffen, messen. Diese Art der Erfolgsmessung kann auch auf die Zusprechung von finanziellen Mitteln (beispielsweise Stiftungsgelder oder Subventionen) Einfluss haben. Natürlich benötigen Personen, die womöglich eine bestimmte Lernerfahrung und Grundkompetenzen in der Lokalsprache besitzen, eine weniger umfangreiche oder lange Begleitung als Anfänger·innen, was viele Angebote dazu veranlasst, sich eher auf eine Zielgruppe mit guten bis durchschnittliche Voraussetzungen zu fokussieren. Dies scheint besonders dann sinnvoll, wenn es generell für das entsprechende Publikum noch keine Angebote gibt, was etwa bei Akademiker·innen vielerorts der Fall ist und zwar auch bei anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. In den folgenden Abschnitten wird auf Vor- und Nachteile der grösseren Selektivität von privat finanzierten GBM sowie auf einige Merkmale der Lernenden detaillierter eingegangen.

6.1.8 Finanzierung der Angebote

Die folgenden Überlegungen stützen sich auf die Aussagen der Befragten, die praktisch durchwegs auf die Vorzüge verwiesen, wobei detaillierte Analysen der Vor- und Nachteile privater gegenüber öffentlicher Finanzierungsquellen den Rahmen der Studie gesprengt hätten.

Eine Eigenschaft, die alle untersuchten Angebote gemeinsam haben, ist per Definition die private (Teil)Finanzierung, die den Vorteil hat, einen gewissen Handlungsspielraum gegenüber politischen Vorgaben zuzulassen. Die Bestandsaufnahme der GBM zeigt eine grosse Vielfalt an Finanzierungsmodellen auf (vgl. Tabelle 1). Der jeweilige Anteil an privaten und öffentlichen Mitteln variiert stark: Die Modalitäten reichen von wenigen gänzlich privat finanzierten Projekten; über weitgehend privat getragene, etwa durch Schulgelder ergänzte oder solche mit ausgeglichenen Anteilen bis zu einzelne hauptsächlich öffentlich finanzierten Angeboten. Zudem fliessen die privaten Beiträge je nach Angebot ins Gesamtbudget ein oder werden spezifisch für eine

⁸⁶ Gemeint sind Personen, bei welchen nachteilige Erfahrungen, Verluste oder Traumata die persönlichen Ressourcen überwiegen.

Zielgruppe wie etwa Asylsuchende eingesetzt bzw. decken einen bestimmten Bedarf (beispielsweise materielle Anschaffungen). Die privaten Gelder stellen aus Sicht der Projektleitenden oft weit mehr als nur einen finanziellen Zuschuss dar, wie folgende Hinweise veranschaulichen.

Flexibilität und kurze Entscheidungswege

Eine einstimmig hervorgehobene Stärke der privat (mit-)finanzierten GBM bezieht sich auf deren grösseres Anpassungsvermögen. Kurze Entscheidungsprozesse und Gelder, die unkompliziert zur Verfügung stehen, werden sehr geschätzt. Kleinere und grössere Anpassungen bzw. Ausbau der laufenden Projekte können dank den privaten Mittel schnell umgesetzt werden, was gerade bei Angeboten, die Pionierarbeit leisten, eine Chance darstellt. Beispielshalber wurde den Fall von einem Projekt hervorgehoben, wo der Kursbesuch aus mangelnder Kinderbetreuungsplätze für viele Teilnehmende eine grosse Herausforderung war: Nachdem das Problem mit dem Stiftungsrat besprochen wurde und sofort Gelder zugesichert wurden, konnte eine nachhaltige Lösung erarbeitet werden. Wenige Monate darauf, mit dem neuen Schuljahr wurde projektintern eine Kinderkrippe eröffnet.

Finanzielle (und politische) Unabhängigkeit

Die private Förderung ermöglicht mitunter eine relative Stabilität des Angebots, falls die Finanzierung abgesichert ist, während die Zusprache von öffentlichen Mitteln ist mit dem politischen Klima verbunden und daher wechselhaft ist (Mittel werden gesprochen und wieder gestrichen). Mehrere Gesprächspartner_innen erwähnten diesbezüglich den zunehmenden Druck, der mit den Ausschreibungen von Aufträgen der öffentlichen Hand im Asylbereich verbunden ist. Finanzielle Unabhängigkeit bewahrt zudem vor institutionellen Reproduktionsprozessen, die nachteilige Eigendynamiken entwickeln (beispielsweise wenig bedarfsgerecht Zuteilung von Teilnehmenden zum Füllen der bestehenden Klassen).

Private finanzielle Förderung erlaubt zudem mehr Handlungsspielraum bezüglich Ausgestaltung des Angebots und Teambesetzung: Mehrere Projektleitenden betonen, dass sie über das Vertrauen, das ihnen private Finanzierer schenken, im positivsten Sinne überrascht waren.

Förderung von Einzelpersonen bzw. Gruppen

Private Mittel können wie erwähnt zielgerichtet für bestimmte Personen(gruppen) und/oder Ausgabepostens eingesetzt werden, was ebenfalls eine interessante Förderstrategie darstellt. Diese Lösung ist insbesondere fruchtbar für die Erweiterung von für andere Zielgruppen (Flüchtlinge) existierende Angebote auf Asylsuchende, die nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert werden können (Partnerschaft zwischen der öffentlichen Hand und privaten Akteuren).

Bedarf gibt es zudem bei der punktuellen Unterstützung von einzelnen (besonders begabten) Jugendlichen (Extrageld für einen Kurs, Fahrausweis usw.) bzw. Angehörigen im Herkunftsland, um die Jugendlichen zu entlasten (kann in Hinsicht auf den Integrationsprozess sehr vorteilhaft sein). Letzteres wird von verschiedenen Expert_innen als eine interessante Praxis beurteilt.

Gezielte Unterstützung von Einzelpersonen über einen längeren Zeitraum (Dauer der GBM) wird ebenfalls als Bereich mit Handlungsbedarf von den Projektleitenden angeführt; wenn die Mittel vor dem erfolgreichen Abschluss der Bildungsmassnahmen versiegen, kann es zu Abbrüchen kommen, die für die betroffenen Personen sehr schwer zu überwinden sind.

6.2 Zielgruppenorientierung

Betrachtet man die Analyse der Charakteristika der Teilnehmenden, die Daten von insgesamt 7 Angeboten zusammenführt, ergibt sich folgendes Bild: Pointiert ausgedrückt ist der typische Teilnehmende einer privat (mit)finanzierten (Grund)bildungsmassnahme bei Kurseintritt ein **17-jähriger männlicher Afghane mit N-Bewilligung und einem Sprachniveau A0** («lateinisch» alphabetisiert, ohne Vorkenntnisse) (vgl. Kapitel 5). Dieses Profil erklärt sich zweifellos teilweise durch die sozio-demographische Zusammensetzung der Grundpopulation (der Asylsuchenden), hat aber auch mit den Zulassungskriterien und der Ausrichtung der Angebote zu tun. Wir haben deshalb wo möglich die Merkmale der Teilnehmenden und Auswahlprozesse näher betrachtet: Welche Angebote fördern auch spezifische Profile und inwiefern? Folgende Befunde und Erklärungsansätze beruhen auf Erkenntnissen der oben erwähnten Analyse der Teilnehmerprofile (aus 7 Angeboten) sowie auf mit den Teilnehmenden durchgeführten Experten- und Gruppeninterviews.

6.2.1 Analphabet·inn·en

Wie unter 6.1.7 erwähnt wird, kann die Flexibilität der Projekte bei der Festlegung der Zugangskriterien als Stärke privater Angebote eingestuft werden. Die Kehrseite der Medaille ist, dass es Zielgruppen gibt, die kaum einen Anschluss finden, weil sie die Voraussetzungen nicht erfüllen: An erster Stelle sind Asylsuchende betroffen, die das lateinische Alphabet und die Schrift nie erlernt haben bzw. auch in der eigenen Sprache wenig/nicht alphabetisiert sind;⁸⁷ dies kommt nicht nur bei Flüchtenden aus bildungsfernen Bevölkerungsschichten (Diskriminierung, abgelegene Herkunft), sondern auch aufgrund der Fluchtgeschichte (Flüchtlingslager, geschlossene Schulen in Konfliktregionen) relativ häufig vor, aber leider verfügen wir kaum über gesicherte Daten aus der Schweiz.

Als grober Anhaltspunkt in diesem Zusammenhang zeigt unsere Auswertung, dass nur knapp **2%** der Teilnehmenden, die in den Monitorings erfasst wurden, zum Zeitpunkt des Projekteintritts nicht lateinisch alphabetisiert waren (siehe 5.2.3). Mehrere Angebote schliessen diese Kategorie *de facto* aus.

Oft müssen die Teilnehmenden sogar ein Niveau A1⁸⁸ nachweisen, was insbesondere im Fall von Asylsuchenden, die im Prinzip kaum erste Sprachlektionen in Anspruch nehmen konnten und nur wenig Kontakt zur Bevölkerung haben, eine grosse Herausforderung darstellt. Ein Projektverantwortlicher hat diese Gruppe als besonders hilfsbedürftig bezeichnet und erklärt, dass in seinem Kanton zurzeit mindestens 400 Personen im Asylverfahren Analphabet·inn·en sind und es keine nachhaltige Lösung für sie gibt. Auch die vom SEM pilotierte «frühzeitige Sprachförderung» schliesst Analphabet·inn·en aus. Selbst mit einer guten Bleibeperspektive dürfte diese Kategorie auch in Zukunft ungenügend gefördert werden, trotz Einführung der Integrationsagenda (vgl. Hochuli 2018). Wertet man den Erfolg eines Projekts am Anteil der Teilnehmenden, der im Anschluss eine Fortbildungslösung im Regelangebot bzw. Zugang zum Arbeitsmarkt findet, sind Alphabetisierungsangebote in dieser Hinsicht benachteiligt, da die Lernenden anschliessend im Normalfall einen weiteren Sprachkurs besuchen. Ein Einstieg in die Berufswelt kommt meist ebenso wenig in Frage wie die Ablösung von der

⁸⁷ Ein Bildungsspezialist betont, dass Analphabet·inn·en in der lateinischen Schrift mit einer adäquaten Förderung ziemlich rasch ihren Rückstand wettmachen können, dass aber für Schulungsgewohnte die Lage viel schwieriger sei und es für sie eine zeitintensivere Bildung und Begleitung brauche, was auch an der Volksschule eine Herausforderung darstelle.

⁸⁸ Das Sprachniveau A1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) entspricht der Fähigkeit «vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze [zu] verstehen und [zu] verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen» (Quelle: <http://www.europaecischer-referenzrahmen.de/sprachniveau.php>).

Sozialhilfe. Weiter stellt die Alphabetisierung von Erwachsenen in einer Zweitsprache sowohl für die Lernenden als auch für das Lehrpersonal eine grosse Herausforderung dar, da sie viel Zeit und Fachwissen fordert. Ein Projektleiter, der die Situation im Kanton Bern gut kennt, fügt hinzu:

Gerade mit Analphabeten braucht es gut ausgebildetes Personal und nicht Freiwillige, aber genau das Gegenteil passiert in der Praxis.

An dieser Stelle ist zu bemerken, dass immerhin zwei Angebote, Juma-B (SAH in Schaffhausen) und die Schule St-Catharina in Graubünden Analphabet·inn·en durchwegs auch in Sprachkurse aufnehmen.⁸⁹ In beiden Fällen werden die Angebote hauptsächlich durch den Kanton, aber auch durch private Mittel finanziert.⁹⁰ Beide Kantone fördern eine bedarfsgerechte, statusunabhängige Bildungspolitik für Jugendliche im Asylbereich. Diese Beispiele zeigen auf, dass Partnerschaften zwischen dem privaten und dem öffentlichen Bereich besonders fruchtbar sein können. Jedenfalls bleibt der Handlungsbedarf für diese Zielgruppe gross und Stiftungen können dazu beitragen, diese Lücke zu schliessen.

6.2.2 Junge Frauen

Was die Genderverteilung betrifft, so handelt es sich bei rund **80% der Teilnehmenden um junge Männer**, wobei nur 7 Angebote berücksichtigt werden (siehe 5.1). Dieses Verhältnis stimmt mit der Verteilung innerhalb der Grundpopulation der jungen Asylsuchenden überein, die zu 78% aus Männern besteht (Vergleichsgrösse: 15- bis 24-jährige Asylsuchende, Stand 2016, Quelle Statpop) (vgl. 5.1.1). Hierbei handelt es sich allerdings nur um grobe Grössenordnungen und es ist zu berücksichtigen, dass 2 Angebote der statistisch analysierten (7) nur junge Männer aufnehmen, während ein einziges Projekt ausschliesslich jungen Frauen offensteht und in der Statistik nicht berücksichtigt ist (MIA). Zudem fällt der Frauenanteil bei zwei GBM etwas höher aus als im Durchschnitt (25% bei Integration intensiv, AÖZ und 27% bei Integro, BZI).⁹¹ Für die Abwesenheit von Frauen in den Angeboten können jedoch noch weitere Erklärungselemente herangezogen werden. Interessanterweise wird die Abwesenheit von Frauen in tagesstrukturierenden (Grund-)Bildungsangeboten oft positiv ausgelegt: So berichtet eine Projektleiterin, dass junge Frauen global viel rascher (sprachliche) Fortschritte erzielen und es ihnen auch besser gelingt, Chancen zu ergreifen:

Frauen sind dabei häufig auf der Überholspur unterwegs. Sie sehen Chancen und geben sich sehr viel Mühe.

Möglicherweise erleben junge Frauen im Asylwesen tendenziell weniger Ablehnung von Seiten der Bevölkerung als junge Männer und die Hilfsbereitschaft ihnen gegenüber ist teilweise grösser. Eine Expertin bestätigt diese Aussage, ergänzt sie jedoch mit folgender Bemerkung:

Diejenigen jungen Frauen, die in Schwierigkeiten sind und [das Angebot] brauchen würden, [haben] oftmals ein besonders ausgeprägtes und grösseres Problemverhalten [grosse Aggressivität, (verbale) Gewalt, usw.] als die jungen Männer.

Dieselbe Gesprächspartnerin fügt an, dass es für junge Frauen zudem unangenehm sein kann, an einem Angebot – in diesem konkreten Fall handelt es sich um teils schwererziehbare Jugendliche – teilzunehmen, in dem männliche Teilnehmende stark in der Überzahl sind:⁹² Diese Erfahrung bewegte die Leiterin dazu, nur noch Junge aufzunehmen.

⁸⁹ Auch einzelne andere Angebote können punktuell Analphabet·inn·en aufnehmen.

⁹⁰ In einem Fall kommen Förderstiftungen spezifisch für die Kosten der Asylsuchenden auf (Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene folgen demselben Angebot, werden aber vom Kanton finanziert). Im anderen Fall übernimmt der Kanton auch für Asylsuchende die Schulungskosten. Die private Finanzierung bezieht sich auf infrastrukturelle Investitionen durch das Kloster (Umbau, der die Eröffnung von zwei zusätzlichen Klassen ermöglichte).

⁹¹ Dies erklärt sich möglicherweise auch dadurch, dass nicht nur Personen aus dem Asylwesen teilnehmen, sondern aus der Migration im breiteren Sinne (B und C-Ausweise).

⁹² Als noch Mädchen teilnahmen, lag das Frauen-Männer-Verhältnis bei 1 zu 7.

Es gibt auch Hindernisse, mit denen tendenziell eher Frauen konfrontiert sind. So wird mehrmals auf die Schwierigkeiten von **jungen Frauen mit (Klein-)Kindern** hingewiesen (Hochuli 2018, 4). Zwar kann die Mutterschaft hinsichtlich gesellschaftlicher Kontakte auch vorteilhaft sein kann; allerdings ist dies oft erst der Fall, wenn die Kinder zur Schule gehen. Sind die Frauen alleinstehend, oder besucht ihr Lebenspartner selbst ein Bildungsangebot bzw. geht er einer Beschäftigung nach, nimmt die Wahrscheinlichkeit zu, dass sich die Frau allein um den Nachwuchs und den Haushalt sorgen muss. Dass beide Elternteile einer Tätigkeit nachgehen, ist im Asylkontext kaum denkbar, da Kinderbetreuung oft kostspielig ist und von der Sozialhilfe nicht übernommen wird. Die Problematik der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist insbesondere im Zusammenhang mit dem Migrationshintergrund gut belegt (Morlok et al. 2018; Bonoli 2015). Zwar werden inzwischen teilweise Sprachkurse so eingerichtet, dass Mütter oder Väter von nicht schulpflichtigen Kindern teilnehmen und die Kinder vor Ort betreuen lassen können. Vergleichbare Einrichtungen konnten wir bei den untersuchten Projekten jedoch nicht ausmachen.

MIA-Innerschweiz, ein Projekt, das sich ausschliesslich an junge Mütter richtet, die noch keine Erstausbildung abschliessen konnten, befasst sich u.a. mit der Vereinbarkeit von Familienleben und Arbeit. Die Trennung vom Kind wird systematisch thematisiert. Zum Zeitpunkt des Interviews mit der Projektleiterin mussten die Mütter eine eigene Betreuungslösung in ihrer Gemeinde finden, doch bestand bereits die Idee angebotsintern eine eigene Struktur auf die Beine zu stellen. Heute hat sich das Projekt konkretisiert, wie man der Website entnehmen kann:

«Wir bieten ab 1. Februar 2019 jungen Müttern in Ausbildung und ihren Kindern Wohnplätze in kleinen Wohnungen oder in einer Wohngemeinschaft bis zum Abschluss der Erstausbildung an. Im gleichen Haus befindet sich die Kita TaFF mit erweiterten Betreuungszeiten.»⁹³

Insgesamt lässt sich folgern, dass Frauen und junge Mütter, gerade weil sie stark in der Minderheit sind, in den GBM weniger berücksichtigt werden. Allerdings wäre näher zu untersuchen, ob sich diese Beobachtung durch eine Ausgangssituation bzw. ein geringeres Bedürfnis nach solchen Angeboten auf Seiten der Frauen erklären lässt, wie eine Fachperson mutmasst.

6.2.3 Traumatisierte Jugendliche und «Problemkinder»

Befragte Fachleute gehen davon aus, dass ein grosser Anteil (grobe Schätzung 40%) aller Asylsuchenden Trauma erfahren; auch im Ausland durchgeführte longitudinale Untersuchungen kommen auf ähnliche Ergebnisse, bspw. in Australien, wo 35% der teilnehmenden Männer und 45% der Frauen im Asylbereich unter psychischen Belastung litten (OECD 34, 2019). In den Fachgesprächen war mehrfach die Rede von «Schwererziehbaren» oder «Problemkindern». Gemeint waren in der Regel psychologisch stark belastete Jugendliche, die Schwierigkeiten haben, sich an einen Rahmen zu halten und Regeln zu respektieren. In den meisten GBM werden sie dennoch nicht ausgeschlossen. In einem Fall wird aber von den zuweisenden Stellen erwartet, dass Jugendliche, die Verhaltensauffälligkeiten zeigen, nicht angemeldet werden. Der Kursablauf darf nicht gestört werden. Umgekehrt gibt es wie bereits angedeutet auch Projekte, die gerade darauf bedacht sind, solche Schülerprofile besonders zu berücksichtigen.

Die OPA-Stiftung in Zürich hat ihr Angebot ausdrücklich auf «schwierige» Jugendliche ausgerichtet: Allein «Notfälle» werden ihnen durch zuweisende Stellen, Vereine oder Privatpersonen gemeldet. Viele Jugendliche sind in fragwürdigen Bedingungen aufgewachsen oder leiden unter Traumata, die auf der Flucht erstanden sind. OPA nimmt sich ihnen an und fordert im Gegenzug absolutes persönliches Engagement beim Lernen

⁹³ Quelle: <https://www.mia-innerschweiz.ch/mia-wohnen/>.

und Einhalten der Schul- und Verhaltensregeln (vgl. 1.1.6). Auch im Verein Tipiti, der das Pilotprojekt Werkzentrum lanciert hat, sind «Problemkinder» willkommen. Der Verein sieht es sozusagen seine Berufung, Jugendliche zu begleiten, welche in keiner Struktur mehr Fuss fassen konnten.

Angesichts der Tatsache, dass Flucht, Trennung, manchmal traumatische Erfahrung, aber auch die Unsicherheit des Asylverfahrens und das Leben in Kollektivunterkünften zu grossen Belastungen und manchmal Verhaltensstörungen führen können, ist es wichtig, dass auch diese Asylsuchenden Zugang zu GBM erhalten. Dies kann wesentlich dazu beitragen, die Betroffenen im Alltag zu stabilisieren, die soziale Integration bzw. Partizipation zu fördern und allenfalls Delinquenz zu vermeiden. Eine kürzlich veröffentlichte Evaluation erläutert diesbezüglich, dass es «viele Integrationsfördermassnahmen gäbe, welche auf «gesund» Flüchtlinge ausgerichtet sind. Die Kranken würden jedoch durch die Maschen fallen und können sich so auch nicht integrieren. Demnach müssten bestehende Integrationsfördermassnahmen stärker auch diese Personen angepasst werden (z.B. Deutschkurs in kleineren Gruppen und langsamerem Tempo). » (Müller et al. 2018, 23).

Da das öffentliche Bildungsangebot für späteingereiste, junge Asylsuchende noch sehr beschränkt ist, lässt sich gut nachvollziehen, dass sich privat (mit-)finanzierte GBM primär auf ein besonders interessiertes und lernfähiges und -williges Zielpublikum konzentrieren, das teilweise auch gewisse (Erfolgs-)Voraussetzungen mitbringt. Wie wir im Rahmen der Fokusgruppen feststellten, zeichneten sich die (ehemaligen) Teilnehmenden durch eine ausserordentliche Motivation und Beharrlichkeit gegenüber unterschiedlichsten Widrigkeiten aus: Vielen war von Seiten der Betreuenden (Sozialhilfe, Asylzentren usw.) gesagt worden, dass sie als Asylsuchende keine Ansprüche geltend zu machen bzw. generell kein Recht auf Teilnahme an GBM hätten. Mehrere Jugendliche liessen sich aber nicht beirren und suchten weiter durch Kontakte in Vereinen, bei Anlaufstellen oder per Internet nach Möglichkeiten, so dass es ihnen – manchmal mit der Unterstützung von Aussenstehenden – gelang, einen Kurs zu finden, der ihnen die Türen öffnete. Diese Erfahrungsberichte lassen vermuten, dass zurückhaltende, scheue oder autoritätsgläubige Asylsuchende diesbezüglich vielfach das Nachsehen haben, falls sie nicht durch günstige Umstände auf Personen treffen, die sie ermutigen und tatkräftig unterstützen. Vor diesem Hintergrund scheint es besonders wichtig, dass auch «Nischenangebote» für Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen gefördert werden.

6.3 Herausforderungen

Im Folgenden werden festgestellte Mängel oder Unzulänglichkeiten der Projekte angesprochen sowie Herausforderungen, die nicht direkt mit den untersuchten Angeboten in Verbindung stehen, aber bei der Ausbildung von Asylsuchenden Hindernisse darstellen können. Die Darstellung stützt sich auf dieselben Quellen wie die vorangehenden Kapitel, wobei die kritischen Rückmeldungen der (ehemaligen) Kursteilnehmenden möglicherweise etwas stärker gewichtet werden.

6.3.1 Mischniveaunklassen und späte Kurseintritte

Wiederholt weisen ehemalige oder gegenwärtige Teilnehmende der GBM darauf hin, dass es schwierig ist, Fortschritte im Lernprozess zu erzielen, wenn Schüler·innen mit sehr unterschiedlichen Sprachniveaus in einer Klasse unterrichtet werden. Das Hindernis besteht sowohl für Teilnehmende, die den Lernstoff schneller aufnehmen und sich rasch langweilen, als auch für Personen mit wenig Schulerfahrung, die mit dem Lerntempo anderer überfordert sind. Mehrere Angebote funktionieren auf dieser Basis, die übrigens auch bei öffentlichen Sprachkursen für Flüchtlinge verbreitet ist. Aus Sicht der Projektleitenden wird dies allerdings als eher unproblematisch wahrgenommen oder kann aufgrund der geringen Anzahl an Schüler·inne:n nicht anders ge-

handhabt werden. Oft wird bei solchen «Mischniveau-Klassen» die Lehrperson von (freiwilligen) Klassenhelfern unterstützt, die die Teilnehmenden in kleinen Gruppen oder individuell betreuen und dafür sorgen, dass alle dem Unterricht folgen können bzw. ihre individuell definierten Ziele erreichen.

Im Angebot Juma-B hingegen wird darauf geachtet, dass die Schüler·innen den Klassen aufgrund ihres Sprachniveaus (erstes Kriterium) und dann der Lerngewohnheit entsprechend zugeteilt werden. Dieses Angebot ist aber auch eines, das besonders viele Teilnehmende in mehreren Klassen unterrichtet.

Auch häufige Eintritte von neuen Schüler·inne·n während des Semesters werden als fortschritthemmend bezeichnet. Trotz der Bemühungen des Lehrpersonals, das darauf achtet, dass kein Unterbruch im Kursablauf entsteht, erzählen mehrere Teilnehmende, dass sie oft den Eindruck haben, dadurch wieder von vorn anfangen zu müssen. Infolge kritischer Rückmeldungen von Teilnehmenden haben mehrere Angebote ihre Praxis geändert, indem sie nur noch Eintritte per Semesteranfang erlauben, was natürlich eine Abwägung der Vor- und Nachteile voraussetzt: Die Möglichkeit, zu jedem Zeitpunkt dem Kurs beitreten zu können, ist sowohl für die betroffenen Jugendlichen, die somit keine Wartezeit in Kauf nehmen müssen, als auch für die Angebotsleitung, die ihre Klassen immer vollbesetzen kann, eine günstige Lösung.

6.3.2 Mangel an Angeboten und Wartefristen

Die Teilnehmenden nehmen lange Wartefristen als eine Zumutung wahr. Auch Fachleute halten die **frühzeitige** Integration von Jugendlichen in Bildungsangebote für besonders wirksam, während lange Wartezeiten ihre Motivation beeinträchtigen. So teilte uns eine Projektleitende folgendes mit:

Meines Erachtens hat man [bei den aktuellen Teilnehmenden] zu lange gewartet. Sie sind oft schon 3 bis 4 Jahre unbeschäftigt in der Schweiz und plötzlich will man sie in eine Tagesstruktur stecken, stellen Sie sich das vor...

Sie beschrieb den Schock, den Personen im Asylbereich erleben können, wenn sie auf einmal nach einer längeren Zeit «auf dem Abstellgleis» im teils hektischen Bildungs- oder Arbeitsalltag Fuss fassen müssen. Eine breit abgestützte Fachliteratur bestätigt diese Schwierigkeit (Hainmüller et al. 2016; Dustman et al. 2017; Marbach et al. 2018; Spadarotto et al. 2014). Viele Fachpersonen setzen diesbezüglich grosse Hoffnungen in die Beschleunigung der Asylverfahren im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs.

Lange Wartezeiten stehen auch in engem Zusammenhang mit der Knappheit der Angebote für Asylsuchende. So muss beispielsweise ein Projekt in Zürich (Welcome to school), das schnell einen guten Ruf erlangt hat und viele Anfragen erhält, eine Warteliste führen, obwohl die Kursplätze seit Projektanfang 2016 fast verdoppelt worden sind. Die Leitung steht zudem in engem Kontakt mit einer anderen Organisation, die ein ähnliches Angebot führt, und beide weisen sich gegenseitig neue Teilnehmende zu.

Die Kapazitätsfrage stellt für die Projektleitenden eine Herausforderung dar. Gerade im Asylwesen fluktuiert die Kursteilnehmerzahl stark und die Klassenbesetzung ist schwer zu planen. Viele Kantone haben in den letzten Monaten als direkte Folge der regelmässigen Abnahme der Asylgesuche Asylunterkünfte geschlossen und auch spezifische Unterbringungen für UMA (die eine gesetzliche Verpflichtung darstellen) reduziert (ISS 2018). In diesem unsicheren und sich ständig wandelnden Kontext haben die GBM im Allgemeinen gegenüber öffentlichen Angeboten den Vorteil, Dank den privaten Finanzierungsquellen und kürzeren Entscheidungswege (vgl. 6.1.8) flexibler reagieren zu können.

6.3.3 Dauer der Angebote

Ein Bereich, in welchem die untersuchten GBM sehr unterschiedlich aufgestellt sind, stellt die **(maximale) Dauer der Massnahmen** dar. Tatsächlich gibt es Angebote, die nur einige Wochen (beispielsweise Integro-BZI-BE mit 19 Wochen) und andere, die ein Jahr oder mehr dauern, wobei Teilnehmende von Fall zu Fall die

Möglichkeit haben, nach Bedarf länger am Projekt teilzunehmen. *Tabelle 6* auf Seite 62 zeigt, dass die sprachlichen Fortschritte von der Länge der Kursteilnahme abhängig sind. Auch nach anfänglichen Erfolgen machen die Schüler·innen kontinuierlich weiter Fortschritte. Allerdings ist zu bemerken, dass keines der untersuchten Angebote mehr als 2 Jahre dauert, was sich in gewissen Situationen als grosser Nachteil erweisen kann. Folgendes Zitat bezieht sich auf die SchlaU-Schule in München, die schon seit 2000 viel Erfahrung in der Bildung von jungen Geflüchteten hat:

«An der Schule des Trägervereins Junge Flüchtlinge e.V. werden mittlerweile 300 Schüler·innen im Alter von 15 bis 25 Jahren in 19 Klassen analog zur bayerischen Mittelschule unterrichtet und auf den Mittleren Schulabschluss vorbereitet. Der rechtliche Status und die sogenannte Bleibeperspektive der Jugendlichen spielen für die Aufnahme explizit keine Rolle. Die Zahlen sprechen für sich: Alle 88 Schüler·innen haben 2016 die Abschlussprüfungen bestanden. Etwa 85% werden anschließend in Berufsausbildungen und weiterführende Schulen vermittelt. Diese Erfolge sind insbesondere auch auf eine ausreichende Schuldauer zurückzuführen. Je nach Bedarf können die Schüler·innen bei SchlaU bis zu vier Jahren im Schulsystem verbleiben » (Nieselt in Schiffauer 2017, 107).

Für die mögliche Erweiterung der maximalen Kursdauer spricht insbesondere das Anliegen, dass die Jugendlichen in langen Asylverfahren nach erfolgreichem Abschluss nicht (wegen Ausbleiben des Asylentscheids) erneut ohne Bildungslösung dastehen, was gemäss befragten Fachpersonen wie auch direkt Betroffenen bisher immer wieder vorkommt. Es ist deshalb wichtig, dass nach Abschluss der GBM eine statusunabhängige Anschlusslösung in einer Regelstruktur oder spezifischen GBM – privat oder öffentlich – angeboten werden kann. Ein längerer Unterbruch ist nicht nur demotivierend, sondern auch wenig nachhaltig, da die Jugendlichen Gefahr laufen, später wegen Altersobergrenzen in vielen Bildungsgängen erneut ausgeschlossen zu werden (vgl. 1.3.5).⁹⁴ Ein Bildungsexperte führt diesbezüglich an, dass, wenn man GBM in Zukunft ausbauen und propagieren will, diese auf keinen Fall kürzer als ein Jahr sein sollten.

6.3.4 Monitoring als Herausforderung für Projekte wie Forschung

Die Frage des Evaluationsbedarfs hat sich nicht nur in der vorliegenden Studie, sondern für mehrere der untersuchten Projekte als zentral erwiesen. Wie bereits erwähnt wurde, haben sich viele der analysierten Angebote als **Pilotprogramme** (6) entpuppt. Weiter haben **12 von 15 Angeboten 2016 oder später gestartet**. Dies bedeutet, dass sie oft nur wenige Erfahrungen gesammelt haben und es schwierig ist, Bilanz zu ziehen. Dies gilt umso mehr, als viele dieser Projekte innovative Ansätze verfolgen und sich selbst als Laboratorien verstehen, die mit grosser Flexibilität Neues ausprobieren. Dies geschieht teils Dank relativ grosszügiger Mittel und geringer Systemzwänge, aber teilweise auch unter starkem Effizienzdruck. Tatsächlich fehlen den Projektverantwortlichen manchmal die (Zeit-)Ressourcen und/oder das Fachwissen, um Daten im Rahmen eines Monitorings (zur Qualitätssicherung) zu sammeln. Dies ist gerade auch der Fall bei kleineren, von Vereinen oder ehrenamtlich geführten Angeboten, kann aber auch auf grössere Organisationen zutreffen.

Eine wichtige Voraussetzung für die Nachhaltigkeit neuerer Projekte mit Pilotcharakter wäre auch eine institutionelle Verankerung oder öffentliche Anbindung, was oft ein mittelfristiges Ziel ist und wiederum voraussetzt, dass die Projekte **intern oder extern evaluiert** werden.⁹⁵ Tatsache ist aber, dass viele betroffene Angebote kaum oder nur lückenhaft über entsprechende Grundlagen verfügen. Das Studienteam war bemüht, für

⁹⁴ 38% der Teilnehmenden der 7 tagesstrukturierenden GBM, die im Rahmen der quantitativen Analyse statistisch beschrieben wurden, sind zwischen 20 und 25 Jahre alt (ältere Personen wurden für die Auswertung aussortiert, da sie nicht unserer Zielgruppe entsprachen) (vgl. 5.1.2).

⁹⁵ Für eine breite Definition der Evaluation stützen wir uns auf die Fassung der SEVAL (Schweizerische Evaluationsgesellschaft), welche Evaluationsstandards festlegt: «Eine Evaluation ist eine systematische und nachvollziehbare Analyse und Bewertung von Konzeption, Umsetzung und/oder Auswirkungen eines Evaluationsgegenstandes. (...) Evaluationen nehmen eine vorausschauende, eine begleitende oder eine rückblickende Perspektive ein. Evaluationen können Erkenntnisgewinn, Rechenschaftslegung, Entscheidungsfindung, Verbesserung und Steuerung des Evaluationsgegenstandes oder Lernprozesse bei den Beteiligten & Betroffenen bezwecken» (SEVAL-Standards 2016, 2).

die Analyse der Teilnehmenden und bei der Kosten-Nutzen-Simulation zumindest bei ausgewählten Projekten Eckdaten einzuholen, musste aber bald feststellen, dass die anbietenden Organisationen diese nicht ohne weiteres zur Verfügung stellen konnten, weil die Daten nicht systematisch erfasst wurden. Infolgedessen wurde ein eigenes Raster erstellt, in das die Anbietenden ihre Informationen einspeisen konnten. Dieses Instrument können sie in Zukunft weiterhin verwenden. Mehrere Projekte haben ferner im Rahmen dieser Studie ein Interesse an einer (externen) Evaluation angemeldet.

In diesem besonderen Bereich können Stiftungen eine wichtige Rolle spielen, indem sie spezifisch Ressourcen für diese Aufgabe bereitstellen, benutzerfreundliche standardisierte Instrumente entwickeln und den geförderten Projekten zur Verfügung stellen. Auch (unabhängige) Ansprechpersonen für Belange von Monitoring und Qualitätssicherung wären für die geförderten Projekte hilfreich.

6.3.5 Anschlusslösungen

Anschlusslösungen für spät eingereiste Jugendliche im Asylbereich gestalten sich sehr unterschiedlich und hängen auch vom Lebenskontext der Betroffenen ab, da sie sich an der Schnittstelle zwischen den privat (mit-)finanzierten Angeboten, dem öffentlichen Bereich und der Arbeitswelt befinden. Häufig erwähnt wurden Sprachkurse auf höherem Niveau, Integrationskurse/Integrationsbrückenangebote, 10. Schuljahr, Praktika, (Integrations-)Vorlehre, EBA und EFZ-Berufslehren. Seltener wird der direkte Einstieg in den Arbeitsmarkt oder eine gymnasiale Vorbereitung genannt. Schliesslich steht bei Horizon académique und Scholarships without borders natürlich ein Hochschulstudium im Vordergrund. Ein Sprachkursanbieter präzisiert zudem, dass ca. ein Sechstel der Teilnehmenden des Vorjahres «verschwunden ist»; dabei handle es sich um Abgewiesene, die untertaucht oder in ihr Herkunftsland rückgeführt worden sind.

Bei Hope wird berichtet, dass die meisten Teilnehmenden im Anschluss eine Lehre antreten und nicht sofort arbeiten gehen möchten. Diese Aussage steht im Gegensatz zu der verbreiteten Vorstellung, dass Jugendliche im Asylbereich einen möglichst raschen Einstieg in den Arbeitsmarkt anstreben. Eine Expertin meint, dies habe damit zu tun, dass die Teilnehmenden erst im Verlauf des Projekts verstehen, was eine Berufslehre ist: Tatsächlich ist das duale Bildungssystem vielen fremd, wie auch bei MIA regelmässig festgestellt wird. Gegen den sofortigen Einstieg in den Arbeitsmarkt rät eine weitere Fachperson, die aus Erfahrung weiss, wie hart es für Jugendliche sein kann, die über längere Zeit unbeschäftigt waren und oft keine Ahnung von den Ansprüchen der Arbeitgebenden haben. Ein progressiver Einstieg (beispielsweise ein 3-tägiges Praktikum ergänzt mit 2 Tagen an der Schule) sei in dieser Hinsicht zu bevorzugen.

Bei den Angeboten, die auf eine Berufslehre bzw. ein Praktikum ausgerichtet sind, stellt sich die Frage, wie interessierte Arbeitgebende am besten involviert werden können. Auch in diesen Kreisen gibt es unterschiedliche Haltungen zur Asylpolitik. Was beispielsweise das Angebot der Sozialfirma Trinamo⁹⁶ betrifft, hat der Kanton Aargau eine Lobbykampagne bei Berufsverbänden initiiert, um die Arbeitgebenden für eine Teilnahme an einer neuen Integrationsvorlehre für Asylsuchende zu sensibilisieren. Einzelne Stiftungen haben einen guten Draht zur Arbeitgeberschaft: MIA-Innerschweiz hat diesbezüglich gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit gemacht. Bei der Mörschwilser Flüchtlingsinitiative (MörFlü) wird versucht, die begleiteten jungen Männer in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Die Mentor·inn·en (Göttisystem) «klappern alle Ihre Kontakte ab», organisieren Termine mit Bekannten, aber trotzdem gelingt der Übergang in den Arbeitsmarkt nicht immer. Für eine Organisation, die sich ausschliesslich auf Freiwillige stützt, ist diese Aufgabe besonders anspruchsvoll. Auch bei Juma-B kennt man ähnliche Probleme, weil für die «Abnehmerseite» die Bleibeperspektive häufig ein Thema ist. Wie es eine Projektleiterin zusammenfasst, «hapert es diesbezüglich oft am Misstrauen

⁹⁶ Trinamo ist eine Sozialfirma, die u.a. mit jugendlichen Asylsuchenden Potentialabklärungen durchführt, in Hinblick auf einen späteren Einstieg in eine Integrationsvorlehre. (vgl. Abbildung S.49)

der Arbeitsgeber», mitunter auch gegenüber Flüchtlingen generell, und in dieser Hinsicht sei noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten, die für die GBM sehr zeitraubend sei.

Tatsächlich müssen administrative/gesetzliche Hürden erwähnt werden. So ist es beispielsweise im Kanton Zürich für Asylsuchende praktisch unmöglich, eine Arbeitsbewilligung zu erlangen (gemäss Asylstatistik hatten die Asylbewerbende Ende November 2018 eine Erwerbsquote von 0.6% bei einem landesweiten Durchschnitt von 7.6%). Bei OPA weist man darauf hin, dass unter den Geflüchteten trotzdem immer wieder Gerüchte zirkulieren, wonach es möglich sein soll, legal zu arbeiten, obwohl Fachleute dies dementieren. Bei Welcome to school, ebenfalls in Zürich, wird Asylsuchenden erklärt, dass der Arbeitsmarkt für sie keine Option darstellt. Integration intensiv, ein Projekt, das von der Stadt Zürich initiiert wurde (AOZ), kann den Teilnehmenden eine interne Anschlusslösung garantieren; doch ist auch hier eine Berufslehre ausgeschlossen, solange kein positiver Asylentscheid vorliegt (siehe folgendes Kapitel).

Diese Problematik der Undurchlässigkeit an der Schnittstelle zwischen den (vorgelagerten) GBM und dem Regelangebot ist gemäss verschiedener Expert·inn·en ganz zentral: Viele Jugendliche sitzen aus den erwähnten Gründen zum Teil jahrelang in Sonderangeboten fest, wenn sie nicht sogar ganz ohne Lösung dastehen. In der Zwischenzeit bleiben sie der Gesellschaft fern, kommen kaum mit gleichaltrigen Einheimischen in Kontakt. In diesem Zusammenhang weisen die Gesprächspartner·innen erneut auf die Integrationsagenda hin, in welcher ihrer Ansicht nach der Anspruch von Jugendlichen mit N-Ausweis auf nachobligatorische Bildung verankert werden müsste (vgl. 3.1.2).⁹⁷ Verweisen möchten wir in diesem Zusammenhang zudem auf ein Anliegen, das von UMA in der 2014 erschienenen UMA-Charta bereits formuliert wurde: «Wir schlagen für den Ausbildungsbereich einen „Ausbildungs-Ausweis“ vor, welcher bei der Lehrstellensuche und weiterführenden Bildungsangeboten an Stelle des Aufenthaltsausweises benutzt werden kann».

Abschliessend ist zu bemerken, dass fehlende Anschlusslösungen und mangelnde Vertrauenskontakte zu Arbeitgebenden keineswegs nur privat finanzierte GBM betreffen, sondern auch öffentliche Institutionen mit ähnlichen, wenn nicht sogar höheren Hürden zu kämpfen haben. Obwohl es den Rahmen dieser Studie sprengen würde, auf entsprechende Erfahrungen einzugehen, sei im folgenden Kapitel auf die wichtigsten Rahmenbedingungen im öffentlichen Bildungswesen verwiesen.

⁹⁷ Ein Experte ergänzt diese Ausführung mit dem Gedanken, dass, wenn die Integrationsagenda tatsächlich wirkt und auch Asylsuchende gefördert werden, sich das Problem der fehlenden Anschlusslösungen verschieben und noch weiter zuspitzen werde, weil die Jugendlichen für die Berufswelt schneller fit sein werden.

7 Einfluss des regionalen und kantonalen Umfelds

Wie das Angebotsmapping zeigt, sind grosse regionale Unterschiede in der geographischen Verteilung der identifizierten GBM auszumachen. Neben demographischen Faktoren (Grösse des Einzugsgebiets) spielen zweifellos auch das politische Klima und die behördliche Praxis gegenüber Asylsuchenden eine Rolle. Gerade der Umstand, dass es für Asylsuchende keinen rechtlich abgestützten Integrationsauftrag gibt, lässt den Kantonen grossen Handlungsspielraum, der sich etwa in der unterschiedlich ausgestalteten Arbeitsbewilligungspraxis und den Zugangsbestimmungen zu öffentlichen Integrationsmassnahmen spiegelt.

Private Anbietende sind zwar relativ unabhängig von administrativen Vorgaben und Sachzwängen. Trotzdem wird ihre Tätigkeit spätestens dann von den kantonalen Rahmenbedingungen massgeblich beeinflusst, wenn die Lernenden das Programm oder den Kurs abgeschlossen haben und/oder keinen resp. einen negativen Asylentscheid erhalten. Somit spielen institutionelle Voraussetzungen im Bildungswesen, im Arbeitsmarkt und in den GBM des Dritten Sektors (Zivilgesellschaft) eng zusammen. Gleichzeitig ist teilweise von einem Substitutionseffekt auszugehen, wenn ein öffentliches Angebot privatfinanzierte Initiativen überflüssig macht. Gerade hinsichtlich der sprachregionalen Unterschiede wurde mehrfach auf diesen Mechanismus hingewiesen.

7.1 Sprachregionale Unterschiede

Um die offensichtliche Kluft zwischen den Sprachregionen bezüglich Angebotsverteilung zu verstehen, kann darauf hingewiesen werden, dass die öffentliche Hand in der Romandie tendenziell stärker zur Verantwortung gezogen wird – zumindest in der Sozial- und Migrationspolitik – als in der Deutschschweiz, wo das Subsidiaritätsprinzip stärker betont und ein kritischeres Verhältnis zu staatlichen Interventionen gepflegt wird (Efionayi-Mäder et al. 2015, 27; Hermann & Leuthold 2003, 51). Eine Expertin fasst es folgenderweise zusammen: «Je östlicher in der Schweiz, je stärker der Föderalismus.». Wie im Folgenden dargestellt wird, lassen verschiedene öffentliche Integrationsangebote in der Romandie Asylsuchende zu (vgl. 7.2); ferner gibt es Hinweise darauf, dass das Bildungssystem in den französischsprachigen Kantonen ebenfalls inklusiver ist (vgl. 0). Zudem bemerkt eine Fachspezialistin, die einen guten Überblick über die Stiftungslandschaft in der Westschweiz hat, dass die Migration dort weniger als ein prioritärer Förderbereich aufgefasst wird, als dies in der Deutschschweiz der Fall ist, wo sich grosse Stiftungen schon seit mehreren Jahren mit dem Thema befassen. Mittel werden in der Romandie traditionell eher für die Entwicklungshilfe bereitgestellt. Es ist auch denkbar, dass die Lage in Deutschland, wo nach den ausserordentlichen Fluchtbewegungen 2015 wichtige Stiftungen klar Stellung für die Förderung von Geflüchteten bezogen, Einfluss auf die Deutschschweiz hatte.

Herausforderung Diglossie

«Nur Asylsuchende sprechen Hochdeutsch in der Schweiz!» meint lachend eine junge Eritreerin, während die anderen Teilnehmenden an der Gruppendiskussion nickend zustimmen. Mit dieser Bemerkung trifft sie einen wichtigen Punkt, denn die Diglossie⁹⁸ stellt in der Deutschschweiz eine grosse Herausforderung für Fremdsprachige dar, was sich auch im Rahmen dieser Studie einmal mehr bestätigt. Fast alle befragten Kursteilnehmenden haben zum Thema Dialekt versus Standardsprache von meist negativen Erfahrungen zu berichten. Oft sind sie erst einmal enttäuscht, sobald ihnen klar wird, dass das Hochdeutsch, das sie intensiv im Unterricht schriftlich und mündlich üben, bei weitem nicht der Mundart entspricht, die auf der Strasse, beim Bäcker oder im Zug gebräuchlich ist. Viele junge Asylsuchende geben sich offensichtlich grosse Mühe, Deutsch zu lernen und müssen dann erfahren, dass diese Leistung in vielen Situationen kaum anerkannt wird bzw. der Gebrauch des Hochdeutschen ausgrenzend wirken kann: Die Standardsprache steht quasi sinnbildlich dafür, dass sie nicht dazu gehören.⁹⁹

Abgesehen von der wichtigen Frage der Zugehörigkeit hat das mangelnde Beherrschen des Schweizerdeutschen auch ganz konkrete Folgen. Da das Ziel vieler GBM darin besteht, die Jugendlichen näher mit der Berufswelt vertraut zu machen und ihnen insbesondere die Lehre nahezulegen, haben viele unserer Gesprächspartner:innen bereits erste Kontakte zur Praxis im Arbeitsalltag etwa anlässlich von Schnuppertagen und Praktika geknüpft. Vereinzelt Teilnehmende hatten zum Zeitpunkt des Gesprächs sogar eine Lehre angetreten. An den Arbeitsplätzen erwies sich dann, dass Schweizerdeutsch die Umgangssprache ist, und dass sich so Türen verschliessen können. Allerdings berichteten einige Jungen, die auf dem Bau Erfahrungen gesammelt haben, dass es für sie noch komplexer war, das Gelernte am Arbeitsplatz anzuwenden, da die *Lingua franca* in diesem Bereich gar Portugiesisch und nicht (Schweizer-)Deutsch ist. Ein junger Eritreer erzählte diesbezüglich, dass er sich so alle Fachbegriffe auf Portugiesisch angeeignet habe.

Die wirkungsvollste Lösung für den Erwerb des Schweizerdeutschen bleibt mit Sicherheit die Immersion in eine Umgebung, in der diese Sprache Alltag ist. Ein junger Syrer sprach zum Beispiel flüssiges Schweizerdeutsch, wofür ihn die anderen Teilnehmenden der Fokusgruppe sichtlich bewunderten. Er erzählte, dass er seit knapp 4 Jahren in der Schweiz lebe. Zum Zeitpunkt seiner Ankunft war er noch minderjährig und schulpflichtig, weshalb er die Regelschule besuchen konnte. In diesem Umfeld eignete er sich innerhalb weniger Monate gute mündliche Kompetenzen an. Doch die Mehrheit der Jugendlichen konnte altersbedingt nicht mehr in der Sekundarstufe 1 aufgenommen werden und tut sich mit dem Dialekt offensichtlich schwer.

Die Problematik ist aus der Soziolinguistik bekannt, die darauf verweist, dass die Beherrschung des Dialekts eine Art Integrationsprüfstein darstellt, die insbesondere bei der Einbürgerung zum Tragen kommt und in den anderen Sprachregionen keine ähnlich wichtige Rolle spielt (Lüdi 1990, 233). Mehrere Projekte haben sie erkannt und bieten den Teilnehmenden regelmässig Schweizerdeutsch-Unterricht an und fördern Begegnungen mit einem gemischten Publikum¹⁰⁰ (OPA-Stiftung, MIA-Innerschweiz). Die Leitung von MIA-Innerschweiz steht im regelmässigen Kontakt mit Arbeitgebenden aus der Region und hat festgestellt, dass es ihnen ein wichtiges Anliegen ist, dass die jungen Frauen zumindest die Mundart verstehen. Auch wenn es keine Patentrezepte im Umgang mit der Mundart gibt, ist es zumindest wichtig, die Asylsuchenden auf die Merkmale der deutschschweizerischen Diglossie vorzubereiten und gewisse Lernprobleme anzuerkennen, um Demotivierung, Resignation und Rückzugsmechanismen zu vermeiden.

Aus der Freiwilligenforschung ist ferner bekannt, dass in der Romandie kleinere, informelle und familienbezogene private Initiativen, die im Rahmen dieser Studie nicht erfasst wurden, stärker verbreitet sind als in der Deutschschweiz, das sich durch ein europaweit hohes formelles zivilgesellschaftliches Engagement auszeichnet (Freitag & Manatschal 2014). Es wäre sicher lohnend, die genannten Überlegungen empirisch näher zu prüfen, wobei Studien zu diesem Thema, die eine landesweite Perspektive verfolgen, relativ selten sind.

⁹⁸ Der Begriff Diglossie bezeichnet die Zweisprachigkeit einer ganzen Gesellschaft, wo eine gesprochene Sprache (Dialekt/Schweizerdeutsch) und eine geschriebene Standardsprache (Hochdeutsch) nebeneinander bestehen.

⁹⁹ Tatsächlich ist gerade für Jugendliche eine gewisse Konformität mit der Peer-group (Sprache, Kleidung usw.) besonders identitätsstiftend.

¹⁰⁰ Asylsuchende, VA, FL, Ausländer:innen und Schweizer:innen.

7.2 Öffentliche Bildungsangebote für junge Asylsuchende

Aus der Perspektive des öffentlichen Bildungswesens ist die Situation «desolat» wie ein Hearing-Experte eine breit geteilte Ansicht auf den Punkt bringt: So gibt es vielerorts kein staatliches Bildungsangebot für Asylsuchende, während bestenfalls «die Privaten in die Bresche gesprungen sind». Zu diesem Schluss kommen mehrere Fachpersonen (auch aus dem Bildungsbereich), die zur vorliegenden Studie befragt wurden. Die Fachpersonen sind der Ansicht, dass der Bildungsauftrag – sofern es um Jugendliche geht – statusunabhängig durch die Regelstrukturen (öffentliche Bildung) wahrgenommen werden müsste, wie es zumindest in einzelnen Kantonen – insbesondere in der Westschweiz – seit längerer Zeit der Fall ist. Entsprechende Angebote sind in öffentlichen Bildungsstrukturen verankert, stützen sich aber teilweise auch auf Partnerschaften mit privaten Organisationen im Bildungs- oder im Integrationsbereich. Die folgenden Beispiele basieren auf unsere eigenen Quellen (Interviews, Umfrage, Literatur) sowie auf eine aktuelle landesweite Bestandsaufnahme des Internationalen Sozialdienstes (SSI 2017), der sich primär für UMAs oder ehemalige UMAs interessiert.¹⁰¹ Gleichzeitig verweisen wir kurz auf die Angebote aus dem Mapping, die massgeblich von der öffentlichen Hand mitgetragen werden.

7.2.1 Angebote auf Sekundarstufe 2

Ein Beispiel für solche öffentlichen GBM ist das Programm «*Formation postobligatoire adaptée et coordination pédagogique*»¹⁰², das durch das Amt der postobligatorischen Bildung im Kanton **Waadt** angeboten wird. Spät eingereiste junge Menschen zwischen 15 und 25 können ab Ankunft in der Schweiz Französischunterricht besuchen, wobei der Zugang unabhängig von Status und Bildungsniveau ist. Anschliessend kommen die meisten Teilnehmenden in eine *Classe profile*, wo sie sich auf die berufliche Ausbildung vorbereiten können. Für Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren gibt es ferner die «*Classe d'accueil à l'Ecole de la transition (EdT)*», wo sie schulische Lücken schliessen können. Für etwas ältere Jugendliche (20 bis 25 Jahre) ist in Zusammenarbeit mit dem *Bureau Lausannois pour les immigrés* ein Pilotprogramm lanciert worden, das inhaltlich mit den *Classes d'accueil* vergleichbar ist. Asylsuchende sind ebenso zugelassen wie andere Gleichaltrige (ISS 2017 ; 39).

In **Genf** gibt es die «*Formation postobligatoire adaptée aux besoins des jeunes migrant-e-s*», die ebenfalls durch eine kantonale Stelle, den *Accueil du post-obligatoire (ACPO)*, betrieben wird. Zielgruppe sind hier Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren (ISS 2017; 45). Generell ist der Anspruch auf (Berufs-)Bildung für Jugendliche bis zu 18 Jahren in der kantonalen Verfassung verankert.¹⁰³

In **Basel-Stadt** besteht neuerdings eine Vorkehrung, die in der Deutschschweiz aus Sicht der befragten Fachspezialist:inn-en im Integrations- und Asylbereich Vorbildcharakter hat. Tatsächlich haben alle Jugendlichen im Alter von 16 bis 25 Jahren statusunabhängig Anspruch auf eine nachobligatorische Ausbildung. Das integrative Brückenangebot „Gap-Case Management Berufsbildung“ fokussiert «auf Jugendliche, die neu in die Schweiz eingereist sind, nicht mehr schulpflichtig sind und die deutsche Sprache noch nicht beherrschen.»¹⁰⁴ und dauert maximal zwei Jahre. Es unterstützt Jugendlichen bei der Berufswahl und/oder bei der Suche einer

¹⁰¹ In diesem Sinn erheben die Ausführungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, dürften aber Tendenzen aufzeigen.

¹⁰² Angepasste postobligatorische Bildung und pädagogische Koordination.

¹⁰³ In Deutschland, wo das Bildungssystem dem unseren ähnlich ist, besteht gemäss Schroeder (2018, 77) die Schulpflicht in den meisten Ländern bis zum 18. Lebensjahr, und in Bayern können junge Geflüchtete sogar bis zum 25. Jahr einer Bildung nachgehen. Zudem haben neuerdings alle Jugendlichen im Asylbereich inkl. Abgewiesene das Recht eine bereits begonnene Ausbildung abzuschliessen.

¹⁰⁴ Quelle: <http://www.mb.bs.ch/schulen/brueckenangebote.html>

Lehrstelle unterstützt (individuelles Coaching).¹⁰⁵ Die Kosten werden vollständig vom Erziehungsdepartment übernommen.

Im Kanton **Thurgau**, wo kürzlich die Integration von Jugendlichen von Grund auf neuregelt wurde, gibt es ebenfalls ein inklusiv gestaltetes, zeitlich umfassendes, öffentliches Bildungsangebot: Alle Jugendlichen von 12 bis 24 Jahren «ohne oder mit unzureichenden Kenntnissen der Unterrichtssprache [...], welche aus dem Ausland in die Schweiz ziehen» können daran teilnehmen. Der Aufenthaltsstatus ist für die Beschulung in einer Integrationsklasse irrelevant. Die Teilnehmenden im Alter von 17 bis 24 Jahren werden auf das Absolvieren einer Berufslehre (EBA oder EFZ) oder einer weiterführenden Schule vorbereitet.¹⁰⁶ Diese Kurse liegen in der Zuständigkeit des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung.

In **Zug** wird ein Integrationsbrückenangebot (IBA) allen Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahre angeboten. Während des ersten Jahres werden hauptsächlich Grundkenntnisse in Deutsch und Mathematik vermittelt und im zweiten Jahr werden diese Kompetenzen ausgebaut und mit Französisch- und Englischkursen ergänzt.¹⁰⁷

In **Graubünden und Schaffhausen** besteht ein Angebot für alle jungen Asylsuchenden, das im ersten Fall durch den Kanton (KIP-Gelder) und im zweiten durch private Schulgelder finanziert wird. Dies betrifft in Graubünden die Schule St-Catharina respektive in Schaffhausen Juma-B (vgl. *Abbildung 4* und *Abbildung 6*). Beide Angebote kennen eine privatrechtliche Trägerschaft.

Im Kanton **Bern** wurden zwei Angebote im Mapping berücksichtigt, wobei das eine hauptsächlich aus öffentlichen Mitteln finanziert wird (ca. 90%). Dabei handelt es sich um einen intensiven Sprachkurs für Asylsuchende und andere spät eingereiste Migrant·inn·en, der im Rahmen des obengenannten Pilotprogrammes «frühzeitige Sprachförderung» durchgeführt wird (Integro, vgl. *Abbildung 2*). Das andere Angebot wird durch ein Hilfswerk getragen und zum grössten Teil privat finanziert, doch beteiligt sich der Kanton ebenfalls an den Kosten (HandsOn, vgl. *Abbildung 1*). Der Projektleiter erklärt, dass das Pilotprogramm auch im Hinblick auf die Neustrukturierung des Asylbereichs und der Integrationsagenda entwickelt wurde: Diese Programme sollen dazu beitragen, Erfahrungen und *good practices* für die Zukunft zu sammeln. Vor diesem Hintergrund kann man mutmassen, dass es im Kanton Bern eher zu den Weiterentwicklungen von (öffentlichen) Bildungsangeboten für Asylsuchende kommen wird. Die Vorstellung, dass sich der öffentliche Sektor zurückzieht, wenn private Finanzierungsquellen im Spiel sind, erweist sich in dieser Hinsicht bisher kaum als zutreffend, da es sich nicht um ein Nullsummenspiel handelt, sondern vielmehr eine Komplementarität zwischen privaten und öffentlichen Initiativen angestrebt werden (sollte).

Zwei bezüglich Dauer und Intensität beschränkere öffentliche Angebote, die unseren Kriterien vermutlich nicht gerecht würden, existieren in **Neuchâtel und Luzern**: Neuchâtel bietet neuerdings einen intensiven Französischkurs (15 Stunden/Woche während 4 Monaten) an, der sich an spät eingereiste Jugendliche (16 bis 25-Jährige) richtet, wobei der Zutritt für alle Bewilligungstypen, N eingeschlossen, möglich ist. Nicht alphabetisierte Personen können auch teilnehmen. Das Programm wird vom «*Service de la cohésion multiculturelle*» (COSM) getragen und aus der KIP-Pauschale finanziert. Im Kanton Luzern müssen alle Asylsuchenden nach der Kantonszuweisung einen Spracheinstiegskurs absolvieren (200 Deutschlektionen); es gibt jedoch keine flächendeckende GBM.

¹⁰⁵ Quelle: und <http://www.mb.bs.ch/beratung/beratungsstellen/gap-case-management.html>.

¹⁰⁶ Es gibt für diese Alterszielgruppe drei Angebote mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten: 1) Deutschunterricht und Alltagsbewältigung; 2) Deutsch und Allgemeinbildung: Niveau und Fachbereiche analog Sek I; 3) Allgemeinbildung und Vorbereitung auf Berufsausbildung oder Mittelschule. Die Teilnehmenden können reibungslos von einem Kurs zum anderen wechseln, insofern sie das jeweilige erforderliche Sprachniveau erreicht haben. (Quelle: <https://abb.tg.ch/schulische-bildung/integrationskurse.html/6058>).

¹⁰⁷ Für junge Erwachsene über 20 Jahren gibt es zudem das Angebot IBA 20+, das allerdings Asylsuchenden nicht zugänglich ist, sondern nur Migrant·inn·en mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus.

Im Kanton **Aargau** sind nicht mehr schulpflichtige jugendliche Asylsuchende von einer nachobligatorischen Bildungslaufbahn in den Regelstrukturen ausgeschlossen. 2015 hat das Netzwerk Asyl Aargau ein umfassendes, tagesstrukturierendes Integrationsprogramm lanciert – Projekt UMA, Leben und Lernen –, das Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren (es ist u.a. diese enge Altersspanne, die ausschlaggebend war, dass das Projekt nicht ins Mapping einfluss) folgende Massnahmen anbietet:

«Das Ziel besteht darin, die Jugendlichen als Personen zu stärken, die Integration in die Gesellschaft und den Eintritt in die Berufsbildung sowie ins Berufsleben bestmöglich vorzubereiten. Dabei werden neben Deutsch und Mathematik verschiedenste Alltagskompetenzen vermittelt.»¹⁰⁸

Anfänglich wurde das Projekt, das auf zahlreiche freiwillige Helfende rückgreifen kann, vollständig privat finanziert (Stiftungen, Spenden von Privatpersonen, Kirchen usw.). Danach wurde es schwerpunktmässig vom Swisslos-Fond des Kantons Aargau unterstützt und für den laufenden Zeitraum 2018-2020 wird das Projekt sogar vollumfänglich aus diesem Lotterie-Fond finanziert, wobei diese Mittel vom Regierungsrat vergeben werden.¹⁰⁹ In dieser Hinsicht kann man das Projekt als erfolgreiches Beispiel einer Initiative, die mit privaten Mitteln angestossen wurde und nach einer Pilotphase mit dem Kanton eine Partnerschaft aufbauen konnte, erwähnen. Neuerdings bietet zudem der Kanton Aargau ehemaligen UMA eine Übergangsmassnahme an («UMA Plus»), welche den Jugendlichen nach Erreichen der Volljährigkeit weiter eine passende Unterbringung und Begleitung zusichert (für weitere Ausführungen zum Thema der ehemaligen UMA siehe Kasten unten).¹¹⁰

¹⁰⁸ Quelle: <https://www.projektuma.ch/unsere-schule/>.

¹⁰⁹ Die kantonalen Swisslos-Fonds werden jährlich von dem Reingewinn von Swisslos gespiesen. Einzig die Kantone verwalten diese Gelder. (Quelle: <https://www.swisslos.ch/de/informationen/guter-zweck/kantonale-fonds/funktion-und-adressen.html>).

¹¹⁰ Quelle: https://www.ag.ch/de/weiteres/asyl_und_fluechtlingswesen/aktuell_9/aktuell_detail/aktuell_details_105347.jsp.

Ehemalige UMA

Jugendliche, die als UMA in die Schweiz kommen, sind eine besonders schutzbedürftige Gruppe, die das Recht haben, dem Kinderwohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut zu werden (Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen in Bauer und Schreyer 2016, 1). Sie haben Anspruch auf spezifische Fördermassnahmen. Tatsächlich wurde in Folge der ausserordentlichen Fluchtbewegungen nach Europa, die so viele UMA wie noch nie in die Schweiz brachten,¹¹¹ Massnahmen getroffen, um sie altersgemäss unterzubringen und zu begleiten. Doch die Bestandsaufnahme der Betreuungsangebote für UMA in allen Kantonen des ISS (2018c)¹¹² zeigt, dass sich die Anzahl an spezifischen Wohnmöglichkeiten und der Massnahmenkatalog aufgrund der sinkenden Asylgesuche zurückgebildet haben:

«Innerhalb weniger Monate sind in 10 Kantonen (AG, AR, BS, GL, NE, SZ, SO, VD, ZG, ZH) Schliessungen von UMA-Unterkünften beschlossen oder durchgeführt worden. Dies führt teilweise zur Unterbringung von Minderjährigen in Asylzentren mit Erwachsenen (NE, SZ, SO, temporär in ZG)» (ISS 2018).

Sobald UMAs volljährig werden und falls noch kein Asylentscheid vorliegt, besteht je nach Kanton das Risiko, dass sie aus dem System fallen (Hochuli 2018, 3). In 12 Kantonen endet die Begleitung der Jugendlichen abrupt mit dem 18. Geburtstag (ISS 2018), was auch Gilliéron und Jurt bemängeln:

«Mit dem Erreichen der Volljährigkeit erlischt also dieser Anspruch auf gesonderte Unterstützung und Begleitung und die jungen Erwachsenen werden in die Asylstrukturen der Erwachsenen überführt, was nur ein Minimum an Begleitung und Betreuung impliziert. Für die Jugendlichen bedeutet dies eine zusätzliche Herausforderung, da sie neben der Übergangsphase von der Kindheit ins Erwachsenenalter gleichzeitig den Übergang vom System der Kinder- und Jugendhilfe in die Asylstrukturen der Erwachsenen bewältigen müssen» (Gilliéron und Jurt 2017, 137).

Der Verein Tipiti (Werkzentrum) ist genau in dieser Nische tätig: Die Leistungsvereinbarung, die ihn und den Kanton Appenzell-Ausserrhododen verbindet, sieht vor, dass die UMA aus diesem Kanton durch Tipiti betreut, untergebracht, gebildet und begleitet werden. Die Volljährigkeit spielt keine Rolle, die Jugendlichen können ohne Unterbruch ihre Bildungslaufbahn fortsetzen. Allgemein besteht weiterhin grosser Handlungsbedarf, da die kantonalen Praxen in diesem Gebiet, wie so oft, stark variieren.

Im Kanton Zürich, wo Asylsuchenden der Eintritt in den Arbeitsmarkt und somit zur dualen Berufsbildung weitgehend verweigert wird (siehe 6.3.5), bleibt auch der Zugang zu nachobligatorischen Bildungsangeboten stark beschränkt.¹¹³ Eine Schulleiterin erklärt, dass insbesondere der Bedarf an intensiven Sprachkursen sehr hoch ist; dies gilt allerdings auch in anderen grossen Städten.

7.2.2 Angebote auf Tertiärstufe

Die einzigen in dieser Studie analysierten Angebote, die spezifisch auf hochqualifizierte Migrant·inn·en respektive **Akademiker·innen** abzielen, sind *Horizon académique* der Universität Genf und *Scholarships without borders*, ein Angebot einer Privathochschule in Lugano, wobei es sich hier um Vorreiterinitiativen handelt, die (noch) keine Entsprechung in der Deutschschweiz haben. Während das wesentlich kleinere *Scholarships without borders* im Tessin rein privat finanziert wird, ist bei *Horizon académique* der Kanton Genf tragende Kraft und Hauptfinanzierungsquelle:

¹¹¹ Statistiken/Vergleichstabelle: Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Schweiz, SEM (10.01.2018): Anzahl und % der UMA: **2015: 2'736 (6,92% Total Asylsuchende), 2016: 1'997 (7,3% Total Asylsuchende)**. Vergleichsweise waren es nur noch 733 (4,05%) im Jahr 2017.

¹¹² Service social international, der sich in der Schweiz für Kinderrechte einsetzt und unter anderem Tätigkeiten für UMAs unterstützt.

¹¹³ Eine Ausnahme stellt in Zürich das Landheim Brüttisellen für UMA dar, das auch Volljährige während des Abschlusses einer Lehre unterstützt. Ein ähnliches Angebot existiert mit der «Institution Hölzli» im Kanton Appenzell-Ausserrhododen.

Nous avons un partenariat avec des financements privés [minoritaires] et un fort soutien des autorités politiques du canton ! Il y a eu peu d'oppositions [au sein de l'UniGE et du canton], même pour l'admission des permis N.

Die Unterstützung der Kantonsbehörden wird als besonders wertvoll eingestuft, weil sie die Ablösung von der Sozialhilfe durch Stipendien für das Studium und der Aufenthalt unabhängig vom Asylentscheid bis zum Abschluss des Studiums ermöglicht. In diesem Sinn unterscheidet sich das Genfer Programm grundsätzlich von anderen Initiativen, die den Geflüchteten einen Zugang zu den Hochschulen erleichtern (Perspektiven-Studium oder Offener Hörsaal).

7.3 Zugang zu privaten und öffentlichen Angeboten aus Betroffenenperspektive

Wie sich der Zugang zu einem Angebot gestaltet, ist eine entscheidende Frage, die ebenfalls stark mit dem Klima der kantonalen Asylpolitik verknüpft ist. Mehrere Teilnehmende einer Fokusgruppe aus Zürich berichteten sogar, dass jede Gemeinde die Praxis bezüglich Leistungen, die den Asylsuchenden offenstehen oder nicht, anders handhabt. Dieser Zustand schafft gemäss einer jungen Frau aus Afghanistan, die das Thema aufwarf, grosse Ungleichheiten und stiftet gelegentlich Verwirrung.

Das Angebot reicht nicht, um allen bildungsbedürftigen spät eingereisten Jugendlichen im Asylbereich den Zugang zu sichern. Vieles spielt sich im Vorfeld und ausserhalb des Einflussbereichs der anbietenden Organisationen ab: Wie die Aussagen der befragten Jugendlichen verdeutlichen, ist der Zugang oft abhängig von kantonalen und lokalen Gegebenheiten sowie der Haltung der Ansprechpersonen in den Aufnahmestrukturen.

Da es keinen Integrationsauftrag für Asylsuchende auf Bundesebene gibt, besteht ein «Glücksfaktor» beim Zugang zu Bildungsangeboten. *De facto* werden Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene gegenüber Asylsuchenden prioritär behandelt. Dies gilt systematisch in öffentlichen sowie teilweise auch in privaten Angeboten, die ein gemischtes Zielpublikum aufzunehmen. Daher stehen Asylsuchende untereinander quasi in einer Art Wettbewerb um stark beschränkte Bildungslätze, wobei nicht alle die gleichen Voraussetzungen haben, etwa bezüglich Sprachvorkenntnissen, IT-Kompetenz und Kontakten.

In diesem Zusammenhang wurden die Jugendlichen im Rahmen von Fokusgruppen gefragt, wie sie sich beschäftigt haben, bevor sie das Bildungsangebot in Anspruch nehmen konnten. Viele erzählten, dass sie Sprachunterricht in den Unterkünften oder in kirchlichen Vereinigungen, die von Freiwilligen betrieben werden, erhalten hatten. Besonders wichtig für diese Personen erweist sich der Zugang zum Internet und den verschiedenen **Online-Ressourcen**, die sie nutzen, um erste Fortschritte in der Lokalsprache zu erzielen. **Eigenlehre und Online-Lerntools wie Sprachkursvideos auf YouTube** scheinen die meist benutzten Methoden für den ersten Spracherwerb zu sein vor dem eigentlichen Eintritt in eine tagesstrukturierende GBM. So erklärt eine junge Frau aus dem Irak:

Mein Sozialarbeiter hat mir den Zugang zur Schule¹¹⁴ immer verweigert, weil ich kurz nach meiner Ankunft in der Schweiz 18 Jahre alt wurde und einen N-Ausweis hatte ... Darum habe ich die Sprache selbst gelernt, mithilfe von Youtube und einer Freundin.

Zudem berichten die Jugendlichen, dass sie die sozialen Netzwerke (Facebook, Instagram usw.) dazu nutzen, Angebote, die ihnen offenstehen könnten, ausfindig zu machen. Nicht nur die Fertigkeiten im Umgang mit virtuellen Such- und Lernplattformen sind wichtig, sondern auch das Aufbauen **persönlicher Kontakte**. Diese erwiesen sich bei den am Gespräch teilnehmenden Personen als entscheidende Ressource: Es war auffallend, wie oft eine **Drittperson** im Spiel war. Dabei kann es sich um Freiwillige aus einem Verein handeln oder um

¹¹⁴ Auf unsere Nachfrage hin bestätigt sie, dass sie Bildungsangebote im Allgemeinen meint und nicht nur die Regelschule auf der Stufe Sek. 1, die tatsächlich einer nicht ausdehnbaren Altersobergrenze unterliegt.

Personen, die die Jugendlichen zufällig getroffen haben, aber auch um Mitarbeitende in den Aufnahmezentren. Eine junge Afghanin ist heute noch sehr dankbar für die unverhoffte Unterstützung:

Ich habe im öffentlichen Verkehr einen Schweizer kennengelernt, der «zum Glück» arbeitslos war! Er hat mir monatelang jeden Tag gratis Deutschkurse gegeben. Später hat er eine Arbeit gefunden, aber seine Mutter hat mir ebenfalls weiter geholfen...

Auch etablierte **Landsleute** und andere Migrierte werden immer wieder als Ansprechpersonen mit Vorbildcharakter erwähnt. So meint Amos, ein Jugendlicher aus Eritrea:

Ich schäme mich nicht und frage immer alle Leute aus Eritrea, die erfolgreich sind, wie sie es geschafft haben!

Um ein solches Netzwerk zu entwickeln, braucht es viel Motivation, Eigeninitiative und Entschlossenheit, was in einer unsicheren Lebenslage schon Ausdruck einer gewissen Resilienz ist. Eine junge Frau, die während des Asylverfahrens einen Sprachkurs besuchte, musste nach Ablehnung ihres Asylgesuchs auf die Teilnahme verzichten. Nach monatelangem Bangen wurde ihrem Einspruch gegen den Entscheid stattgegeben.

In diesem Zusammenhang stellt sich eine grundsätzliche Frage, auf die mehrere Expert·inn·en verwiesen: Was geschieht mit Jugendlichen, die keine Bleibeperspektive haben und trotzdem längere Zeit in der Schweiz verbleiben? Der Verein Tipiti ist der einzige Akteur aus unserem Angebotsmapping, der auch diese Zielgruppe berücksichtigt, d.h. die Betroffenen weiterhin unterbringt und betreut. Zweifellos gibt es auch in diesem Bereich noch viel Handlungsbedarf, der aktuell nicht gedeckt wird.

8 Erwartungen und Verbesserungsvorschläge

Im Rahmen der Gespräche wurden Anliegen, Erwartungen und Vorschlägen identifiziert, welche die befragten GBM Projektleitenden, andere Schlüsselpersonen und Fachleute, die am Hearing zu den Ergebnissen teilgenommen hatten, an die involvierten Akteure im Bildungs- und Migrationsbereich richten. Die Aufzählung ist nach Adressat·inn·en der Vorschläge in zwei Unterkapitel aufgeteilt: Das erste adressiert zivilgesellschaftliche Akteure – insbesondere Stiftungen –, das zweite staatliche Institutionen, wobei primär die Kantone angesprochen sind. Die Reihenfolge der erwähnten Punkte orientiert sich an einer Abfolge von eher allgemeinen zu spezifischen Anliegen. Die Absätze in Kursivschrift beziehen sich auf die Anregungen, welche in den Hearings als Reaktion auf die Resultate der Studie eingebracht wurden. Unter den Hearingteilnehmenden befanden sich sowohl zwei Fachleute aus Kantonen (Asyl- und Bildungsbereich) wie drei Expert·inn·en, die im Dritten Sektor tätig sind, und eine selbständige Beraterin.

8.1 Anliegen an die Adresse der Zivilgesellschaft

Stiftungen leisten wichtige Pionierarbeit

Alle Hearing-Teilnehmenden und andere Fachleute erachten es als wichtig, dass Stiftungen Projekte fördern, die (auch) junge Asylsuchende aufnehmen, da trotz der Einführung der Integrationsagenda Schweiz nicht alle Kantone die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen werden. Selbst wenn die statusunabhängige Bildung von jungen Menschen prinzipiell eine Aufgabe öffentlicher Regelinstitutionen ist bzw. sein müsste, wird ein entsprechendes Umdenken teilweise noch einige Zeit in Anspruch nehmen; auch diesbezüglich ist der Grundtenor klar. Gefordert sind insbesondere Anstossfinanzierungen, die Bedarf, Vorteile und Wege der Bildung für alle Jugendlichen im Asylbereich konkret aufzeigen. Private (mit)finanzierte GBM tragen laut den Hearing-Teilnehmenden ferner dazu bei, neue Schulungsmethoden zu entwickeln und Erfolge zu dokumentieren. Darüber hinaus verleihen sie den Trägerschaften auch Legitimität, als zivilgesellschaftliche Gesprächspartner·innen gegenüber Behörden aufzutreten, um Rechte für die jungen Migrierten einzufordern (was insbesondere gilt, sofern sie die Wirkung ihrer Massnahmen nachweisen können).

Die Expert·inn·en machen ausserdem einen grossen Bedarf an Austauschgelegenheiten und Plattformen für die eingebundenen Akteure (Stiftungen und Hilfswerke, Freiwillige und öffentliche Stellen) aus: «Die Zivilgesellschaft sitzt bisher nicht am Tisch, wenn wichtige politische Entscheidungen getroffen werden (...) Gefässe, wie runde Tische, Diskussionsforen wären sehr hilfreich», betont eine Expertin. Vereinigungen, die selbst in diesem Feld tätig sind, haben auch die Möglichkeit zwischen involvierten Kreisen zu vermitteln und sowohl mit Bildungs- wie auch Migrationsbehörden in einen Dialog zu treten. Vertreter·innen aus dem öffentlichen Migrationsbereich stimmen bei, dass diese Vermittlungsfunktion umso wertvoller ist, als zwischen Freiwilligen und behördlichen Stellen teilweise «Berührungsängste» bestehen, die durch einen konstruktiven Austausch mit (indirekt) Beteiligten besser überwunden werden können. Darüber hinaus bauen Stiftungen und Vereine Brücken zu breiteren Gesellschaftskreisen und können im Bereich der teilweise kontrovers und emotional geführten Debatte eine wichtige Rolle spielen.

Vielfalt der Angebote und gleichzeitiger Mangel an Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer

Ausnahmslos alle Hearingteilnehmenden zeigten sich von der Vielfalt der analysierten Angebote beeindruckt. Sie sind der Ansicht, dass es lohnenswert wäre, die vielfach innovativen und interessanten Ansätze in breiteren Kreisen zu diskutieren. Auch in dieser Hinsicht ist es wichtig, dass in Zukunft im Integrations- und Bildungsbereich für Geflüchtete vermehrt ein Austausch von Fachwissen stattfindet; man sollte nicht immer wieder «das Rad neu erfinden», sondern den «Transfer von Wissen zur nächsten Arbeitsgeneration» garantieren.

Auch in dieser Hinsicht wären Förderstiftungen geeignet, eine wichtige Vermittlungsrolle zu spielen – vorab zwischen privaten Anbietenden, die weniger gut vernetzt sind als die Regelstrukturen, aber letztlich auch zwischen privaten und öffentlichen Angeboten.

Nachhaltigkeit der Angebote

Projektleitende bedauern, dass sich die meisten privaten Fördermassnahmen lediglich auf Impulsfinanzierungen beschränken und wünschen sich auf längere Zeithorizonte hinzuarbeiten: Dies wäre notwendig, damit die Projekte genügend Zeit haben, um sich einzupendeln, was auch hinsichtlich einer eventuellen Institutionalisierung bzw. Verankerung in einer grösseren Struktur sinnvoll wäre. Einige bemängeln ferner, dass die individuelle Lerndauer in den meisten untersuchten Angeboten auf maximal 2 Jahre (3 Jahre in Einzelfällen) beschränkt ist, was sich als problematisch erweist, wenn keine Anschlusslösung in Sicht ist und die Teilnehmenden in die Perspektivenlosigkeit entlassen werden müssen. Eine mögliche Verlängerung in ausserordentlichen Fällen drängt sich gemäss den Befragten nicht nur aus menschlichen Überlegungen auf, sondern liesse sich auch inhaltlich vertreten, wie die Lernerfolge der SchlaU-Schule in München dokumentieren (vgl. 6.3.3).

Ein Anliegen von Bildungsexpert-inn-en ist es, umfassende Vollzeit-Bildungsangebote (weiter) zu entwickeln. Auch eine Minimaldauer von einem Jahr schätzen sie als wünschenswert. Die Kurz- und Teilzeit-Angebote werden dem Bildungs- und Stabilisierungsbedarf von (gewissen) Jugendlichen nicht gerecht. Zudem müssen aus Nachhaltigkeitsgründen die Übergänge und Durchlässigkeit in die Regelangebote gesichert sein.

Einbindung, Supervision und Koordination von freiwilligen Helfenden

Die Zusammenarbeit mit Geflüchteten wird oft als sinnstiftend und lohnend erlebt, doch ist sie auch sehr herausfordernd. Gerade Jugendliche, die psychologisch belastet sind, brauchen eine enge Begleitung oder zumindest einen Rahmen und Vertrauenspersonen, an denen sie sich orientieren können. Dies ist für letztere oft sehr anstrengend und fordernd (sozial, psychisch). In dieser Hinsicht ist es wichtig, Freiwillige zu begleiten und ihnen Supervision und Weiterbildungsgelegenheiten zu bieten (Anerkennung, Unterstützung). Auch in diesem Bereich können Förderstiftungen und andere zivilgesellschaftliche Akteure eine wichtige Rolle spielen, die in politischen Diskussionen vielfach verkannt wird.

Einschränkung des administrativen Aufwands für Projekteingaben und Berichterstattung

Aus Sicht der Projektleitenden sind Förderanträge an Stiftungen insbesondere für kleinere, wenig professionalisierte, Organisationen sehr anspruchsvoll, binden Zeit und Ressourcen und müssen i.d.R. ehrenamtlich erledigt werden. Zahlreiche Projektleitende wünschen sich von Förderstiftungen, dass administrative Prozesse vereinfacht oder benutzerfreundlich gestaltet werden. Beispielsweise schätzen sie die jährlichen (Zwischen-)Berichterstattungen als zeitraubend ein, insbesondere wenn die Anforderungen an die Berichterstattungen auf Einzelheiten fokussiert sind. Gerade innovative Pilotprogramme, die oft laufend angepasst werden (müssen), seien überfordert und ein längerer Förderungszeitraum käme ihnen entgegen.

Sonderkosten und Spesen

Die Vergabe von privaten Mitteln für ungedeckte Spesen oder Nebenkosten, die andernfalls durch die Teilnehmenden gedeckt werden müssen (Transport, Essen, Sportausrüstung usw.), stellen für verschiedene GBM eine wichtige Ergänzung dar. Auch Schulmaterial und Budget für «Extra»-Aktivitäten sind Ausgabeposten, für welche einen privaten finanziellen Zuschuss gelegen kommt. Oft stellen solche «beschränkte» Ausgaben für die Geflüchteten eine grosse Hürde dar; Asylsuchende, die reduzierte Asyl-Sozialhilfe beziehen, sind gegenüber Jugendlichen mit gesichertem Status finanziell stark benachteiligt, so dass der Unterschied in ge-

gemischten Klassen zu Spannungen führen kann, die dem Lernprozess schaden. Umgekehrt gelten gerade statusgemischte Klassen oder Tätigkeiten, d.h. mit Personen ohne Migrationshintergrund oder von ausserhalb des Asylbereichs, in Hinblick auf die Integration besonders wertvoll (acrossconcept 2017). Zwei Hearing-Teilnehmende machen entsprechenden Unterstützungsbedarf teilweise auch in öffentlichen Angeboten aus und begrüssen die Zusammenarbeit mit Förderstiftungen.

Ferner sehen Experten·inn·en insbesondere bei Projekten, die durch Freiwillige betrieben werden, weiterhin Bedarf an finanzieller Unterstützung für (Neben)kosten wie Spesen, Lehrmittel, Material und Infrastruktur.

Mittel für (mehr) Lehrpersonal

Mehrere Projektleitende sind der Ansicht, dass zusätzlich angestellte Lehrkräfte ermöglichen würden, den Unterricht zu intensivieren: insbesondere Klassen mit durchmischten Sprachniveaus beanspruchen viel Zeit, was das Lerntempo oft unnötig abbremst. Zudem sind die verfügbaren finanziellen Mittel oft zu beschränkt, um (ausschliesslich) qualifizierte Lehrpersonen anzustellen. Zwar springen oft freiwillige Aushilfen ein, doch wäre es gemäss den Expert·inn·en gerade beim Sprachunterricht besonders wichtig, Fachleute einzusetzen.

Monitoringinstrumente (vgl. auch oben administrativer Aufwand)

Zahlreiche Angebote sind im Bereich Monitoring fachlich oder ressourcenmässig überfordert, wie auch im Rahmen der quantitativen Erhebung festgestellt wurde (siehe Kapitel 2 und 5). Förderstiftungen können mit dem Bereitstellen von benutzerfreundlichen standardisierten Monitoringinstrumenten den administrativen Aufwand verkleinern und die Qualitätssicherung der Projekte fördern. Auch für (grössere) Förderstiftungen, die mehrere Projekte in gleichen Bereichen unterstützen, ist eine Vereinheitlichung und Systematisierung der Datenerfassung von Vorteil (Vergleichbarkeit, Erfahrungsaustausche usw.). Auch entsprechende Beratungen der Projekte wären vorteilhaft.

Die Expert·inn·en, die im Rahmen von Hearings zu den Ergebnissen diesbezüglich befragt wurden, sprechen sich ebenfalls einstimmig für eine gemeinsam erarbeitete Standardisierung von Projektevaluierungs-Instrumenten aus.

Finanzierung von Langzeitstudien

Langzeitstudien, die sich mit den schulischen und beruflichen Werdegängen (u.a. Übergänge und Unterbrüche in den [Berufs-]Biografien) junger Asylsuchender auseinandersetzen, fehlen in der Schweiz noch weitgehend, obwohl künftig zur Prüfung der Wirkung der Integrationsagenda ein Monitoring aufgebaut wird, das eine neue wichtige Datengrundlage schaffen soll. Solche Studien würden dazu beitragen, wichtige Erkenntnisse zur Rolle, Wirkung und Nachhaltigkeit der GBM zu gewinnen. Hilfreich wären auch Daten, die einen Vorher-/Nachher-Vergleich ermöglichen. Auch auf europäischer Ebene wird ein entsprechender Forschungsbedarf festgestellt (OECD 2019).

Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Kleine oder neuere private Organisationen und Projekte sind dem breiten Publikum und somit auch potenziellen Teilnehmenden kaum bekannt. Stiftungen könnten die Kommunikation unterstützen. Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass gewisse Stiftungen absichtlich in einer Nische tätig sind und keine breitere Öffentlichkeit suchen.

Entwickeln von Kollaborationsinstrumente

In der Freiwilligenarbeit sind gute Kollaborationsinstrumente/Plattformen sehr wertvoll. Stiftungen können solche Instrumente finanzieren bzw. den geförderten Angeboten zur Verfügung stellen.

8.2 An die Adresse öffentlicher Akteure und der Wirtschaft

Postobligatorische Bildung als staatlicher Auftrag

Vom Genfer Modell ausgehend empfehlen alle Expert·inn·en, die sich zu diesem Punkt äusserten, eine Verlängerung der obligatorischen Schulpflicht bis zur Volljährigkeit. Eine solche Massnahme würde zumindest verhindern, dass junge Asylsuchende nach Abschluss der Sekundarstufe 1 bzw. schon ab 16 Jahren statusbedingt keine nachobligatorische Bildung in Anspruch nehmen (können).

Wie bereits angedeutet sprechen sich alle Expert·inn·en grundsätzlich gegen die Fortentwicklung von Parallelstrukturen aus: Sie schätzen, die Verantwortung für die Bildung von jungen Asylsuchenden liege in erster Linie beim Staat sowie den Regelstrukturen im Bildungs- und entsprechend nicht im Integrationsbereich. Die Fachleute beziehen sich in dieser Hinsicht auf die Kinderrechtskonvention und den Bildungsauftrag, der dem Staat obliegt. Wie realistisch dies in den Kantonen ist, wurde nicht im Einzelnen erörtert.

Rahmenbedingungen inklusiver gestalten

Sowohl Projektleitende als auch Hearing-Expert·inn·en sind der Ansicht, dass für volljährige Asylsuchende ein Anrecht auf (Weiter)Bildung bis mindestens 25 Jahre bestehen sollte (vgl. BS und TG). Die Altersgruppe über dieser Obergrenze fällt durch die Maschen, nicht zuletzt, weil es im Anschluss kaum nachhaltige Lösungen gibt (Altersobergrenzen der Bildungsstrukturen). In dieser Hinsicht wäre eine Lockerung bzw. Individualisierung der Zugangskriterien der (Grund-)Bildung im Schweizer Bildungssystem wünschenswert. Ferner sprechen sich zwei Befragte dezidiert für eine Obergrenze bei 30 Jahren aus, was ihnen langfristig auch gesellschaftlich sinnvoll erscheint.

Eine weitere Kategorie, die besondere Aufmerksamkeit benötigt, sind UMA, die volljährig werden: Überaus wichtig ist, dass sie keinen Unterbruch in ihrer Bildungslaufbahn erleben und nicht von heute auf morgen in ein Zentrum für Erwachsene umziehen müssen, wie es bislang oft der Fall ist. Hier wäre eine Vereinheitlichung der kantonalen Praxen bezüglich Unterbringung und Betreuung von ehemaligen UMA erwünscht.

Auch die Frühförderung sollte gerade für Flüchtlinge und Asylsuchende inklusiver gestaltet werden, wie das etwa in gewissen Resettlement-Programmen für Flüchtlinge der Fall ist. Auch in diesem Bereich nimmt Basel-Stadt eine Vorreiterrolle ein mit einem selektiven Obligatorium zur Teilnahme an Spielgruppen bei ungenügenden Deutschkenntnissen (vorschulische Sprachförderung) aller Kinder ab 3 Jahren.¹¹⁵

Systematische Erhebung der schulischen und beruflichen Erfahrungen junger Asylsuchender

Mehrere Expert·inn·en empfehlen die systematische Erhebung der schulischen und beruflichen Erfahrungen: Da gegenwärtig keine systematischen Daten vorliegen, regen sie an, dass mit der Einreichung des Asylgesuchs eine Erhebung der Schulerfahrung und/oder der beruflichen Kompetenzen und Laufbahn bei allen neuankommenden Asylsuchenden durchgeführt wird, damit entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können.

¹¹⁵ Die Wirksamkeit des Programms «Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten» wurde 2014 durch die FHNW nachgewiesen.

Lebensbedingungen in den Kollektivunterkünften

Jugendliche im Asylbereich leben oft in kollektiven Unterkünften. Befragte Asylsuchende und Expert·inn·en berichten, dass sich diese Umgebung negativ auf die Lernmöglichkeiten der Jugendlichen auswirken kann. Der ständige Betrieb, Lärm und Mangel an Rückzugsmöglichkeiten beeinträchtigen das Lernvermögen der Jugendlichen massgeblich. Die Kantone sollten gemeinsam (statusunabhängige) Mindestwohnbedingungen in kollektiven Unterbringungen festlegen, mit Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Jugendlichen in Ausbildung.

Geographische Mobilität

Asylsuchende, die einem Kanton zugeteilt worden sind, können in der Regel nicht umziehen. Auch vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge dürfen (faktisch) nur unter strikten Bedingungen den Kanton wechseln. Dadurch haben Asylsuchende je nach Wohnsitzkanton sehr ungleiche Chancen, ein (öffentliches) Bildungsangebot zu nutzen. Gleichzeitig gibt es mitunter Angebote, die nicht alle verfügbaren Plätze besetzen können, mangels passender Kandidat·inn·en im Kanton; eine Lockerung der Regelungen scheint daher angebracht. Aktuelle Studien befassen sich mit dem Thema und in der Praxis werden bereits sogenannte «Matching-Verfahren» getestet, wo einerseits interessierte Gemeinden Angaben zu ihrem Integrationsangebot machen und andererseits Flüchtlinge Informationen über ihre individuellen Voraussetzungen liefern, mit dem Ziel, die ideale Übereinstimmung für beide Parteien treffen zu können (Bendel et al. 2019, 30).

Bessere bzw. raschere Behandlung der psychischen Traumata

Das Konzentrations- und Lernvermögen von jungen Geflüchteten wird stark durch die auf der Flucht erlebten Traumata beeinträchtigt, was fälschlicherweise als mangelnde Motivation oder lückenhafte Kompetenzen interpretiert wird. Diese Feststellung teilen die meisten Projektleitenden wie auch die Expert·inn·en im Rahmen der Hearings. Damit die Ausbildung überhaupt Sinn ergibt, muss deshalb das psychische Gleichgewicht der Teilnehmenden gefestigt werden. Eine frühzeitige Behandlung und Betreuung wäre in dieser Hinsicht eine wichtige Massnahme, die gemäss Befragten statusunabhängig zum Einsatz kommen sollte. Eine Fachexpertin im Integrationsbereich fügt hinzu, dass gerade für traumatisierte Jugendliche der Eintritt in die Berufswelt besonders wichtig ist, weil er ihnen Halt bietet.

Sensibilisierung der Wirtschaft

Projektleitende und Expert·inn·en gehen ferner einig, dass Arbeitgebende besser über den Asylbereich allgemein und die geltenden arbeitsrechtlichen Regelungen informiert werden sollten, wie dies in einzelnen Kantonen bereits geschieht (etwa in der Waadt und in Neuchâtel), wobei auch Praktikamöglichkeiten und Schnupperlehren in Betracht zu ziehen sind. Gegebenenfalls müssten bei der Anstellung von Asylsuchenden auch die Beratung und Begleitung von Arbeitgeber·in und -nehmer·in gewährleistet sein. In diesem Handlungsbereich gibt es klares Potential für Zusammenarbeit zwischen privaten, zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Akteuren.

9 Fazit

Seit über 10 Jahren strebt die Schweiz bildungspolitisch das Ziel an, dass 95% der Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr einen Abschluss auf Sekundarstufe II (nachobligatorische Bildung) vollenden.¹¹⁶ Bei hier geborenen Schweizer:innen ist dieser Anteil beinahe erreicht (94,2% bei der letzten Erhebung durch das BFS im November 2018).¹¹⁷ Bei im Ausland geborenen Ausländer:innen hingegen liegt die Quote mit 75,4% fast 20 Prozentpunkte tiefer. Im Asylbereich und insbesondere, was spät eingereiste jugendliche Asylsuchende betrifft, die durch die Flucht oft ohne Schulabschluss dastehen, dürfte ihr Anteil noch wesentlich tiefer sein (genaue Daten fehlen): Wenn auch viele von ihnen bei der gegenwärtig hohen Schutzquote dauerhaft in der Schweiz verbleiben dürften, bleiben öffentliche Bildungsmassnahmen wie beispielsweise (Integrations)Brückenangebote für über 16-jährige Asylsuchende vielfach ausser Reichweite, sei es aus administrativen (Aufenthaltsrecht, Altersobergrenze, Wohnkanton, fehlende Plätze) oder anderen Gründen (Sprachniveau, Grundkompetenzen usw.). Dies gilt, obwohl der Bildungsbedarf junger Menschen ebenso unbestritten ist wie die Forderung, dass entsprechende Massnahmen – im gesamtgesellschaftlichen Interesse wie dem der Betroffenen – möglichst frühzeitig nach der Ankunft in der Schweiz einsetzen sollten (siehe IAS 2018). Dies hat auch private Vereinigungen bewogen hat, in diesem Feld tätig zu werden.

Vor diesem Hintergrund hat ein Verband von sieben Förderstiftungen (im Rahmen von SwissFoundations) das SFM der Universität Neuchâtel gemeinsam mit B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung beauftragt, einen Überblick über die bestehenden privat (mit)finanzierten tagesstrukturierenden (Grund)Bildungsmassnahmen (GBM) für junge Asylsuchende zu erstellen und die entsprechenden Erfahrungen zu dokumentieren. Im Fokus standen weniger spontane Kleinprojekte als umfassende und relativ intensive Angebote für 16- bis 25-jährige Asylsuchende. Dank einer landesweit durchgeführten online-Umfrage und vielfältigen Kontakten konnten insgesamt 15 ganz oder teilweise privat finanzierte GBM in zehn Kantonen, die den vordefinierten Kriterien¹¹⁸ entsprachen, ermittelt werden. Alle 15 Angebote konnten für vertiefte Nachforschungen gewonnen werden.

Vorzüge und Potentiale privater Angebote

Was die Ergebnisse angeht, drängen sich vorerst zwei Beobachtungen auf: Einerseits die beträchtliche Vielfalt der Angebote bezüglich inhaltlicher Ausrichtung, Verankerung, Zielgruppe und Finanzierungsmodalitäten, andererseits die Tatsache, dass die meisten Angebote (12 von 15) erst ab 2016 lanciert worden waren. Offensichtlich spielte die Migrationslage im Herbst 2015 bei der Mobilisation zivilgesellschaftlicher Akteure eine wichtige Rolle. In Erinnerung bleiben die damals omnipräsenten Medienbilder von Tausenden ankommenden Geflüchteten in deutschen Bahnhöfen, dann auch in der Schweiz, wo die Asylgesuche, wenn auch in geringerer Masse, ebenfalls stark angestiegen waren und eine Sensibilisierung für entsprechenden Handlungsbedarf bewirkt hatten. Letztlich überrascht weniger die Tatsache, dass sich neue Initiativen im Bildungsbereich entwickelt haben, als die Frage, warum bis zu diesem Zeitpunkt relativ wenige private oder öffentliche Angebote gefördert wurden, obwohl der Bildungsbedarf zumindest in Fachkreisen seit Jahren bekannt war. Diese Ausgangslage mag damit zusammenhängen, dass es zwar vielfältige Bildungsansätze und Brückenangebot für Jugendliche gibt, Integrationsmassnahmen für Asylsuchende aber politisch umstritten sind. Gleichzeitig ka-

¹¹⁶ Dieses Ziel wurde bereits 2006 mit dem Zeithorizont 2015 gemeinsam vom Bund, den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt festgelegt. 2011 hat die EDK Empfehlungen erlassen, damit die Kantone ihre Anstrengungen, um die Abschlussquote zu erhöhen, fortsetzen.

¹¹⁷ Quelle : <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/bildungsindikatoren/bildungssystem-schweiz/themen/abschluesse/abschlussquote-sekundarstufe.html>.

¹¹⁸ Unter umfassendem Charakter wurden bei rein schulischem Unterricht mindestens 20 Stunden pro Woche oder alternativ verschiedene sich ergänzende Teilmassnahmen, die der Zielgruppe (Asylsuchende zwischen 16 und 25) zugänglich sind, verstanden.

men und kommen zweifellos vielerorts zivilgesellschaftliche Sprachförderungs- und Unterstützungsmassnahmen zum Einsatz, die wir nicht berücksichtigen konnten, da sie unsere zugegebenermassen anspruchsvollen Kriterien nicht erfüllen.¹¹⁹

Als grösster Nachteil der kurzen Existenz der meisten Angebote für die Studie erwies sich die Tatsache, dass es kaum möglich war, die integrative Wirkung statistisch zu erfassen, umso mehr als teilweise selbst länger bestehende Angebote kaum in der Lage waren, umfassende Daten zur Verfügung zu stellen. Aus diesen Gründen hat das Forschungsteam zur Erhebung ein Raster entworfen, um standardisierte Daten zu Aufenthaltsbewilligung, Sprach- und Bildungsniveau bei Eintritt/Austritt, Anschlusslösungen und Abbruchgründen bei den GBM erfassen zu lassen. Für knapp die Hälfte der Angebote konnte dank diesem Schritt immerhin eine beschreibende Analyse der Teilnehmenden und ihrer Verläufe vorgenommen werden. Sie lässt den Schluss zu, dass sich die Sprachkompetenz auch im Verlauf längerer Teilnahme an den Sprachkursen kontinuierlich verbessert. Die meisten Schüler·innen (75%) schliessen die Massnahmen ab, wobei über die Abbruchgründe, die teilweise bloss den Statuswechsel (positiver oder negativer Asylentscheid) dokumentieren, kaum aussagekräftige Schlüsse gezogen werden können.

Über ein Drittel der Asylsuchenden geht im Anschluss an die GBM einer weiteren «transitorischen» Bildungsmassnahme (Integrationsbrückenangebot, [Integrations]Vorlehre) nach oder schaffen seltener direkt den Übergang in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II (EBA/EFZ). Nahezu die Hälfte fährt mit einem ähnlichen Angebot weiter (Sprachkurs) oder geht einem Beschäftigungsprogramm nach.¹²⁰ Der Vergleich zu Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommene zeigt bezüglich Anschluss klare statusbedingte Nachteile für Asylsuchende auf. Dass letztlich unter 10% von ihnen ohne Anschlusslösung abschliessen, ist auch dem grossen Engagement aller Beteiligten zu verdanken.¹²¹ Während Frauen unter den Teilnehmenden zwar nicht untervertreten sind (Anteil weibliche Teilnehmende an weiblichen Asylsuchenden), gibt es Hinweise darauf, dass es gerade für sie als Minderheit (rund 20% der Teilnehmenden) schwieriger ist, Zugang zu einer passenden, aber tendenziell männerdominierten, Massnahme zu finden. Von einer Ausnahme abgesehen wurden keine reinen Frauenangebote ausgemacht, während mehrere Massnahmen männerspezifisch sind.

Viele der vorliegenden Erkenntnisse stützen sich primär auf übereinstimmende Rückmeldungen der befragten Projektleitenden oder -mitarbeitenden, (ehemaligen) Teilnehmenden oder anderen Schlüsselpersonen. Sie werfen ein interessantes Licht auf verschiedene vielversprechende (pädagogische) Ansätze, welche als gute Modelle in einem breiteren Kreis bekannt zu machen sind. Hier seien bloss die wichtigsten dieser Vorzüge und daraus ableitbaren Lehren nochmals erwähnt, ohne dass wir diese priorisieren möchten:

- Als besondere Stärke erweist sich ein individualisierter Unterricht, der oft durch ein persönliches Coaching – gelegentlich auch (Peer-)Mentor·inn·en – ergänzt wird: Mehrere Projekte bieten den jungen Asylsuchenden einen massgeschneiderten Lehrplan, der inhaltlich und vom Tempo her auf ihre sehr unterschiedlichen Bedürfnisse abgestimmt ist. Dies ist nur durch entsprechende Vorabklärungen und eine individuelle Begleitung zu gewährleisten, die den Jugendlichen meist auch hilft, beispielsweise administrative Probleme zu lösen.
- Neben den Hauptlehrpersonen sind viele Mentor·inn·en, mitunter auch Coaches, freiwillig tätig, oft hochmotiviert und relativ flexibel. Sie engagieren sich nicht selten auf einer persönlichen Ebene an der Seite der

¹¹⁹ Obwohl die Anzahl der GBM (15) relativ beschränkt ist, können wir nach verschiedenen Abklärungen von einer landesweiten Vollerhebung ausgehen. Die Seltenheit der Angebote ist Teil der Ergebnisse.

¹²⁰ Die Anteile verstehen sich unter Ausschluss der Fälle bezüglich derer keine Angabe gemacht werden konnte.

¹²¹ Über die Anschlusslösungen von rund einem Fünftel liegen keine Angaben vor, sie wurden daher nicht berücksichtigt. Ferner ist zu erwähnen, dass in seltenen Fällen Teilnehmende die Angebote verlassen, um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Schüler·innen, was im beruflichen Verhältnis oft nicht möglich oder sinnvoll ist. Diese Art von Unterstützung ist gerade bei Jugendlichen ohne Familienanschluss oder mit überforderten Eltern von unschätzbarem Wert, weil die Ansprechpersonen helfen, alltägliche Probleme oder Fragen anzugehen, die im Schulunterricht kaum vermittelt werden. Die empirische Sozialisationsforschung belegt ferner, als wie wichtig sich persönliche Vertrauenspersonen insbesondere auch für Kinder und Jugendliche mit belastenden Erfahrungen oder gar Traumatisierungen erweisen. In diesem Sinn stellt der Einbezug zivilgesellschaftlicher Akteure einen wesentlichen Vorteil für die soziale und kulturelle Inklusion der betreffenden Jugendlichen dar.

- Das holistische Vorgehen, nämlich die gleichzeitige Förderung von schulischen, beruflich-praktischen und sozialen Kompetenzen stellt eine weitere Stärke vieler der untersuchten Angebote (13/15) dar. Anstatt den Spracherwerb in einer sequenziellen Logik vorzuziehen, wie dies bei vielen öffentlichen Bildungsangeboten im Asylbereich die Regel ist, geht der Ansatz davon aus, dass sich die Teilnehmenden die Sprache besser aneignen, wenn sie gleichzeitig in anderen Fächern, praktischen oder anderen ausserschulischen Aktivitäten angewandt wird.
- Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch ein Ansatz, der auf die Entwicklung von Handlungskompetenzen und Selbstwirksamkeit (*Empowerment*) der Geflüchteten abzielt, die im Aufnahmekontext oft in eine passive Rolle gleiten, weil sie den Ausgang des Asylverfahrens abwarten und kaum mitgestalten können: In einem Projekt werden die Teilnehmenden angehalten, sich als Gegenleistung für die Sprachkurse regelmässig freiwillig zu betätigen: Dieses Engagement wirkt sich positiv auf die Selbstwertschätzung der Geflüchteten aus, verbessert ihr Image gegenüber den Einheimischen, fördert die soziale Partizipation und stimuliert durch Immersion den Spracherwerb. Allerdings wurde auch auf kritische Stimmen gegenüber einer *bedingten* Unterstützung verwiesen, was allenfalls interessant zu diskutieren wäre.

Zusammenfassend ist zu beobachten, dass die privat (mit)finanzierten GBM in besonderem Masse dazu beitragen, auf individuelle Bedürfnisse einzugehen und die Teilnehmenden über den klassischen schulischen Unterricht hinaus gesamtheitlich zu fördern. Schliesslich haben die sechs teilweise als Pilotprojekte konzipierten Angebote den Vorteil, rasch auf die Änderungen im Asylbereich reagieren und sich entsprechend neu ausrichten zu können. Die private (Teil-)Finanzierung eröffnet ihnen ferner mehr Spielraum, um innovative Methoden zu testen und anzupassen. Während die ausgewählten Teilnehmenden eine besondere Lernfreudigkeit an den Tag legen, haben viele der Lehrpersonen den Eindruck, einen wertvollen Beitrag für den sozialen Zusammenhalt zu leisten, was sich ebenfalls stimulierend auf ihre Tätigkeit auswirkt.

Herausforderungen

In den Fokusgruppen-Gesprächen dieser Studie beeindruckten mehrere (ehemalige) Schüler·innen durch Auftreten, hohe sprachliche und soziale Kompetenzen, was den Schluss nahelegt, dass es sich bei den Betreffenden eher um eine Eliteauswahl (im weiteren Sinn) handelt, zumindest was die Fokusgruppen-Teilnehmenden angeht. Es ist nachvollziehbar, dass die GBM ihre beschränkten Plätze auch generell vorzugsweise besonders motivierten Jugendlichen vergeben, was verschiedene Erfahrungsberichte bekräftigen. Ferner belegt die quantitative Analyse, dass die meisten Teilnehmenden reichlich Schulerfahrung haben und fast ausnahmslos lateinisch alphabetisiert sind (98%), sowie zu 40% bereits über Vorkenntnisse in der Lokalsprache verfügen.¹²²

¹²² Diese Werte beziehen sich auf die Angaben von 7 Angeboten, bei welchen standardisierte Daten zu den Teilnehmenden erfasst werden konnten.

- Selbstverständlich haben es Jugendliche ohne Schulerfahrung (auch in der Muttersprache) noch wesentlich schwerer, weil sie sich nicht nur eine neue Sprache, sondern sämtliche Grundlagen und Methoden des schulischen Lernens aneignen müssen, was gemäss Expert·inn·en mindestens zwei Jahre dauert. Insofern ist festzustellen, dass Analphabet·inn·en von den analysierten GBM prinzipiell ausgeschlossen werden, weil bei Kurseintritt oft sprachliche Voraussetzungen auf Niveau A1 bis A2 zu erfüllen sind.
- Sehr hohe Hürden haben auch Jugendliche mit belastenden Erfahrungen und Traumatisierungen zu überwinden, da sie ebenfalls eine Herausforderung darstellen: Jugendliche mit grösseren Verhaltensschwierigkeiten stören den Unterricht oder leiden an einer Konzentrationsschwäche, die ihre schulischen Leistungen und somit auch die Fortschritte ihrer Mitschüler·innen stark beeinträchtigen können.

Während die Anbietenden die Zulassung (zu den Angeboten) steuern können, haben sie nur wenig Einfluss auf die Anschlussmöglichkeiten, die ihren ehemaligen Schüler·innen offenstehen. Sie erachten es für den Bildungserfolg als zentral, dass die Teilnehmenden Aussicht auf eine (Vor)Lehre, ein Brückenangebot oder einen Übertritt in den Arbeitsmarkt haben. Mangelnde Anschlusslösungen nach Angebotsende erleben sowohl Projektleitende wie Kursteilnehmende als die grösste Herausforderung überhaupt. Sie ist nicht nur für die Betroffenen und ihre direkte Umgebung demotivierend, sondern setzt auch für andere (potentielle) Teilnehmende ein äusserst negatives Signal. In diesem Kontext zeigt sich ferner: Privat initiierte Massnahmen können öffentliche Angebote bestenfalls kurzfristig substituieren, ihr Erfolg ist aber letztlich eng mit kantonalen Rahmenbedingungen verflochten.

So wenig soziale Inklusion behördlich verordnet werden kann, so wenig lässt sich Integration – zumindest mittelfristig – gegen öffentliche Strukturvoraussetzungen forcieren, wenn die Türen zu Regelstrukturen und Arbeitsmarkt verschlossen bleiben. Daher sind privat unterstützte Angebote, die eine wertvolle Ergänzung zu den Regelstrukturen darstellen, immer auch von öffentlichen Rahmenbedingungen abhängig.

Rolle kantonalen Rahmenbedingungen

In den meisten Kantonen ist der Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende mit beträchtlichen Hürden verbunden. Obwohl der Aufenthaltsstatus im Bildungsbereich grundsätzlich nicht ausschlaggebend ist, haben Asylsuchende – anders als anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene – meistens keinen Anspruch auf eine gezielte Förderung, wenn sie nicht mehr schulpflichtig sind; es liegt für diese Gruppe kein Integrationsauftrag vor. An der Schnittstelle zwischen Asyl- und Bildungswesen sowie im Zusammenspiel zwischen öffentlichen und privaten Akteuren lassen sich aber vereinfacht vier Konstellationen ausmachen, die von restriktiven über kooperative bis inklusive Rahmenbedingungen reichen.

1. In verschiedenen Kantonen (beispielsweise ZH) bleiben die Türen zum Arbeitsmarkt und öffentlicher Bildung ganz bzw. weitgehend verschlossen, was zur Konsequenz hat, dass die Teilnahme von Asylsuchenden an einer GBM vor einem Statuswechsel wenig Perspektiven bietet. Das private Angebot ist dennoch sehr wichtig, weil es dazu beiträgt, die Wartezeit bis zur Erteilung eines Asylentscheides sinnvoll zu überbrücken.
2. Weitere Kantone (beispielsweise BE) stellen die Anschlussfähigkeit sicher: Wer eine privat (mit-)finanzierte GBM erfolgreich abschliesst, darf eine weiterführende Ausbildung in Anspruch nehmen, insofern er/sie die schulischen Voraussetzungen erfüllt. Findet die asylsuchende Person eine Lehrstelle, stehen die Chancen gut, dass ihr eine Arbeitsbewilligung erteilt wird (welche auch wieder entzogen wird, falls ein Negativentscheid fällt).

3. Anderswo (SH, GR usw.) beteiligen sich die Kantone finanziell an flächendeckenden Bildungsangeboten, die durch Drittorganisationen betrieben werden; diese Kooperation vereinfacht den Übergang zum Regelbildungsangebot und/oder später in den ersten Arbeitsmarkt
4. Wenige Kantone, wie GE – der als einziger in seiner Verfassung die obligatorische Schulzeit bis zum 18. Lebensjahr ausgedehnt hat –, VD, BS und TG bieten statusunabhängig und für bestimmte Altersgruppen (15-19/25 bzw. 17-24) ein Recht auf Bildung, entweder im Rahmen der Regelangebote oder spezifischer Massnahmen, die öffentlich finanziert werden. Diese Vorkehrungen bleiben die Ausnahme, haben aber gemäss befragten Expert·inn·en Vorbildcharakter, da sie der Priorität der Regelstrukturen entsprechen, und der Bildungsauftrag letztlich in die fachlich-finanzielle Zuständigkeit der Erziehungsdirektionen gehört.

Somit spielen privat getragene GBM, mit der Ausnahme der vierten Konstellation abgesehen, eine zentrale Rolle für die Bildungsförderung von späteingereisten jungen Asylsuchenden. Dort, wo diese in den Zuständigkeitsbereich der Regelstrukturen fällt, stellen private Angebote eher eine willkommene Ergänzung des öffentlichen Angebots dar, etwa wenn es um besonders vulnerable (traumatisierte, behinderte) Jugendliche oder schwierige Ausgangslagen (abgelegene Unterkunft usw.) geht.

Eine sehr grobe Schätzung, welche die Plätze in den erhobenen Angeboten einer – allerdings zeitlich stark schwankenden – Grundpopulation gegenüberstellt – lässt darauf schliessen, dass zwischen 2016-2018 bestenfalls zwischen knapp 2 und rund 6% der 16-25jährigen Asylsuchenden die Möglichkeit hatten, eine privat (mit)finanzierte GBM zu besuchen.¹²³ Umgekehrt ist davon auszugehen, dass praktisch alle Betroffenen eine entsprechende Förderung benötigen, die insbesondere auch für Jugendliche mit Belastungsstörungen angezeigt ist. Die meisten Angebote können die Nachfrage nicht decken und führen teilweise lange Wartelisten.

Neustrukturierung des Asylverfahrens und Integrationsagenda

Seit Langem bemängeln Fachleute die Unterbeschäftigung von jungen Geflüchteten, weil sie zu einer Abstumpfung, Marginalisierung und zu Integrationsproblemen führen kann, um deviantes Verhalten oder Delinquenz gar nicht erst zu erwähnen. Nachdem in den letzten Jahren die Langzeitfolgen für Betroffene und Gesellschaft (u.a. Verlust an Humankapital, höhere Sozialausgaben sowie Steuerbeiträge, die ausbleiben, Marbach et al. 1, 2018, Morlok et al. 2013). auch in breiteren Kreisen Aufmerksamkeit erregten, haben sich Bund und Kantone im Frühling 2018 auf die sogenannte Integrationsagenda Schweiz (IAS), die neue Akzente setzt, geeinigt: So sollen Integrationsmassnahmen für Schutzsuchende möglichst rasch einsetzen, um einer Entfremdung und Demotivierung vorzugreifen; Bildung kommt zukünftig für Jugendliche vor Arbeit, und Flüchtlinge sollen wie andere Einwohner·innen mit Berücksichtigung von Schwächen und Potentialen individuell gefördert werden.

Im Gleichzug mit der Neustrukturierung des Asylbereichs (u.a. Beschleunigung der Asylverfahren) setzt der Bund ein Zeichen mit einer Verdreifachung der Integrationspauschale für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. Auch junge Asylsuchende im erweiterten Verfahren, die einem Kanton zugeteilt werden, *können* zukünftig im Rahmen von Integrationspauschalen sprachlich gefördert werden, ohne dass jedoch zusätzliche

¹²³ Die Grundpopulation hat zwischen 2016 und 2018 stark abgenommen (von 12'595 auf 3'883), daher ergibt sich, dass der geschätzte Anteil an jungen Asylsuchenden, welche eine GBM abschliessen konnten, über diese Periode eher leicht gestiegen ist (die Angebote haben sich – bislang – nicht parallel zur Asylstatistik zurückgebildet, sondern eher Plätze aufgestockt). Unter der vereinfachenden Annahme, dass die 15 GBM über 3 Jahre ca. 700 Jugendliche im Asylbereich aufgenommen haben, was theoretisch pro Stichjahr 233 Personen ergibt, sind die Werte resp. 1,85% (2016), 2,93% (2017) und rund 6% (2018). Nicht miteinberechnet ist natürlich die Anzahl Asylsuchende, welche ein öffentliches Angebot (bspw. in den Kantonen GE und VD) in Anspruch nehmen konnte. Trotzdem zeigt sich, dass der ungedeckte Bedarf sehr hoch ist.

Mittel (für sie) vorgesehen sind.¹²⁴ Eine Asylfachspezialistin warnt diesbezüglich vor einem «gigantischen Missverständnis», da der mit der IAS verbundene Aufwand für eine Umsetzung der gesteckten Ziele, deren Erreichung evaluiert werden soll, ebenfalls massgeblich steigen wird (frühere Einsetzung und Intensivierung von spezifischen Fördermassnahmen im Rahmen des KIP).¹²⁵

Bahnbrechend ist die Kann-Bestimmung für Asylsuchende somit nicht, setzt aber einen neuen Rahmen, an dem sich im Integrationsbereich involvierte Akteure künftig orientieren können. Ferner wird das Signal auch als Anerkennung des bereits geleisteten Einsatzes privater Akteure betrachtet. In den Hearings zeigten sich praktisch alle Expert·inn·en verhalten optimistisch: Die IAS schlage den richtigen Weg ein, sei aber lediglich eine Zielerklärung. Die Umsetzung werde kantonsabhängig sein. Einzelne Fachleute befürchten sogar, dass sich die Unterschiede bezüglich der Rahmenbedingungen zwischen anerkannten Flüchtlingen und Asylsuchenden zukünftig noch zuspitzen werden.¹²⁶ Während ein Umdenken zugunsten einer raschen und dezidierten Integrationsförderung durch die seit Jahren hohe Schutzquote im Asylbereich tendenziell begünstigt wird, ist kaum davon auszugehen, dass sich politische Widerstände überall verflüchtigen werden, zumal noch viele Fragen bezüglich der Wirkung des neuen Verfahrens offen sind. Was wird mit jenen jungen Asylsuchenden, die aktuell bereits in den Kantonen untergebracht sind, geschehen? Werden auch sie von den (eventuell) vorteilhafteren Bedingungen profitieren können oder wird es teils zu einem dualen System kommen (Alt- und Neufälle)? Wie wird man mit Abgewiesenen ohne «Bleibeperspektive», welche nicht in ihr Herkunftsland rückgeführt werden können, umgehen?

Ausblick

Die vorgelegte Studie zeigt, dass der Bedarf an Bildungsmassnahmen für junge Geflüchtete, insbesondere mit N-Bewilligung, beträchtlich ist. Lange Zeit hat der Bund klar signalisiert, dass es für Asylsuchende keinen öffentlichen Integrationsauftrag gibt. Jetzt erlebt das Asylwesen einen Wandel mit der Neustrukturierung des Verfahrens und der Einführung der Integrationsagenda, was auch für Asylsuchende neue Perspektiven eröffnen dürfte. Die Bedingungen für die Umsetzung sind optimal, sanken doch die 2018 neu gestellten Asylgesuche in der Schweiz auf einen Tiefstwert seit 10 Jahren, während die Schutzquote seither auf hohem Niveau verbleibt. Die vorliegende Kosten-Nutzen-Simulation macht deutlich, dass sich die frühzeitigen Integrationsmassnahmen aus Sicht der öffentlichen Hand, je nach Schutzquote, nach drei bis acht Jahren auszahlen, wobei schlecht quantifizierbare Nutzelemente, die aber gesamtgesellschaftlich von beträchtlicher Bedeutung sind, ausgeklammert bleiben (d.h. die Wirkung resp. die „Investitionsrendite“ wird tendenziell unterschätzt). Dies beinhaltet beispielsweise grössere soziale Akzeptanz und Inklusion, eine bessere gesundheitliche Verfassung der betreffenden Personen, berufliche Erfolge und verringerte Delinquenz, ohne ethisch-menschliche Aspekte und Rechte zu erwähnen, die grundsätzlicher Art sind.

¹²⁴ Die Integrationspauschale steigt zwar von 6'000 auf 18'000 CHF pro Flüchtling/vorläufig aufgenommene Person doch werden weiterhin keine zusätzlichen Mittel für Asylsuchende vergeben.

¹²⁵ 1. «Alle FL/VA erreichen einen ihrem Potenzial entsprechenden Sprachstand. Drei Jahre nach Einreise verfügen alle mindestens über sprachliche Basiskenntnisse zur Bewältigung des Alltags (mind. A1). 2. 80% der Kinder aus dem Asylbereich, die im Alter von 0-4 Jahren in die Schweiz kommen, können sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen. 3. Zwei Drittel aller FL/VA im Alter von 16-25 Jahren befinden sich fünf Jahre nach der Einreise in einer postobligatorischen Ausbildung. 4. Die Hälfte aller erwachsenen FL/VA ist sieben Jahre nach der Einreise nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert. 5. Alle FL/VA sind sieben Jahre nach der Einreise vertraut mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten und haben Kontakte zur einheimischen Bevölkerung.»

¹²⁶ Eine weitere Befürchtung von Expert·inn·en im Zusammenhang mit der IAS ist, dass einzelne Kantone die Eigenleistungen im Integrationsbereich beschränken werden, weil mehr (externes) Geld zur Verfügung steht. Bekannterweise waren die Mittel bislang viel zu knapp und Kantone haben teils auf eigene Rechnung Fördermassnahmen getroffen; jetzt sehen sie die Gelegenheit ein Stückweit diese früheren Kosten zu decken. Um sämtliche Ziele zu erreichen werden auch die Regelstrukturen vermehrt gefordert sein.

Trotzdem ist angesichts der vorliegenden Ergebnisse kaum davon auszugehen, dass sich junge Asylsuchende künftig flächendeckend an einer Integrations- oder Bildungsmassnahme beteiligen werden, selbst wenn sie im Rahmen des erweiterten Asylverfahrens einem Kanton zugeteilt sind: Die Integrationsagenda setzt positive Zeichen, aber diese sind vorderhand nur für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene verbindlich. Zudem fällt auf, dass die bisherige Debatte im Umfeld des Asyl- und Integrationsbereichs, aber weitgehend ohne die *aktive* Beteiligung des Bildungswesens stattfindet: Diesen Umstand kritisieren verschiedene befragte Fachpersonen, die anregen, dass die bestehenden rechtlichen Grundlagen besser genutzt werden und die Bildung mindestens bis zum 18. Altersjahr durch den Staat gewährleistet wird, wie es auch die Kinderrechtskonvention empfiehlt. Sie sind dezidiert der Ansicht, dass der Übergang zwischen Asylbereich und dem öffentlichen Bildungswesen (über die obligatorische Schule hinaus) zu verbessern ist: 16-25-jährige Asylsuchende sind statusunabhängig als Jugendliche mit Sozialisierungs- und Bildungsbedarf zu betrachten, wie das in einzelnen Kantonen bereits der Fall ist. Ferner bemängeln die Expert·inn·en, dass jugendliche Asylsuchende, die einer (beruflichen) Bildung nachgehen können, ihre Lehre abbrechen müssen, falls ein negativer Asylentscheid eintrifft (vgl. «Aufruf der Zivilgesellschaft: jugendliche abgewiesene Asylsuchende müssen ihre Lehre fortsetzen und beenden dürfen! »). Nicht selten bleiben sie fortan unbeschäftigt im Land und fallen dem Staat zur Last (Nothilfe). Letztlich sind alle Beteiligten Verlierer·innen. Insbesondere Arbeitgebende¹²⁷ und Lernende erleben dies als sehr frustrierend. Pragmatisch wünschen sich die Partner, dass der Bund Rücksicht auf die besondere Lage junger Asylsuchender in Bildung nimmt, sie nicht ausweist und ihnen erlaubt, ihren Lehrgang zu beenden.

Solange aber kantonale Strukturen diesen Bildungsauftrag nicht oder nur beschränkt wahrnehmen und jungen Asylsuchenden statusbedingt Steine im Weg liegen, werden Stiftungen und private Akteure eine wichtige Rolle als Wegbereitende spielen, indem sie vielfältige, innovative Projekte initiieren, deren Zweck und Vorteile aufzeigen und gleichzeitig Brücken zur Zivilgesellschaft wie zu Behörden schlagen. In dieser Hinsicht lohnt es sich nochmals auf die Bedeutung einer Partnerschaft zwischen öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren an der Schnittstelle von Asylwesen, Bildung und sozialer Inklusion hinzuweisen. Die Debatte über Migrations- und Flüchtlingsfragen wird auch in Zukunft Anlass zu kontroversen Diskussionen geben und es ist daher unabdinglich, dass sich Förderstiftungen und Vereinigungen, die sich in einem so wichtigen Tätigkeitsfeld wie der Bildung von jungen Menschen aus dem Asylbereich engagieren, sachkundig einbringen können.

Anregungen und weiterer Forschungsbedarf

Herausforderungen, die mit der Durchführung dieser Studie – vor allem bei den quantitativen Forschungsschritten – zum Vorschein kamen, beziehen sich hauptsächlich auf den Mangel an systematisch erhobenen Daten zu den Angeboten und Teilnehmenden. Ideal wäre, wenn in Zukunft eine quantitative Wirkungsmessung auf einer besseren Datenbasis durchgeführt werden könnte: Stiftungen können dazu beitragen, diese wichtige Grundlage zu schaffen (siehe Empfehlungen in Kapitel 8).

Ein ähnliches Anliegen, dass sich in erster Linie an die Asylbehörden richtet, betrifft den Bedarf an einer systematischen und frühzeitigen Erfassung von Daten zu den schulischen und beruflichen Kompetenzen, die Asylsuchende und Flüchtende allgemein mitbringen. Die Wissenschaft könnte an solchen Datenreihen, die

¹²⁷ „Wir fordern weiterhin, dass Jugendliche in Ausbildung oder mit einem Ausbildungsversprechen nicht ausgewiesen werden. Der Entzug einer Ausbildung und damit der Zukunftsperspektiven kann einige junge Menschen auf die Strasse treiben. Wir fordern daher, dass Jugendliche, welche die Anforderungen an Integration in der Schweiz erfüllen, ihre Lehre oder schulische Ausbildung beenden können, auch wenn ihr Asylantrag abgelehnt wurde. Wir möchten vom Staat eine Zusicherung, dass die Jugendlichen ihre Ausbildung beenden können.“ (Quelle: <http://uaua.kantik.fr/de/>).

auch für die Planung von Angeboten wichtig sind, anknüpfen. Ferner könnten mit diesem Vorgehen die Zuteilung der Geflüchteten auf die Kantone verfeinert und dadurch spätere Bildungseingänge vermieden werden.

Auf der Angebotsseite würde es sich, dem Pilot- und Innovationscharakter der meisten Projekte entsprechend, zudem anbieten, den Wissens- und Erfahrungstransfer zur nächsten Arbeitsgeneration sicherzustellen, um «das Rad von Flüchtlingswelle zu Flüchtlingswelle nicht neu zu erfinden» (Experte). Auch die Vernetzung der untersuchten Angebote und breiterer Erfahrungsaustausch, welche alle involvierten Akteure (GBM, Freiwillige, Stiftungen, öffentliche Hand) zusammenbringen, wären ins Auge zu fassen.

Ferner sind wir im Verlauf der Studie auf verschiedene Forschungsfelder gestossen, die wissenschaftlich weitgehend brach liegen. So fehlen Untersuchungen, die sich spezifisch mit dem Zusammenhang zwischen Traumata(-überwindung) und Bildung/Arbeit auseinandersetzen. Schliesslich besteht grosser Forschungsbedarf in Bezug auf die Auswirkungen von Bildung(-sförderung) im Asylbereich aus einer Langzeit-Perspektive: Ein grosser Mehrwert wäre, künftig longitudinale Untersuchungen zu den Werdegängen von jungen Asylsuchenden in der Schweiz – mit und ohne Besuch einer (privaten) GBM – durchzuführen, um die Nachhaltigkeit der Angebote zu ermitteln.

10 Literaturverzeichnis

- Across concept (2017).** Evaluation der intensiven Sprachförderung an Berufsfachschulen des Kantons Bern. Pilotprojekt 2016-2018, Naters. Abgerufen von: <http://www.acrossconcept.ch/projekte/generis.php?tipo=progetti&categoria=Bildung%20und%20Jugendfragen>
- Bauer, Angela und Franziska Schreyer, (2016).** Ausbildung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: Sinnvoll ist Unterstützung über Volljährigkeit hinaus, *IAB Kurzbericht, No. 13/2016*.
- Benevol (2017).** Merkblatt für Freiwillige:14. Freiwilligenarbeit mit Geflüchteten. *benevol Schweiz*, Schaffhausen. Abgerufen von: https://www.benevol.ch/fileadmin/images/global/PDF/benevol_Merkblatt_14_FWA_fuer_Gefluechtete_07.17.pdf
- Bendel Petra et al. (2019).** Der Weg über die Kommunen Empfehlungen für eine neue Schlüsselrolle der Kommunen in der Flüchtlings- und Asylpolitik der EU. *Heinrich-Böll-Stiftung*, Berlin.
- Bonoli, Giuliano, und Cyrielle Champion. (2015).** L'accès des familles migrantes défavorisées à l'accueil collectif préscolaire : où et comment investir ? Lausanne: BCI Institut de hautes études en administration publique (IDHEAP). Research report.
- Efionayi-Mäder, Denise, Jasmine Truong und Gianni D'Amato (2015).** „Wir können uns ein Abseitsstehen der Zivilgesellschaft nicht leisten.“ Zivilgesellschaftliches Engagement im Flüchtlingswesen– Standortbestimmung und Handlungsbedarf. *SFM-Studie 64*, Neuchâtel.
- Eine Lehre - eine Zukunft.** Petition der Zivilgesellschaft : junge abgewiesene Asylsuchende müssen ihre Lehre fortsetzen und beenden dürfen !“. Abgerufen von: <https://www.unapprentissage-unavenir.ch/de/ap-pel-petitions-text-appello/>
- Frey, Miriam et al. (2016).** Erhebung der Kosten für die Integration von VA/FL: Phase 2: Erhebung Kosten-schätzungen Regelstrukturen in ausgewählten Kantonen, Basel: B,S,S.Volkswirtschaftliche Beratung. Abgerufen von: https://kdk.ch/uploads/media/Beilage_1_BSS_Studie.pdf
- Gilliéron, Gwendolyn und Luzia Jurt (2017).** Ein Übergang mit Herausforderungen: Erfahrungen ehemali-ger, unbegleiteter, minderjähriger Asylsuchenden. *Soz Passagen* 9:135–151 *Soziale Passagen*, 9(1): 135-151. doi:10.1007/s12592-017-0253-6
- Granato, Mona und Frank Neises (Hrsg.) (2017).** Geflüchtete und berufliche Bildung. *Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Heft 187, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)*, Bonn. Abgerufen von: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/download/8508>
- Held, Josef et al. (2018).** Berufseinstieg von Geflüchteten. Chancen und Probleme des Übergangs in die Arbeitswelt. *Working paper Forschungsförderung, Nummer 07, Hans-Böckler-Stiftung*, Düsseldorf.
- Hilse-Carstensen, Theresa, Sandra Meusel und Germo Zimmermann (Hrsg.) (2019).** Freiwilliges Enga-gement und soziale Inklusion. Perspektiven zweier gesellschaftlicher Phänomene in Wissenschaft und Praxis. *Springer VS*, Wiesbaden.
- Hochuli, Marianne (2018).** Integration: Bessere Chancen für junge Flüchtlinge. Caritas-Positionspapier. *Caritas-Schweiz*, Luzern.
- ISS Internationaler Sozialdienst - Schweiz (2018a).** Resolution: Junge Geflüchtete bis zur Selbständigkeit begleiten. Internationaler Sozialdienst – Schweiz, Zürich.

- ISS Internationaler Sozialdienst - Schweiz (2018b).** Veränderungen in der Begleitung unbegleitete Minderjähriger (MNA) durch die Kantone. Internationaler Sozialdienst – Schweiz, Zürich.
- ISS Internationaler Sozialdienst - Schweiz (2018c)** Good-Practice-Katalog: Vielversprechende Ansätze der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen in der Schweiz. 2. Ausgabe. Internationaler Sozialdienst – Schweiz, Zürich.
- KEK - CDC Consultants und B, S, S. Volkswirtschaftliche Beratung (2014).** Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt., KEK - CDC Consultants, Zürich, B, S, Volkswirtschaftliche Beratung, Basel. Abgerufen von: <https://www.kek.ch/files/news/studie-erwerbsbeteiligung-fl-va2.pdf>
- Landert, Charles und Daniela Eberli (2015).** Bestandsaufnahme der Zwischenlösungen an der Nahtstelle I, *im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation*, Bern.
- Lüdi, Georges (1990)** « Naturalisation et dialectes » in Centlivres, Pierre : Devenir suisse : Adhésion et diversité culturelles des étrangers en Suisse, Genève, Georg éditeur (229-234).
- Marbach, Moritz, Hainmueller, Jens und Hangartner, Dominik (2018).** The long-term impact of employment bans on the economic integration of refugees. *Science Advances*, 4 (9). ISSN 2375-2548
- Massnahmen zum Schliessen von Lücken bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention (2018).** Bericht des Bundesrates in Folge der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses an die Schweiz vom 4. Februar 2015, Bern.
- Matthes, Stephanie et al. (2018).** Junge Geflüchtete auf dem Weg in Ausbildung. Ergebnisse der BA/BIBB-Migrationsstudie 2016. *Bundesinstitut für Berufsbildung*, Bonn.
- Morlok, Michael und Andrea Oswald (2018).** Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (Aktualisierung), im Auftrag des Staatssekretariats für Migration, Bern.
- Morlok, Michael et al. (2015).** Evaluation SEMO Plus, *im Auftrag des Mittelschul- und Berufsbildungsamts des Kantons Bern und des beco Berner Wirtschaft*, Bern.
- Morlok, Michael et al. (2013).** Kosten und Nutzen der Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen (FL) und vorläufig Aufgenommenen (VA), *im Auftrag des Staatssekretariats für Migration*, Bern.
- Müller, Franziska et al. (2018).** Psychische Gesundheit von traumatisierten Asylsuchenden: Situationsanalyse und Empfehlungen, *im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG)*, Luzern.
- OECD (2019).** Ready to Help?: Improving Resilience of Integration Systems for Refugees and other Vulnerable Migrants, *OECD Publishing*, Paris.
- Piguet, Etienne (2018).** La « crise migratoire » de 2015/16 en Europe : interprétation géohistorique, *Refuge, revue canadienne sur les réfugiés*, Vol. 34 n°2.
- Ruedin, Melania et al. (2018).** Überblicksstudie zur Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Arbeitsmarkt, *im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft* Bern.
- Ruedin, Dider et al. (in Vorbereitung).** Literaturanalyse zum Postulat 16.3790 «Migration: Langfristige Folgen der Integration».
- Samochowiec, Jakub et al. (2018).** Die neuen Freiwilligen. Die Zukunft zivilgesellschaftlicher Partizipation. *Gottlieb Duttweiler Institute, Economic and social studies*, Zürich.

- Schiffauer, Werner, Anne Eilert und Marlene Rudloff (Hrsg.) (2017).** So schaffen wir das – eine Zivilgesellschaft im Aufbruch. *transcript Verlag*, Bielefeld.
- Schilliger, Sarah (2017).** Freiwilligenarbeit mit Geflüchteten in der Schweiz: Aktuelle Dynamiken, Fallstricke und Potenziale. *Seismo Verlag*, Zürich.
- Schroeder, Joachim (Hrsg.) (2018).** Geflüchtete in der schule. Von Krisenmanagement zur nachhaltigen Schulentwicklung. *Verlag W. Kohlhammer*, Stuttgart.
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) (2014).** Speak out. MNA-Charta zu den Anliegen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNA) in der Schweiz Abgerufen von: http://www.sajv.ch/wp-content/uploads/2016/01/MNA-Charta-A4_D.pdf
- Schweizerische Evaluationsgesellschaft (SEVAL) (2016).** Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL-Standards).
- Schuring Merel et al. (2015).** Educational differences in trajectories of self-rated health before, during, and after entering or leaving paid employment in the European workforce. *Scand J Work Environ Health*. 2015;41(5):441–450.
- Staatssekretariat für Migration (SEM) (2015).** Evaluation Testbetrieb. Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse. Staatssekretariat für Migration (SEM), Bern. Abgerufen von: <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/asyl/beschleunigung/testbetrieb/ber-sem-ergebnisse-eval-testbetrieb-d.pdf>
- Sontag, Katrin (2018).** Highly skilled asylum seekers: Case studies of refugee students at a Swiss university. *Migration letters*, Volume: 15, No: 4, S. 533 – 544.
- Sprung, Annette und Brigitte Kukovetz, (2018).** Refugees welcome? Active Citizenship und politische Bildungsprozesse durch freiwilliges Engagement. *ZfW*, 4, S. 227–240. *Zeitschrift für Weiterbildungsfor-*
schung, 41(2): 227-240. doi:10.1007/s40955-018-0110-z
- Studer, Sibylle, Kristin Thorshaug, Franziska Müller (Interface), Gaspard Ostrowski, (evaluanda) (2016).** Beitrag der Freiwilligenarbeit in Projekten im Bereich der Integrationsförderung und des interkulturellen Zusammenlebens. *Bericht zuhanden des Staatssekretariats für Migration (SEM), Abteilung Integration, Interface Politikstudien Forschung Beratung, evaluanda*. Luzern/Genf.
- Stutz, Heidi, Peter Stettler, Philipp Dubach (BASS) und Michael Gerfin (Universität Bern) (2018),** Berechnung und Beurteilung des Grundbedarfs in den SKOS-Richtlinien, *Im Auftrag der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), Büro BASS*, Bern
- Stutz, Heidi et al (2016).** Bestandsaufnahme zur Bildungsbeteiligung von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. *Büro BASS*, Bern.
- Thorshaug et al. (2017).** Évaluation du programme de mentorat de la Confédération. Rapport présenté au Secrétariat d'État aux migrations (SEM), division Intégration. *Interface Politikstudien Forschung Beratung, evaluanda*. Lucerne / Genève.
- Tripartite Konferenz (TK) und Dialog - Integration (2017).** TK-Integrationsdialog 2012 – 2017. Erkenntnisse, Schlussfolgerungen, Empfehlungen.
- UNHCR (2014).** Arbeitsmarktintegration - Die Sicht der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen in der Schweiz. UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein : Genf.

Vogt, Ruth (2014). Berufsbildung für spätimmigrierte Jugendliche und niedrigqualifizierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Graubünden. Analyse der Situation und des Verbesserungsbedarfs. Im Auftrag von: Interdepartementale Arbeitsgruppe Integration. KEK – CDC Consultants, Zürich.

Zajak, Sabrina (2018). *Flüchtlingshilfe als neues Engagementfeld : Chancen und Herausforderungen des Engagements für Geflüchtete* (Migration & Integration 6). Baden-Baden: Nomos Verlag.

11 Anhang

11.1 Auswertung Teilnehmerschaft mit weiteren GBM

Insgesamt wurden von neun GBM Monitorings zugestellt (Teilnehmende, welche GBM zwischen 2016 und 2019 abgeschlossen haben, bzw. abschliessen werden). Im Folgenden werden die 721 erfassten Teilnehmenden hinsichtlich Geschlechtes, Alter und Nationalität charakterisiert.

Geschlecht	Anzahl	Anteil
Männer	504	70%
Frauen	145	20%
unbekannt	72	10%
Total	721	

Alter bei Abschluss	Anzahl	Anteil
17-20	250	35%
21-25	213	30%
26-30	82	11%
31-50	77	11%
51+	8	1%
unbekannt	91	13%
Total	721	

Nationalität	Anzahl	Anteil
Afghanistan	209	29%
Eritrea	168	23%
Syrien	98	14%
Iran	29	4%
Somalia	27	4%
Türkei	19	3%
Weitere Länder	131	18%
unbek./ohne/weitere	40	6%
Total	721	

Hinweis: unbek. = unbekannt, ohne=staatenlos, weitere=z.B. Schweiz

11.2 Kosten-Nutzen Simulation: Technische Erläuterungen

11.2.1 Annahmen und Rahmenbedingungen

Für die Simulation wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Der/die Asylsuchende ist maximal 25 Jahre alt und kann entsprechend potentiell 40 Jahre erwerbstätig sein.
- Das Angebot dauert ein Jahr (empirisch trifft dies für rund 60% der an den betrachteten Angeboten teilnehmenden Personen zu). Die Wirkung der Angebote sind unabhängig davon, ob sie früh (während des Asylverfahrens) oder spät (nach dem Asylentscheid) genutzt werden.
- Die jährliche Absorptionsquote des Arbeitsmarktes (=wie viele finden eine Erwerbstätigkeit) beträgt bei Einreise zunächst 0%. Ab dem zweiten Jahr (bei sofortigem Besuch des Angebots) bzw. ab dem dritten Jahr (falls das Angebot nicht sofort besucht wird, d.h. ab Start des regulären Integrationsprozesses) beträgt die Quote 8.5%. Dies entspricht dem Wert, bei dem nach 10 Jahren rund 51% der Personen eine Erwerbstätigkeit angetreten sind (unter der Annahme, dass nicht sofort ein Angebot besucht werden kann, entsprechend wird die Antrittsquote ab dem dritten Jahr eingesetzt). Dieser Wert stammt aus einer von B,S,S. 2018 für das SEM durchgeführten Analyse, welche die Einreisekohorte 2001-2004 untersuchte (Morlok & Oswald 2018). Die Erwerbsantrittsrate wird über die weiteren Jahre fortgeschrieben bis zum Jahr der voraussichtlichen Pensionierung.
- Es wird ein jährlicher Diskontierungssatz von 3.5% unterlegt.¹²⁸

11.2.2 Kosten

Bei der Kosten-Nutzen Simulation fliessen die Kosten für die GBM direkt in die Rechnung ein. Als Kosten für die GBM werden 18'800 Franken, was den durchschnittlichen Kosten von Integrationsbrückenangeboten entspricht, eingesetzt (Frey et al. 2016). Die Kosten der Teilnehmenden, deren Asylgesuch abgelehnt wird, werden ebenfalls berücksichtigt (und fliessen anteilmässig entsprechend der Schutzquote in die Simulation ein).

11.2.3 Nutzen

Der Nutzen kommt zustande, indem eine Person eine Erwerbstätigkeit antritt und sich aus der Sozialhilfe ablösen kann. In der Realität ist die Grenze zwischen Erwerbslosigkeit und Erwerbstätigkeit bis zu einem gewissen Grad durchlässig: Es kann durchaus vorkommen, dass jemand eine Teilzeitanstellung findet, sich aber nicht vollständig von der Sozialhilfe ablösen kann. Oder die Erwerbstätigkeit ist unbeständig, und es finden verschiedene Wechsel zwischen Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit statt. Für die Simulation wird davon ausgegangen, dass eine Person entweder vollständig Sozialhilfe bezieht oder aber erwerbstätig ist.

Im Rahmen des Projekts Kosten und Nutzen der Arbeitsintegration (Morlok et al. 2013) wurden die jährlichen Gesamtkosten für eine nicht-erwerbstätige Person aus dem Asylbereich ermittelt. Diese Kosten liegen durch-

¹²⁸ Der Diskontierungssatz berücksichtigt, dass ein Betrag in der Zukunft (geschuldet oder erhalten) aufgrund positiver Zinssätze zum heutigen Zeitpunkt geringer ist („Barwert“). Der Diskontierungssatz zeigt die Grösse des Zusammenhangs auf.

schnittlich bei 35'000 Franken. Sie beinhalten tatsächliche Kosten wie Sozialhilfezahlungen und Prämienverbilligungen der Krankenkassenprämien, inklusive entgangener Einnahmen der öffentlichen Hand, insbesondere der Einkommenssteuer.¹²⁹

11.3 Expertenleitfaden

BimaJu : Gesprächsleitfaden Fachgespräche

Nom et prénom :
Date :
Durée de l'entretien :
Lieu de l'entretien :
Contact permis par (éventuellement) :
Chercheur/se :

Einleitung

- Erläuterungen zur Studie, Auftrag, Ziele (bzw. «haben Sie fragen zur Studie ? »)
- Aufnahme des Gesprächs, Vertraulichkeit, Terminologie (si besoin)
- Fragen, Bemerkungen ?

A. Informationen bezüglich Organisation und Person

- Welches sind die Tätigkeitsfelder und die Zielgruppe(n) Ihrer Stiftung/Organisation?
- Was ist Ihre Funktion?

B. Entstehung des Projekts; wie und warum ist das Projekt entstanden?

- Welche Überlegungen haben zur Entwicklung des Angebots geführt?

C. Ziele des Angebots

- Welche Ziele werden mit dem Angebot verfolgt?

D. Durch die Stiftung/Anbieter getragene Projekte

Zielgruppe

- Wie viele Teilnehmende hat das Angebot? Wie viele davon sind junge Asylsuchende (Status N, zwischen 16 und 25 Jahren)?- (Anteil der Personen aus dem Asylbereich anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende)
- Beschreiben Sie bitte die Teilnehmenden Ihres Angebots (Alter, Herkunft, Status, Sprachniveau)?
- Gibt es Eintrittskriterien für Ihre Massnahme? Z.B. Alphabetisierung, Schulerfahrung, erste berufliche Erfahrung im Herkunftsland, Motivation, Vulnerabilität, usw.

¹²⁹ Die Kosten beziehen sich auf anerkannte Flüchtlinge und überschätzen die Kosten für Asylsuchende. Die Berücksichtigung dieses Aspekts ändert aber die Aussage der Simulation nur geringfügig. Bei der Einkommenssteuer wird davon ausgegangen, dass die Erwerbstätigkeit zu einem geringen Lohn (Orientierung an den Mindestlöhnen der GAV Gastro und Bau) ausgeübt würde.

- Wird eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit als Bedingung vorausgesetzt, in Hinsicht zur Zulassung ins Kursangebot von Asylsuchenden?
 - *Wer schätzt diese Bleibeperspektive ein? Sie als Anbieter oder die Behörden, die Ihnen die Kandidaten zuweisen; andere?*
 - *Wie wird diese Perspektive eingeschätzt? Aufgrund der Schutzquote?*
- Wer informiert die Teilnehmenden über und meldet sie im Angebot an?

Inhalt

- Was sind inhaltlich die wichtigsten Elemente Ihres Angebots?
- Gibt es ergänzende Massnahmen zum Angebot für dieses Zielpublikum und welche sind sie ? (z.B. Coaching, Mentoring, Nachhilfestunde usw.)
- Wie ist die Intensität des Angebots? Was ist die gesamte Dauer des Angebots?

E. Anschlusslösungen

- Welche Anschlusslösungen werden gefunden? Ist es unterschiedlich je nach (Unter-) Zielgruppe?
- Welche Lösung könnten gefunden werden, wenn die Personen keinen Zugang zu Ihrem Angebot hätten?
- Wie viele Personen haben nach dem Abschluss des Programms tatsächlich eine Anschlusslösung gefunden? Und welche? Wie viele stehen finanziell auf eigenen Beinen?
- Ist das Angebot so ausgestaltet, dass der Übergang in das Regelangebot reibungslos gelingen kann?
- Was sind die häufigsten Hürden?

F. Kosten/Finanzierung

- Wie wird das Angebot finanziert? *Private Mittel/öffentliche Gelder/Mix* ? Können Sie mir sagen, wie hoch jeweils der Anteil ist? Private Mittel: wer beteiligt sich?
- Müssten private Geldgeber und Anbieter eine wichtigere Rolle spielen und inwiefern?
- Was sind die Vorteile/Nachteile ganz oder teils mit privaten Mitteln ausgestattet zu sein? Haben Sie mehr Freiheiten (wenn ja, in welchem Bereich), Initiativen? Gibt es eine Erfolgspflicht, mehr Konkurrenz, Unsicherheit?
- Was die Mitarbeitenden betrifft, stellen sie nur Fachleute ein, oder sind auch Freiwillige mit dem Angebot beschäftigt?
- Was sind die Vor- und Nachteile von Freiwilligenarbeit aus Ihrer Sicht? Müsste das Freiwilligenengagement noch gefördert werden? Wo ist es besonders sinnvoll?

G. Evaluation/Monitoring/Weitere Angebote

- Führen Sie ein Monitoring Ihrer Teilnehmenden? Würden Sie uns das Monitoring für unsere weiteren Analysen (anonymisiert) zur Verfügung stellen?
- Gibt es vergleichbare Angebote in der Schweiz, Ihres Wissens? Oder andere interessante Projekte die sich mit der Bildung/integration von Asylsuchenden befassen?

H. Verbesserungspotential im Bildungsbereich für jugendliche Asylsuchende

- Welche Verbesserungen sind möglich und/oder nötig im Bereich der Bildung für Asylsuchende?
- Welche guten Praxen könnten Sie nennen?
- Was sollten aus Ihrer Sicht die Behörden / die Regelstrukturen / die privaten Geldgeber besser machen?

I. Kontakt

Kontakte zu Schlüsselpersonen/andere Projektleiter etc

Intern : Quels sont les trois points les plus importants qui se dégagent de l'entretien ?

- 1.
- 2.
- 3.

11.4 Informationsschreiben bezüglich Fokusgruppen und Gesprächsthemenblöcke

Bildungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene im Asylbereich

Gruppendiskussion mit jungen Erwachsenen aus dem Asylbereich im Raum Bern

Bern, den 18. September 2018

Die Studie

Das Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) der Universität Neuchâtel führt in Zusammenarbeit mit B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung eine Studie zum Thema der Bildungsangebote durch, die in der Schweiz jungen Asylsuchenden zugänglich sind. Nach einer landesweiten online Umfrage bei relevanten Organisationen wurde ein inhaltliches und geografisches Mapping der in Frage kommenden Angebote erstellt.

Aufgrund dieser Ergebnisse hat das Forschungsteam persönliche Gespräche mit Projektverantwortlichen geführt. Als wichtige Ergänzung zu diesem Schritt organisieren wir jetzt Gruppendiskussionen (oder Fokusgruppen) mit Projektteilnehmenden, die uns Ihre Einschätzung zu den Bildungsangeboten geben werden.

Was ist eine Fokusgruppe?

Fokusgruppen sind kleine Diskussionsgruppen von mehreren Personen, die über ein bestimmtes Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln diskutieren und sich untereinander austauschen. Dies erlaubt die Konfrontation unterschiedlicher Ansichten. Ein*e Moderator*in leitet mithilfe eines kurzen Fragebogens die Diskussion

Alle Teilnehmenden äussern sich frei aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen. Es gibt keine richtigen und falschen Antworten, sondern es werden Meinungen ausgetauscht. Die Anonymität der Gespräche bleibt insofern gewahrt, als dass die einzelnen Wortmeldungen der Teilnehmenden von allen streng vertraulich behandelt werden (*Chatham House Rules*). Die Auswertung der Gesprächsinhalte konzentriert sich auf allgemeine Tendenzen und besonders relevante Argumentationslinien.

Die Diskussionen werden aufgenommen, aber vollkommen vertraulich behandelt. Weder Aufnahme noch andere Angaben dürfen an Dritte weitergeleitet werden, sondern dienen ausschliesslich Forschungszwecken. Sie

entscheiden, ob Sie im Forschungsbericht (Dank) als Teilnehmende namentlich genannt werden möchten oder nicht.

Zwei Forschende des SFM/Universität Neuchâtel werden das Gespräch moderieren und begleiten: Denise Efinayi und Joëlle Fehlmann (078 889 32 85).

Das Fokusgruppen-Gespräch dauert rund drei Stunden. Während dieser Zeit werden Sie darum gebeten, auf Fragen, die wir Ihnen stellen werden, zu reagieren und mit den anderen Teilnehmenden zu diskutieren. Nach der Hälfte der Zeit werden wir eine kurze Erfrischungspause von 15 Minuten einlegen.

Die Themenschwerpunkte der Diskussion finden Sie am Ende dieses Dokuments. Wir schlagen Ihnen vor, sich im Vorfeld des Gesprächs Gedanken darüber zu machen, was Ihnen in diesem Zusammenhang besonders wichtig ist.

Praktische Informationen

Die Fokusgruppe findet **am 18. September 2018, von 18:00 bis 21:00 Uhr** an folgendem Ort statt: Mittelstrasse 43 / 3012 Bern

Öffentlicher Verkehr: Ab Hauptbahnhof Bern, Linie 11 Neufeld, Haltestelle Bierhübeli

Als Dank für Ihre Teilnahme werden Sie eine kleine Entschädigung in Form eines Gutscheins erhalten.

Themen

Wir möchten während der Diskussionsrunde am 18. September die folgenden Themen aufwerfen (die Liste ist nicht abschliessend: Sie können gerne Themen ansprechen, die Sie in diesem Rahmen diskutieren möchten).

1. Kurzvorstellungen

Vorname, Alter, Herkunft, eventuell Laufbahn.

2. Ankunft und erste Schritte in der Schweiz

Einreise; Unterkunft; Begleitung; Beschäftigungs- und Bildungsangebote; usw.

3. Information und Zugang zum betreffenden Bildungsangebot

Bildungsangebot: Zuweisung; Voraussetzungen und Aufnahmeverfahren; Zugangshindernisse; usw.

PAUSE (ca. 15 Min.)

4. Fortschritte und Schwierigkeiten im besuchten Bildungsangebot

Kursinhalt; Fortschritte und Hürden; Einschätzung des Angebots: Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten; ergänzende Massnahmen und Freizeit; Mitschüler·innen; usw.

5. Pläne und Wünsche nach Abschluss des Bildungsangebots?

Zukunftspläne und Wünsche; Unterstützung und Begleitung; Hürden, usw.

6. Zusammenfassung der wichtigsten Punkte und Abschied

Kurze Synthese der Diskussion und Fazit. Fragen und Kommentare von Seiten der Teilnehmenden.

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Teilnahme! Gesprächspartner·inn·en

11.5 Ausgewählte Projekte/Angebote

Kanton	Institution/Angebot	Verantwortliche:r	Angebots-Schwerpunkt	Zielgruppe
AG	Trinamo, Potentialabklärung INVOL	Silvana Kim, Leiterin Soziales und Integration	Interne und externe Potentialabklärung	Junge späteingereiste Asylsuchende (auch UMAs)
BE	Heilsarmee, Hand-SON,	Beat Habegger, Projektleiter	Intensiver Sprachunterricht und Werkstatt	Junge späteingereiste Asylsuchende
	BZI,Integro	Markus Schlegel, Konrektor	Intensiver Sprachunterricht und weitere Grundkompetenzen	Junge (17-25) späteingereiste Asylsuchende, Flüchtlinge und Ausländer.
BL	LOS!, Förderverein Mentoring	Claudia Erisman, Co-Präsidentin des Fördervereins	Werkstatt und Lernforum (Deutsch und allgemein Bildung)	Junge Asylsuchende, Sprachniveau A1
GE	Université de Genève, Horizon académique	Matthieu Crettenand, responsable de projet	Intensiver Sprachunterricht, Peer-Mentoring; Prüfungen (ECTS-Kredite falls Studiumzugang)	Junge Erwachsene (bis 35), Sprachniveau A2, abgeschlossene Ausbildung oder erste Erfahrung im Studium
GR	Schule St-Catherina	Priska Füglistaler, Schulleiterin	Deutschkurse auf verschiedenen Stufen, andere Fächer; Persönlichkeitsbildung	Jugendliche Asylsuchende und Flüchtlinge (u.a. UMAs)
LU	MIA-Innerschweiz, Albert Köchlin Stiftung	Bettina Bach, Projektleiterin	Deutschunterricht. Berufswahl, Bewerbungen, Budgetberatung und Coaching	Junge Mütter ohne erste Ausbildung.
	Verein Hope	Beatrice Pistor, Präsidentin	Intensiver Sprachunterricht und weitere Grundkompetenzen; Freiwillige Einsätze	Junge späteingereiste Asylsuchende
SG	MörFlü Ökumenische Initiative	Jürgen Spickers, Koordination der Freiwilligen	Deutschunterricht und Beschäftigungen; Göttisystem	Asylsuchende und Flüchtlinge in der Wohnsitzgemeinde Mörschwil (nur Männer)
	Verein Tipiti, Werkzentrum	Rolf Widmer, operative Leitung	Intensiver Sprachunterricht und Werkstatt	Junge späteingereiste Flüchtlinge und Asylsuchende (auch Nichteintretenentscheide)
SH	SAH Schaffhausen, Juma B	Anna Brügel, Leiterin des Bereichs Sprache und Integration	Intensiver Sprachunterricht (3 Stufen: Alpha, Juma 1 und Juma 2)	Junge im Flüchtlings- und Asylbereich (16-25)
TI	Franklin University, Scholarships without borders	Caroline Wiedmer, Professorin	Passerelle (intensiver Sprachunterricht, Peer-	Flüchtlinge (B und F) mit Matur oder Hochschulabschluss und guten

			Mentoring) und Übergang in BA oder MA bei FUS	Englisch und Italienisch Kenntnisse
ZH	AOZ, Integration Intensiv	Harald Steinfort,	Intensiver Sprachunterricht, weitere Fächer; Effektive Integration (Ausflüge)	Junge Asylsuchende
	OPA-Stiftung	Katrin Aklin, Leiterin	Intensiver Sprachunterricht und weitere Fächer; Werkstatt	Flüchtlinge, Asylsuchende, Ausländer und Schweizer. Schulabgänger ohne Lösung. Nur Männer.
	Welcome to school	Nina Kleiner, Schulleiterin	Deutsch, andere Fächer (Mathe, IT, Sport usw.), Klassenstunde	Junge Asylsuchende

Ausgewählte Bereiche/Kontexte

Kanton	Organisation	Gesprächspartner-in	Funktion	Expertise
BE	ISA Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen	Tom Morgenegg und ferner Francesca Chukwunyere,	Fachspezialist im Bereich Bildung und Frühförderung; Leiterin ISA	Feedbacks online Umfrage (Schwerpunkt Bildung im Migrationsbereich)
	Multimondo	Thomas Wartenweiler,	Bereichsleiter Bildung	Bildungs- und Integrationsfachspezialist
	Schweizerische Flüchtlingshilfe	Lorenz Lüthi	Projektverantwortlicher Flüchtlingstage	Integration und Freiwilligenengagement
BS	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Dienststelle Sozialhilfe	Renata Gäumann	Koordination Asyl- und Flüchtlingswesen	Asylwesen
BS	Selbständige Beraterin	Ines Mateos	Beraterin/Projektleiterin	Expertin für Bildungs- und Diversitätsfragen
GE	Swissfoundations	Claudia Genier	Directrice adjointe	Stiftungslandschaft in der Westschweiz
	Bureau de l'intégration des étrangers	Metin Türker	Chargé de projet	Fachspezialist Integration
LU	Caritas Schweiz	Marianne Hochuli	Leitung Bildungsreich	Bildungs- und Integrationsexpertin
NE	COSM	Céline Maye,	Déléguee à l'intégration	Integrationsfachspezialistin

SFM Studie #74 : Bildungsmassnahmen für spät eingereiste Jugendliche und junge Erwachsene

TG	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Marcel Volkart	Amtsleiter	Kantonale Bildungspolitik (Restrukturierung im Migrationsbereich)
VD	EPER, MosaiQ	Olivier Cosandey,	Responsable de projet	Schnittstelle Zugang zum ersten Arbeitsmarkt und qualifizierte Migrant·inn·en
VD	EVAM	Francine Kalume	Responsable d'équipes	Emploi et formation dans le domaine de l'asile, canton de VD
ZH	AOZ	Thomas Schmutz	Mitglied Geschäftsleitung	Asylfachmann
	Selbständig	Markus Truniger	Ehem. Leiter Fachstelle Interkulturelle Pädagogik	Integrations- und Bildungsspezialist
	Internationalen Sozialdienst (ISS)	Giorgiana Ursprung	Projektleiterin	Unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Weitere Studien des SFM

73d: Johanna Probst, Gianni D'Amato, Samantha Dunning, Denise Efionayi-Mäder, Joëlle Fehlmann, Andreas Perret, Didier Ruedin, Irina Sille (2019). Kantonale Spielräume im Wandel. Migrationspolitik in der Schweiz.

73f: Johanna Probst, Gianni D'Amato, Samantha Dunning, Denise Efionayi-Mäder, Joëlle Fehlmann, Andreas Perret, Didier Ruedin, Irina Sille (2019). Marges de manœuvre cantonales en mutation. Politique migratoire en Suisse.

72: Rosita Fibbi, Joëlle Fehlmann, Didier Ruedin (2019). Discrimination des personnes hautement qualifiées issues de la migration dans le domaine social?

71: Vithyaah Subramaniam (2019). Schlüsselpersonen im Raum Biel. Zivilgesellschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationserfahrung in der Integrationsarbeit.

70d: Denise Efionayi-Mäder, Didier Ruedin (2018). Arbeitstagung zu Anti-Schwarzen Rassismus in der Schweiz vom 3. Mai 2018.

70f: Denise Efionayi-Mäder, Didier Ruedin (2018). Colloque sur le racisme anti-Noirs en Suisse. 3 mai 2018.

70i: Denise Efionayi-Mäder, Didier Ruedin (2018). Convegno del 3 maggio 2018 sul razzismo contro i neri in Svizzera.

69: Dina Bader, Denise Efionayi-Mäder (2018). Prévenir l'excision à Genève: Etude appréciative des projets cantonaux genevois de prévention contre les mutilations génitales féminines (2007-2009 et 2013-2015).

68: Josef Martin Niederberger (2018). Gemeinschaft oder Gesellschaft: Grundoptionen der Einbürgerungspolitik. Eine explorative Studie in der Gemeinde Emmen.

67f: Denise Efionayi-Mäder, Didier Ruedin, avec la collaboration de Mélanie-Evely Pétrémont, Noémi Michel et Rohit Jain (2017). Etat des lieux du racisme anti-Noir-e en Suisse: étude exploratoire à l'attention du Service de lutte contre le racisme (SLR).

67d: Denise Efionayi-Mäder, Didier Ruedin, unter Mitarbeit von Mélanie-Evely Pétrémont, Noémi Michel und Rohit Jain (2017). Anti-Schwarzen-Rassismus in der Schweiz: eine Bestandsaufnahme Explorative Studie zuhanden der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB).

67i: Denise Efionayi-Mäder, Didier Ruedin, con la collaborazione di Mélanie-Evely Pétrémont, Noémi Michel e Rohit Jain (2017). Il razzismo anti-Nero in Svizzera: il punto della situazione: Studio esplorativo commissionato dal Servizio per la lotta al razzismo (SLR).

66: Martina Ambruso, Denise Efionayi-Mäder, Didier Ruedin (2017). Accès aux prestations municipales de proximité : collectivités migrantes dans les quartiers de la Ville de Genève.

*Für weitere Informationen zu den Publikationen des SFM:
<http://www.unine.ch/sfm/fr/home.html>*

Die Studien können frei heruntergeladen oder beim SFM bestellt werden



**Swiss Forum for Migration
and Population Studies**

Junge spät eingereiste Asylsuchende haben in der Schweiz mit besonderen Herausforderungen zu kämpfen. Für sie finden Flucht und Asylverfahren statt, wenn gleichaltrige Einheimische sich beruflich orientieren.

Das aktuelle nachobligatorische Bildungsangebot erweist sich für Asylsuchende oft als unzugänglich, wo doch für sie kein öffentlicher Integrationsauftrag über das obligatorische Schulalter hinaus besteht. Um diese Lücke im Bildungsangebot zu schliessen, entstanden in den letzten Jahren privat (mit)finanzierte Förderprojekte.

Im Hinblick auf diese Ausgangslage bietet die vorliegende Studie zunächst eine Übersicht über die existierenden, privat (mit)finanzierten, tagesstrukturierenden Bildungsangebote. Anschliessend wird auf Vorteile, Schwächen und kontextbedingte Herausforderungen hingewiesen. Ferner werden vorhandenes Optimierungspotenzial und Rahmenbedingungen einer öffentlich-privaten Partnerschaft in diesem Tätigkeitsfeld identifiziert. Eine Beschreibung der Merkmale der Projektteilnehmenden sowie eine Kosten-Nutzen Simulation ergänzen den vorliegenden Bericht.

Autor·inn·en

Joëlle Fehlmann, Sozialwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am SFM
Denise Efonayi-Mäder, Soziologin, Vizedirektorin des SFM
David Liechti, Ökonom, Senior Berater, B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung
Michael Morlok, Ökonom (Dr. oec. publ.), Senior Berater, B,S,S.

ISBN

2-940379-75-0

978-2-940379-75-0

**Université de Neuchâtel, Institut SFM, Rue Abram-Louis-Breguet 2, 2000 Neuchâtel
T +41 32 718 39 20, secretariat.sfm@unine.ch, migration-population.ch**